Shoshana Duizend-Jensen
Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds

Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 21/2

Band 21: Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus
Zweiter Teil (= Band 21/2)
Shoshana Duizend-Jensen: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung" und Restitution

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Shoshana Duizend-Jensen

Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds

„Arisierung“ und Restitution

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Gewidmet den jüdischen Säuglingen, Kindern, Behinderten, Alten und Kranken, die in den von den Nationalsozialisten geduldeten und finanziell ausgebluteten Institutionen der jüdischen Vereine und Stiftungen, der Israelitischen Kultusgemeinde und später des „Ältestenrates der Juden in Wien" von 1939 bis 1944 ghettoisiert waren und auf ihre Deportation warteten.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Josef Pauser, 1070 Wien
Druck: AZ Druck- und Datentechnik GmbH, D-87437 Kempten/Allgäu
Wissenschaftliche Redaktion: Mag. Eva Blimlinger
Lektorat: Cornelia Mejstrik-Felbinger
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0499-9 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56787-X Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT 13

2. DANKSAGUNG 15

3. EINLEITUNG 17

3.1. Quellen und Archivalien 19

4. JÜDISCHE GEMEINDEN, VEREINE, STIFTUNGEN UND FONDS BIS MÄRZ 1938 23

4.1. Die jüdische Gemeinde Wien und ihre Institutionen bis März 1938 . 23

4.1.1. Fürsorgeeinrichtungen 25
4.1.2. Bildungseinrichtungen 29
4.1.3. Religiöse Institutionen 30

4.2. Das jüdische Vereinsleben bis März 1938 31

4.2.1. Tempel, Vereinssynagogen und Bethausvereine 38
4.2.2. Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen 42
4.2.3. Spitäler und Erwachsenenheime 42
4.2.4. Waisenhäuser und Anstalten für Jugendliche 42
4.2.5. Kindergärten 44
4.2.6. Wohltätigkeitsvereine 44
4.2.7. Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine 45
4.2.8. Allgemeine Fürsorgevereine 45
4.2.9. Ausspeisungsvereine 46
4.2.10. Studenten- und Altherrenverbände 46
4.2.11. Zionistische Vereine 47
4.2.12. Pionierorganisationen (Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche) 48
4.2.13. Jugendvereine 48
4.2.14. Sport- und Turnvereine 48
4.2.15. Kulturelle Vereine 49
4.2.16. Landsmannschaftliche Vereine 49
4.2.17. Berufsorganisationen 49
4.2.18. Angestellten- und Versicherungsvereine 50
4.2.19. Sonstige Vereine 50

4.3. Jüdische Stiftungen und Fonds 50

4.3.1. Jüdische Stiftungen und Fonds im Verwaltungsbereich der Israelitischen Kultusgemeinde bis März 1938 52
4.3.2 Jüdische Stiftungen und Fonds in anderen Verwaltungsbereichen 53

4.4. Die jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens und ihre Institutionen bis März 1938 im Überblick 54

4.5. Zusammenfassung 55

5. VERNICHTUNG DES RELIGIÖSEN, INSTITUTIONELLEN UND KULTURELLEN LEBENS – DIE „ARISIERUNG" DER JÜDISCHEN GEMEINDE WIEN 57

5.1. Erste Übergriffe auf die Jüdische Gemeinde, auf Bethäuser und Vereinslokale: „wilde Arisierungen" 57

5.2. Der Novemberpogrom – Zerschlagung der jüdischen Institutionen . 60

5.3. Die „Liquidierung" der Fürsorge- und Bildungseinrichtungen . . . 64

5.3.1. Erste Phase: Sofortiger Entzug – Ausgewählte Beispiele . . . 65

5.3.2. Zweite Phase: Die beginnende Liquidation – Ausgewählte Beispiele 67

5.3.3. Dritte Phase: Die Unterbringung der Kinder, der Kranken, der Behinderten und der Alten – Überleben trotz Terror . . . 72

5.4. Auswanderung und Fürsorge „ohne den Staat damit zu belasten": Die Instrumentalisierung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, der Vereine und Stiftungen 82

5.5. Vorbereitung auf die Auswanderung: Die Mobilisierung der noch bestehenden Vereine 86

5.6. Die Logistik der Deportationen: Umfunktionierung jüdischer sozialer Einrichtungen und Vereinslokale zu Sammellagern 89

5.7. Der „Ältestenrat der Juden in Wien" und seine Institutionen 1942 bis 1945 – Jüdisches Leben angesichts des Todes 92

5.8. Zusammenfassung 94

6. DER VERMÖGENSENTZUG BEI JÜDISCHEN VEREINEN 95

6.1. Die Dienststelle „Stillhaltekommissar" und das Gesetz über die Überleitung der Vereine, Organisationen und Verbände 95

6.2. Der Stillhaltekommissar als Liquidator der jüdischen Vereine 97

6.2.1. Jüdische Vereine, die freigestellt wurden 100

6.2.2. Jüdische Vereine, deren Vermögen in die IKG oder einen noch länger bestehenden Verein eingewiesen wurden 102

6.2.3. Jüdische Vereine, deren Vermögen vom Stillhaltekommissar eingezogen wurde 106

6.2.4. Vereine ohne Vermögen 108

6.2.5. Jüdische Vereine, deren Vermögen in andere Organisationen eingewiesen wurde 108

6.2.6. Der Entzug und die Verwertung der Liegenschaften von jüdischen Vereinen durch den Stillhaltekommissar und die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. 109
6.2.7. Das Ende der jüdischen Vereine 115
6.2.8. Das Ausmaß des Vermögensentzugs bei jüdischen Vereinen – Versuch einer Schätzung 118
6.2.9. Zusammenfassung 120

7. DER VERMÖGENSENTZUG BEI JÜDISCHEN STIFTUNGEN UND FONDS 123

7.1. Die Dienststelle „Stillhaltekommissar" und die Abwicklungen von Stiftungen und Fonds 123
7.1.1. Die Neuordnung des Stiftungswesens in Österreich 124
7.1.2. Definition der „jüdischen Stiftung" 126
7.1.3. Die Neuordnung des jüdischen Stiftungswesens 129
7.1.4. Jüdische Stiftungen, die in die „Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge" oder in die IKG eingewiesen wurden . . . 134
7.1.4.1. Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung . . 134
7.1.4.2. Benno Rothziegel'sches Stiftungskapital Wien 135
7.1.4.3. Julius Fränkel'sche Stipendien-Stiftung für arme Studierende der Universität Wien 137
7.1.5. Die Auflösung von jüdischen Stiftungen, deren Vermögen vom Stillhaltekommissar eingezogen wurden 137
7.1.6. Die Auflösung oder Einweisung der jüdischen Stiftungen außerhalb des Verwaltungsbereiches der IKG 138
7.1.7. Die Freistellung von Stiftungen und Fonds 140
7.1.8. Die „Arisierung" und Verwertung der Liegenschaften von jüdischen Stiftungen durch den Stillhaltekommissar und die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. 141
7.1.9. Das Ausmaß des Vermögensentzugs bei jüdischen Stiftungen 143

7.2. Zusammenfassung 147

8. DIE JÜDISCHEN GEMEINDEN AUSSERHALB WIENS – „ARISIERUNG" UND LIQUIDIERUNG 149

8.1. Die Zuständigkeit des Stillhaltekommissars und lokaler Behörden bei der Verwertung des Vermögens der jüdischen Gemeinden 151

8.2. Die Zuständigkeit des „Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark" bei der Verwertung des Vermögens der jüdischen Gemeinden 154

8.3. Das Ende der jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens in den einzelnen Bundesländern 155
8.3.1. Niederösterreich 155
8.3.2. Burgenland 162
8.3.3. Oberösterreich 166
8.3.4. Steiermark 170
8.3.5. Salzburg 171
8.3.6. Kärnten 172
8.3.7. Tirol 173
8.3.8. Vorarlberg 174
8.4. Schätzung des „arisierten" Gemeindevermögens außerhalb Wiens . 175
8.5. Zusammenfassung 175

9. „ARISIERUNG" UND VERWERTUNG VON LIEGENSCHAFTEN JÜDISCHER GEMEINDEN, VEREINE UND STIFTUNGEN 177

9.1. Zentralstelle für jüdische Auswanderung und „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren" 177
9.2. Zwangsverkäufe von Liegenschaften 1941/42. Die Finanzierung der Vertreibung und Vernichtung 181

10. DIE SITUATION DER JÜDISCHEN GEMEINDEN NACH 1945 . . 187

10.1. Israelitische Kultusgemeinde Wien 187
10.2. Israelitische Kultusgemeinde Linz 192
10.3. Israelitische Kultusgemeinde Graz 194

11. DAS JÜDISCHE VEREINSLEBEN IN WIEN NACH 1945 – BRÜCHE UND KONTINUITÄTEN 195

11.1. Reorganisierte oder nach dem alten Vorbild neu gebildete jüdische Vereine 195
11.1.1. Vereinsneubildungen – Orthodoxie. Konflikte mit der Israelitischen Kultusgemeinde 196
11.1.2. Vereinsneubildungen – Soziale und landsmannschaftliche Vereine 199
11.1.3. Vereinsneubildungen – Zionismus und Freundschaft mit Israel 200

12. DIE RÜCKSTELLUNG VON JÜDISCHEM GEMEINDE-, VEREINS- UND STIFTUNGSVERMÖGEN 203

12.1. Die Rückstellungsgesetze sowie das Zweite Rückstellungsanspruchsgesetz und ihre Anwendung, dargestellt an Hand ausgewählter Rückstellungsverfahren 203

12.1.1. Rückstellungen auf Grund des Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetzes – die Kleinlichkeit der Republik Österreich . 204

12.1.1.1. Verein Israelitische Kinderbewahranstalt 205

12.1.1.2. Erstes israelitisches Rekonvaleszentenheim für arme jüdische Frauen und Kinder 206

12.1.1.3. Österreichisches Seehospiz 208

12.1.1.4. Eduard und Rosa Gottlieb'sche Wohltätigkeitsstiftung – ein Kindererholungsheim 208

12.1.2. Das Dritte Rückstellungsgesetz – das Argument des „redlichen Erwerbs" 209

12.1.2.1. Verein zur Errichtung von jüdischen Volksküchen – ein Wohnhaus 210

12.1.2.2. ‚Zukunft' Verein zur Erziehung und Erhaltung jüdischer Lehrlinge und Israelitischer Handwerkerverein . 213

12.1.2.3. Verein Jüdisches Realgymnasium – ein Wohnhaus . . 215

12.1.2.4. Israelitischer Bethausverein „Minjan" 216

12.2. Rückstellung von jüdischem Gemeindevermögen in Wien 217

12.2.1. Die Rückstellung von gemeindeeigenen Liegenschaften – Ausgewählte Beispiele 218

12.2.2. Der „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren" 220

12.3. Rückstellung von jüdischem Gemeindevermögen ehemaliger jüdischer Gemeinden außerhalb Wiens 221

12.3.1. Rückstellung von Vermögen ehemaliger jüdischer Gemeinden außerhalb Wiens an die IKG Wien 221

12.3.1.1. Der Tempel in Kobersdorf 223

12.3.1.2. Liegenschaften der IKG Lackenbach 224

12.3.1.3. Der Tempel in Gänserndorf 225

12.3.1.4. Ein Zinshaus der IKG Groß-Enzersdorf 226

12.3.1.5. Der Tempel in Stockerau 227

12.3.1.6. Der Friedhof in Waidhofen an der Thaya 227

12.3.1.7. Der Friedhof in Göttsbach 228

12.3.1.8. Der Friedhof in Deutsch-Wagram 230

12.3.1.9. Der Friedhof in Ybbs an der Donau 232

12.3.2. Rückstellung von Gemeinde-, Vereins- und Stiftungsvermögen ehemaliger jüdischer Gemeinden außerhalb Wiens an reorganisierte Kultusgemeinden außerhalb Wiens 233

12.4. Rückstellung von jüdischem Vereinsvermögen in Wien 234
12.4.1. Rückstellung von jüdischem Vereinsvermögen an die IKG Wien 235
12.4.1.1. Ausspeisungsverein für die Bezirke XII–XV 236
12.4.1.2. Krankenunterstützungsverein ‚Liwias Chen' 238
12.4.1.3. Verein für das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte 239
12.4.1.4. Israelitischer Tempel- und Schulverein für den X. Gemeindebezirk 242
12.4.1.5. Israelitischer Tempelverein für den XI. Bezirk 242
12.4.1.6. Israelitischer Tempelverein für den XIX. Bezirk 243
12.4.2. Rückstellung von jüdischem Vereinsvermögen an reorganisierte jüdische Vereine 243
12.4.2.1. Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen 244
12.4.2.2. Chewra Kadischa Klagenfurt 245
12.4.2.3. Die Schiffschul 246
12.4.3. Brüderliche Hilfe – Jeschias Achim – nicht reorganisiert – keine Rückstellung 247
12.5. Rückstellung von jüdischem Stiftungs- und Fondsvermögen in Wien . 248
12.5.1. Rückstellungen von jüdischem Stiftungsvermögen an die IKG Wien 249
12.5.1.1. Israelitischer Wohltätigkeitsfonds 250
12.5.1.2. Waisenhaus für israelitische Mädchen, Charlotte Merores Itzeles 252
12.5.1.3. Nicht wieder errichtete Stiftungen – Forderungen der Erben der Stifter 253
12.5.2. Rückstellung von Stiftungs- und Fondsvermögen an reorganisierte Stiftungen und Fonds 257
12.5.2.1. Die Karl und Rosalia Goldschmidt-Stiftung 257
12.5.2.2. Rückstellungen bei paritätischen Stiftungen – Hermann Todesco Stiftung für arme Badebedürftige . . . 259
12.5.2.3. Rückstellung bei Stiftungen, deren Stifter jüdisch waren 261
12.5.3. Rückstellung von Vermögen von Stiftungen, die ihre Rechtspersönlichkeit nicht wieder erlangten 262
12.6. Aspekte der Rückstellung und Entschädigung von Inventar, Ritualgegenständen und Bibliotheken 263
12.7. Rückstellung von Konzessionen 266
12.7.1. Benno Rothziegel'sches Stiftungskapital – Die Kronprinz Rudolf Apotheke 266
12.7.2. Gast- und Schankgewerbekonzession in Lackenbach 267

12.8. Rückstellung von Vereins- und Stiftungsvermögen an die Sammelstellen 269
12.8.1. Hausanteil des Vereins Ahawath Scholaum 270
12.8.2. Machsike Thora in Lackenbach 271
12.9. Zusammenfassung 271

13. VERSUCH EINER SCHÄTZUNG DES ENTZOGENEN VERMÖGENS VON JÜDISCHEN GEMEINDEN, VEREINEN, STIFTUNGEN UND FONDS 273

13.1. Jüdisches Gemeinde-, Vereins- und Stiftungsvermögen 273

13.2. Liegenschaften der Jüdischen Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds 274

13.3. Synagogen, Bethäuser und Inventar 275

13.4. Unschätzbare Werte: Friedhöfe, Bibliotheken, Archive und Musealgegenstände 280

13.5. Fürsorge und Kultussteuer 281

14. ZUSAMMENFASSENDE ASPEKTE DER RÜCKSTELLUNG UND ENTSCHÄDIGUNG VON ENTZOGENEM VERMÖGEN VON JÜDISCHEN GEMEINDEN, VEREINEN, STIFTUNGEN UND FONDS 283

14.1. Rückstellung von Liegenschaften 283

14.2. Entschädigungszahlungen an die Israelitische Kultusgemeinde durch das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen 285

14.3. Zahlungen aus den Sammelstellen 285

15. JÜDISCHE GEMEINDEN, INSTITUTIONEN, SYNAGOGEN, BETHÄUSER UND VEREINE IN ÖSTERREICH IM JAHR 2001 . . 287

16. ZUSAMMENFASSUNG 289

Vorbemerkung 289

Liquidierung der jüdischen Gemeinde Wien 289

„Arisierung" der jüdischen Vereine, Stiftungen und Fonds 290

Liquidierung der jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens 291

Das jüdische Vereinsleben nach 1945 291

Rückstellung und Entschädigung 291

Schlussbemerkung 292

17. QUELLENVERZEICHNIS 295

18. LITERATURVERZEICHNIS 301

19. PERSONENVERZEICHNIS 306

20. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 308

21. ABBILDUNGSVERZEICHNIS 309

22. GLOSSAR 310

23. ANHANG 311

23.1. Liste der jüdischen Vereine nach Adressen geordnet 311

23.2. Liste der jüdischen Stiftungen nach Alphabet geordnet 345

AUTORIN 348

1. Vorwort

Die Idee zu der nun im Rahmen des Projekts der Historikerkommission der Republik Österreich vorliegenden Arbeit kam mir in einem Gespräch mit meiner Freundin, Dr. Franziska Smolka, über die in Österreich stattfindende Diskussion über „Arisierung" und Rückstellung in den Jahren 1998/1999. Damals war ich im Wiener Stadt- und Landesarchiv mit immer steigenden Besucherzahlen und Anfragen zum Thema „Arisierung" und Restitution konfrontiert. Dieser Themenkreis begann mich in außerordentlichem Maß zu beschäftigen und zu interessieren. Zugleich aber wollte ich meinen Forschungsschwerpunkt „Jüdisches Vereinsleben in Österreich" vertiefen, über den ich im Sommersemester 1998 am Institut für Judaistik der Universität Wien eine Vorlesung hielt. Es stellte sich die dringende Frage, wie ich beide Interessensgebiete miteinander vereinen könnte. So entstand die Initiative, die bisher noch nicht erforschte Thematik der „Arisierungen" jüdischer Vereine in Österreich zu bearbeiten.

Die Historikerkommission beauftragte mich mit dem Projekt Jüdische Gemeinden, Jüdische Vereine, Stiftungen und Fonds. ‚Arisierung' und Restitution. Die Arbeit an diesem Projekt erweiterte mein Verständnis für den Prozess der institutionalisierten und legalisierten Dezimierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe auch durch das Verbot ihrer Einrichtungen und Vereine sowie durch den systematischen Vermögensentzug. Darüber hinaus wurde mir durch intensives Quellenstudium erstmals klar, dass die gezielte Politik der Ausnutzung der Infrastruktur jüdischer Institutionen eine Voraussetzung für den Vertreibungs- und Vernichtungsprozess darstellte.

Einer blühenden Gemeinschaft von einst an die 200.000 Juden steht heute eine kleine, kaum lebensfähige jüdische Gemeinde mit ca. 7.000 Mitgliedern gegenüber. Junge Juden und Jüdinnen, die ihre Religion aktiv ausüben wollen und das in größeren Gemeinden leichter verwirklichen können, sehen tendenziell keine Zukunft in diesem Land und verlassen Österreich, wenn es ihnen möglich ist. Es ist die Frage, was die Republik Österreich heute und in Zukunft unternehmen wird, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

2. Danksagung

Ich danke folgenden Personen, ohne die diese Arbeit nicht entstanden wäre: Dr. Franziska Smolka gab mir unentgeltlich unschätzbare Hilfestellung bei Archivrecherchen, der Erstellung der Stiftungsdatenbank, der Beschaffung von Archivalien aus Archiven und Bezirksgerichten außerhalb Wiens, bei Fahrten in die Archive der Bundesländer und beim Korrekturlesen. Mag. Evelina Merhaut-Gurevitsch half eine Zeit lang bei der Eingabe in die Vereinsdatenbank mit. Mag. Barbara Heller-Schuh programmierte drei komplizierte, aber leicht zu handhabende Datenbanken und diskutierte mit mir schwierige computertechnische Fragen, ohne jemals die Geduld zu verlieren.

Mag. Eva Blimlinger bemühte sich, alle offenen Fragen zu beantworten. Die „Seele" des Sekretariats der Historikerkommission, Irene Elsner, sorgte für die schnelle Durchführung von Kopieraufträgen und hatte für alle Probleme stets ein offenes Ohr. Die KollegInnen der Historikerkommission, allen voran Dr. Edith Leisch-Prost, Dr. Verena Pawlowsky und Mag. Christian Klösch, Mag. Jutta Hangler, Mag. Gerald Hödl und Dr. Gerhard Melinz, ao. Univ. Prof. Dr. Helga Embacher und Dr. Gabriele Anderl unterstützten mich mit Hinweisen auf Archivmaterial. Kollegin Embacher recherchierte zudem für mich in Salzburg und Innsbruck. Dr. Peter Böhmer leistete unverzichtbare Hilfe beim Auffinden von wichtigen Akten im Bereich des Finanzarchivs.

Präsident Dr. Ariel Muzicant und Erika Jakubovits ermöglichten einen unbürokratischen Zugang zum Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Die MitarbeiterInnen der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde halfen mit Hinweisen auf Archivmaterial.

Sowohl in der Israelitischen Kultusgemeinde Graz als auch in der Israelitischen Kultusgemeinde Linz fand ich freundliche Aufnahme und jede erdenkliche Unterstützung bei den Recherchen.

Besonders bei den Liegenschaften jüdischer Gemeinden, Vereine und Stiftungen traten trotz reichhaltiger Quellenlage Lücken auf, die nur durch Recherchen in den Bundesländern gefüllt werden konnten.

Mag. Eva Holpfer und Mag. Andrea Steffek arbeiten im Rahmen eines großen Kopier- und Verfilmungsprojekts für Yad Vashem, Jerusalem, und ermöglichten mir dadurch Einsicht in Archivmaterial, das mir ohne ihre

Hinweise aus Zeitmangel verschlossen geblieben wäre. Mag. Holpfer half mir zudem bei der Aushebung hunderter Vereinsakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Andrew Simon vom Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie Mag. Hana Keller vom Österreichischen Staatsarchiv setzten sich in besonderem Maß für die Bereitstellung von Archivalien ein.

Mag. Dieter Mühl und Dr. Barry Mc Loughlin waren allzeit bereit, Akten aus Israel und Moskau zu beschaffen.

Ich danke allen MitarbeiterInnen des Steiermärkischen Landesarchivs, sowie den Beamten und Beamtinnen der Bezirksgerichte.

Ich danke Elfriede Pitzinger von der Österreichischen Apothekerkammer für die rasche und unbürokratische Hilfe.

Ich danke Horst Doležal, Hans Gelbard, Gertrude Latzer, Mordechai Mandl, dem Jüdischen Museum Wien und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes für die Erlaubnis zur Verwendung und Reproduktion von Fotos.

Harald Schmidt, Dr. Monika Schmidt und die kleine Johanna spielten mehrmals Feuerwehr bei computertechnischen Problemen.

Schließlich sei meiner Mutter, Dr. Hedwig Jensen, meinem Mann, Herman Duizend, meiner Schwester, Monika Jensen, und den Familien Kohn, Mandl, Ortner, Rakowski und Smolka für deren Anteilnahme sowie meinen GesprächspartnerInnen über allgemein-ethische und arbeitstechnische Fragen, Dr. Elisabeth Höllerer, Lilian Kolisch, Erna Lang, Thomas Steffan und Stephan Templ, für deren Geduld gedankt.

3. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie mit der Rückstellung an und Entschädigung von jüdischen Gemeinden, Vereinen, Stiftungen und Fonds nach 1945. Damit wird eine Forschungslücke zum Thema Verfolgung und Vernichtung des österreichischen Judentums geschlossen. Die Arbeiten von Herbert Rosenkranz und Doron Rabinovici[1] beschäftigten sich nach einer Zeitspanne von mehr als 20 Jahren erstmals mit dem Diskurs über Schicksal und Verstrickung der jüdischen Gemeinde Wien in den Verfolgungsprozess, wobei Rosenkranz in seinem 1978 erschienenen Werk konventionell, chronologisch, beschreibend vorging und Rabinovici in einem im Jahr 2000 publizierten historisch-philosophischen Ansatz die Rolle der „Judenräte" in Österreich analysierte.

Für die vorliegende Publikation wurden Daten zu jüdischen Gemeinden, Vereinen, Stiftungen, Fonds und Widmungen in verschiedenen Quellenbeständen erhoben, die Ergebnisse analysiert, interpretiert und unter Verwendung von Sekundärliteratur zur Darstellung gebracht. Sowohl Vermögensentzug als auch Rückstellung und Entschädigung bei jüdischen Gemeinden erfolgten entsprechend ihrer Rechtsstellung anders als bei jüdischen Stiftungen und Vereinen. Die Definition der verschiedenen Rechtspersonen erfolgt in Kapitel 4.

Das Thema Rückstellung wird in engem Zusammenhang mit der Situation der Dezimierung von 34 Kultusgemeinden auf fünf, von ca. 600 Vereinen auf einige Dutzend und von über 300 jüdischen Stiftungen auf einige wenige betrachtet werden.

Im ersten Kapitel wird das Augenmerk auf das vielfältige jüdische Gemeinde- und Vereinsleben in Österreich am Beispiel von dessen wichtigsten Funktionen für die Mitglieder bis zum März 1938 gelegt. Die Beispiele werden sich auf einige das jüdische Leben in ihrem Bereich bestimmende und prägende Organisationen beschränken, Geschichte und Vereinszweck werden kurz umrissen. Die Auswahl der Beispiele erfolgte nach Handlungsspielräumen und Einflussmöglichkeiten dieser Organi-

---

[1] Doron Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/M. 2000; Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien–München 1978.

sationen innerhalb des jüdischen Lebens und unabhängig vom Umfang ihres Vermögens.

Bei der Darstellung der Stiftungen und Fonds bis 1938 wird ebenso wie bei den Vereinen vorgegangen. Für Geschichte und Stiftungs- oder Fondszweck werden – sofern vorhanden – die Stiftbriefe herangezogen.

Die 33 jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens sind in einem Kapitel nur überblicksartig im Hinblick auf ihre Entstehung und Rechtsstellung erwähnt. Es folgt eine allgemeine und übergreifende Charakteristik der institutionellen Teile dieser Gemeinden, die später Gegenstand der „Arisierung“[2] wurden.

Der im Kapitel 4 dargestellten, noch intakten jüdischen Gemeinde Wien wird in Kapitel 5 deren Zerstörung und „Integration“ in das nationalsozialistische Verwertungs-, Vertreibungs- und Vernichtungsprogramm gegenübergestellt. Besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenhänge zwischen den strategisch-politischen Plänen und deren Umsetzung durch skrupellose Benutzung jüdischer Einrichtungen gelegt.

In einem Teil-Kapitel wird der Novemberpogrom dargestellt. Der Schwerpunkt liegt hier nicht auf der Beschreibung der hinlänglich bekannten Ereignisse, sondern vor allem auf den Folgen der Zerschlagung des in Tempel- und Bethausvereinen ausgeübten religiösen Lebens.

Gegenstand der folgenden Kapitel ist die Darstellung der Art der „Arisierung“ und Neuordnung des jüdischen Vereins- und Stiftungswesens durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände. Die Maßnahmen des Stillhaltekommissars werden bei den einzelnen Vereins- und Stiftungsgruppen dargestellt.

Jüdische Gemeinden außerhalb Wiens wurden entweder bereits durch „wilde Arisierungen“ vernichtet, durch Maßnahmen des Stillhaltekommissars aufgelöst oder mussten später durch die Israelitische Kultusgemeinde Wien selbst „liquidiert“ werden.

Im darauf folgenden Kapitel wird explizit auf die Problematik der Finanzierung der jüdischen Auswanderung, Vertreibung und Vernich-

[2] Eine allgemein verbindliche rechtliche Definition des Begriffs „Arisierung“ ist nicht möglich. Der Begriff wird seit den 1930er Jahren als rassistisch determinierter Begriff verwendet, der den Transfer von „nicht-arischem“ („jüdischen“) Vermögen zu „arischem“ benennt. Generell ist darunter der Ausschluss von Juden aus dem Wirtschaftsleben zu verstehen. In weiterer Folge, Ende der 30er Jahre wird häufig der Begriff „Entjudung“ verwendet, der somit noch direkter den Ausschluss bezeichnet.

tung der jüdischen Bevölkerung Österreichs mit Hilfe des Kapitals aus der Verwertung von Liegenschaften jüdischer Gemeinden, Vereinen und Stiftungen eingegangen.

Kapitel 10 stellt überblicksartig die Situation der jüdischen Gemeinden und ihre triste finanzielle Situation nach 1945 dar.

Im nächsten Kapitel werden die Vereine nach ihrem Vereinszweck zusammengefasst, die nach 1945 entweder wieder oder neu errichtet wurden, und es wird an Hand einiger Beispiele auf deren Verhältnis zur IKG Wien eingegangen.

Die Restitution von jüdischem Gemeinde-, Vereins- und Stiftungsvermögen wird im Kapitel 12 an Hand von Fallbeispielen und der Anwendung der Rückstellungsgesetze analysiert.

Schließlich sollen Momentaufnahmen der jüdischen Gemeinden Österreichs des Jahres 2001 zum Vergleich mit der Situation von vor 1938 das Bild abrunden.

Die Fallbeispiele sind in allen Kapiteln derart ausgewählt, dass sie sich wie ein roter Faden durch die Darstellung ziehen werden. Dieselben Gemeinden, Institutionen, Vereine, Stiftungen und Fonds, die besonders hervorgehoben werden, sollen möglichst in allen Kapiteln wiederkehren. Dies gibt den LeserInnen neben den theoretischen Ausführungen die Möglichkeit, die Entwicklung dieser juristischen Personen, an denen immer auch Menschenschicksale hängen, von der „Arisierung" bis zur Restitution zu verfolgen.

3.1. Quellen und Archivalien

Die Basis für diese Forschungsarbeit bilden die umfangreichen Primärquellen[3], vor allem des Österreichischen Staatsarchivs, Archiv der Republik, hier insbesondere der Aktenbestand der Dienststelle Stillhaltekommissar[4], des Archivs der IKG Wien, aber auch des Archivs Yad Vashem,

---

[3] Eine detaillierte Beschreibung der Quellenbestände erfolgt jeweils in den einzelnen Kapiteln.

[4] Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (= im Folgenden kurz: ÖStA)/ Archiv der Republik (im Folgenden kurz: AdR) Stillhaltekommissar Wien (im Folgenden kurz: Stiko), Findbehelf 04/18.

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, des Wiener Stadt- und Landesarchivs, des Niederösterreichischen, Oberösterreichischen und Steiermärkischen Landesarchivs, sowie des Bundesarchivs Berlin, BA-Hoppegarten und des Moskauer Archivs RGVA.

Die Bürokratie der Nationalsozialisten war derart perfekt und hinterließ der Nachwelt eine solche Fülle an Zeugnissen, dass die Auswahl der Fallbeispiele sehr schwierig war. Die Komplexität und der Umfang der Quellen sprengten den Rahmen dieser Arbeit bei weitem. Jede Kultusgemeinde, nahezu jeder Verein und jede Stiftung haben im Spiegel des Prozesses von Verfolgung, Vernichtung und fallweiser Wiedererrichtung nach 1945 einen eigenen Aktenbestand hinterlassen. Es musste daher eine Lösung für das Eingeben, Verarbeiten und Wiederfinden dieser Datenfülle gefunden werden. Insgesamt wurden unter Mitarbeit von Mag. Barbara Heller-Schuh drei Datenbanken konzipiert, in denen die Vereine, die Stiftungen und Liegenschaften erfasst wurden.

In der Vereinsdatenbank wurden nach Vorlage eines im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, erhaltenen Aktenbestandes[5] jüdische Vereine mit einer Nummer versehen und unter Angabe der zur Zeit der Entziehung aktuellen Adresse, des Namens des Obmanns oder kommissarischen Leiters, von dessen Wohnadresse, eventuell für die Entziehung bedeutenden Stationen aus der Vereinsgeschichte (Vereinszweck, Mitgliederzahlen, Einzelheiten über Standort und Größe des Vereinslokals, Dachverbände usw.) und vor allem des beschlagnahmten oder entzogenen Vermögens erfasst. Die Entziehung des Vermögens wurde je nach Verein unter Angabe der Summen in Reichsmark oder Schilling, in einem Fall in Pengö (ungarische Währungseinheit)[6], auf Grund des Schlussberichts[7] des Stillhaltekommissars erfasst. Bei der Stiftungsdatenbank wurde analog vorgegangen.

Ein Aktenbestand im Österreichischen Staatsarchiv, der die „Arisierung" von Liegenschaften jüdischer Gemeinden, Vereine und Stiftungen

5 Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien, IV Ac, Kartons 554–582.

6 Betreffend die Organisation „Israelitische Allianz", die in Ungarn Liegenschaftsbesitz hatte.

7 Der Schlussbericht des Stillhaltekommissars beinhaltet unter anderem die Vermögensbilanz in der die Aktiva- und Passivabilanz ausgewiesen wurde. Weiters darin enthalten sind die Höhe des Reinvermögens und die auf Grund dessen errechnete Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr.

wiedergibt[8], war Anlass für die Konzeption einer Liegenschaftsdatenbank. Der Bestand bildete den Grundstock für eine möglichst umfassende Erfassung der „Arisierung" und Rückstellung von Liegenschaften jüdischer Vereine, Stiftungen und israelitischer Kultusgemeinden in Österreich aus allen (Liegenschaftstransaktionen betreffenden) Archivbeständen.

[8] Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Kartons 972, 973, 974, 975, 976, 980, 987, 988.

4. Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds bis März 1938

4.1. Die jüdische Gemeinde Wien und ihre Institutionen bis März 1938

Ein wesentlicher Schritt zur Gleichberechtigung der österreichischen Juden wurde nach Jahren der bloßen „Tolerierung" in der von Kaiser Franz Joseph I oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849 gesetzt. Dort heißt es in § 1, dass der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte unabhängig vom Religionsbekenntnis sei. Kaiser Franz Joseph I. bezeichnete die Juden in einer Antwort auf eine Dankadresse, die ihm jüdische Vertreter am 3. April 1849 für diese Errungenschaft überbracht hatten, erstmals als „israelitische Gemeinde". Noch im selben Jahr konstituierte sich ein Gemeindevorstand, 1850 wurde ein Statutenentwurf vorgelegt und am 14. Jänner 1852 genehmigt.[9] Damit erhielt die Israelitische Kultusgemeinde den Auftrag zur Vertretung der österreichischen Juden auf religiösem, sozialem und kulturellem Gebiet.

Die Israelitische Kultusgemeinde (im Folgenden kurz: IKG) hat laut Statut „innerhalb der durch Staatsgesetze gezogenen Grenzen für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu sorgen und die durch diesen Zweck gebotenen Anstalten zu erhalten und zu fördern". Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören die „Errichtung und Erhaltung gottesdienstlicher Anstalten und ritueller Einrichtungen". „Rituelle Einrichtungen" boten vor allem die Möglichkeit zu rituellen Schlachtungen sowie zur Einhaltung der Reinheitsvorschriften in rituellen Bädern.[10] Die Kultusgemeinde hat weiters ein Rabbinats-Collegium für die Bestellung und Besoldung von Rabbinern, Religionslehrern und Beamten zu errichten[11], sie ist für die Erhaltung des Religionsunterrichts[12] und für den Be-

---

9 Hans Tietze: Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur. Wien 1987. S. 200f.

10 § 3a des Statuts der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Siehe Statut der Israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien. Wien 1901. S. 1–2; Statut der Israelitischen Kultusgemeinde Wien nach dem Stande vom Jänner 1975. Wien 1997. S. 3–4.

11 Statut 1901 und 1975, § 3b.

12 Statut 1901 und 1975, § 3c.

stand der jüdischen Friedhöfe zuständig[13]. Die Erhaltung und Errichtung von Anstalten und Stiftungen zum Zweck der Unterstützung von Armen, Witwen und Waisen, für Unterrichtszwecke und zur Altersversorgung obliegt ebenfalls der Israelitischen Kultusgemeinde „nach Maßgabe ihrer Mittel“[14]. Vertretungs- und Verwaltungsorgane der Kultusgemeinde waren im Jahr 1901 der „Cultusvorstand“, das „Vertreter-Collegium“, das „Präsidium“ und die „Bezirkscommissionen“.[15] Nach 1945 waren die „Bezirkscommissionen“ wegen der Dezimierung der jüdischen Bevölkerung in der NS-Zeit aus dem Statut verschwunden, und es blieben als Verwaltungsorgane der „Kultusvorstand“, das „Vertreterkollegium“ und das „Präsidium“.[16] Die Genehmigung zur Gründung von Anstalten und Vereinen, Vereins- und Privatbethäusern und konfessionellen Stiftungen, die „für israelitische Kultuszwecke“ bestimmt sind, die aber nicht unmittelbar von der Kultusgemeinde erhalten und verwaltet werden, obliegt dem Kultusvorstand. Alle diese Einrichtungen unterstehen der Aufsicht des Kultusvorstandes.[17]

Ab 1849 hatte Wien einen stetigen Zuzug von jüdischen ZuwanderInnen aus Ungarn, Galizien, der Bukowina, Böhmen und Mähren zu verzeichnen.[18] In Anbetracht dieses bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges reichenden Bevölkerungszuwachses[19] hatte die jüdische Gemeinde in Wien bis zum Jahr 1938 ein vielfältiges Netz an Institutionen für die Deckung der religiösen, sozialen und geistigen Bedürfnisse ihrer Mitglieder aufgebaut. Hier sind jene zu unterscheiden, die von der Kultusgemeinde

13 Statut, 1901 und 1975, § 3d.
14 Statut, 1901 und 1975, § 3e.
15 § 4 des Statuts der Israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien. Wien 1901. S. 2.
16 § 4 des Statuts der Israelitischen Kultusgemeinde Wien nach dem Stande vom Jänner 1975. Wien 1997. S. 4.
17 Statut 1975, § 78–84.
18 Siehe Tietze: Juden Wiens. S. 203 f.
19 Siehe Marsha L. Rozenblit: Die Juden Wiens 1867–1914. Assimilation und Identität (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 11). Wien–Köln–Graz 1988. Kap. 2: Die Entstehung des Wiener Judentums. Die jüdische Einwanderung nach Wien zwischen 1867 und 1914. Besonderheiten der jüdischen Zuwanderer.
Die Volkszählung vom 22.4.1934 ergab für Wien 176.034 Personen, die sich zum Judentum bekannten. Siehe Jonny Moser: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945 (= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 5). Wien 1999. S. 7.

und solche, die von Vereinen und Stiftungen betrieben wurden. Letztere standen, wie bereits erwähnt, unter Aufsicht des Kultusvorstandes und wurden, wo dies notwendig war und die finanziellen Mittel nicht ausreichten, von der Kultusgemeinde zusätzlich subventioniert.

4.1.1. Fürsorgeeinrichtungen

Laut Statut hatte die IKG, für die Erhaltung bestehender und die Errichtung neuer Fürsorgeeinrichtungen für die bedürftige jüdische Bevölkerung zu sorgen.[20] Die Fürsorgezentrale der IKG hatte mit zunehmender Verarmung der österreichischen Juden im Laufe der 30er Jahre[21] ein vielfältiges Aufgabengebiet. Die verschiedenen Bereiche beinhalteten die Erwachsenen- und Jugendfürsorge, die Kranken- und Armenunterstützung sowie die Wanderfürsorge. Letztere wurde vor allem durch den Zustrom von jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten virulent.[22] Die Ausgaben der IKG für Fürsorgezwecke umfassten aber auch Subventionen und Spenden an Vereine, Lebensmittelpaket-, Bekleidungs-, Kohlen- und Winterhilfsaktionen[23] sowie die all-

[20] Central Achives for the History of the Jewish people, Jerusalem (im Folgenden kurz: CAHJP) A/W 1874. „Ueber das Fürsorgewesen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien"„. Gezeichnet unbekannt, undatiert. S. 2.

[21] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1933–1936. Wien 1936. S. 7, 63.

[22] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1933–1936. Wien 1936. S. 68f.
Von April 1933 bis 1936 erhielten über 3.000 Personen jüdischer Herkunft, die aus Deutschland nach Österreich geflüchtet waren, Hilfeleistungen aus Mitteln der Wohltätigkeitsorganisation *Israelitische Allianz* und einem *Hilfskomitee für Deutsche Juden*, 1.400 von ihnen konnten nach kurzer Zeit weiter reisen, nur einem kleinen Teil von ihnen gelang es, in Österreich Fuß zu fassen. Siehe: Arieh Tartakower: Jewish Migratory Movements in Austria in Recent Generations. In: Josef Fraenkel (Hg.): The Jews of Austria. Essays on their life, history and destruction. London 1967. S. 296. Laut einer Publikation von Oliver Rathkolb kamen einige Tausend Flüchtlinge im Jahr 1933 von Deutschland nach Österreich, darunter etwa 2.500 Juden. Siehe Oliver Rathkolb: Asyl- und Transitland 1933–1938? In: Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25). Wien–Salzburg 1995. S. 115.

[23] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 55–93.

jährliche in den Sommermonaten ausgeführte Initiative „Jüdische Kinder aufs Land".[24] Im Zeitraum 1932–1936 stieg die Zahl der erwachsenen Befürsorgten von 44.000 auf 60.000.[25] Im Jahr 1937 entfielen 50% der Ausgaben der IKG auf Fürsorgeleistungen.[26] 1933 wurde eine „Abteilung für zinsenlose Hilfsdarlehen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien" (Gemiluth-Chessed Kassa) eingerichtet.[27]

Vollständig von der IKG erhalten wurden das Altersheim, das Spital und das Kinderambulatorium der IKG Wien.

a) Altersheim der IKG

Das 1698 aus Mitteln des Hoffaktors Samuel Oppenheimer erbaute Spital für die israelitischen Glaubensgenossen beim Jüdischen Friedhof in der Roßau wurde im Jahr 1793 formell an die Wiener Judenschaft übergeben.[28] Seit 1890 befand sich an derselben Stelle das von Wilhelm Stiassny erbaute *Altersversorgungshaus der israelitischen Cultusgemeinde Wien*.[29] 1935 erhielt das nunmehr modernisierte, um den alten Jüdischen Friedhof gruppierte Gebäude in Wien 9., Seegasse 9–11 auf Grund mehrerer Widmungen und den Zuwendungen aus Stiftungen und Fonds einen zweistöckigen Zubau.[30] Das Altersheim der IKG mit angeschlossener Krankenabteilung hatte im Jahr 1936 einen Belegraum von 454 Betten.[31]

---

[24] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 62.

[25] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 63.

[26] CAHJP A/W 1874. „Ueber das Fürsorgewesen ...". S. 1.

[27] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 57.

[28] Wilhelm Kisch: Die alten Straßen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser. Wien 1895. S. 599 f. Siehe in: ÖStA AdR, Reichsstatthalter Wien, Karton 300, Mappe: Z-RO, XII/a.

[29] Das Altersversorgungshaus der Israelitischen Cultusgemeinde in Wien zur Erinnerung an die Feier der vierzigjährigen glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. Verwaltungsbericht für die Periode vom 1. November 1890 bis 31. December 1894. Wien 1895. S. 9, 41.

[30] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 78.

[31] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 3.

b) Spital der IKG

Das Spital der IKG in Wien 18., Währinger Gürtel 97–99 (Rothschildspital) wurde, nachdem das Gebäude in der Seegasse den Anforderungen eines Spitalsbetriebes nicht mehr entsprochen hatte, am 10. April 1873 eröffnet. Es ist auf einer Stiftung des Baron Anselm von Rothschild begründet. Das Spital wurde ausschließlich aus Eigenmitteln von Rothschild mit 100 Betten errichtet und der IKG ins Eigentum übertragen.[32] Es entsprach allen Anforderungen eines modernen Spitals- und Ambulanzbetriebes und bot jüdischen Ärzten, die in nichtjüdischen Krankenanstalten nur mit Schwierigkeiten angestellt wurden, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.[33] Die Spitalsbehandlung und Aufnahme in das Krankenhaus war nicht kostenlos. Während mittellosen nach Wien zuständigen Personen für Behandlungen in nichtjüdischen Krankenanstalten von der Gemeinde Wien Unterstützungen gewährt wurden, mussten die Kosten für verarmte Kranke, die im Spital der IKG Aufnahme fanden, von der IKG geleistet werden.[34] Die IKG erhielt keine „Beihilfe oder Verpflegungskostenvergütungen aus städtischen, Landes- oder Gemeindemitteln". Die Einnahmen bestanden aus Verpflegungskostenzahlungen eines Teils der Patienten und aus Spenden.[35] Staatenlose Juden ohne private Mittel fanden überhaupt nur im jüdischen Spital und Altersheim Aufnahme. [36]

---

[32] Israelitische Cultusgemeinde Wien. Das Spital der israelitischen Cultusgemeinde Wien seit seiner Eröffnung am 10. April 1873 bis Ende 1883. Wien 1885. S. 1. Siehe auch: Michael Heindl, Ruth Koblizek: 125 Jahre Rothschild-Spital. Wien 1998.

[33] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 3.

[34] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 56f.

[35] Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1925–1928. Wien 1928. S. 47.

[36] Durch den Zerfall der Monarchie und dem damit verbundenen Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft verloren auf diese Weise staatenlos gewordene Personen jeglichen Anspruch auf Unterstützung von Staat, Ländern und Gemeinden. Dies traf besonders zahlreich auf Juden zu, die im Verlauf des Ersten Weltkrieges nach Wien geflüchtet waren. Siehe Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1925–1928, S. 47 und Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 56f.

c) Kinderambulatorium der IKG
Das Kinderambulatorium mit Sonnentagesheim befand sich beim Augarten in Wien 20., Rauscherstraße 16. Im Jahr 1913 hatte die IKG die zugehörige Liegenschaft erworben, das Ambulatorium bestand seit 1918 und wurde seitdem – vor allem von mittellosen jüdischen Kindern, die im 2. und 20. Bezirk wohnhaft waren und die von den Abteilungen für Jugendfürsorge und Zentralstelle für jüdische soziale Fürsorge zur Behandlung und Kur zugewiesen wurden – in Anspruch genommen. Das seit 1920 bestehende *Sonnentagesheim für kränkliche jüdische Kinder* im Alter von vier bis zwölf Jahren bot in den Monaten Juni bis September ganztägig mit seinen Liegehallen und Spielwiesen Aufenthalt und Erholung für 300 bis 400 Kinder.[37]

d) Kindererholungsheim
Im Jahr 1935 konnte zwischen den Bahnstationen Payerbach-Reichenau und Küb ein Kindererholungsheim inmitten eines Wald- und Wiesengrundstücks im Ausmaß von 52.239 m² erworben werden. Der Betrag zum Kauf und zur Adaptierung des villenartigen Gebäudes für die gleichzeitige Unterbringung von 100 Kindern wurde aus dem Erlös des Verkaufes eines der *Eduard und Rosa Gottlieb'schen Wohltätigkeitsstiftung* gehörenden Zinshauses und IKG-Mitteln aufgebracht und im Jahr 1937 zu Gunsten der *Eduard und Rosa Gottlieb'schen Wohltätigkeitsstiftung* grundbücherlich einverleibt.[38]

Von jüdischen Vereinen und Stiftungen betrieben, aber von der IKG in hohem Ausmaß subventioniert, waren weiters acht Waisenhäuser und ein Blindeninstitut.[39]

---

37 Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in der Periode 1929–1932. Wien 1932. S. 53ff.

38 Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 6, S. 61 und Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Küb.

39 CAHJP A/W 1874. „Ueber das Fürsorgewesen ...". S. 2.

4.1.2. Bildungseinrichtungen

Zu Beginn des Schuljahres 1935/1936 wurde in dem von der *Pollak Rudin'schen Kindergartenstiftung* zur Verfügung gestellten Haus in Wien 2., Castellezgasse 35 die erste eigene Volksschule der IKG errichtet. Der Unterricht folgte dem der allgemeinen öffentlichen Volksschulen, legte aber besonderen Wert auf die jüdisch-religiöse Erziehung und den hebräischen Sprachunterricht.[40] Bereits seit dem Jahr 1923 hatte das Gebäude das seit 1919 bestehende Chajesrealgymnasium beherbergt, das jedoch aus Platzgründen 1935/1936 nach Wien 20., Staudingergasse übersiedelte.[41]

Der 1849/50 gegründete Talmud-Thora-Schulverein bezog im Jahr 1906/07 ein neuerbautes Gebäude in Wien 2., Malzgasse 16.[42] Diese streng orthodoxe Schule für Knaben und Mädchen wurde von der IKG ebenso subventioniert wie die Frauengewerbeschule des Dr. Krüger-Heims in Wien 2., Malzgasse 7.[43]

Im Schuljahr 1935/36 boten 32 gemeindeeigene Hebräischsprach- und Bibelschulen Unterricht für über 2.800 und 23 Vereinsbibelschulen für ca. 1.600 Schüler und Schülerinnen an. Sie alle erhielten von der IKG finanzielle Unterstützung.[44] Beinahe gänzlich von der IKG erhalten wurde die in Europa weithin berühmte Israelitisch-Theologische Lehranstalt, Wien 2., Tempelgasse 3.[45]

Die IKG Wien hatte eine Bibliothek mit wertvollen Urkunden, Handschriften, Inkunabeln und hebräischsprachigen Werken, die jährlich von tausenden Gemeindemitgliedern frequentiert wurde und mit wissenschaftlichen Institutionen des Auslands Kontakt hielt sowie auch eigene Publikationen herausgab.[46]

---

[40] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 49.

[41] Binyamin Shimron: Das Chajesrealgymnasium in Wien 1919–1938. Anlässlich des 70. Jahrestages der Gründung und des 50. Jahrestages der Auflösung, Tel-Aviv 5749 1989. S. 29 und Aktueller Folder der „Zwi Perez Chajes Schule Wien" (2001).

[42] Jahresbericht 1999/2000 Talmud-Thora-Schule 1020 Wien, Malzgasse 16.

[43] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 41.

[44] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 2, 53.

[45] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 2.

Das Archiv der IKG übersiedelte im Jahr 1934 wegen Raummangels von der Seitenstettengasse in die geräumige Unterkunft in Wien 2., Ferdinandstraße 23 und war für in- und ausländische WissenschaftlerInnen und Interessierte zugänglich.[47] Im Jahr 1902 wurde innerhalb der IKG eine Historische Kommission eingesetzt, die sich mit historischen und bibliographischen Werken zum Österreichischen Judentum beschäftigte und auch eigene Werke herausgab.[48] Insgesamt 104[49] wissenschaftliche Institute, Bibelschulen, Studenten-, Jugend- und Sportvereine wurden zwischen 1933 und 1936 von der IKG subventioniert.

4.1.3. Religiöse Institutionen

Für die religiösen Institutionen und die Gewährleistung des religiösen Lebens war die Kommission für Kultus und rituelle Angelegenheiten innerhalb der IKG zuständig. In diesen Bereich fielen die Organisation des jüdischen Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen, die Anstellung von Rabbinern, die Fortbildung der Religionslehrer, die Subventionierung

[46] Zu den wichtigsten Veröffentlichungen der Bibliothek gehörten Werke, die von Dr. Bernhard Wachstein herausgegeben wurden, wie der Katalog der Salo Cohn'schen Schenkungen, Wien 1911 und 1914, Bibliographien der Gedächtnis- und Trauerfeiertage in der hebräischen Literatur, Wien 1922, 1927, 1930, 1932, Literatur über die jüdische Frau, Wien 1931, eine 1936 im Druck begriffene „Historisch-geographische Literatur über Juden", usw. Siehe Löbel Taubes, Chaim Bloch (Hg.): Jüdisches Jahrbuch für Österreich. Wien 5693. S. 43f und Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 102. Bernhard Wachstein fungierte seit dem Jahre 1903 als Bibliothekar der Bibliothek der IKG Wien und erwarb sich bei dieser Tätigkeit als Herausgeber zahlreicher Druckwerke große Verdienste. Er verstarb am 15.1.1935. Siehe Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 14. Im Jahr 1933 veröffentlichte der Archivar der IKG Wien, Saul Chajes, eine Bibliographie der Schriften Bernhard Wachsteins. Siehe Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 102.

[47] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 100–103.

[48] Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in der Periode 1929–1932. Wien 1932. S. 37.

[49] Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 2. Die hier angegebene Zahl der Vereine ist die einzige der Verfasserin in dieser Art vorliegende Quelle. Vergleichszahlen aus anderen Quellen konnten nicht erhoben werden.

der Bibelschulen, die Bereitstellung provisorischer Beträume für die Hohen Feiertage[50], Fragen der Kaschrut[51] und der Erhaltung der Mikwah[52]. Unmittelbar im Eigentum der IKG befanden sich sechs Gemeindesynagogen. Sämtliche Vereins- und Privatbethäuser mussten gemäß dem Statut der IKG vor deren Errichtung die Zustimmung des Kultusvorstandes einholen, zum größten Teil wurden sie von der IKG subventioniert.[53]

4.2. Das jüdische Vereinsleben bis März 1938

In ihrer Studie über die Juden Wiens 1867–1914 schrieb Marsha L. Rozenblit: „Jüdische Gemeinden haben immer Myriaden sozialer, philantropischer und religiöser Gesellschaften hervorgebracht /.../“.[54] Das jüdische Vereinsleben in Österreich war das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen originärer, religiös motivierter, jüdischer Abschließungstendenz und – in Reaktion auf den „modernen“ Antisemitismus[55] – identitätsstärkender Strömungen innerhalb des säkularen Judentums.[56] Die Voraussetzungen für die Entstehung jüdischer Identitäten unabhängig von Religion und Gesetzestreue waren in Österreich erstmals durch die Revolution von 1848 gegeben. Wie Albert Lichtblau ausführt, nahmen die Juden im Zuge des revolutionären Geschehens „erstmals an gesamtgesellschaftlichen Fragen Anteil und zwar nicht mehr in ihrer Rolle als Juden, sondern als

[50] Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in der Periode 1929–1932. Wien 1932. S. 34f. Wegen des großen Andrangs an Gläubigen zu den Hohen Feiertagen konnte mit den vorhandenen etwa 29.000 Betsitzen in Tempeln und Bethäusern nicht das Auslangen gefunden wurden, so dass etwa im Großen Musikvereinsaal oder in den Sophiensälen provisorische Gottesdienste abgehalten wurden.

[51] Rituelle Eignung (besonders bezogen auf die rituellen Speisevorschriften).

[52] Rituelles Bad.

[53] Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in der Periode 1929–1932. S. 31–37 und Kultusgemeindestatut § 81 und § 82.

[54] Rozenblit: Juden Wiens. S. 152.

[55] Siehe dazu Albert Lichtblau (Hg.): Als hätten wir dazugehört. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie. In Zusammenarbeit mit dem Leo-Baeck-Institute New York und dem Institut für Geschichte der Juden in Österreich. Wien–Köln–Weimar 1999. S. 93ff.

[56] Siehe dazu Robert S. Wistrich: Die Juden Wiens im Zeitalter Kaiser Franz Josephs (= Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 4). Wien–Köln–Weimar 1999.

‚Staatsbürger'".[57] Die Bildung einer antisemitischen Strömung, die ebenfalls säkular begründet, die Judenfeindschaft „ideologisierte" und die Lösung gesellschaftlicher Probleme mit der „Lösung der Judenfrage"[58] verknüpfte, schuf ein Spannungsfeld, in dem die bereits emanzipierten Juden wieder auf ihr Judentum zurückverwiesen wurden. „Brach 1848 endgültig die Ghettoisierung auf, drohte spätestens mit dem Antisemitismus ab den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts, ein neues Ghetto zu entstehen" so Lichtblau. [59] Die Juden der Habsburgermonarchie reagierten auf diese Entwicklung je nach sozialem und regionalem Umfeld: „Auf der einen Seite stand nach wie vor die tiefe Religiosität und Verbundenheit mit den Traditionen, Werte, die am stärksten in den östlichen Provinzen überlebten. Auf der anderen Seite stand die Ablehnung der jüdischen Identität, also die Konversion oder die Selbstverleugnung, ja sogar der Selbsthass. Dazwischen waren viele Variationen des jüdischen Lebens möglich, etwa das Festhalten an der Tradition ohne religiöse Überzeugung, das ‚Judentum wider Willen' mit Rücksicht auf die eigene Familie /.../ oder die Indifferenz. Neu hinzu kam das Empfinden einer nationalen Zugehörigkeit zum jüdischen Volk".[60]

Das im Laufe des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts stetig wachsende jüdische Vereinsleben war ein Spiegel dieser „Variationen des jüdischen Lebens"[61]. Es zeigt aber auch die unterschiedlichen Reaktionen auf den religiös, politisch und rassistisch motivierten Antisemitismus. Die Entstehung der nationaljüdischen Bewegung und des Zionismus[62] war die radikalste und heftigste Reaktion auf den Antisemitismus, und gleichzeitig stellten diese Bewegungen in säkularisierter Form das auffallendste Kontinuum der jüdischen Religion dar. Die Hoffnung auf Rückkehr ins Land der Väter, „Erez Israel", ist ein integraler Bestandteil der jüdischen Religion. In der zionistischen Bewegung drückte sich das aktivste und

57 Lichtblau: Als hätten wir dazugehört. S. 84.
58 Lichtblau: Als hätten wir dazugehört. S. 94.
59 Lichtblau: Als hätten wir dazugehört. S. 84.
60 Lichtblau: Als hätten wir dazugehört. S. 84f.
61 Lichtblau: Als hätten wir dazugehört. S. 85.
62 Zu der Zeit als Herzls Judenstaat erschien, unterschied man noch nicht zwischen den Begriffen „Zionismus" und „jüdisch-national". Erst später meinte man mit „Zionismus" die Errichtung eines jüdischen Staats in Palästina und mit „jüdisch-national" die Autonomie in der Diaspora. Siehe John Bunzl: Der lange Arm der Erinnerung. Jüdisches Bewusstsein heute. Wien–Köln–Graz 1987. S. 44.

vielfältigste Vereinsleben aus. Zunächst wurden viele jüdische Studenten in ihren Bann gezogen. Geschockt von den Pogromen in Russland gründeten ostjüdische Studenten in Wien 1882 die erste jüdische Studentenverbindung Kadimah.[63] Ihr folgten ähnliche Verbindungen in der gesamten Monarchie. Studenten und Jugendliche gehörten auch zu den ersten, treuesten Anhängern Theodor Herzls. Auf die Studentenbewegung folgte die jüdische Jugendbewegung, die bald nationaljüdisch und zionistisch ausgerichtet war.[64] Die antisemitische Bewegung und der explizite Ausschluss aus Vereinen („Arierparagraphen") veranlasste jüdische Jugendliche, äußere Merkmale und Organisationsformen der nichtjüdischen Vereine zu übernehmen und mit jüdischer Tradition und Symbolik zu verbinden. Indem sie den Nichtjuden gleichgestaltete Organisationen gründeten, wie z.B. Burschenschaften, Pfadfindergruppen oder Wandervogelbünde, bei diesen aber die Rückbesinnung auf die eigene jüdische Identität durch Beschäftigung mit jüdischer Religion, Geschichte und Sprache immer stärker wurde, kam es im Laufe des zweiten Jahrzehnts des Zwanzigsten Jahrhunderts zur Ausbildung der „jüdischen Jugendbewegung".[65] 1912 erfolgte beispielsweise die Ablehnung der Aufnahme eines dreizehnjährigen Mädchens durch einen Wandervogelbund in Zittau mit der Begründung, dass das Mädchen „Jüdin sei und ‚nicht zu uns passt'".[66] Die Anfänge der jüdischen Jugendbewegung in Deutschland sind im Jahr 1907 mit der Gründung einer jüdischen Wandergruppe *Wanderverein 1907* in Breslau anzusetzen. 1913 erfolgte die Gründung des *Jüdischen Wanderbundes Blau-Weiß* in Berlin.[67] Bei den österreichischen nichtjüdischen Wandervögeln wurde der „Arierparagraph" bereits 1911 eingeführt.[68] Die Folge war die Gründung von jüdischen Wandervogelbünden in Wien und Prag.[69]

63 Ludwig Rosenheck (Hg.): Festschrift der Kadimah 1883–1933. Wien 1933.

64 Siehe dazu Angelika Jensen: Sei stark und mutig! Chasak we'emaz! 40 Jahre jüdische Jugend in Österreich am Beispiel der Bewegung 'Haschomer Hazair' 1903 bis 1943. Wien 1995.

65 Siehe Chaim Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich. Sozialisations- und Erziehungsprozesse der jüdischen Jugend in Deutschland 1870–1917 (= Studien zur Erziehungswissenschaft 24). Frankfurt/M.–Bern/New-York–Paris 1988. S. 12, S. 269.

66 Schatzker: Jüdische Jugend. S. 252, S. 267.

67 Schatzker: Jüdische Jugend. S. 267f.

68 George L. Mosse: Die völkische Revolution. Über die geistigen Wurzeln des Nationalsozialismus. Frankfurt/M.1991. S. 194.

69 Siehe Schatzker: Jüdische Jugend. S. 269.

Eine Mittelstellung im ideologischen Spektrum nahmen die zionistisch ausgerichtete jüdische Arbeiterbewegung *Poale Zion*[70], die zunächst in der Diaspora für eine Anerkennung der jüdischen Nationalität, aber auch auf dem Gebiet Palästinas für Klassenkampf und soziale Revolution kämpfte und gegen die so genannte „Rote Assimilation"[71] eintrat, wie auch die heute noch bestehende orthodoxe aber zugleich zionistische Bewegung „Misrachi", ein.[72]

Einen Sonderbereich bildet die jüdische Turn- und Sportbewegung. Sie agierte in den Anfängen nicht ausgesprochen zionistisch und wollte ihren Mitgliedern gegen das antisemitische Argument, Juden wären von Natur aus nicht für körperliche Anstrengungen geeignet, den Rücken stärken. Zunächst waren Juden Mitglieder der allgemeinen Vereine. Zunehmend entwickelten sich bestimmte Turn- und Sportvereine zu Tummelplätzen für Antisemitismus und völkisches Deutschtum. Als Reaktion darauf wurde in Wien 1897 der erste jüdische Turnverein gegründet. 1909 folgte die berühmte „Hakoah" und 1913 existierten in Wien bereits dreizehn jüdische Turnvereine.[73]

Die zweite große Strömung war die assimilatorische, der sich vor allem Schichten aus dem aufstrebenden jüdischen Bürgertum zugehörig fühlten. Sie spaltete sich wieder in eine aktive, den Antisemitismus bekämpfende Gruppe, welche meinte, durch Aufklärung und Rechtsschutz für verfolgte Juden könne dem Übel erfolgreich entgegengetreten werden[74], und eine

---

70 Jens Budischowsky: Assimilation, Zionismus und Orthodoxie in Österreich 1918–1938. Jüdisch-politische Organisationen in der Ersten Republik. Phil. Diss. Wien 1990. S. 306ff.

71 Mit Roter Assimilation meinte man im Sprachgebrauch der Zionisten assimilierte Juden in den sozialistischen und kommunistischen Bewegungen.

72 Die *Misrachi* wurde nach dem 5. Zionistenkongress (1901) im Jahr 1902 als Sonderverband gleichberechtigt neben den Landesverbänden der einzelnen Staaten gegründet. Sie konstituierte sich in Opposition zu einer Kulturbewegung innerhalb des Zionismus, die Religion vollkommen ablehnte. Siehe Budischowsky: Assimilation. S. 293f.

73 John Bunzl (Hg.): Hoppauf Hakoah. Jüdischer Sport in Österreich. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Wien 1987. S. 18.

74 Sigmund Mayer etwa, der Präsident der 1886 gegründeten *Österreichisch-Israelitischen Union,* einer bürgerliche Vereinigung zur Stärkung des jüdischen Selbstbewusstseins, schrieb in seinen Memoiren 1911: „Ich hatte eigentlich schon ganz vergessen, daß ich Jude war. Jetzt brachten mich die Antisemiten auf diese unangenehme Entdeckung". Mayer hatte sich zunächst bei den ersten Versammlungen der Union sehr unwohl

zweite, die der Ansicht war, das Judentum solle durch Passivität und „Nur-nicht-Auffallen“ das Ende des Phänomens abwarten. Erstere Richtung drückte sich in der 1886 gegründeten *Österreichisch-Israelitischen Union*, später *Union (deutsch-) österreichischer Juden,* und anderen Vereinen zur Abwehr des Antisemitismus aus. Diese Richtung kämpfte vehement für die Integration der Juden in alle Bereiche der Gesellschaft und lehnte daher den Gedanken einer „jüdischen Nation“ ab.

Die dritte Strömung äußerte sich nicht in der Gründung spezieller Organisationen, bei denen die Mitglieder jüdisch sein mussten. Denn diese Gruppe neigte – durch vollständige Assimilation und Übertritt zum Christentum – am meisten zur Entfernung vom Judentum. Sie vertrat die Auffassung, dass der Antisemitismus gar nicht erst entstanden wäre, wenn die Assimilationsbestrebungen der österreichischen Juden früher eingesetzt hätten. Dazu schreibt Adolf Gaisbauer sehr treffend: „Vielfach mündete der Ausweg einer forcierten Assimilation und ‚Entjudung‘ in ein fatales Wechselspiel zwischen Assimilation und Antisemitismus. Der unter äußerem Druck immer mehr ‚Judentum‘ von sich werfende Jude sah sich immer noch als zu ‚jüdisch’ abgelehnt und reagierte damit auf weitere ‚Entjudungs’-Bemühungen, die ihn wiederum den Angriffen nicht entzogen; in einer sich gleichsam immer schneller drehenden Spirale wurden viele Juden immer tiefer in die Selbstverleugnung getrieben /.../“. Und am Ende dieses Weges stand nicht selten unverhüllter jüdischer Selbsthass. [75]

Soziale Interessengemeinschaften bildeten die einzelnen Landsmannschaften, indem sich jüdische Einwanderer ein- und derselben Stadt oder Region in Vereinen zusammenschlossen, die den sozialen Lebensmittelpunkt bildeten. Die aus den östlichen Kronländern der Monarchie und später aus Polen, Rumänien, Ungarn, der Tschechoslowakei und Russland nach Wien eingewanderten Juden gründeten eine Vielzahl eigener

gefühlt, eine reine jüdische Umgebung war der assimilierte Jude nicht mehr gewöhnt, nun aber fühlte er sich dazu berufen, dem Antisemitismus entgegenzutreten, da er zu der Einsicht gekommen war, dass man aus dem „Geburtsfehler“ der jüdischen Herkunft nicht ausbrechen konnte. Vgl. Sigmund Mayer: Ein jüdischer Kaufmann 1831–1911. Lebenserinnerungen. Mit einem Bildnis des Verfassers und einem Anhang: Die Juden als Handelsvolk in der Geschichte. Leipzig 1911. S. 289.

75 Vgl. Adolf Gaisbauer: Davidstern und Doppeladler. Zionismus und jüdischer Nationalismus in Österreich 1882–1918 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 78). Wien–Köln–Graz 1988. S. 22f.

landsmannschaftlicher Vereine, „wo sie herzliche Beziehungen zu alten Freunden und Nachbarn aufnehmen konnten. Sie mieden die offizielle Gemeinde und suchten finanzielle Hilfe und Gesellschaft größtenteils beieinander".[76]

Das völlige Ignorieren der Außenwelt durch eine ungebrochene Innenschau prägte einen Teil des orthodoxen Judentums. Es drückte sich in einer Vielzahl von religiösen Humanitäts- und Bethausvereinen aus. Zahlreiche Bethäuser und kleine Betstuben wurden durch private Spendengelder errichtet. Die Orthodoxie selbst war durch den Flüchtlingsstrom während des Ersten Weltkrieges in eine neoorthodoxe deutsche und ungarische Bewegung und eine traditionelle, chassidische und jiddischsprachige galizische gespalten.[77] Oft konkurrenzierten einander verschiedene Bethausvereine, so dass sogar Allianzen mit den Zionisten oder der assimilatorischen *Österreichisch-Israelitischen Union* nicht ausgeschlossen waren.[78] Dennoch sahen sich die orthodoxen Vereinigungen vereint im Kampf gegen Assimilation, säkularen Zionismus und Sozialismus.

Das Erstarken des Antisemitismus machte es jedoch auch vielen streng religiösen Juden unmöglich, diese Tatsache zu ignorieren. Der humanistisch gebildete und liberal gesinnte Wiener Prediger Adolf Jellinek wird in Robert S. Wistrichs Studie über die Juden Wiens im Zeitalter Franz Josephs als einer der ersten genannt, die die Gefahr erkannten und dagegen auftraten. Jellinek vertrat die Ansicht, dass Juden die Verteidigung ihrer Religion selbst in die Hand nehmen müssten und diese nicht „in den Händen wohlmeinender Christen belassen" sollten.[79] Der 1850 in Ostgalizien geborene talmudisch hochgebildete orthodoxe Rabbiner, Publizist und Politiker Samuel Bloch trat in Vorträgen und Artikeln vehement gegen den Antisemitismus auf und begründete im Jahr 1884 die „Österreichische Wochenschrift", die sich gegen den Antisemitismus aber auch gegen die Assimilationsbestrebungen der österreichischen Juden wandte.[80] Seiner Initiative ist auch die Gründung der bereits erwähnten *Österreichisch-Israelitischen Union* im Jahr 1886 zuzuschreiben. Diese Vereinigung, die sich vornehmlich aus jungen, jüdischen Angehörigen der Mittelschicht und

[76] Vgl. Rozenblit: Juden Wiens. S. 155.
[77] Vgl. Budischowsky: Assimilation. S. 359.
[78] Vgl. Budischowsky: Assimilation. S. 356 f.
[79] Vgl. Wistrich: Juden Wiens. S. 201.
[80] Wistrich: Juden Wiens. S. 230–256.

Akademikern zusammensetzte,[81] bildete den Anfangspunkt für zahlreiche weitere Initiativen, die sich in Reaktion auf die antisemitische Bedrohung in Vereinsgründungen ähnlicher Art äußerten.

Im Jahr 1925 veröffentlichte die „Wiener Morgenzeitung" eine Statistik der jüdischen Vereine in Wien. Demnach gab es über 300 jüdische Vereine. Darunter waren 110 Wohltätigkeits- und 55 Bethausvereine, neun Vereine zur Pflege der jüdischen Kultur, 20 Studenten-, acht Mittelschülervereine, 14 Jugendorganisationen, zwei Mädchenvereine und 20 Sportvereine. Die weitaus größte Zahl der Organisationen befand sich entsprechend der Dichte der jüdischen Bevölkerung im zweiten, gefolgt vom neunten Wiener Gemeindebezirk. Daneben bestanden noch die *Zionistische Organisation*, welche in allen Bezirken über Sektionen und meist auch eine Jugendgruppe verfügte, die *Union österreichischer Juden*, die Vereinigung orthodoxer Juden *Agudas Jisroel,* die Wohltätigkeitsorganisation *Israelitische Allianz*[82] und die Bruderschaften der *B'nai Brith.*

Die *Türkisch-Israelitische Gemeinde* etablierte sich in Wien statutenmäßig im Jahr 1778 und bildete eine eigene autonome jüdische Gemeinschaft mit zugehörigen religiösen und kulturellen Einrichtungen und Vereinen.[83] In dieser Darstellung werden sie jedoch nicht von den übrigen Vereinen getrennt ausgewiesen, sondern jeweils mitgezählt.

In Österreich bestanden mit Datum 13. März 1938 zwischen 560 und 600 jüdische Vereine, die von den Maßnahmen der Nationalsozialisten betroffen waren. Die Ermittlung einer exakten Zahl der jüdischen Vereine ist aus folgenden Gründen nicht möglich: Einige Vereine wurden von den NS-Behörden aus völliger Unkenntnis des Zwecks und der Tätigkeiten der Vereine doppelt geführt, in dem einen oder anderen Fall lässt sich nicht mehr feststellen, ob nach vereinsrechtlichen Bedingungen tatsächlich ein Verein existierte oder sich nur eine Gruppe oder soziale Institution als Verein bezeichneten. Manchmal war auch nicht klar, ob ein Verein bereits vor 1938 aufgelöst wurde oder ob ein Verein, der zwar als solcher angemeldet wurde, überhaupt eine Tätigkeit entwickelte. Überdies ist die Klassifizierung durch die Nationalsozialisten durchaus fragwürdig, wie etwa das

81 Vgl. Wistrich: Juden Wiens. S. 258.

82 Wiener Morgenzeitung, 7. Jg., Nr. 2397, 15.10.1925, S. 9.

83 Siehe Manfred Papo: The Sephardi Community of Vienna. In: Josef Fraenkel (Hg.): The Jews of Austria. Essays on their life, history and destruction. S. 327–356.

Beispiel der *Paneuropa Union* zeigt, die als „jüdischer Verein" klassifiziert wurde.[84]

An Hand des Quellenmaterials, das die Dienststelle des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände[85] auf Grund des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden hinterließ, ist eine Zahl von 596 jüdischen Vereinen zu ermitteln, wobei hier wiederum die Zuordnungsfrage zu berücksichtigen ist.[86] Die Auswertung der Vereinsakten des Magistrats Wien ergab für Wien zum gleichen Zeitpunkt eine Zahl von 504 jüdischen Vereinen.[87] Die nun folgende Unterteilung in verschiedene Vereinsgruppen folgt dem Aktenmaterial des Stillhaltekommissars. Stichtag ist – wenn nicht anders ausgewiesen – jeweils der 13. März 1938. In die folgende Darstellung wurden unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien 557 Vereine einbezogen.

4.2.1. Tempel, Vereinssynagogen und Bethausvereine

In Österreich bestanden sechs der IKG Wien gehörende Gemeindetempel, die sie selbst zu erhalten hatten[88], 17 von Tempelvereinen gegründete Vereinssynagogen[89] und 78 von Bethausvereinen gegründete Betstätten, im Gesamten also 95.[90] Die Errichtung und Erhaltung von Vereinssynagogen und kleineren Privatbethäusern war in jedem Fall von der Zustimmung

---

84 Dieser Vereinsakt befindet sich im Aktenbestand ÖStA AdR, Stiko 31 P Jüdische Vereine. 1923 gründete Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi in Wien die Paneuropa-Bewegung mit dem Ziel der Vereinigung der Staaten Europas.

85 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac Kartons 554–582.

86 Siehe Kap. 6. der Pubikation.

87 Wiener Stadt- und Landesarchiv (im Folgenden kurz: WrStLA) Magistratsabteilung (im Folgenden kurz: Mag. Abt.) 119 Vereinskataster K1 (Vereinskarteien). Mag. Abt. 119 A 32 (gelöschte Vereine 1920–1970).

88 1., Seitenstettengasse 4, 2., Tempelgasse 5, 15., Turnergasse 22, 16., Hubergasse 8, 18., Schopenhauerstraße 39, 21., Holzmeistergasse 12. Siehe § 79 des Statuts der Israelitischen Kultusgemeinde Wien nach dem Stande vom Jänner 1975. Wien 1997. S. 22.

89 In den Bezirken 2, 3, 4 und 5, 6 und 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 19 und 20; der Türkisch-Isrealitische Tempel ist hier nicht berücksichtigt.

90 CAHJP A/W 1265. IKG Wien Synagogen und Bethäuser im Bereiche der IKG Wien (nach dem Stande vom 1. Juli 1938). Die IKG spricht hier am 1. Juli 1938 von 6 Gemeindetempeln, 18 Vereinssynagogen und 72 Bethäusern in Wien.

des Kultusvorstandes abhängig.[91] Zum Teil konnten diese Vereine den Gottesdienstbetrieb selbst finanzieren, zum Teil erhielten sie Subventionen von der IKG.[92] Die Unterscheidung zwischen Tempel, Vereinssynagoge und Privatbethaus spiegelt die durch Migration von Ost nach West geprägte Vermischung der jüdischen Bevölkerung und die vielfältige soziale Struktur der jüdischen Gesellschaft wieder. Je nach Herkunft besuchten die nach Wien zugewanderten Juden solche Betstätten, die sie an ihre Heimat erinnerten und die sie von zu Hause gewohnt waren. Polnische strenggläubige chassidische Juden etwa fühlten sich in einer kleineren Betstube eher repräsentiert als in einem mächtigen Sakralbau mit Kantor und Chor. Streng religiöse jüdische Einwanderer aus Galizien mieteten etwa für ihre Gottesdienste eine Wohnung in einem Zinshaus, konstituierten sich zu einem Verein und hatten somit einen privaten Bethausverein gegründet, aus dessen Einnahmen, bestehend aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen sowie Subventionen der IKG der Bet- und Lernbetrieb im Bethaus aufrechterhalten wurde.

Auf der anderen Seite bevorzugten weltlich gebildete aufgeklärte Juden den modernen Gottesdienst in entsprechendem Ambiente, bei dem sehr zum Missfallen der Orthodoxie zuweilen auch die Orgel und statt des Hebräischen die deutsche Sprache bei Predigten und Gebeten Einzug fanden.[93] Mit der Errichtung des Wiener Stadttempels in Wien 1., Seitenstettengasse 2 im Jahr 1826[94] und der Einweihung des größten Tempels des zweiten Bezirks, des Leopoldstädter Tempels, 1858 begann eine neue Phase des Selbstbewusstseins des bürgerlich-traditionellen, religiösen Wiener Judentums. Bekannte Architekten wie Josef Kornhäusel, Ludwig von Förster, Max Fleischer, Ignaz Reiser u.a. entwarfen im Laufe des 19. Jahrhunderts nahezu für jeden Bezirk Wiens Pläne für mächtige kirchenähnliche Sakralbauten mit einem Sitzplatzvolumen für bis zu 2.000 Besucher und

91 § 80 des Statuts der Israelitischen Kultusgemeinde Wien nach dem Stande vom Jänner 1975. Wien 1997. S. 22.

92 Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1933–1936. S. 31ff.

93 Jacob Allerhand: Die Rabbiner des Stadttempels von J. N. Mannheimer bis Z. P. Chajes. In: Der Wiener Stadttempel (= Studia Judaica Austriaca VI). Eisenstadt 1978. S. 11ff.

94 Allerhand: Rabbiner. S. 11.

Besucherinnen.[95] Die Tempelvereine versahen neben rituellen Aufgaben auch solche der Armenausspeisung, Brautausstattung, Waisenversorgung und Bestattung, die zwar von Vereinen mit eigener Geschäftsgebarung übernommen wurden, die aber untrennbar mit der Infrastruktur eines Tempels verbunden waren. Die Tempelvereine verfügten deshalb in den meisten Fällen über Büros mit Angestellten.

Am 16. September 1864 wurde im zweiten Wiener Gemeindebezirk ein Tempel feierlich eingeweiht, die *Schiffschul*, die ab nun eines der bedeutendsten Zentren der Orthodoxie Europas werden sollte. Jüdische Einwanderer aus Pressburg und Ungarn hatten bereits in Wien 2., Hollandstraße (früher Ankergasse) ein orthodoxes Bet- und Lehrhaus gebildet, das aber den Erfordernissen der immer zahlreicher gewordenen Betenden und Thora-Lernenden nicht mehr gerecht werden konnte.[96] Die der *Schiffschul* zu Grunde liegenden Vereine *Beth-Hamidrasch-Thora Ez-Chaim (Baum des Lebens)* und *Adass-Jisroel* erwarben die Liegenschaft in Wien 2., Große Schiffgasse 8–10 in den Jahren 1892 und 1918.[97] Im Vordertrakt der Liegenschaft befanden sich das Verwaltungsgebäude und im Parterre jüdische Geschäfte. Vom Vordertrakt gelangte man in den Hof und damit zum Tempel, im zweiten Hof befanden sich zwei weitere ebenerdige Gebäude, darunter eines für jüdische Hochzeiten.[98] Die Institutionen und Vereine, die der *Schiffschul* angeschlossen waren, boten Hunderten gläubigen Juden eine Infrastruktur wie z.B. eine Religionsschule, eine Talmudhochschule, acht Wohltätigkeitsvereine und eine koschere *Volks- und Mittelstandsküche*. Etwa die Hälfte des Fleischbedarfes der koscheren Haushalte wurde durch die Fleischbank der *Schiffschul* abgedeckt.[99]

---

95 Pierre Genée: Wiener Synagogen 1825–1938. Wien 1987.

96 Ruth Burstyn: Die „Schiffschul". Geschichte und Hintergründe. In: Judentum in Wien. Sammlung Max Berger. Historisches Museum der Stadt Wien. 108. Sonderausstellung 12. Nov. 1987 bis 5. Juni 1988. S. 47.

97 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 975, Mappen 37 und 40.

98 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 975, Mappen 37 und 40 und ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 555, Mappe A 2/11. Schätzung des Gebäudes vom 31.10.1938.

99 Burstyn: „Schiffschul". S. 49.

Abbildung 1: Die „Schiffschul" Innenansicht, undatiert
(Orig. Jüdisches Museum Wien, Slg. IKG 5964/33)

4.2.2. Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen

In Österreich bestanden 20 von Vereinen errichtete Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen. Hier reichte das Spektrum von zumeist an Vereinssynagogen und Bethäuser angeschlossenen streng religiösen Talmud-Thora-Schulen bis zu den von diversen zionistischen Bezirkssektionen eingerichteten hebräischen Schulen. Die herausragendste Institution war die dem Leopoldstädter Tempel angeschlossene *Israelitisch-Theologische Lehranstalt*, eine in Europa weithin angesehene Ausbildungsstätte für Rabbiner und jüdische Theologen.[100]

4.2.3. Spitäler und Erwachsenenheime

Es bestanden drei auf Grund von Vereinen gegründete Spitäler und Erwachsenenheime. Das 1898 gegründete *Frauen- und Rekonvaleszentenheim ‚Philantropia' für arme jüdische Frauen und Kinder,* in Wien 13., Lainzerstraße 172[101], der seit 1922 bestehende Verein *‚Providentia'*, *Verein Mädchenheim und Verein zur Fürsorge blinder Frauen in Wien-Klosterneuburg*[102] betrieb ebenfalls ein Heim und der 1884 gegründete *Verein zur Erhaltung eines Israelitischen Hospitales in Gleichenberg* brachte die Mittel für ein Spital auf, um laut Statut die Kur von „armen hilfsbedürftigen Israeliten" zu ermöglichen.[103]

4.2.4. Waisenhäuser und Anstalten für Jugendliche

In Österreich bestanden elf von Vereinen errichtete und betriebene Waisenhäuser und zwei von Stiftungen unterhaltene Waisenhäuser.[104] Einige von diesen Waisenhäusern verdankten ihren Bestand zusätzlich jüdischen Stiftungen.[105] An dieser Stelle sollen stellvertretend für die anderen Insti-

---

100 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 571, Mappe R 22. Brief Dr. Jakob Ornstein an das Vereinsbüro der IKG Wien vom 18.9.1938.

101 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl.5339/25.

102 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 6720/22.

103 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 559, Mappe D 4.

104 Das von der *L.D. Königsberg-Stiftung* unterhaltene *Lele Bondi-Heim* in Wien 2., Böcklinstraße 59 und das *Freiherr Springer Waisenhaus* in Wien 15., Goldschlagstraße 84.

105 Das *Dr. Krüger Heim* in Wien 2., Malzgasse 7, das Mädchenwaisenhaus in Wien 19., Bauernfeldgasse 40 beruhend auf dem *Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger israelitischer*

tutionen zwei Heime, eines für Mädchen und eines für Knaben, genannt werden:

a) Dr. Krüger Heim (ab 1938 „Fürsorgeinstitut für jüdische Mädchen Dr. Krüger-Heim“) in Wien 2., Malzgasse 7 (Miesbachgasse 8 und Leopoldsgasse 13–15).

Im Jahr 1897 gründeten jüdische Frauen den *Leopoldstädter jüdischen Frauenverein*. Die Präsidentin des Vereins, Berta Krüger, setzte sich dafür ein, dass sich der Verein der Jugendfürsorge und insbesondere der bisher vernachlässigten Gruppe der schulentlassenen weiblichen jüdischen Jugend widme. Bald darauf wurde das *Elisabeth-Heim für Lehrmädchen und jugendliche Arbeiterinnen* mit dem Vereinszweck der „Fürsorge für mittellose Waisen, verlassene und gefährdete Kinder weiblichen Geschlechts im schulpflichtigen Alter“ gegründet. Der Verein mietete zunächst eine Wohnung in Wien 2., Obere Donaustraße, die dem Ansturm von Mädchen aber bald nicht mehr standhalten konnte, und übersiedelte in das 1906 angekaufte Haus in der Malzgasse. Im Jahr 1938 hatte das Heim eine zweijährige Fachschule für Kleider und Wäschewarenerzeugung und eine dreijährige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe mit Öffentlichkeitsrecht anzubieten. Die Zuweisung der Mädchen erfolgte durch die IKG Wien. Die Erhaltung des Heimes war durch einmalige Stiftungen und durch Subventionen der IKG gesichert. Die Institution ist deswegen bemerkenswert, weil versucht wurde, eine Verbindung zwischen modernen pädagogischen Erziehungsstilen und religiösen Grundsätzen herzustellen.[106]

b) ‚Zukunft‘ Verein zur Erziehung und Erhaltung jüdischer Lehrlinge und Israelitischer Handwerkerverein

Der Verein wurde 1840 als *Verein zur Förderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten* gegründet. Er half den jüdischen Lehrlingen, eine Lehrstelle zu finden, und sorgte für deren religiöse und kulturelle Bildung. Die Knaben wurden aus Mitteln des Vereins zweimal jährlich neu

Waisen in Wien und der *Stiftung Waisenhaus für israelitische Mädchen Charlotte Merores-Itzeles*, sowie das *Israelitische Blindeninstitut* in Wien 19., Hohe Warte 32.

106 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 558, Mappe B 5. In diesem umfangreichen Akt befinden sich Statuten, Pläne des Hauses 2., Malzgasse 7 und eine reich bebilderte Festschrift aus dem Jahr 1937.

eingekleidet, Aufenthalts-, Aufdingungstaxen[107] und Reisestipendien für Gesellen wurden beglichen. Das jüdische Lehrlingsheim in Wien 9., Grünentorgasse 26 wurde aus Mitteln des Moritz von Königswarter errichtet und diente bis zu seiner Auflösung durch die Nationalsozialisten als Heim und Lehrstätte. Im Jahr 1938 beherbergte das Heim 118 Waisenknaben.[108] Die Jugendlichen konnten neben der handwerklichen Ausbildung auch Sprachkurse, sportliche Veranstaltungen, religiösen Unterricht und Theaterbesuche in Anspruch nehmen.[109]

4.2.5. Kindergärten

Die *Israelitische Kinderbewahranstalt des Vereines Wohlfahrt* bestand seit 1843, und es war der einzige Kindergarten, der als selbstständiger Verein organisiert war. Der Vereinszweck war die „Erhaltung eines Kindergartens für 3 bis 6 jährige Kinder minderbemittelter und unbemittelter Eltern" und die Ausbildung von Mädchen zu Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen. Im April 1938 betreute der Kindergarten in Wien 2., Schiffamtsgasse 15 120 Kinder.[110] Weitere sechs Kindergärten bestanden nicht als eigene Vereine, sondern wurden zum Beispiel von der *Organisation Zionistischer Frauen Österreichs* betrieben. Ein weiterer wurde von der IKG in Wien 20., Othmargasse 46[111] betrieben.

4.2.6. Wohltätigkeitsvereine

In Österreich bestanden 53 jüdische Wohltätigkeitsvereine. Den Grundstock für diese Vereinsgruppe bildeten die Beerdigungsbruderschaften *Chewra Kadischa,* die in jeder jüdischen Gemeinde zu Zwecken der rituellen Bestattungszeremonien und der Verrichtung der Totengebete vorhanden sein müssen. Jedem Synagogenverein in Wien und jeder Kultusgemeinde

[107] Aufnahmegebühren für Lehrlinge und Gesellen.
[108] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 558, Mappe B 4.
[109] WrStLA Mag. Abt. 119 A 32, Zl. 1721/1926. Dieser Vereinsakt enthält einen detaillierten „Bericht über die Tätigkeit des Vereines ZUKUNFT – Israelitischer Handwerkerverein' und seines Lehrlingsheimes im Jahre 1936."
[110] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 559, Mappe C 1.
[111] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 559, Mappe C 2.

war daher eine *Chewra Kadischa* angeschlossen. Die zweite große Gruppe bildeten die Krankenunterstützungsvereine.

4.2.7. Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine

In Österreich bestanden 48 jüdische Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine.[112] Die meisten dieser Vereine widmeten sich laut Vereinsstatuten der Betreuung von schwangeren, stillenden, kranken und pflegebedürftigen Frauen. Jede soziale Gruppierung innerhalb der jüdischen Gesellschaft, jeder Synagogenverein in den verschiedenen Bezirken Wiens und jede Kultusgemeinde außerhalb Wiens brachte eigene Frauenvereine hervor. So bestanden neben den religiösen Frauenvereinen die Vereine der *W.I.Z.O. (Women's International Zionist Organisation)* in verschiedenen Bezirken Wiens und den Landeshauptstädten außerhalb Wiens[113] und die Frauenvereine der verschiedenen zionistischen Sektionen. Die sephardische jüdische Gemeinde war durch den *Sephardisch israelitischen Frauenwohltätigkeitsverein* mit Sitz beim Türkischen Tempel in Wien 2., Zirkusgasse 22 vertreten.[114]

4.2.8. Allgemeine Fürsorgevereine

In Österreich bestanden 59 jüdische allgemeine Fürsorgevereine.[115] In dieser Sparte befanden sich neben den zahlreichen Vereinen zur Befürsorgung armer und kranker oder anders hilfsbedürftiger Juden die Vereine des *Verbandes der israelitischen Humanitätsvereine B'nai Brith* in Wien und den Landeshauptstädten. Diese von den Nationalsozialisten als *Freimaurerlogen* bezeichneten Organisationen mit einem beachtlichen Vermögen wurden sofort nach der NS-Machtübernahme verboten und bei der „Arisierung" demnach auch anders behandelt.

---

112 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Kartons 559–561.

113 Zu Beginn des Jahres 1938 hatte die *W.I.Z.O. Organisation zionistischer Frauen Österreichs* 1850 Mitglieder, davon 1600 in Wien und 250 außerhalb Wiens. Siehe Yad Vashem (im Folgenden kurz: YV) 030/27. W.I.Z.O. „Tätigkeitsbericht der Organisation zionistischer Frauen Österreichs WIZO", gezeichnet Sophie Löwenherz, undatiert, jedoch mit einem handschriftlichen Datumsvermerk versehen (März 1939).

114 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 560, Mappe G 26 .

115 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Kartons 564–566.

4.2.9. Ausspeisungsvereine

In Österreich bestanden zehn jüdische Ausspeisungsvereine.[116] Mit steigendem Zuzug frommer, verarmter, vor allem aus Galizien stammender jüdischer Kriegsflüchtlinge[117] wuchs der Bedarf an streng rituell geführten Ausspeisungsküchen.

Der *Verein zur unentgeltlichen täglichen Armenausspeisung* wurde 1919 gegründet und fusionierte sich mit dem *Verein zur Errichtung jüdischer Volksküchen (Seudat Sabat)* im Jahr 1935. Der Sitz der täglichen Ausspeisungen war in den dem *Verein zur Errichtung jüdischer Volksküchen (Seudat Sabat)* gehörenden Häusern in Wien 2., Krummbaumgasse 8 und Wien 20., Kluckygasse 7, die von der IKG Wien verwaltet wurden. Der Vereinsvorstand bestand in der Mehrzahl aus ehemaligen Kultusvorstehern. Die Erhaltung des Ausspeisungsbetriebes war seit 1. Jänner 1935 durch einen Reservefond in der Höhe von ATS 4.400,00 gesichert.[118]

Die Integration der jüdischen Bevölkerung in die nichtjüdische verlangte ebenfalls spezielle Einrichtungen für Juden, die nach den strengen Speisevorschriften leben wollten. So bestand etwa seit 1925 für jüdische Studenten der Universität Wien der *Verein zur Erhaltung und Förderung der Mensa academica Judaica in Wien* in Wien 9., Lazarettgasse 6, ausgestattet mit einem Speiseraum für 100 Personen und Kanzleiräumlichkeiten.[119]

4.2.10. Studenten- und Altherrenverbände

In Österreich bestanden 29 jüdische Studenten- und Altherrenverbände.[120] Wie bereits oben angedeutet, waren die oft noch vor der Jahrhundertwende gegründeten, zum Teil schlagenden jüdischen Studentenverbindungen Ausdruck eines neuen jüdisch-nationalen Selbstbewusstseins in Reaktion auf den Antisemitismus an den Universitäten und den „Arierparagraphen" in den bestehenden Studentenverbindungen. Vereine, die sich an den

[116] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 563.
[117] Siehe Beatrix Hoffmann-Holter: „Abreisendmachung". Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914–1925. Wien–Köln–Weimar 1995.
[118] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 563, Mappe J 1.
[119] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 563, Mappe J 15 und WrStLA Mag. Abt. 119 A 32, Zl. 5576/25.
[120] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 567.

Studienrichtungen orientierten, wurden gegründet. So hatte etwa der *Jüdisch-akademische Techniker-Verband* im Vereinsjahr 1937/38 einen Hebräischkurs für Anfänger mit Schwerpunkt auf technischem Hebräisch angeboten.[121]

4.2.11. Zionistische Vereine

Die Zionistische Bewegung – es bestanden 57 zionistische Vereine[122] – hatte vor der Neuordnung durch die Nationalsozialisten im *Zionistischen Landesverband* als Dachverband in Österreich ein weit verzweigtes Organisationssystem mit zahlreichen Sektionen in nahezu allen Bezirken Wiens wie auch in Mödling, St. Pölten, Krems an der Donau und Innsbruck. Hinzu kamen Vereine, die sich mit dem Aufbau der jüdischen Wirtschaft in Palästina beschäftigten, wie zum Beispiel die *Österreichisch-Palästinensische Wirtschafts- und Handelskammer,* der *Verein der Freunde des arbeitenden Palästina,* der *Verband radikaler Zionisten Österreichs,* die Sektionen des Verbandes *Binjan Haarez*, und der *Keren Kajemet* (Jüdischer Nationalfonds).

Das religiöse-konservative Lager innerhalb der zionistischen Bewegung wurde durch den religiös-zionistischen Landesverband *Misrachi* und einige bürgerlich-zionistische Organisationen wie z.B. den *Verband der Judenstaatszionisten Österreichs* repräsentiert.

Der rechtsgerichtete *Verband der Zionisten-Revisionisten Österreichs* wie auch seine Teilverbände in den Bundesländern standen mit ihrer Ansicht, Palästina müsse gewaltsam erobert werden, im Gegensatz zu der eher links ausgerichteten Zionistischen Organisation. Auf der kulturell gemäßigten Ebene agierten die *Gesellschaft der Freunde der Hebräischen Universität Jerusalem*, der *Herzlklub* und die *Staatszionistische Organisation Deutsch-Österreichs*.[123] Wie tief die zionistische Bewegung in jede Gesellschaftsschicht des österreichischen Judentums vorgedrungen war, zeigt der 1934 gegründete *Verein der zionistischen Gehörlosen in Wien*.[124]

---

121 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 567, Mappe M 4.
122 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Kartons 581–582.
123 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Kartons 581–582.
124 WrStLA Mag. Abt. 119 A 32, Zl. 10528/1934.

4.2.12. Pionierorganisationen (Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche)

Die Entwicklung von jüdischen Pionierorganisationen – es bestanden zehn in Österreich[125] – ging mit dem Erstarken der Zionistischen Bewegung innerhalb der 30er Jahre einher. Die wenig aussichtsreiche wirtschaftliche Situation in Österreich, der Antisemitismus und die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland ließen viele jüdische Jugendliche zur Überzeugung gelangen, dass sie ein Leben in Palästina so schnell wie möglich anstreben sollten. Die chaluzischen (Chaluz = Pionier) Vereine hatten demnach durchwegs – ihre Auswanderung nach Palästina aktiv betreibende – jugendliche Mitglieder, die mit Hilfe der Vereine handwerkliche Berufe lernen und als unmittelbare Vorbereitung auf die Auswanderung in die von den Vereinen erhaltenen Jugendwohngemeinschaften oder „Stadtkibbuzim" aufgenommen werden konnten.

4.2.13. Jugendvereine

Die 33 Jugendvereine[126] waren zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten bis auf einige Ausnahmen alle schon zionistisch ausgerichtet. Die Ausnahmen bildeten die den Erwachsenenorganisationen angeschlossenen Jugendgruppen des orthodoxen Weltverbandes *Agudas Jisroel*[127] und der *Union österreichischer Juden*[128].

4.2.14. Sport- und Turnvereine

Von den 21 jüdischen Sport- und Turnvereinen[129] waren die zwei bedeutendsten Dachverbände, die zahlreiche Vereine umfassten, der Kreis Österreich im Weltverband *Makkabi*[130] und der Sportverband *Hakoah*, der aus

[125] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 563.
[126] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 569.
[127] *Agudas Jisroel, Jugendgruppe* und *Agudas Jisroel, Mädchengruppe*. Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 569, Mappen O 7 und O 17.
[128] Verein *‚Jugend-Union', Jugendgruppe der Union österreichischer Juden*. Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 569, Mappen O 4.
[129] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 568.
[130] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 568, Mappen N 1–5, N 12-15, 17, 19.

einem allgemeinen Sportklub, einem Touristik- und Skiklub, einem Fußballklub und einem Schwimmklub in Wien, Graz und Innsbruck bestand.[131]

4.2.15. Kulturelle Vereine

Bei dieser Gruppe – es gab 27 jüdische kulturelle Vereine[132] – handelt es sich um Vereine, die Archive und Bibliotheken unterhielten, um Gesangsvereine, Künstler-, Schauspieler- und Kantorenvereinigungen, um Organisationen, die sich der Pflege jüdischer Musik und Literatur annahmen und solche, die religiöse Studien anboten. Als interessante Beispiele wären hier der *Verein Jüdische Blindenbibliothek*[133] und der *Verein Jüdische Volksbibliothek ‚Zion'*[134] zu nennen. Der *Verein Jüdisches Kulturtheater* betrieb in Wien 1., Franz-Josefs-Kai 3 eine kleine Bühne.

4.2.16. Landsmannschaftliche Vereine

Es bestanden 19 landsmannschaftliche Vereine, wie etwa der *Humanitäre Geselligkeitsverein ‚Kongreß-Polen'*, der *Humanitäre Geselligkeitsverein der ‚Zurawner'* in Wien oder der *Humanitäre Geselligkeitsverein der Chrazanover* in Wien.[135]

4.2.17. Berufsorganisationen

Unter den 32 jüdische Berufsorganisationen[136] befanden sich auch zwei Vereine mit jüdischen und nichtjüdischen Mitgliedern. Der *Verband der Viehkommissionäre* und der *Unterstützungsvereins der St. Marxer Lebendvieh-Kommissionäre*. [137] Bei der Auflösung durch die Nationalsozialisten kam es wegen dieses vermischten Mitgliederstandes zu grotesken Auswüchsen bei der Verteilung des Vereinskapitals.

131 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 568, Mappen N 6–9 und N 20–21.
132 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 570.
133 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 570, Mappe P 21.
134 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 570, Mappe P 4.
135 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 577.
136 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 578–580.
137 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 578, Mappe V 16 und V 17.

4.2.18. Angestellten- und Versicherungsvereine

Bei den sechs jüdischen Angestellten-[138] und Versicherungsvereinen[139] handelte es sich um Interessensverbände jüdischer Arbeitsloser und Angestellter und um einen Verein, der die Durchsetzung der Sabbatruhe für seine berufstätigen Mitglieder bewirken sollte.

4.2.19. Sonstige Vereine

Insgesamt gab es 55 jüdische Vereine, die unter anderen in obige Kategorien fielen.[140] Es handelte sich bei diesen Vereinen teils um mitgliederstarke, traditionsreiche Verbände wie etwa die *Agudas Jisroel*[141], die *Union Österreichischer Juden*[142] oder den *Bund jüdischer Frontkämpfer* mit seinen Teilvereinen in einigen Bezirken Wiens und manchen Orten außerhalb Wiens[143] wie auch um kleine Vereine ohne Vermögen wie Spar-, Lotterie- und Geselligkeitsvereine, Elternvereine, die *Jüdische Völkerbundliga für Österreich*[144] oder auch kuriose Gebilde wie die *Vereinigung nichtarischer Christen*[145], die *Ethische Gemeinde und Lebensmüdenstelle in Wien*[146] oder der *Tierschutzverein für jüdische Tierfreunde*[147].

4.3. Jüdische Stiftungen und Fonds

Von einer Stiftung kann dann gesprochen werden, wenn einem Zweckvermögen Rechtspersönlichkeit zukommt. Ein Fonds oder eine Widmung gehören dagegen einem schon bestehenden Rechtssubjekt, jedoch nicht uneingeschränkt, sondern mit einer Auflage für deren Verwendung. Das

138 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 559 und Karton 441, Mappe 23 F (52er).
139 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 559.
140 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 572–575.
141 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 572, Mappen S 1 und 4.
142 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 572 und 574, S 5 und 37.
143 12 Vereine in Wien, Mödling, St. Pölten, Horn, Graz, Klagenfurt und Innsbruck. Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 572 und 575.
144 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 574, Mappe S 18.
145 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 574, Mappe S 32.
146 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 574, Mappe S 34.
147 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 574, Mappe S 27.

Kuratorium einer Stiftung ist an den im Stiftbrief festgelegten Willen des Stifters gebunden, während diese Bindung beim Fonds oder der Widmung nicht besteht. Die Geschichte des österreichischen Judentums seit der Emanzipation ist durch zahlreiche, zumeist der Wohltätigkeit dienende Stiftungen jüdischer Stifter gekennzeichnet, die ihr Vermögen durch Erbschaft, Legat oder Widmung immerwährend an einen bestimmten Zweck gebunden sehen wollten. Diese Entwicklung entsprach auf der einen Seite einer wachsenden Schicht sehr wohlhabender Juden des oberen Mittelstandes und auf der anderen Seite der steigenden Zahl zumeist verarmter, aus den östlichen Kronländern der Monarchie, vor allem aus Galizien nach Wien zugewanderter Juden, die der Unterstützung bedurften. Die jüdischen Stifter bedachten aber auch nichtjüdische Verarmte mit großzügigen Schenkungen, so dass zahlreiche Stiftungen in ihrem Stiftungszweck ausdrücklich die Vergabe von Mitteln „ohne Unterschied der Konfession" festschrieben. Der Oberrabbiner von Wien, Moritz Güdemann, schilderte die Zeit seines Amtsantritts, 1866, in seinen Erinnerungen folgendermaßen: „Die Wiener Judengemeinde /.../ genoss den Ruhm großer Vornehmheit, Wohlhabenheit, Wohltätigkeit und einer wohlgeordneten religiösen Einrichtung. Diesen Ruf hatte die Wiener Gemeinde überall im Ausland /.../. Das meiste /.../ trugen zum Ansehen der Wiener Judengemeinde die zahlreichen begüterten Juden bei, die von ihrem Reichtum den besten Gebrauch machten, Künste und Wissenschaften unterstützten, Wohltätigkeitsinstitute gründeten und erhielten."[148] Den wachsenden Antisemitismus und die gleichzeitig gleich bleibende Spendenbereitschaft des Wiener Judentums kommentierte Güdemann so: „Während in Berlin, der eigentlichen Brutstätte des Antisemitismus, es diesem nie gelungen ist, in der städtischen Vertretung und Verwaltung Fuß zu fassen, genießt die Stadt Wien den traurigen Ruhm, diese der Religion, Gerechtigkeit und Moral widerstreitenden Denkungsart zur Herrschaft befördert zu haben./ .../ Die Juden ihrerseits haben sich durch diese gehässige Behandlung nicht dazu provozieren lassen, Revanche zu üben, sondern sind auf dem Stand-

[148] Moritz Güdemann, geb. 1835 in Hildesheim, Königreich Hannover, gestorben 1918 in Baden, Niederösterreich. Mein Leben (Abschrift – 287 TS). Wien 1899–1918; ebenso zit. bei Lichtblau: Als hätten wir dazugehört. S. 464. Moritz Güdemann (1835–1918), geboren in Hildesheim, wurde im Jahr 1866 von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zum Prediger gewählt und erhielt 1892 die Funktion eines Oberrabbiners von Wien.

punkt verharrt, dass wahre Humanität keinen Unterschied des Glaubens und der Nationalität kennt /.../. So sind viele Stiftungen und Schenkungen von Juden in die Hände der Stadt übergegangen, wie sie aber verwaltet werden und wie von dem jetzigen christlich-sozialen und antisemitischen Stadtregiment[149] den Juden für ihre Opferwilligkeit gedankt wird, darüber wären Bände zu schreiben. Die Stadtverwaltung bezeichnet ihre Wohltätigkeitsschöpfungen immer als Akte christlicher Nächstenliebe, während doch auch der sicher nicht geringe Steuerbeitrag der Juden in die Stadtsäckel fließt, aus dem die Kosten für die christlichen Nächstenliebe-Akte entnommen werden."[150]

Bis zur Neuordnung des Stiftungswesens durch die Nationalsozialisten war der Wiener Magistrat, unabhängig von den Verwaltungsorganen, oberste Stiftungsbehörde für alle weltlichen Stiftungen in Wien[151], die Israelitische Kultusgemeinde verwaltete Stiftungen mit ausschließlich jüdischem Zweck. Wurde bei einer Stiftung kein Verwaltungsorgan bestellt, so trat automatisch die Stiftungsbehörde, für Wien der Wiener Magistrat, als Verwalter auf.[152] So befinden sich in den Akten auch einige jüdische Stiftungen, die in Verwaltung des Magistrats Wien standen. Es scheinen aber auch Privatpersonen, Vereine, Firmen, Gesellschaften, Gemeinden und Behörden außerhalb Wiens als Verwaltungsorgane jüdischer Stiftungen auf. Das Vermögen der jüdischen Stiftungen bestand aus Bargeld, Bankguthaben, Wertpapieren und einer Reihe von Liegenschaften.

4.3.1. Jüdische Stiftungen und Fonds im Verwaltungsbereich der Israelitischen Kultusgemeinde bis März 1938

Vor den nationalsozialistischen Eingriffen standen 35 Stiftungen mit selbstständiger Rechtspersönlichkeit in alleiniger Verwaltung der IKG Wien und acht gemeinsam mit anderen Rechtsträgern[153]. Hinzu kamen zwölf einzelne – insgesamt 280 kleine Stiftungen vereinigende – Verwal-

[149] Gemeint ist hier allen voran Karl Lueger, der 1897 Bürgermeister von Wien wurde. Siehe Tietze: Juden Wiens. S. 252f.

[150] Güdemann, zit. bei Lichtblau: Als hätten wir dazugehört. S. 471f.

[151] WrStLA Mag. Abt. 208 A12/5 Normaliensammlung 1925–1952, Akt Nr. 52 (undatiert).

[152] WrStLA Mag. Abt. 208 A12/5 Normaliensammlung.

[153] Etwa mit dem Bürgermeister der Stadt Wien.

tungsgemeinschaften. Zwei Stiftungen befanden sich in Verwaltung der Kultusgemeinde Graz. Zum Zeitpunkt der Einweisung in die von den Nationalsozialisten errichtete *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* konnten somit rund 325 jüdische Stiftungen gezählt werden.[154]

Die meisten dieser Stiftungen waren der Wohltätigkeit für verarmte, kranke, arbeitsunfähige, alte, verwitwete oder verwaiste Mitglieder der IKG Wien gewidmet, der größere Teil von ihnen wurde im Laufe der 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts gegründet. Bei vier dieser Stiftungen waren neben den jüdischen Bedürftigen auch Angehörige der christlichen Religionsgemeinschaft oder einfach nicht-jüdische Personen Begünstigte der Stiftungsgelder.[155] Die von der IKG verwalteten jüdischen Stiftungen sind vielfältig. Sie reichen von Gebetsstiftungen über Armenstiftungen bis zu Stipendien-, Studenten- und Waisenstiftungen.[156]

4.3.2. Jüdische Stiftungen und Fonds in anderen Verwaltungsbereichen

Neben den in Verwaltung der IKG befindlichen Stiftungen existierten Stiftungen, die einen Stiftungszweck hatten, der zwar der jüdischen Religionsgemeinschaft oder ihren Angehörigen zugedacht war, die aber nicht im Verwaltungsbereich der IKG waren. Diese Stiftungen wurden nicht in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen, sondern deren Vermögen wurde entweder sofort eingezogen oder anderen Zwecken zugeführt.

Ein weiterer Typus sind jene Stiftungen, deren Stiftungszweck explizit Juden und Nicht-Juden zugedacht war, so genannte paritätische Stiftungen.

---

154 Bei Otto Stammer findet sich auch die Zahl 260 die jedoch nicht zu erklären ist, rechnet man die von ihm angeführten Stiftungen zusammen: Handbuch des österreichischen Stiftungs- und Fondswesens. Eisenstadt 1983, S. 292, 301.

155 *Donat-Taussig Stiftung*, *A. M. Pollak Ritter von Rudin'sche Kindergartenstiftung* und *Abraham M. und Pauline Elias Stiftung*.

156 Siehe Liste der Stiftungen im Anhang. Von einer Stiftung ist der Stiftungszweck nicht bekannt, sie scheint daher in der Auflistung nicht auf, befand sich aber laut Stiftbrief in Verwaltung der IKG Wien: *Ignaz und Peppi Deutsch, Jakob und Johanna Abeles, Adolf und Lotti Drill Stiftung*, siehe ÖStA Stiko Wien IV Ae Karton 764, Mappe 50B/68 und Archiv der IKG Wien Karton Stiftungen NS-Zeit.

Weiters wurden auch jene Stiftungen und Fonds teilweise berücksichtigt, bei denen der Stifter nach den Nürnberger Gesetzen als jüdisch galt.[157]

4.4. Die jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens und ihre Institutionen bis März 1938 im Überblick

Die Einteilung von schon bestehenden oder neu zu errichtenden Kultusgemeinden nach festgesetzten Sprengeln in den ehemaligen Kronländern der Monarchie und später der Republik Österreich ist im Gesetz vom 21. März 1890 über die äußeren Rechtsverhältnisse der Israelitischen Religionsgesellschaft geregelt.[158] Demnach mussten die Kultusgemeindesprengel der Behörde innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes bekannt gegeben sein.[159] War in einem Gebiet eine größere Anzahl von Juden angesiedelt, so konnten sie sich entweder einer schon bestehenden Kultusgemeinde anschließen oder eine neue Kultusgemeinde gründen.[160] Eine Kultusgemeinde konnte nur dann entstehen, wenn sie über die erforderlichen Mittel zur Erfüllung ihrer religiösen Aufgaben verfügte. In jeder Kultusgemeinde mussten ein Kultusvorstand und ein Rabbiner bestellt werden.[161] Unabhängig von Größe und Umfang des Kultusgemeindesprengels besaß jede einzelne Gemeinde einen Mindeststandard an Infrastruktur, wie einen Friedhof mit Zeremonienhalle und Wärterhaus, ein Bethaus und ein Verwaltungsgebäude. Große und traditionsreiche Gemeinden umfassten zudem ein Rabbiner- und Beamtenwohnhaus, ein rituelles Bad, Religionsschulen, koschere Fleischhauereien, Bäckereien, Vereine und Stiftungen.

Am 13. März 1938 befanden sich auf österreichischem Staatsgebiet 33 Israelitische Kultusgemeinden außerhalb Wiens. Der Zahl der jüdi-

[157] ÖStA BKA Stiko Wien, Stiftungen und Fonds, Kartons 7712 bis 7735, Stiko Wien 50 Ae, Kartons 702–768 und BKA Stiftungen und Fonds, Kartons 5398–5437.

[158] Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder XVIII. Stück. Gesetz vom 21. März 1890, betreffend die Regelung der äußeren Verhältnisse der Israelitischen Religionsgesellschaft, § 3 (3).

[159] Gesetz vom 21.März 1890, § 3.

[160] Gesetz vom 21.März 1890, § 3 (3).

[161] Gesetz vom 21.März 1890, § 9, 11.

schen Bevölkerung in den Bundesländern entsprechend, bestanden im Osten Österreichs mehr Kultusgemeinden als im Westen. In Niederösterreich befanden sich die meisten jüdischen Gemeinden (15), gefolgt vom Burgenland (11). In der Steiermark (Graz und Leoben) und in Oberösterreich (Linz und Steyr) gab es nur je zwei und in Salzburg, Kärnten und Tirol nur in den Landeshauptstädten je eine Kultusgemeinde. In Vorarlberg wurde die IKG Hohenems im Jahr 1912 liquidiert, und ihre Agenden wurden auf die IKG Innsbruck übertragen. Dennoch gab es Liegenschaften, die grundbücherlich noch am 13. März 1938 der IKG Hohenems gehörten und die erst bei der Rückstellung zu Konflikten zwischen der IKG Innsbruck und der IKG Wien führten.[162]

4.5. Zusammenfassung

Das vielfältige jüdische Vereinsleben und die große Zahl jüdischer Wohltätigkeitsstiftungen sind ein Spiegel der jüdischen Gesellschaft seit der Emanzipation. Das Spektrum reichte von aufstrebenden, der Assimilation zugeneigten bürgerlichen Schichten bis zu verarmten Neueinwanderern aus dem Osten, die das Bild Wiens um die Jahrhundertwende und nach dem Ersten Weltkrieg prägten. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Rückhalts in einem staatlichen Sozialsystem und umgeben von einer antisemitischen Umwelt entwickelte sich durch die Gründung von Vereinen und Stiftungen innerhalb der jüdischen Gesellschaft ein System der Selbsthilfe und gegenseitigen Unterstützung. Fast alle jüdischen Gemeinschaften außerhalb Wiens konstituierten sich als Gemeinden in den Landeshauptstädten, Städten und Ortschaften in der Nähe Wiens im Laufe des 19. Jahrhunderts. Eine Ausnahme bildeten jene sieben burgenländischen jüdischen Gemeinden, die bereits im Laufe des 17. Jahrhunderts entstanden waren.[163]

[162] Archiv der IKG nach 1945. B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe Hohenems. Brief des Vorstehers der IKG Innsbruck, Rudolf Brüll, an den Präsidenten der IKG Wien, Emil Maurer vom 28.8.1950.

[163] Die sieben burgenländischen Gemeinden waren Eisenstadt, Mattersburg, Kittsee, Frauenkirchen, Kobersdorf, Lackenbach und Deutschkreutz. Siehe Hugo Gold: Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes, Tel-Aviv 1970; Johannes Reiss (Hg.): Aus den sieben Gemeinden. Ein Lesebuch über Juden im Burgenland. Eisenstadt 1997.

5. Vernichtung des religiösen, institutionellen und kulturellen Lebens – Die „Arisierung" der Jüdischen Gemeinde Wien

5.1. Erste Übergriffe auf die Jüdische Gemeinde, auf Bethäuser und Vereinslokale: „wilde Arisierungen"

Bereits am 18. März 1938 wurden die Amtsgebäude der IKG in der Seitenstettengasse von der Gestapo besetzt, die IKG wurde für den Parteienverkehr geschlossen und führende Funktionäre wie der Präsident, Dr. Desider Friedmann, die zwei Vizepräsidenten, Oberbaurat Robert Stricker und Stadtrat Dr. Jakob Ehrlich, sowie der Amtsdirektor Dr. Josef Löwenherz wurden verhaftet.[164] Ein besonderes Problem stellte hier die Sperre des für die Ausstellung von Geburten- und Totenscheinen zuständigen Matrikelamtes der IKG dar, welches auf Druck des Magistrats Wien am 8. April 1938 wieder geöffnet wurde. Ab diesem Zeitpunkt war zumindest im Matrikelamt der Parteienverkehr mit etwa 300 Personen pro Tag unter Aufsicht der SS wieder angelaufen.[165]

Bereits im Vorfeld der Vereinsauflösungen und Vermögensentziehungen kam es in den ersten Tagen nach dem „Anschluss" zu Zerstörungen und zur Beschlagnahme von Möbeln, Inventar, Bibliotheken und wertvollen Ritualgegenständen, aber auch von Bankkonten und von Bargeld, zu Verwüstungen und Brandlegungen, zu willkürlichen Schließungen von Vereinslokalen unter Mitnahme der Geschäftsbücher und des Inventars insbesondere durch nationalsozialistische Organisationen[166] aber auch durch Einzelpersonen.

Oft mussten die Vereinsfunktionäre selbst die Schlüssel der Vereinslokale bei der nächsten Polizeiwachstube abgeben.[167] Zahlreiche Vereine erhielten kommissarische Leiter, wodurch für die jüdischen Vereinsfunk-

[164] Rosenkranz: Verfolgung. S. 34.

[165] WrStLA Mag. Abt. 119 A 6/105, Zl. 2882/38.

[166] Zum Beispiel: Gestapo, Hitlerjugend (HJ), SA und SS, Reichsluftschutzbund, NS-Volkswohlfahrt, NS-Rechtswahrerbund, Bund deutscher Mädchen (BDM) NS-Parteistellen, Deutscher Turnverein, Deutsches Rotes Kreuz, Polizeidienststellen.

[167] Siehe zum Beispiel *Akademische Verbindung ‚Kadimah'* in Wien 1., Spiegelgasse 3. ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 567, Mappe M 13.

tionäre jeder Zugriff auf das Vereinsvermögen unmöglich wurde.[168] Im Fall des *Gesamtverbandes jüdischer Hochschüler Österreichs ‚Judäa'* in Wien 9., Alserstraße 26, bedienten sich gleich mehrere NS-Organisationen (NSDAP, Deutsche Arbeitsfront, SA, NS-Volkswohlfahrt, NS-Frauenschaft) an den Inventargegenständen, über die penibel Listen geführt wurden. So erhielt etwa der SA Sturm 49 ein Ping-Pong Brett, einen Gasherd, Kästen und Zeitungsbehälter.[169] Wurde man in den Vereinslokalen bei der Suche nach Wertgegenständen nicht fündig, so drang man in die Privatwohnungen der Vereinskassiere ein und beschlagnahmte dort Geld und Sparbücher.[170]

Die Tempel, Vereinssynagogen und Bethäuser Wiens wurden spätestens nach dem Novemberpogrom am 9./10. November 1938 geschlossen. Bereits vorher kam es zu zahlreichen Übergriffen. Im Vereinslokal des *Israelitischen Bethausvereins ‚Haboinim'* in Wien 2., Ausstellungsstraße 11, quartierte sich beispielsweise nach Beschlagnahme von Möbeln, einer Thoralade, Büchern etc. vom 31. März bis Oktober 1938 die SA Truppe 2, Sturm 3/15 ein.[171] Der *Israelitische Bethausverein des ‚Prater Wohltätigkeitsvereins'* in Wien 2., Stuwerstraße 46, musste schon am 14. März 1938 sein Lokal räumen, Inventar und Vereinsbücher wurden von Unbekannten verbrannt.[172]

Von diesen Ereignissen waren vor allem ältere, orthodoxe Juden betroffen, die die kleinen Betstuben in ihrem Wohnbereich dem großen Tempel vorzogen. Zahlreiche Bittbriefe, die Bethäuser zumindest bis zu den Hohen Feiertagen (September, Oktober 1938) zu belassen, nützten nichts.[173]

Durch die gewaltsamen Übergriffe auf Bethäuser und Vereinslokale mussten die Vereinsangestellten von einem Tag auf den anderen entlassen werden. In vielen Fällen war es wegen der Beschlagnahmen der liquiden

168 In der Vereinsdatenbank wurden die kommissarischen Leiter namentlich erfasst.

169 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 567, Mappe M 14.

170 Siehe z. B. *Jüdischer Frauenverein Landstraße* ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 559, MappeG 6.

171 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac Karton 555, Mappe A2/1.

172 AdR Stiko Wien IV Ac 31 Karton 555, Mappe A2/35.

173 Siehe dazu z. B. Verein *Sanzer Klaus (Chassidim)* ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 555, Mappe A 2/5; *Privatbethaus Abraham Heschel* (Agudas Jisroel), Karton 555, Mappe A2/17; *Krankenunterstützungs- und Bethausverein Ansche Emes – Männer der Wahrheit* Karton 556, Mappe A10/1.

Mittel nicht mehr möglich, die Löhne und Gehälter auszuzahlen.[174] Bei manchen Vereinen wurden die Hausverwalter, Hausmeister oder Mietparteien – eilfertig und um den eigenen Vorteil bedacht – aktiv und fragten bei den Behörden an, ob die Tätigkeit eines Vereines noch erlaubt oder ob das Vereinslokal zu sperren sei und weitervermietet werden könne.[175]

Zu zahlreichen „wilden Arisierungen" durch die Gestapo kam es bei den finanzkräftigen jüdischen Bruderschaften *B'nai Brith*. Vor allem Vereinsbücher und Bilanzen, aber auch Sparguthaben und Bargeld wurden beschlagnahmt und nach Berlin versandt.[176]

Das Fußball- und Sportstadion des berühmten Sportklubs *Hakoah* in der Krieau wurde noch im Jahr 1938 von der Gemeinde Wien der SA-Standarte 90 in Pacht gegeben.[177]

Die Skihütte des *Touristik- und Skiklubs ‚Hakoah'* auf dem Semmering wurde zunächst von der Gestapo Mürzzuschlag beschlagnahmt und anschließend in das Eigentum des Deutschen Reiches überführt. Der kommissarische Leiter der Skihütte bezichtigte die von ihm so bezeichneten *Hakoah-Juden* als Schieber und empfahl der Polizeidirektion Wien eilfertig und denunziatorisch, sie möge die Gestapo über die Vereinsdaten informieren, um allfällige illegale Tätigkeiten der Vereinsfunktionäre festzustellen.[178]

Die ehemaligen, oft jahrelang gemieteten Vereinslokale der zionistischen Vereine wurden, auch wenn einige wenige zum Zweck der forcierten

[174] Siehe z. B. Verein *Brüderliche Hilfe (Jeschuas Achim)* ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 555, Mappe A 2/3.

[175] Siehe z. B. *Unterstützungs- und Bethausverein ‚Emes Weschulam'* zu Deutsch: *Wahrheit und Friede* in Wien 2., Große Schiffgasse 24 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 555, Mappe A2/13. Brief des Hausverwalters Franz Wache an den Stiko vom 18.7.1938.

[176] Siehe z. B. AdR Stiko Wien IV Ac 31, Karton 558, Mappe B 12.

[177] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 568, Mappe N 6. Nach dem Ersten Weltkrieg kam für den 1909 gegründeten Turn- und Sportverein *Hakoah* der Aufschwung mit dem Erwerb eines neuen Sportplatzes in der Krieau. Das gewünschte Areal schien zwar groß und geeignet für die Zwecke der *Hakoah,* gehörte aber drei Besitzern, unter anderen der Gemeinde Wien. In langwierigen Verhandlungen wurde der Platz von der *Hakoah* gepachtet, zunächst wurde er nur behelfsmäßig eingerichtet, 1926 erfolgte ein Neubau. Das Stadion der „Hakoah" umfasste im Jahr 1922 3.500 Sitzgelegenheiten und 25.000 Stehplätze. Siehe Bunzl (Hg.): Hoppauf Hakoah. S. 58.

[178] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 568, Mappe N 6. Brief des Rechtsanwaltes und kommissarischen Leiters, Dr. Rudolf Fritsch, an die Polizeidirektion, Vereinsbüro Wien vom 8.7.1938.

Auswanderung bestehen bleiben durften, größtenteils gesperrt. Versuche von Seiten des *Palästinaamtes*, sie für Umschichtungs- und Sprachkurse benützen zu dürfen, blieben meist erfolglos.[179] Inventar wurde nach Intervention des *Palästinaamtes* in manchen Fällen sogar rückerstattet.[180] „Wilde Arisierungen" konnten bei zionistischen Vereinen bis in das Jahr 1939 andauern. Man lebte in diesen für Zwecke der Vorbereitung auf die Auswanderung freigegebenen Lokalen ständig in Angst vor der Delogierung. So schrieb etwa ein Vertreter des *Jüdischen Turn- und Sportvereins „Makabbi Wien"*, dass in dessen Jugendheim in Wien 2., Obere Donaustraße 43, „drei Männer erschienen" seien, die „den dort Anwesenden mitteilten, dass das Heim am Samstag den 18. Februar 1939 der Hitlerjugend zu übergeben sei".[181]

5.2. Der Novemberpogrom – Zerschlagung der jüdischen Institutionen

Im Oktober 1938 wurden etwa 18.000 Juden aus Deutschland an die polnische Grenze deportiert, unter anderen die Familie der Zindel Grynszpan. Ihr ältester Sohn, Herschel, lebte seit 1936 zu Studienzwecken in Paris. Als Herschel von der Ausweisung der Juden und deren Aufenthalt im Niemandsland an der polnischen Grenze erfuhr, stürmte er zur deutschen Botschaft und erschoss den 2. Botschaftsrat Ernst vom Rath, der am 9. November 1938 seinen Verletzungen erlag.[182]

Dieses Attentat war den Nationalsozialisten, gestärkt durch das Münchner Abkommen, im September 1938 ein willkommener Anlass, dem Judentum in ihrem Machtbereich einen Schlag zu versetzen. Dass der Pogrom als Lustgewinn und männlich dominiertes Machtgehabe der Nationalsozialisten längst gang und gäbe war, zeigt die Vorgeschichte des Novemberpogroms, hier als Oktoberpogrom bezeichnet. An sechs Tagen,

---

179 Siehe z. B. *Jugendbund radikaler Zionisten ‚Haschachar'* ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 569, Mappe O 3. Brief Dr. Alois Rothenberg an den Stiko vom 15.8.1938.

180 Siehe z. B. *Jüdischer Pfadfinderbund ‚Haschomer Hazair'* ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 569, Mappe O 9.

181 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 569, Mappe O 21. Brief des jüdischen Turn- und Sportvereins Makkabi, gezeichnet unleserlich, an den Stiko vom 17.2.1939.

182 Martin Gilbert: The Holocaust. The Jewish Tragedy. London 1987. S. 67f.

vom 14. bis zum 20. Oktober 1938 kam es in Wien zu pogromähnlichen Ausschreitungen gegen Synagogen und Bethäuser, aber auch gegen jüdische Geschäfte, Kaffeehäuser und Privatwohnungen, wobei Juden auch misshandelt wurden.

In einem Bethaus und dem Leopoldstädter Tempel wurden Brände gelegt, die diesmal noch von der Feuerwehr gelöscht wurden. In zahlreichen weiteren Bethäusern wurden Fensterscheiben zerschlagen, Inventar und Ritualgegenstände verwüstet. Bei allen Überfällen waren die Täter junge Männer in SA-Begleitung.[183]

Mit Bekanntwerden des Todes des Botschaftsrates Ernst vom Rath entluden sich diesmal im gesamten Reichsgebiet Wellen ungeahnter zentral gesteuerter Gewalt gegen eine halbe Million Juden.

Ein Charakteristikum des Pogroms war das Niederbrennen der Synagogen und damit die restlose Vernichtung des jüdischen religiösen Lebens. Während in Wien außer einigen wenigen Ausnahmen alle größeren Synagogen zerstört wurden, war das Ausmaß der Brände und Verwüstungen in den Bundesländern weit weniger groß, da die Vertreibungen von Juden dort früher eingesetzt hatten und zahlreiche Bethäuser und Tempel auf Grund „wilder Arisierungen" bereits vor dem Pogrom anderen Zwecken dienten. Ausnahmen bildeten die Tempel der IKG Linz, Graz und St. Pölten. In zahlreichen Orten kam es aber zu Zerstörungen und Verwüstungen des Tempelinneren, wie z.B. in Baden, Eisenstadt und Güssing.

In Wien wurden vier Gemeindesynagogen, sämtliche Vereinstempel und die meisten Vereinsbethäuser während des Novemberpogroms durch Brandlegung und mit Handgranaten zerstört, sechs Tempel verbrannten völlig. Die Zahl der zerstörten Gotteshäuser in Wien belief sich auf 42.[184] Die Synagoge in der Seitenstettengasse wurde zwar innen verwüstet, außen aber wegen der angrenzenden Zinshäuser in ihrem Bestand belassen.[185] Die Synagoge in Wien 21., Holzmeistergasse 12 war eine Woche vor dem Pogrom mit der Bewilligung des Umbaus in eine Sanitätsstation an das Deutsche Rote Kreuz übergeben worden. Auch dieses Gebäude blieb von

[183] YV 0.5/118. Berichte des Sicherheitsdienstes (SD), Außenstelle Wien II an den SD Führer des Unterabschnitts Wien vom 17., 19. und 20.10.1938.

[184] Rosenkranz: Verfolgung. S. 159; Yad Vashem TR 3/72. Bericht des SD an den Chef des Sicherheitshauptamtes Abteilung II 112 Berlin „betr. Aktionen gegen israelitische Bethäuser in Wien" vom 11.11.1938.

[185] Siehe dazu Genée: Synagogen. S. 50.

den November-Ereignissen verschont.[186] Das Rote Kreuz errichtete dort anstatt einer Sanitätsstation ein Magazin.[187]

Die Folgen der Tempelzerstörungen bedeuteten für die Behörden einen ungeheuren Verwaltungsaufwand.

Da sich die Verfahren durch den Stillhaltekommissar *für Vereine, Organisationen und Verbände*, welcher für die Gleichschaltung und auch „Arisierung" des österreichischen Vereinswesens zuständig war, oft über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren hinzogen (1938 bis 1940), mussten einige Schätzungen von Gebäuden und Tempeln, die noch vor dem Pogrom vorgenommen worden waren, neu erstellt werden. So wurde etwa die *Schiffschul* am 31. Oktober 1938 auf RM 50.000,00 geschätzt, und nach dem Pogrom findet sich im Akt folgende Aktennotiz: „Mit Rücksicht auf die Beschädigung des Tempelgebäudes bei dem Tempel-Rummel vom 10. November 1938 wird der Wert der Liegenschaft statt mit RM 50.000,00 nur mit RM 30.000,00 angenommen"[188].

Die NS-Administration kümmerte sich aber auch um die Sicherstellung der Ritualgegenstände aus zerstörten Tempeln und um die möglichst effiziente Wiederverwertung der Tempelruinen. So ersuchte der zuständige Referatsleiter für die Liquidierung der jüdischen Vereine, Anton Brunner[189], in einem Schreiben vom 17. Februar 1939 Otto Leopold Hanko[190], einen Mitarbeiter der Stillhaltekommissar-Abwicklungsstelle, ihm „ehemöglichst ein Verzeichnis der /.../ sichergestellten Inventar- und Kultgegenstände von jüdischen Tempeln zukommen zu lassen". Am

186 ÖStA AdR, Stiko Wien Büro Schmidt, Karton 921, Ordner: Aktennotizen (1938–1939, Ref. IV Ac).

187 WrStLA Mag. Abt. 119 A6/110, Zl. unleserlich.

188 ÖStA AdR, Stiko Wien 31, Karton 555, Mappe A2/11. *Verein Beth-Hamidrasch Thora–EZ-Chaim.* Aktennotiz vom 1939 01 02, gezeichnet unleserlich.

189 Anton Brunner, genannt Brunner II neben SS-Hauptsturmführer Alois Brunner genannt Brunner I, wurde am 8. August1898 in Bregana, Bez. Agram geboren, 1938/1939 war er als Angestellter beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich für die Auflösung jüdischer und christlicher Vereine zuständig. 1939 wurde er Sachbearbeiter in der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* und ab 1941 war er für die Auswahl der zu Deportierenden verantwortlich. (ÖStA AdR, Stiko Wien, Kt. 1071, PA 19 Anton Brunner.) Brunner wurde am 10.5.1946 zum Tod verurteilt. Siehe YV 0.5/27 LG für Strafsachen als Volksgericht G.Z. Vg. Lg Vr4574/45, Gerichtsurteil über Anton Brunner.

190 Nähere Angaben zu Otto Leopold Hanko finden sich in: ÖStA AdR, Stiko Wien, Kt. 1088, PA 10a, Hanko Otto Leopold.

15. April 1939 antwortete Hanko: Er listete die Silbergegenstände von zwei Synagogen (Wien 2., Große Schiffgasse 8 und Wien 9., Müllnergasse 21) nach Kilogramm auf und bemerkte, dass die „Silbersachen" aus den anderen Synagogen schon von der SS sichergestellt und der Gestapo übergeben worden seien.[191]

Im April 1939 erging ein Rundschreiben des Reichsstatthalters betreffend die Ruinen von zerstörten Synagogen an den Bürgermeister der Stadt Wien, an alle Landeshauptmänner und an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten. Es beinhaltete einen Geheimerlass des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten. Darin hieß es, dass die „jüdischen Kultusvereinigungen" im Wege der „baupolizeilichen Anordnung" selbst für die Beseitigung der Ruinen verantwortlich gemacht würden. Sollte dies nicht möglich sein, müsste die zuständige Verwaltungsbehörde Interessenten für die Grundstücke finden, die die Abbrucharbeiten finanzieren müssten.[192]

Anton Brunner schrieb am 19. November 1938 eine Art Arbeitsbericht über seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Folgen des Pogroms: Holz-, Metallbestandteile und Ziegel wurden zur Wiederverwertung an die NS-Volkswohlfahrt gegeben, Termine mit der Gemeinde Wien und der Baupolizei vereinbart, Tempelreste mussten wegen Einsturzgefahr abgetragen oder gesprengt werden usw.[193]

Der für die Tempel- und Bethausvereine zuständige Stillhaltekommissar war aber ebenso Anlaufstelle für diverse Hausverwaltungen, die für die Verwüstungen in jenen Wohnungen Entschädigungen forderten, in denen sich vom Pogrom betroffene Bethausvereine befanden. Natürlich konnte eine solche „Wiedergutmachung" nur aus den Vermögenswerten der Vereine selbst erfolgen. Waren solche Vereine aber ohne Vermögen, gingen die Hausverwaltungen leer aus.[194]

---

191 ÖStA AdR, Stiko Wien 31 T Korrespondenz, Kt. 576, Brief Hanko an Brunner vom 15.4.1938.

192 WrStLA Mag. Abt. 119 A6/110, Zl. 23275/1939.

193 ÖStA AdR, Stiko Wien Büro Schmidt, Karton 921, Ordner: Aktennotizen (1938–1939, Ref. IV Ac).

194 ÖStA AdR, Stiko Wien 31 T Korrespondenz, Karton 576. Briefwechsel zwischen Stiko und Rischner & Co Realitäten-Verwaltung und -Vermittlung betreffend den *Verein Chawirah Ojse Chesed W'Eme*s in Wien 2., Große Sperlgasse 31, Februar 1939.

Im Laufe dieses Prozesses erhob das Baupolizeireferat der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien im Dezember 1939 den Zustand von 24 ehemaligen Synagogen. 16 Synagogen waren zu diesem Zeitpunkt bereits „abgetragen" oder befanden sich im Zustand der „Abtragung". Ein ehemaliges Bethaus in Wien 2., Untere Viaduktstraße 13 wurde von den Persilwerken als Magazin verwendet, die Synagoge in Groß-Enzersdorf wurde zur Turnhalle umfunktioniert, zwei Liegenschaften befanden sich im Besitz der Stadt Wien (Wien 6., Stumpergasse 42 und Mödling) und wurden für Amtszwecke erwogen, eine (Wien 19., Dollinergasse 3) befand sich schon in Privatbesitz, die Bewilligung für den Umbau in ein Wohnhaus war bereits erteilt worden.[195]

5.3. Die „Liquidierung" der Fürsorge- und Bildungseinrichtungen

Die Liquidierung der Institutionen der IKG Wien verlief in verschiedenen Phasen: Kurz nach dem „Anschluss" wurden Einrichtungen entzogen, die für die „Judenfrage" nicht von zentraler Bedeutung waren und in deren Fall eine Bereicherung durchaus lukrativ erschien.[196] Durch die Vertreibung aus den Wohnungen, aus nichtjüdischen Heimen, Kindergärten und Schulen, aus Altersheimen und Pflegeeinrichtungen erhöhte sich der Bedarf an jüdischen Einrichtungen, die durch die IKG zur Verfügung gestellt werden mussten. In der nächsten Phase folgten die im Laufe der Jahre 1939 bis 1940 im Zuge der Auflösung von jüdischen Vereinen und Stiftungen einhergehenden Einweisungen von Einrichtungen für Kinder in das Eigentum der IKG zum Zweck der Unterbringung von vor allem alten, obdachlos gewordenen Menschen.

Für die große Zahl der betreuungsbedürftigen Alten und behinderten Erwachsenen reichten diese Liegenschaften von Vereinen und Stiftungen nicht aus. Daher hatte die IKG in diesem Zeitraum zahlreiche Mietobjekte für Altersheimzwecke zu erwerben.

Die dritte Phase fiel schon in die Zeit der beginnenden „Lösung der Judenfrage" in Form der Unterbringung und Konzentration der jüdischen

[195] WrStLA Mag. Abt. 119 A6/110, Zl. unleserlich.
[196] Siehe Kap. 5.3.1 dieser Pubikation.

Bevölkerung in bestimmten Wohngebieten, in extra dafür eingerichteten Sammelwohnungen und beschränkt auf einige zentrale Einrichtungen.

5.3.1. Erste Phase: Sofortiger Entzug – Ausgewählte Beispiele

Die erste der IKG gehörende Fürsorgeeinrichtung, die ihr sofort entzogen wurde, war das Kinderambulatorium in Wien 20., Rauscherstraße 16. Bereits am 12. März 1938 war der Betrieb des Kinderambulatoriums eingestellt worden.[197] Ab diesem Zeitpunkt war es von der SA Standarte IV/15 besetzt.[198] Der Beauftragte des Reichsstatthalters für „Zuweisung von Dienstgebäuden“ Ingomar Verhouc wählte für diese geräumige Gebäude- und Grünanlage[199] beim Augarten zudem die SS Standarte 99 und teilte ihr in einem Schreiben vom 23. Mai 1938 großzügig die „Rasenplätze“ und „Liegehallen“ zu.[200] Die IKG bemühte sich unter Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Institution für kranke jüdische Kinder, die nun kaum mehr Parkanlagen besuchen durften, und später für die Erweiterung des Spitals der IKG im März 1939 und im Mai 1940 vergeblich um die Rückgabe der Liegenschaft.[201] Im Jahr 1942 wurde das auf RM 539.160,00 geschätzte Grundstück an die NS-Volkswohlfahrt verkauft[202], im Jahr 1944 erschien in den Unterlagen der Kultusgemeinde der Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren als Eigentümer.[203]

Zu weiteren Heimsuchungen und Sachschäden in jüdischen Institutionen kam es anlässlich des Novemberpogroms. Im Lehrlingsheim in Wien 9., Grünentorgasse 26 quartierten sich vorübergehend 150 Personen ein,

---

197 WrStLA Mag. Abt. 212 A 23/17 Ausgeschiedene Krankenanstalten, Mappe 11: Kinder-Ambulatorium der IKG 2., Rauscherstraße 16.

198 WrStLA Mag. Abt. 119 A6/109, Zl. 4008/39. Brief der IKG, gezeichnet Dr. Josef Löwenherz an das Amt des Reichsstatthalters in Österreich, Abt. III vom 8.3.1939.

199 CAHJP A/W 2122. Referatsbogen der IKG Wien, Technisches Amt vom 25.7.1938. Das Areal hatte 16.932 m².

200 Brief von Ingomar Verhouc an die Standarte 99 vom 23.5.1938.

201 Brief der IKG, gezeichnet, Josef Löwenherz, an das Amt des Reichsstatthalters in Österreich, Abt. III vom 8.3.1939 und CAHJP A/W 165,5. Brief Josef Löwenherz an das „Amt des Herrn Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der isr. Kultusgemeinden in der Ostmark“ vom 31.5.1940.

202 ÖStA AdR Vermögensverkehrsstelle (im Folgenden kurz: VVSt), Lg. 8483, Bd. I., Karton 532.

203 Archiv der IKG Wien, Mappe Liegenschaften.

während die Jugendlichen Ausgehverbot hatten. Die IKG verzeichnete in fast allen Einrichtungen Hausdurchsuchungen, Verhaftungen von Personal, Verwüstungen und zerbrochene Fensterscheiben.[204]

Beispiele für Bildungseinrichtungen, mit denen man nach NS-Gutdünken verfuhr, sind Museum, Bibliothek und Archiv der IKG, die wertvolle Bibliothek der *Israelitisch Theologischen Lehranstalt* und die *Volksbibliothek Zion*.

Das 1893 gegründete Jüdische Museum war seit 1912 im Gebäude des *Talmud-Thora Schulvereins* in Wien 2., Malzgasse 16 untergebracht. Im Februar 1939 erschienen im Auftrag des Leiters der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Adolf Eichmann, einige Vertreter des Museums für Volkskunde und besichtigten Archivalien „zum Zwecke einer anthropologischen Ausstellung". Zudem „entlehnten" sie für dasselbe Ziel wertvolle Bücher aus der Bibliothek der IKG.[205] Im Sommer sprach der Leiter des Museums, Leopold Moses, von der „Auflassung des Wiener Jüdischen Museums".[206] Das Archiv in Yad Vashem besitzt eine achtseitige eng beschriebene Liste der Gegenstände, die aus Bethäusern und dem Jüdischen Museum entnommen und in das Museum für Völkerkunde und das Naturhistorische Museum für antijüdische Ausstellungszwecke gebracht wurden.[207] Die Bibliothek der IKG wurde wie auch das Museum im Jahr 1939 aufgelassen.[208] Aus dem Archiv der IKG wurden im Februar 1940 Bestände, die vor allem genealogischen Wert hatten, vom Gauamt für Sippenforschung beschlagnahmt.[209]

Die Bibliothek der *Israelitisch-Theologischen Lehranstalt* wurde von der Gestapo anlässlich des Novemberpogroms beschlagnahmt. In einem Be-

[204] CAHJP A/W 2130,1. Bericht vom 11.11.1938, gezeichnet unbekannt, Empfänger unbekannt.

[205] CAHJP A/W 1708,4. Brief Leopold Moses an die IKG Wien vom 17.2.1939.

[206] YV 0.30/157. „Dr. L. Moses: Hebräische Grabsteine aus dem Wiener Jüdischen Museum", undatiert.

[207] YV 0.5/117. „Liste der vom Jüdischen Museum und von Synagogen übernommenen Gegenstände", undatiert.

[208] CAHJP A/W 279,9. Brief der IKG, Gebäudeverwaltung, gezeichnet Josef Hahn, an die Internationale Unfall- und Schadens-Versicherungsgesellschaft A.G., 1., Tegethoffstraße 7, vom 21.1.1940, dass die Einbruchsdiebstahlversicherung für die ehemalige Bibliothek zu stornieren sei, weil, diese seit über einem Jahr „durch Auflassung entfallen ist".

[209] CAHJP A/W 272. Brief Leopold Moses an die Amtsdirektion der IKG vom 15.2.1940.

richt der Gestapo stellte man etwas bedauernd fest, dass allfällige im Tempel befindliche übrige Bücher und Wertgegenstände wegen der Zerstörungen durch die „empörte Bevölkerung“ nicht mehr sichergestellt werden konnten.[210] Im Anschluss daran zeigte der Archivar des Archivs der Stadt Wien, Dr. Till, großes Interesse an der Übernahme der Bibliothek.[211]

Die vom gleichnamigen Verein betriebene *Jüdische Volksbibliothek Zion* war in einem Mietlokal in Wien 2., Kleine Mohrengasse 3 untergebracht und wurde im Novemberpogrom zum Teil auf der Straße vor dem Haus verbrannt, die restlichen Bücher wurden in devastiertem Zustand im gleichfalls verwüsteten Bethaus zurückgelassen.[212]

5.3.2. Zweite Phase: Die beginnende Liquidation – Ausgewählte Beispiele

Die Waisenhäuser, Tagesheimstätten und ein Lehrlingsheim für jüdische Knaben wurden in manchen Fällen aus dem Eigentum der Vereine und Stiftungen in das der IKG Wien oder der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge* überführt, der IKG ohne Eigentumsübertragung zur Benützung überlassen oder den Vereinen und Stiftungen direkt entzogen. Die Verwaltung wurde aber in jedem Fall von jüdischen Eigentümern in die Hände kommissarischer Verwalter übergeben.[213]

In allen Institutionen war die Politik der Nationalsozialisten, Juden auf engstem Raum zu konzentrieren, bald spürbar. Das dem *Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger israelitischer Waisen* zugehörige Heim für jüdische Knaben in Wien 19., Probusgasse 2, hatte ab Jänner 1939 behelfsmäßig und ohne entsprechende Ausstattung neben den Wohnräumen der Knaben eine „Notunterkunft für jüdische Säuglinge und Kleinkinder“ eingerichtet. Das demselben Verein zugehörige Heim für Mädchen in Wien 19., Ruthgasse 21 war im Jänner 1939 bereits geräumt worden, dort sei „Militär einquartiert“, so ein Brief der Stillhaltekommissar-Grundstücks-

[210] YV 030/36. Bericht der Gestapo, Leitstelle Wien, gezeichnet unleserlich, vom 10.11.1938.

[211] YV 030/36. Bericht, gezeichnet unbekannt, vom 16.11.1938.

[212] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 570, Mappe P 4. Handgeschriebene Notiz von Hans Delasbe undatiert.

[213] CAHJP A/W 300. Auflistung der unter kommissarischer Verwaltung stehender oder von SA-Formationen besetzter Institutionen der IKG, undatiert.

abteilung vom 11. Jänner 1939.[214] Das Knabenwaisenhaus wurde spätestens mit Übernahme durch den neuen „arischen" Besitzer, das Ehepaar Hofbauer[215], im März 1939 geräumt. Es handelte sich um die berühmte Zuckerwarenfabrik Hofbauer, die nun das ehemalige Waisenhaus zu einer Fabrik zur Schokoladenerzeugung umgestaltete.[216]

Das Mädchenwaisenhaus der Stiftung *Waisenhaus für israelitische Mädchen Charlotte Merores-Itzeles* in Wien 19., Bauernfeldgasse 40 wurde im Jahr 1901 von der Stiftung angekauft.[217] Im Jahr 1939 wurde es der Stiftung entzogen und in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen und im Jahr 1942 an die NSDAP verkauft. Der Verkaufserlös ging auf das Liquidationskonto[218] der IKG.[219]

Was bedeuteten diese trockenen Zahlen aber für die beispielsweise in diesem Heim wohnenden Kinder? Anfang 1939 verlangte der Unterbevollmächtigte für jüdische Stiftungen, Dr. Ludwig Mattausch, von der Heimleitung eine Liste des „arischen Personals".[220] Im Schuljahr 1939/1940 wurde in diesem Heim eine Volks- und Hauptschule eingerichtet, da die Schulwege wegen der geringen Zahl an Schulen, die für jüdische Kinder zur Verfügung standen, zu lang wurden und die Begleitung durch

214 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 558, Mappe B 2.

215 Ludwig und Engelberta Hofbauer, siehe ÖStA Stiko Wien, Referat König, Karton 973, Mappe 21.

216 ÖStA Stiko Wien, Referat König, Karton 973, Mappe 21. Die Liegenschaft wurde vom Stiko mit 27. Jänner 1939 in die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. eingewiesen. Diese verkaufte sie am 26. Juni 1939 um RM 115.000,00 an das Ehepaar Hofbauer. Der Schätzwert der Liegenschaft betrug RM 96.667,00. Die Rückstellung erfolgte an den Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger israelitischer Waisen in Wien durch Teilerkenntnis und Vergleich über sofortige Rückstellung der Liegenschaft und Vergleich über Zahlung von ATS 150.000,00 für Erträgnisse und ATS 15.000,00 Prozesskosten an den Antragsteller. Die IKG vermietete den Antragsgegnern die benützten Wohn- und Geschäftsräume weiter. Siehe Rückstellungskommission beim LG für ZRS, Zl. 59 RK 453/48.

217 Archiv der IKG nach 1945 Bestand B 2 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Wien I, Mappe: Bauernfeldgasse 40.

218 Näheres über das Liquidationskonto der IKG siehe Kap. 9 dieser Pubikation.

219 WrStLA, Mag. Abt. 119, VE-AV-Akten, 19. Bezirk, Nr. 75 und ÖStA AdR Bundesministerium (im Folgenden kurz: BM) für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Zl. 155.997-9/48.

220 CAHJP A/W 271,1. Briefwechsel zwischen dem „Komm.Unterbevollmächtigten für jüdische Stiftungen", Ludwig Mattausch, der Leitung des Waisenhauses und der IKG über das „arische Personal" im Waisenhaus im Jänner 1939.

Erwachsene zu kostspielig wurde.[221] Im Jahr 1940 lebten in diesem Heim neben 47 Mädchen auch über hundert Knaben. Im Oktober 1940 schien die seit März 1940 drohende Schließung des Heims bereits Gewissheit zu sein, da Briefe zwischen Heimleitung und Fürsorgeabteilung der IKG über die Unterbringung der Kinder in anderen Institutionen hin- und herkursierten.[222] Das Waisenhaus „wurde über behördlichen Auftrag am 17. November 1940 geräumt“. 153 Kinder mussten in andere Heime der IKG gebracht oder „in häusliche Pflege abgegeben“ werden.[223]

Einen besonderen Fall stellte das *Jüdische Blindeninstitut* in Wien 19., Hohe Warte 32 dar. Es war die einzige derartige Einrichtung der Welt, die jüdischen Blinden im Alter von zwei bis 24 Jahren seit 1870 Heim und Ausbildung bot. Der Trägerverein wurde mit der Auflage in seinem Bestand belassen, seinen Namen in *Jüdische Blindenanstalt, Taubstummen- und Krüppelhilfe, Hohe Warte* umzubenennen. Sämtliche dem Verein gehörende Liegenschaften und das Heim selbst wurden sofort entzogen. Im Heim wurden nun jüdischen Behinderte und Alte vermehrt einquartiert, die dort auf ihre Deportation zu warten hatten. Im Vereinsakt finden sich genaueste nach Behinderungsarten aufgelistete Blätter mit Kennzeichnung der bereits Deportierten.[224]

Die Heimstätte für jüdische Frauen nach Krankheit und Operation des *Vereins Frauen- und Rekonvaleszentenheim ‚Philantropia‘* in Wien 13., Lainzerstraße 172 wurde nach gründlicher Begutachtung im Oktober 1938 der Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Volkswohlfahrt, „als Müttererholungsheim /.../ hervorragend“ geeignet anempfohlen.[225]

---

221 CAHJP A/W 1654, 2. Brief des Direktors des Waisenhauses für israelitische Mädchen, Dr. R. Back, an das Schulinspektorat der IKG Wien vom 7.11.1939 und A/W 272. Bericht des Direktors des Waisenhauses über den Schulbetrieb im Schuljahr 1939/40 vom 3.7.1940.

222 CAHJP A/W 3017. Brief des Direktors des Waisenhauses für israelitische Mädchen, Dr. R. Back, an die Jugendfürsorgeabteilung der IKG Wien vom 22.10.1940 und Bericht der Fürsorgzentrale der IKG, gezeichnet unleserlich, vom 24.10.1940.

223 CAHJP A/W 1824,1. Brief Emil Tuchmanns an die Gestapo, Leitstelle Wien I vom 6.12.1940.

224 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31. Karton 558, Mappe B 9.

225 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31Karton 559, Mappe D 2. Brief, gezeichnet unbekannt, an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Volkswohlfahrt vom 3.10.1938.

Der *Verein zur Erhaltung eines Israelitischen Hospitales in Gleichenberg*, seit 1884 bestehend, hatte das Spital und Kurheim in Bad Gleichenberg zu räumen, im August 1938 war eine Ortsgruppe der SA, Amt für Volkswohlfahrt, darin einquartiert.[226]

Ein Beispiel für besondere Grausamkeit stellte das Schicksal des Kinderheimes des *Wiener Frauenvereins zum Schutze armer, verlassener Kinder* in Wien 13., Auhofstraße 222 dar. Es wurde der NS-Volkswohlfahrt zugewiesen. In diesem Haus war eine eifrige kommissarische Leiterin eingesetzt, die es mit dem Wegbringen der jüdischen Kinder und dem Austausch durch „arische Kinder" aus der Kinderübernahmsstelle so eilig hatte, dass sich sogar das Jugendamt weigerte, diesem Vorgehen zuzustimmen.[227] Die jüdische Leiterin des Heimes führte ein Tagebuch über die dramatischen Vorgänge im Zeitraum vom 11. April bis 16. Juni 1938, während dieser Zeit wurden die Waisen- oder Pflegekinder durch die SA, unbekannte Zivilisten und die kommissarische Leiterin immer wieder aufs Neue mit dem Wegschicken ins Unbekannte bedroht.[228]

Ein großes Problem in dieser Phase war das der zahlreichen hilflosen, durch die „Arisierungen" der Wohnungen obdachlos gewordenen und mittellosen alten Menschen, die zwar pflegebedürftig, aber nicht so krank waren, dass sie im Spital der IKG untergebracht werden konnten. Hinzu kamen Greise und Greisinnen, die aus den staatlichen Pflegeanstalten ausgewiesen wurden.[229] Für sie mussten neben dem schon völlig überbelegten Altersheim in der Seegasse neue Plätze geschaffen werden.[230] Dies belastete das Budget der IKG wegen notwendiger Umbauarbeiten und fehlendem Inventar erheblich.[231] Bei Ausscheiden zahlreicher Juden aus dem Erwerbsleben, sowie der Vertreibung ins Ausland und der dadurch bedingten Verminderung von Steuerleistungen der Mitglieder wurde das Budget der IKG zunehmend geringer, gleichzeitig aber erhöhten sich die Ausgaben für die Fürsorge.

226 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 559, Mappe D 4.
227 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 560, Mappe G 37. Bericht der Aguste Skarda vom 12.5.1938.
228 Briefe undatiert.
229 CAHJP A/W 272. Brief der Leitung des Altersheimes der IKG, Max Birnstein, an die Amtsdirektion der IKG vom 7.1.1940.
230 CAHJP A/W 2122. Brief Josef Löwenherz an die MA 2 vom 3.8.1938, S. 1.
231 CAHJP A/W 165,3. Brief der IKG Wien, gezeichnet unbekannt, an die Gestapo vom 30.3.1939.

Auch von ausländischen Hilfsorganisationen war in dieser Hinsicht keine Hilfe zu erwarten, so dass die IKG auf die Vermögenswerte und vor allem die Liegenschaften der jüdischen Vereine und Stiftungen, die in ihrem Verwaltungsbereich lagen, zurückgreifen musste.[232] Zwei ehemalige Waisenhäuser, eine Schule und das Israelitische Blindeninstitut konnten im Laufe der Jahre 1938/1939 zu Altersheimen umgestaltet werden, darunter das Knabenwaisenheim der *Max Freiherr von Springer´schen Waisenhausstiftung* in Wien 14., Goldschlagstraße 84, das Dr. Krüger-Heim in 2., Malzgasse 7 und die Talmud-Thora-Schule in 2., Malzgasse 16.

Im Jänner 1940 konnten die ersten alten Menschen in das von den Mädchen verlassene Objekt Malzgasse 7 einziehen.[233] Der Höchstbelag dieses Altersheims wurde von der IKG mit 300 angegeben.[234] Weitere Zweigstellen des Altersheimes der IKG wurden im Laufe des Jahres 1939 in folgenden Mietobjekten eingerichtet: Wien 2., Große Schiffgasse 3 (ehemaliges jüdisches Hotel Barschak) und Wien 20., Wasnergasse 33.[235] Im April 1940 betrug die Zahl der in Altersheimen der IKG untergebrachten Menschen 1.349.[236] Ende 1940 musste ein weiteres Altersheim eröffnet werden. Zielsetzung für dieses Heim wurde laut einem Übereinkommen mit der Stadt Wien die „Unterbringung von Alterskranken, Siechen, insbesondere offen Tuberkulösen jüdischer Glaubenszugehörigkeit“, die aus dem Versorgungsheim Lainz ausgewiesen wurden.[237] Noch im Jahr 1942 wurde der IKG von der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* nach Räumung des Altersheimes in Wien 2., Malzgasse 16 ein weiteres Altersheim in einem ehemals von Juden bewohnten Hotel in Wien 2., Zirkusgasse 3a zugewiesen.[238] Am 15. November 1941 sollte mit „dem Belag“ begonnen

232 CAHJP A/W 2122. Brief Josef Löwenherz an die MA 2 vom 3.8.1938, S. 4 f.

233 CAHJP A/W 272. Brief des Oberverwalters des Altersheimes, Max Birnstein, an die Amtsdirektion der IKG vom 22.1.1940.

234 CAHJP A/W 272. Brief des Oberverwalters des Altersheimes, Max Birnstein, an die Amtsdirektion der IKG vom 1.1.1940.

235 CAHJP A/W 272. Brief der Leitung des Altersheimes der IKG, Max Birnstein, an die Amtsdirektion der IKG vom 7.1.1940.

236 CAHJP A/W 272. „Übersicht über den Stand der Pfleglinge” in den Altersheimen der IKG, gezeichnet Max Birnstein, vom 4. 4. 1940.

237 CAHJP A/W 272, Brief des Verwaltungsdirektors Max Birnstein an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Haupternährungsamt Wien, Abt. B/3 vom 12.12.1940.

238 CAHJP A/W 274. Brief von Josef Löwenherz an die Gestapo, Leitstelle Wien vom 4.6.1942.

werden.[239] Ebenfalls im Auftrag der Zentralstelle für jüdische Auswanderung musste die IKG Ende des Jahres 1941 ein „Mittelstandsheim" in Wien 2., Große Schiffgasse 18 für „Glaubens- und Nichtglaubensjuden" /.../ „in vorgerücktem Alter", die die Verpflegungsgebühren selbst zahlen konnten, einrichten.[240] Am 5. Februar 1942 eröffnete die IKG ein weiteres „Mittelstandsheim" in Wien 2., Haasgasse 8.[241]

Zum Verwaltungsdirektor der jüdischen Altersheime wurde der frühere Gefängnisdirektor Dr. Max Birnstein bestellt, der in zahlreichen Bittgesuchen an die NS-Behörden, das Schicksal der alten Menschen zu verbessern und ihre Streichung von den Deportationslisten zu erreichen suchte.[242] Birnstein überlebte die Shoah.

5.3.3. Dritte Phase: Die Unterbringung der Kinder, der Kranken, der Behinderten und der Alten – Überleben trotz Terror

Je offensichtlicher die Massendeportationen geplant und durchgeführt wurden, desto enger wurde das Netz der Institutionen, in denen Juden, die nicht „auswanderungsfähig" oder zu diesem Zeitpunkt nicht geflüchtet waren, noch Aufnahme fanden. Die endgültige Liquidation der noch im Besitz der IKG oder der *Allgemeinen Stiftung für Jüdische Fürsorge* verbliebenen Waisenhäuser, Kinderbewahranstalten, Altersheime, Alterswohngemeinschaften, des Blindeninstituts, sowie der Notausspeisungsküchen erfolgte parallel zum Beginn der Deportationen während der Jahre 1941/42. Im Frühjahr 1942 mussten alle noch im Wirkungsbereich der IKG befindlichen Räumlichkeiten „für jeden Eintretenden sichtbar" als solche gekennzeichnet werden.[243]

---

239 CAHJP A/W 273. Brief des Verwaltungsdirektors des Jüdischen Altersheimes, Max Birnstein, an die Materialverwaltung der IKG vom 14.11.1941.

240 CAHJP A/W 1824,2. Brief von Emil Tuchmann an die GESTAPO, Leitstelle Wien I vom 11.12.1941.

241 CAHJP A/W 1824,3. Brief von Emil Tuchmann an die GESTAPO, Leitstelle Wien I vom 6.3.1942.

242 Der Verfasserin liegen dazu zahlreiche Dokumente aus dem CAHJP vor. Siehe auch Rabinovici: Instanzen. S. 275.

243 CAHJP A/W 134,5. Brief Josef Löwenherz „an die einzelnen Ämter, Abteilungen und Anstalten der Israel. Kultusgemeinde Wien sowie die unter ihrer Aufsicht stehenden Organisationen" vom 9.4.1942.

Im Laufe des Jahre 1939 sah sich die IKG dem Problem der Unterbringung jüdischer Säuglinge und Kleinkinder gegenüber, die aus den städtischen Kinderheimen übernommen werden mussten. In zahlreichen mündlichen und schriftlichen Aufforderungen wollte sich die Stadt Wien dieser Kinder entledigen.[244] Im März 1939 wurde der IKG das dem jüdischen *Theresien-Kreuzer-Verein* zugehörige Haus in Wien 2., Untere Augartenstraße 35 für Zwecke einer Notunterkunft für jüdische Säuglinge und Kleinkinder zugewiesen.[245] Dieser Verein hatte als Zweck die „Unterstützung armer israelitischer Kinder und das Ermöglichen einer Schulbildung“ und hatte dieses Haus an verschiedene Vereine, so z.B. an den *Verein Jüdische Blindenbibliothek* weitervermietet[246] Die Liegenschaft wurde vom Stillhaltekommissar entzogen und am 21. Jänner 1941 an die Stadt Wien verkauft.[247] Dennoch konnten die Kinder bis zu deren Deportation in dieser Unterkunft bleiben. Das Heim bot Platz für 57 Kinder.[248] Am 1. Jänner 1942 waren in diesem Heim, obwohl bereits Transporte abgegangen waren, 75 Kinder im Alter bis zu sechs Jahren untergebracht. Weitere Kinder warteten auf Pflegeplätze.[249] Im September 1942 existierte das Heim nicht mehr, die verbliebenen Kleinkinder wurden in das Jugendheim Wien 2., Mohapelgasse 3 (=Tempelgasse 3) transferiert, das als Kinderheim des Ältestenrates der Juden in Wien bis 1945 bestehen blieb.[250]

Für Hunderte zwangsweise ausgeschulte Kinder und Jugendliche mussten die IKG und die verbliebenen jüdischen Organisationen neben der Jüdischen Schule in Wien 2., Castellezgasse 35, die schon zahlreiche Zusatzklassen errichtet hatte, weitere Möglichkeiten des Unterrichts und der Tagesbeschäftigung finden. Eine Schule der Stadt Wien in Wien 2., Kleine Sperlgasse 2a wurde der IKG für diese Zwecke vermietet. Der Schulbetrieb mit 27 überfüllten Klassen für jeweils 35 bis 55 Kinder begann hier am 2. Dezember 1940.[251] Aber bereits im Februar 1941 musste

244 CAHJP A/W 271,1. Briefwechsel zwischen dem Amtsvorstand der IKG, Engel, und der Kinderübernahmsstelle vom 3. und 11.6.1939.
245 CAHJP A/W 3017. Handzettel des Amtsvorstandes der IKG vom 30.3.1939.
246 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 570, Mappe P 21.
247 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 980, Mappe V 90.
248 CAHJP A/W 271,1. Brief Emil Engel an die Kinderübernahmsstelle vom 11.6.1939.
249 CAHJP A/W 1827. Brief Emil Tuchmann an die Gestapo vom 31.1.1942
250 CAHJP A/W 1824,3. Brief Emil Tuchmann an die GESTAPO, Leitstelle Wien I vom 15.9.1942.
251 CAHJP A/W 1573,1. Brief Isidor Öhler an die IKG, Amtsdirektion vom 3.12.1940.

diese Schule für die Zwecke eines Sammellagers wieder geräumt werden.[252] Für die wieder einmal ausgeschulten Kinder standen zu diesem Zeitpunkt nur mehr die Schule in Wien 2., Castellezgasse 35 und die so genannte *Jugendalijah*-Schule zur Verfügung.

Die Idee, Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren in einer *Jugendalijah* (= Auswanderung von Jugendlichen nach Palästina/Israel) zu organisieren, sie nach etwa einjähriger Vorbereitungszeit in Kollektiven unter Anleitung erfahrener Mitglieder von Kibbuzim in Palästina anzusiedeln und landwirtschaftlich auszubilden, stammte von der 1892 in Deutschland geborenen Zionistin Recha Freier. Der erste *Jugendalijah*-Transport von zwölf Kindern ging 1932 in die Landschule von Ben-Schemen. Im Jahr 1934 wurde die *Jugendalijah* in Berlin gegründet. Die Auswahl der Jugendlichen erfolgte durch die von Recha Freier am 30. Jänner 1933 ins Leben gerufene *Jüdische Jugendhilfe*.[253] Im selben Jahr wurden die ersten 350 Zertifikate für die *Jugendalijah* erteilt. Zwischen 1933 und 1938 gelangten 5.000 Jugendliche aus Zentraleuropa, davon 3.000 aus Deutschland, nach Palästina. Im Jahr 1938 erhielten auch Österreich und die Tschechoslowakei *Jugendalijah*-Vertretungen.[254] Im Spätsommer 1938 wurde die *Jugendalijah* in Österreich im Rahmen des *Palästinaamtes* eingerichtet.[255] Die *Jugendalijah*-Schule wurde im Herbst 1938 gegründet und befand sich ab 1. Jänner 1940 ebenfalls in den Räumen des *Palästinaamtes* in Wien 1., Marc Aurelstraße 5. Sie übernahm für die aus den öffentlichen Schulen vertriebenen jüdischen Schüler und Schülerinnen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr[256] nahezu vollständig die Funktion eines Ersatzes für die (Pflicht-)Schule.

---

252 CAHJP A/W A/W 1571,1. Brief Josef Löwenherz an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, HVO 4/I-Schulamt, vom 28.2.1941, dass dieses Gebäude von der „Aufsichtsbehörde" der IKG, der Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Sammellager bestimmt wurde.

253 Gabriele Anderl: Emigration und Vertreibung. In: Erika Weinzierl, Otto D. Kulka (Hg.): Vertreibung und Neubeginn. Israelische Bürger österreichischer Herkunft. Wien–Köln–Weimar 1992. S. 220.

254 Shlomo Erel: Neue Wurzeln. 50 Jahre Immigration deutschsprachiger Juden in Israel. Tel-Aviv 1983. S. 135, 138, 143 und Rosenkranz: Verfolgung. S. 145.

255 YV 0.30/30 ‚aljiat hano'ar wina (= Jugendalija Wien) 10. 10. 1938 – Sept. 1942. Gedächtnisprotokoll über Vereinbarungen zwischen Jüdischer Jugendhilfe, Berlin und Zionistischem Jugendverband vom 18.10.1938.

256 Durch den Wegfall der Altersbeschränkung im *Jugendalijah*-Schulbereich kamen auch jüngere und nicht mehr schulpflichtige Kinder und Jugendliche in den Genuss eines Schulunterrichtes. Siehe Anderl: Emigration. S. 240f.

Die Schule beherbergte turnusweise je 600 Schüler, beaufsichtigte und verköstigte sie den ganzen Tag über, gab ihnen im Ausmaß von 20 Wochenstunden nach Jugendbünden getrennt, ähnlich der Pflichtschule Unterricht in allgemeinen Fächern, Hebräisch, zionistischer und jüdischer Geschichte, Palästinakunde und veranstaltete Kurse für verschiedene handwerkliche Fertigkeiten.[257] Der dreimonatige Besuch der *Jugendalijah*-Schule war eine Voraussetzung für die Absolvierung eines landwirtschaftlichen Umschulungslagers und damit für den Erhalt eines Auswanderungszertifikates für Palästina. Im Jahr 1939 besuchten 1.610 Jugendliche die *Jugendalijah-Schule*.[258] Aus einem Bericht der *Jugendalijah* an den Amtsvorstand der IKG, Emil Engel, geht hervor, dass ein Großteil der Schüler ohne Familie in Wien zurückgeblieben oder aus den Bundesländern nach Wien geflüchtet war.[259] Am 14. Mai 1941 musste gemäß Bescheid der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* das *Palästinaamt* und damit auch die dort befindliche *Jugendalijah*-Schule geschlossen wurden. Die Jugendlichen wurden noch kurze Zeit lang in der jüdischen Schule Castellezgasse unterrichtet.[260] Die Castellezgasse war aber durch die hohe Zahl an Schülern derart überfüllt, dass man weniger von Schulunterricht als von „Kinder- und Jugendbeschäftigungskursen“ sprach.[261] Einige Monate nach der Einschulung der Kinder aus der Kleinen Sperlgasse 2a in die Castellezgasse wurde auch dieses Gebäude im Oktober 1941 für ein Sammellager bestimmt.[262] Zur Zeit der Räumung hatte die Schule 882 Schüler in 19 Klassen.[263] Der Schulunterricht der IKG musste in die Räume des Jugendheims in Wien 2., Mohapelgasse 3 (= Tempelgasse) übersiedeln, wo zunächst einige Volksschulklassen eingerichtet wurden.[264]

---

257 Rosenkranz: Verfolgung. S. 176.

258 Jüdisches Nachrichtenblatt (1940), Nr. 12, S. 1.

259 CAHJP A/W 178,1. Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle der Jugendalijah 1939 an Emil Engel vom 4.1.1940, S. 1, S. 14.

260 CAHJP A/W 3013. Brief von Maurycy Moses Grün an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung und an die Gestapo, Leitstelle Wien vom 20.5.1941.

261 CAHJP A/W Bericht, gezeichnet unbekannt, Empfänger unbekannt, vom 14.5.1941.

262 CAHJP A/W 1655. Bericht „Betr. Aussiedlung der Schule II. Castellezgasse 35”, gezeichnet unbekannt, Empfänger unbekannt, undatiert.

263 CAHJP A/W 1655. Bericht über den Schülerstand vom 7.10.1941, gezeichnet unbekannt, Empfänger unbekannt.

264 CAHJP A/W 274. Bericht über eine „Inspektion“ am 28.1.1942, gezeichnet Isidor Öhler.

Besonders kritisch war die Zeit der Sommerferien. Die IKG versuchte hier für Hunderte unbeaufsichtigte Kinder und Jugendliche, die zudem keine Bäder, Park- und Grünanlagen mehr besuchen durften, Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Der einzige Ort, wo sich jüdische Kinder im Jahr 1941 noch ungestört aufhalten konnten, war die jüdische Abteilung des Zentralfriedhofs. In so genannten „Grabelandaktionen" wurden die Kinder unter Aufsicht mit „Erbsenlesen, Unkrautrupfen, Schneckenabsuchen" und anderer Gartenarbeit beschäftigt.[265]

Schulunterricht, Beschäftigung und Verpflegung für Waisenkinder und Lehrlinge boten noch bis zum Jahr 1941 bzw. 1942 das vom *Verein ‚Zukunft' Verein zur Erziehung und Erhaltung jüdischer Lehrlinge und Israelitischer Handwerkerverein* betriebene und der IKG 1939 eingewiesene Heim in Wien 9., Grünentorgasse 26 und das von der *L.D. Königsberg-Stiftung* betriebene *Lele Bondi-Heim* in Wien 2., Böcklinstraße 59. Das *Lele Bondi-Heim* musste auf Veranlassung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Ende 1941 gekündigt werden und übersiedelte am 30. November 1941 nach Wien 2., Haasgasse 10.[266] Das Lehrlingsheim in der Grünentorgasse wurde im Oktober 1942 „infolge Abwanderung des Personals und des größten Teils der Zöglinge aufgelassen". Diejenigen Kinder, die noch nicht deportiert worden waren, mussten in das Kinderheim Mohapelgasse 3 überstellt werden.[267]

Ein besonderes Problem stellten die in städtischen Heimen untergebrachten jüdischen geistig behinderten Kinder dar. In einem Schreiben des Amtsvorstands Engel an die Kinderübernahmestelle wies die IKG auf das Fehlen entsprechender „Anstalten" für „jüdische schwachsinnige Kinder" hin.[268] Diese Problematik konnte auch später nicht wirklich gelöst werden. In einem Briefwechsel zwischen Amtsvorstand Engel und der Ärzteberatung der IKG wird ein Heim für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Wien 19., Langackergasse 12 beschrieben, in dem zwei

[265] CAHJP A/W 1654,2. Bericht über „Ferialbeschäftigung schulfplichtiger Kinder" im Zeitraum von 10.7.1941 bis 31.7.1941, gezeichnet unbekannt, Empfänger unbekannt.

[266] CAHJP A/W 1824,2. Brief Emil Tuchmann an die GESTAPO, Leitstelle Wien vom 12.11.1941.

[267] CAHJP A/W 1824,3. Brief Emil Tuchmann an die GESTAPO, Leitstelle Wien I vom 15.10.1942.

[268] CAHJP A/W 271,1. Brief Emil Engel an die Kinderübernahmsstelle vom 11.6.1939.

Drittel der Kinder jüdisch waren. Für weitere Kinder sollten „verbilligte“ Plätze geschaffen werden.[269] Ein interkonfessionelles Kinderheim wäre bereit gewesen, solche Kinder aufzunehmen, verlangte aber zu hohe Verpflegungsbeiträge.[270]

Die erwachsenen geistig behinderten oder psychisch kranken Juden wurden ebenfalls aus den nichtjüdischen Krankenanstalten ausgewiesen wie beispielsweise aus der Landes- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.[271] Ob und wie dies tatsächlich durchgeführt wurde und wen die Ausweisung betraf ist nicht geklärt. Denn andererseits ist festzuhalten, dass 1940 400 jüdische Patienten vom Steinhof nach Hartheim transportiert wurden.[272] Es kann davon ausgegangen werden, dass die jüdischen geistig und psychisch Behinderten, soweit sie nicht deportiert wurden, der „Euthanasie“ zum Opfer fielen. Jonny Moser gibt diesbezüglich in seiner Studie zur Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs eine Zahl von 363 im Zuge von „Euthanasie“-Aktionen ermordeten Juden an.[273] Erst kürzlich aber sind laut Aussage des Leiters des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Dr. Wolfgang Neugebauer, Akten gefunden worden, die einige hundert zusätzliche jüdische „Euthanasie“-Opfer in der Heilanstalt Ybbs a.d. Donau belegen.[274]

---

269 CAHJP A/W 3017. Brief der Ärzteberatung der IKG an Amtsvorstand Engel vom 9.10.1939.

270 CAHJP A/W 1870,1. Bericht über die Tätigkeit der Fürsorgezentrale, gezeichnet unbekannt, undatiert, Blatt 2.

271 Am 18.4.1939 schien der Verbleib der jüdischen Patienten „Am Steinhof“ noch gewährleistet zu sein. Im 29. Wochenbericht der IKG vom 25.7.1939 aber hieß es, dass „jüdische Geisteskranke, die anstaltsbedürftig sind“ von dort „entlassen, bzw. ihren Familien überstellt“ wurden. Auch Kranke ohne Angehörige wurden ausgewiesen. Siehe CAHJP A/W 271,1. Brief der Fürsorge-Zentrale der IKG, gezeichnet unleserlich, an den Magistrat Wien Gruppe II vom 18.4.1939 und Moskauer Archiv RGVA 500/1/692. 29. Wochenbericht der IKG vom 25.7.1939.

272 Peter Malina, Wolfgang Neugebauer: NS-Gesundheitswesen und -Medizin. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000. S. 712.

273 Moser: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945. S. 56.

274 Aussage von Dr. Wolfgang Neugebauer anlässlich der Präsentation der CD-ROM Die österreichischen Opfer des Holocaust. The Austrian Victims of the Holocaust am 20.11.2001 in der IKG Wien (Protokoll im Besitz der Verfasserin). Die diesbezüglichen Akten liegen im DÖW.

Erwachsene blinde oder gehörlose Juden, die nicht mehr im häuslichen Umfeld bleiben konnten, wurden im Israelitischen Blindeninstitut aufgenommen. Dort befanden sich am 1. Oktober 1941 117 Blinde im Alter von unter zehn bis über 80 Jahren, neben 27 Gehörlosen im Alter zwischen 21 und über 80 Jahren und fünf aus anderen Gründen Behinderte im Alter von 21 bis 70 Jahren.[275]

Erwachsene Körperbehinderte, die mobil waren, konnten sich zunächst besser organisieren, indem sie eine *Selbsthilfegruppe jüdischer Krüppel* gründeten. Diese hatte die Aufgabe, sich um Berufsumschichtungs- und Auswanderungsmöglichkeiten zu kümmern.[276] Dennoch wurde die Lage auch dieser Gruppe durch die Streichung der Arbeitslosenunterstützung und die verminderten Arbeitsmöglichkeiten zunehmend schwieriger.[277]

Die jüdischen Blinden, die nicht im Blindeninstitut lebten, bildeten ebenfalls eine Selbsthilfegruppe.[278] Am 25. Februar 1941 schrieb ihr Vertreter anlässlich der ersten Deportationen an den Leiter der IKG, Josef Löwenherz, einen verzweifelten Bittbrief: „Es ist unleugbar, dass die Umsiedlung für jeden unserer Glaubensgenossen schwer tragbar ist. Aber es ist ebenso unleugbar, dass sie den Blinden um ein Vielfaches schwerer trifft. Der Blinde, aus seiner im (sic!) bekannten Umgebung herausgenommen und in eine unbekannte verpflanzt, ist in des Wortes wahrster Bedeutung ein verlorener Mensch. Beim ersten Transport sind bereits drei Blinde abgegangen.“[279]

Der *Verband der jüdischen Kriegsopfer, Invaliden, Witwen und Waisen in Wien* bildete in diesem Bereich die dritte und weitaus mächtigste organisierte Interessensgruppe. Dieser mitgliederstarke Hilfsverband[280] versuchte

---

275 CAHJP A/W 273. Nachweisung über den Stand an Pfleglingen im Altersheim der IKG, gezeichnet Max Birnstein, vom 1.10.1941.

276 CAHJP A/W 271,1. Brief von Hugo Löwi an Josef Löwenherz, undatiert.

277 CAHJP A/W 272. Brief von Hugo Löwi an die Amtsdirektion der IKG am 8.6.1940.

278 Diese Selbsthilfegruppe war aus dem *Hilfsverein der jüdischen Blinden* hervorgegangen. Dieser wurde im Jahr 1911 gegründet, hatte 1938 187 Mitglieder und wurde vom Stiko aufgelöst. Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 564, Mappe L 14.

279 CAHJP A/W 273. Brief der Selbsthilfegruppe jüdischer Blinder, gezeichnet unleserlich, an „Herrn Doktor” (Empfänger nicht namentlich bezeichnet, es wird angenommen, dass es sich um Josef Löwenherz handelt) vom 25.2.1941.

280 Im Jahr 1938 hatte der Verband 2.500 Mitglieder. Siehe CAHJP A/W 178,2. Brief des *Verbandes der jüdischen Kriegsopfer, Invaliden, Witwen und Waisen in Wien,* gezeichnet Benzion Lazar, an Josef Löwenherz vom 14.10.1939.

gemeinsam mit dem *Reichsbund deutscher Frontkämpfer* unter Hinweis auf Kriegsverdienste durch zahlreiche Interventionen bei zuständigen Behörden in Berlin und sogar bei Hitler selbst, eine Verbesserung für seine Klientel zu erreichen.[281] Eine diesbezügliche Reise nach Berlin wurde aber von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung untersagt.[282] Im Inland versuchte der Verband fieberhaft, Auswanderungsmöglichkeiten und Fürsorgeleistungen zu organisieren. Im Sinne der NS-Politik, das Potential der jüdischen Organisationen auszunutzen, war es diesem Verband erlaubt, seine Tätigkeit bis in das Jahr 1941 fortzusetzen. Noch im März 1941 fand auf Anweisung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung ein Obmannwechsel statt.[283] Die Auflösung des Verbandes ist mit 1. Dezember 1942 datiert.[284]

Die Unterbringung kranker Juden konnte bis November 1942 ausschließlich im Rothschildspital und anschließend im Spital des Ältestenrates in Wien 2., Malzgasse 16 vorgenommen werden. Laut Erlass des Oberbürgermeisters von Berlin hatte die „spitalsmässige Versorgung von Juden grundsätzlich in jüdischen Anstalten zu erfolgen.“[285] Dies bedeutete für das einzige Spital der IKG, das Rothschildspital, eine enorme Erhöhung des Patientenstandes. Am 31. Jänner 1939 war das Krankenhaus laut einem Schreiben des Direktors, Dr. Emil Tuchmann, an die IKG bereits vollkommen überfüllt und es herrschten dadurch katastrophale Zustände.[286] Am 3. November 1942 schrieb Emil Tuchmann an die Gestapo, dass das Spital geräumt wurde und in das ehemalige Schulgebäude in Wien 2., Malzgasse 16 übersiedelt sei.[287] Die Liegenschaft wurde an das

[281] CAHJP A/W 178,2. Brief des *Verbandes der jüdischen Kriegsopfer, Invaliden, Witwen und Waisen in Wien,* gezeichnet Benzion Lazar, an Emil Engel vom 11.8.1939.

[282] CAHJP A/W 178,2. Brief von Emil Engel an den *Verband der jüdischen Kriegsopfer, Invaliden, Witwen und Waisen in Wien* vom 13.8.1939.

[283] CAHJP A/W 273. Brief des *Verband der jüdischen Kriegsopfer, Invaliden, Witwen und Waisen in Wien,* gezeichnet, Siegfried Kolisch, an Josef Löwenherz vom 7.3.1941.

[284] CAHJP A/W 275. Brief des Ältestenrates der Juden in Wien, gezeichnet unbekannt, an das Jüdische Nachrichtenblatt, Berlin vom 30.4.1943.

[285] CAHJP A/W 2122. Brief des Direktors des Spitals der IKG, gezeichnet unleserlich, an die IKG Wien vom 7.6.1938.

[286] CAHJP, A/W 271,1. Brief des Direktors des Spitals an die Leitung der IKG vom 31.1.1939.

[287] CAHJP A/W 1824,3. Brief Emil Tuchmann an die Gestapo, Leitstelle Wien I vom 3.11.1942.

Deutsche Reich verkauft.[288] Das Spital sollte als Lazarett für die Waffen-SS dienen. Dagegen wehrte sich die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien in der Person des zuständigen Stadtrates, der das Spital, „nachdem sämtliche Juden aus dem Gaugebiet entfernt sein" würden, der Zivilbevölkerung zukommen lassen wollte.[289]

Die Räumung der jüdischen Altersheime erfolgte laut Verfügungen der Zentralstelle für jüdische Auswanderung parallel zum Beginn der Deportationen. Die Zweigstelle des Jüdischen Altersheims Wasnergasse wurde bereits 1941 liquidiert, das Altersheim in der Seegasse erst 1943, alle anderen wurden im Sommer 1942 handstreichartig und im Zuge einer Deportationswelle aufgelöst und alle 1.435 Pfleglinge an das „Abwanderungslager" (vermutlich ist damit das Sammellager in Wien 2., Kleine Sperlgasse 2a gemeint) überstellt. Dort hatte sich Dr. Max Birnstein nur mehr darum zu kümmern, dass alle zur Deportation Bestimmten eine Decke und wegen fehlender Reisekoffer Spagat und Zwirn für das Verschnüren der mitzunehmenden Habseligkeiten erhielten.[290]

Das Altersheim in Wien 20., Wasnergasse 33 musste nach Kündigung des Mietvertrages durch die Stadt Wien und infolge der beabsichtigten Einrichtung eines Reservelazaretts[291] innerhalb von drei Tagen im Oktober 1941 geräumt werden. Die 237 zumeist 80- bis 90-jährigen orthodoxen Juden[292] wurden provisorisch zur Umsiedlung in das Obdachlosenheim der Stadt Wien, 10., Alxingergasse 97–103 gezwungen.[293]

---

288 YV 030/37. Brief der Gestapo, Leitstelle Wien I an Ernst Kaltenbrunner vom 25.8.1942.

289 WrStLA MD-Akten, A1/606, Zl. 2901/1942. Briefe von Stadtrat Gundel an den Bürgermeister vom 24.6.1942 und 2.7.1942.

290 CAHJP A/W 274. Brief Max Birnstein an die Amtsdirektion der IKG vom 20.8.1942.

291 CAHJP A/W 273. Bericht Max Birnstein an die Amtsdirektion der IKG vom 16.9.1941.

292 Siehe CAHJP A/W 273. Schilderung der Situation im Altersheim an die Amtsdirektion der IKG durch Verwaltungsdirektorin Anna Kraus vom 23.5.1941.

293 CAHJP A/W 273. Räumung des Altersheimes gemäß Bescheid der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen, Abt. 2 vom 8.10.1941 und weiterer Briefwechsel zwischen Max Birnstein, der Amtsdirektion der IKG und der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen vom 17., 20. und 22. 10.1941.

Die Altersheime in Wien 2., Malzgasse 7 und 16 wurden im Juni 1942 „ausgesiedelt“.[294]

Das ehemalige, zu einem Altersheim umgestaltete israelitische Blindeninstitut beherbergte neben den behinderten am 1. Oktober 1941 noch 58 alte Menschen,[295] am 1. August 1942 wurde es geräumt an die Stadt Wien übergeben.[296]

Durch die drohende Auflösung der Altersheime und die gleichzeitigen „Aushebungen“ ganzer Familien aus den Privatwohnungen, ergaben sich für die IKG im Frühjahr 1942 neue Probleme. Es mussten auf Kosten der Fürsorgeabteilung der IKG Alterswohngemeinschaften in Wohnungen, die bereits leer standen, eingerichtet werden. Zudem wurden alte Menschen aus den verschiedensten Gründen wieder von den Deportationslisten gestrichen und waren dadurch obdachlos.[297]

Mit Kaufvertrag vom 25. August 1942 wurde das Altersheim der IKG in Wien 9., Seegasse 9–11 an das Deutsche Reich verkauft, der Verkaufserlös ging auf das Konto des Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren.[298] Bereits Monate vorher wurde es für Zwecke der Einquartierung der Waffen-SS („Divisions-Stabsquartier“) bestimmt, die das Objekt mieten würde. Die Evakuierung des Altersheimes wurde aber auf allgemeinen Befehl Heinrich Himmlers zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführt, da keine anderweitigen Möglichkeiten für die Unterbringung der Menschen bestanden und man damit auf die „Lösung des allgemeinen Judenproblems“ warten musste.[299] Am 27. Mai 1943 wurde das Heim endgültig an das Deutsche Reich übergeben, einige Pfleglinge übersiedelten in das von der Auswanderer-Hilfsorganisation für nichtmosaische Juden am 3. September 1941 eingerichtete Altersheim in Wien 9., Seegasse 16.[300] Dieses

294 CAHJP A/W 274. Briefe Max Birnstein an die Amtsdirektion der IKG vom 9. und 29.6.1942.

295 CAHJP A/W 273. Nachweisung über den Stand an Pfleglingen im Altersheim der IKG, gezeichnet Max Birnstein, vom 1.10.1941.

296 CAHJP A/W 274. Brief Max Birnstein an die Amtsdirektion der IKG vom 2.9.1942.

297 CAHJP A/W 274. Bericht Josef Löwenherz über die Alterswohngemeinschaften vom 22.5.1942.

298 ÖStA AdR, VVSt, Lg. 8483, Bd. I, Karton 532. Zum Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren siehe Näheres in Kap. 9 dieser Publikation.

299 YV 0.30/37. Brief der Gestapo, Leitstelle Wien, gezeichnet unleserlich, an Ernst Kaltenbrunner vom 25.8.1942.

300 CAHJP A/W 275. Brief Max Birnstein an die Leitung des Ältestenrates vom 28.5.1943 und CAHJP A/W 1827. Brief Emil Tuchmann an die Gestapo vom 31.1.1942.

Heim wurde 1942 in die Verwaltung der IKG übernommen. Mit Zustimmung des schwedischen Konsuls konnten dort auch „Glaubensjuden" Aufnahme finden.[301]

Für die Gruppen der „Mischlinge", „nichtmosaischen Juden" und „Christlichen und konfessionslosen Nichtarier der Ostmark" wurde im Jahr 1941 das bereits erwähnte Alters- und Siechenheim in Wien 9., Seegasse 16 eröffnet und im Jahr 1942 in Wien 5., Grüngasse 14 eine Volksschule errichtet.[302]

Über die Unterbringung von ungarischen Juden wurde am 22. August 1944 an den Befehlshaber des SD in Ungarn berichtet, dass „dringend spitalsbedürftige ungarische Juden im Interesse der Aufrechterhaltung ihres Arbeitseinsatzes" in die Ausländerbaracke des Städtischen Krankenhauses Ottakring aufzunehmen seien.[303] Im November 1944 wurden ungefähr 700 Juden, darunter Familien mit Kleinkindern in eine völlig zerstörte Schule in Wien 21., Leopold Ferstelgasse-Schöpfleuthnergasse 24 einquartiert.[304]

5.4. Auswanderung und Fürsorge „ohne den Staat damit zu belasten": Die Instrumentalisierung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, der Vereine und Stiftungen

Die Nutzbarmachung der jüdischen Institutionen für Zwecke der NS-Politik erfolgte in verschiedenen Phasen[305]: Nach einer ersten Phase der völligen Stagnation von März bis Anfang Mai 1938, in der die jüdische Gemeinde geschlossen war und alle Organisationen bis zu einer gesetzlichen Regelung „stillzuhalten" hatten, erfolgte die Phase der Wiederer-

301 CAHJP A/W 1824,3. Brief Emil Tuchmann an die GESTAPO, Leitstelle Wien I vom 3.11.1942.

302 CAHJP A/W 274. Bericht über Errichtung der Schule vom 21.7.1942, gezeichnet unbekannt, Empfänger unbekannt.

303 WrStLA MD-Akten A1/662, Zl. 5792/1944. Brief, gezeichnet unbekannt, an den Befehlshaber des SD in Ungarn, Sondereinsatzkommando-Außenkommando in Wien vom 22.8.1944.

304 WrStLA MD-Akten A1/662, Zl. 7783/1944. Brief, gezeichnet unbekannt, an den Bürgermeister vom 23.11.1944.

305 Siehe zu diesem Kapitel CAHJP AU 161. Nicht näher bezeichnetes Tagebuch der Ereignisse von 19.5.1938 bis 31.10.1942.

richtung und Konsolidierung der israelitischen Kultusgemeinde unter den Bedingungen einer forcierten Auswanderung. Anders als in Deutschland, wo die neugegründete Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als alleinige Vertretung der Juden gegenüber den Behörden fungierte und die Kultusgemeinden ab 1. April 1938 ihren Status als öffentlich-rechtliche Körperschaften verloren, wurden der Israelitischen Kultusgemeinde Wien die Körperschaftsrechte nicht aberkannt, sie wurde vielmehr ab 2. Mai 1938 als einzige zentrale Leitstelle, der alle jüdischen Organisationen, die weiter bestehen konnten, untergeordnet waren, aufgewertet.[306] Zum Leiter der IKG wurde der bisherige Amtsdirektor Dr. Josef Löwenherz bestellt. Löwenherz hatte ab nun sowohl die Funktionen eines Amtsdirektors, ersten Sekretärs, als auch die des aufgelösten Kultusvorstandes, des Vertreter-Kollegiums, des Präsidiums und der Schätzungskommission für die Kultussteuer in sich zu vereinen. Ihm wurde ein Beirat mit beratender Funktion – bestehend aus acht Personen – zur Verfügung gestellt.[307] Die gesamte Geschäftsführung der IKG hatte nach den Weisungen der Gestapo zu erfolgen.[308] Nach der Konstituierung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung im Juli 1938[309] wurde die IKG dieser als „Hilfsorganisation“ unterstellt[310] und hatte ihren Weisungen zu gehorchen. Wie Doron Rabinovici treffend schreibt, war die IKG „nicht mehr die selbstgewählte Repräsentation der jüdischen Gemeinde, sondern wurde zu einem Vollzugsorgan der staatlichen Behörde“.[311] Der Grund für die Belassung des Rechtsstatus der jüdischen Gemeinde war allem voran ein finanzieller. Man wollte auf Devisen, die die IKG von ausländischen, jüdischen Hilfsorganisationen erhielt, nicht verzichten.[312] Als die Frage einer Änderung der

306 Moskauer Archiv RGVA 500/1/685. Zl. II 112 41 „Zentralisation der jüdischen Organisationen in Österreich“.

307 Archiv der IKG Wien B 1 AD XXVI A,d AD-GV Rückstellungen Synagogengründe. Verordnung des Besonderen Stadtamtes I Zl. B.St.A. I./5-256/1938 vom 28.5.1938.

308 Moskauer Archiv RGVA 500/1/685. „Organisationsentwurf für die Erfassung der in der Ostmark wohnenden Juden“.

309 Siehe Näheres zur Gründung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung im Kap. 9 dieser Publikation.

310 Moskauer Archiv RGVA 500/1/626. Brief der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, gezeichnet unbekannt, an die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe vom 9.5.1939.

311 Rabinovici: Instanzen. S. 85.

312 ÖStA AdR Bürckel Materie, Karton 183, Mappe 2760 B. Brief der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, gezeichnet Adolf Eichmann, an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 11.12.1939.

Rechtsverhältnisse der IKG im Frühjahr 1939 vom Innenministerium nochmals aufgebracht wurde, stellten Adolf Eichmann in seiner Rolle als Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und der SD-Führer des Unterabschnittes Donau, Lothar Schröder, unmissverständlich fest, dass diese Änderung nicht erwünscht sei. Als Begründung gaben sie an, dass die IKG dann wie ein Verein behandelt werden müsse und zu Steuerleistungen verpflichtet sei. Dies müsse unter allen Umständen unterbunden werden, da die IKG ihren Fürsorgeaufgaben sonst nicht mehr nachkommen könne und die „Unterhaltung minder- und unbemittelter Juden /.../ dem Staat bzw. (sic!) der NSV zur Last fallen" würde.[313]

Solange die Auswanderung so vieler Juden wie möglich noch erklärtes Ziel war (1939–1940), konnten mit Bewilligung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung die dafür notwendigen Beträge aus jüdischem Gemeinde-, Vereins- und Stiftungsvermögen freigemacht werden. Die IKG und einige zionistische Vereine waren dazu angehalten, größte Anstrengungen zu unternehmen, ihre Mitglieder zur Auswanderung zu bringen. Sie hatten Auswanderungsziele zu ermitteln, Devisen und finanzielle Unterstützungen an bedürftige Auswandernde zu beschaffen, Umschulungs-, Sprachkurse und besondere Lehrgänge für die jüdische Jugend zu organisieren. Die der IKG zur Verfügung gestellten Devisen wurden in der Weise für Auswanderungszwecke verwendet, als Personen, die noch finanzielle Reserven hatten, „die Bezahlung des Gegenwertes in Reichsmark vorgeschrieben" wurde. Diese Beträge wurden je nach Auswanderungsziel auf ein Konto P (für Palästina) bzw. D (für andere Länder) bei der Länderbank AG. gelegt. Dann erfolgte nach Genehmigung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung die Überweisung der Devisen an die Devisenstelle Wien. Erst dann wurden die Beträge freigegeben und dienten zur Bestreitung der Ausgaben der IKG Wien.[314]

Die Gruppe der nicht auswanderungsfähigen Juden, bei denen es sich vor allem um verwaiste Kinder, mittellose Erwachsene, in Mischehen le-

313 Bundesarchiv (im Folgenden kurz: BA) Hoppegarten ZB 7050 A. 1-16. Brief Adolf Eichmanns an die NSDAP Stab des Stellvertreters des Führers vom 31.1.1939 und Brief des SD Führers des Unterabschnittes Donau, gezeichnet unbekannt an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, vom 2.3.1939.

314 Archiv der IKG Wien Stiftungen NS-Zeit. Josef Löwenherz*:* „Verm. der Isr. Kultusgem. Wien, der Allg. Stiftg. f. jüd. Fürsorge in Wien u. d. Kultusgemeinden i. d. einzelnen Gauen d. Ostmark Weisung vom 26.I.1940" vom 31.1.1940, S. 1f.

bende Juden und so genannte „Mischlinge“, Alte, Behinderte und Kranke handelte, musste, wie oben geschildert, auf Kosten ausländischer Hilfsorganisationen und der jüdischen Gemeinde erhalten werden. Dazu wurden die 1939 in eine Fürsorgestiftung zusammengefassten Beträge von jüdischen Stiftungen verwendet. Die in Kapitel 8 enthaltene Schilderung der im Laufe des Jahres 1940 stattgefundenen Liquidierung der 33 außerhalb Wiens bestehenden Kultusgemeinden diente ebenfalls der Finanzierung der Auswanderung und Fürsorge der Juden dieser Gemeinden.[315]

Der Großteil der Deportationen fand von Februar 1941 bis Oktober 1942 statt. Ab 23. Oktober 1941 war die Auswanderung bis auf wenige Ausnahmen zum Stillstand gekommen. Das Budget der IKG wurde ab nun vor allem von der Fürsorge für nicht deportationsfähige Personen, von den in den Sammellagern befindlichen zur Deportation bestimmten Personen und von Ausgaben für Umsiedlungen selbst belastet. Der IKG bereits gewährte Subventionen der Zentralstelle für jüdische Auswanderung mussten zurückbezahlt werden und auf ein „Sonderkonto für Judenumsiedlungen“ bei der Länderbank erlegt werden. Dieses diente dem Erhalt des Ghettos Theresienstadt. Gleichzeitig mit der Gründung des Ältestenrates der Juden in Wien waren alle Vermögenswerte der IKG Wien an den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren zu erlegen. Über ein Restvermögen, das als Konto bei der Länderbank geführt wurde, konnte der Leiter des Ältestenrates, Josef Löwenherz, nur mit Zustimmung der Gestapo und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung „nach Maßgabe des Bedarfes“ verfügen.[316]

[315] Archiv der IKG Wien Stiftungen NS-Zeit. Josef Löwenherz: „Verm. der Isr. Kultusgem. Wien, der Allg. Stiftg. f. jüd. Fürsorge in Wien u. d. Kultusgemeinden i. d. einzelnen Gauen d. Ostmark Weisung vom 26.I.1940“. vom 31.1.1940, S. 2 und CAHJP A/W 272. Brief von Josef Löwenherz an den Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden der Ostmark vom 15.5.1940.

[316] CAHJP AU 161. Nicht näher bezeichnetes Tagebuch der Ereignisse von 19.5.1938 bis 31.10.1942, S. 55f.

5.5. Vorbereitung auf die Auswanderung: Die Mobilisierung der noch bestehenden Vereine

Die entscheidende Rolle in der nationalsozialistischen Politik gegenüber den jüdischen Organisationen in Österreich spielte von Beginn an Adolf Eichmann. Der am 19. März 1906 in Solingen geborene Karl Adolf Eichmann wurde 1932 Mitglied der illegalen NSDAP Österreichs. Er stammte aus tristen familiären Verhältnissen und fiel als bisher erfolgloser Vertreter einer oberösterreichischen Elektro-Baugesellschaft innerhalb der NSDAP sehr schnell als besonders strebsam und ehrgeizig auf. In den Jahren 1934 bis 1938 hatte er das Amt eines Referenten für Zionismus der Abteilung II-112 des SD-Hauptamtes in Berlin inne.[317] Dieses Amt, das der Inlandsabteilung des SD unterstellt war, hatte die Aufgabe, jüdische Organisationen und deren Aktivitäten zu überwachen und deren innere Strukturen zu studieren.[318] Eichmann nahm seine Tätigkeit so ernst, dass er nach dem „Anschluss" die Führung des Referates II-112 in Österreich zugewiesen bekam.[319] Die Hauptaufgabe Eichmanns bestand in der Organisation und Beschleunigung der jüdischen Auswanderung. Im Mai 1938 konnten unter strenger Kontrolle Eichmanns alle jene Organisationen ihre Tätigkeiten wieder aufnehmen, die entweder „jüdisch-neutral" oder zionistisch ausgerichtet waren.[320] Die Vertreter der zionistischen Organisationen wurden zu Eichmann zitiert. Zum selben Zeitpunkt konnten auch die zionistischen Jugendbünde, das *Palästinaamt* und die als Dachverband fungierende Pionierorganisation *Hechaluz* ihre Aktivitäten unter der Bedingung der forcierten Auswanderung wieder fortsetzen.[321] Die vormals zersplitterten Organisationen und Vereine wurden neben der Israelitischen Kultusgemeinde in zwei Dachorganisationen zusammengefasst: *Palästinaamt* und *Zionistischer Landesverband* für Deutsch-Österreich mit zugehörigen Bezirkssektionen und Unterorganisationen (siehe Kapitel 6), sie arbeiteten aufs Engste zusammen.[322] Eine Voraussetzung für Aktivitäten der Organisationen war die Aufhebung der Sperre der Vereinskonten

317 Hans Safrian: Die Eichmann-Männer. Wien–Zürich 1993. S. 23.
318 Hans Safrian: Die Eichmann-Männer, S. 26.
319 Hans Safrian: Die Eichmann-Männer, S. 36.
320 Hans Safrian: Die Eichmann-Männer, S. 38f.
321 Rosenkranz: Verfolgung. S. 73.
322 CAHJP A/W 270,2. Brief Josef Löwenherz an das Palästinaamt vom 23.6.1938.

durch den Stillhaltekommissar.[323] Erst ab diesem Zeitpunkt waren die Vereine wieder handlungsfähig. Die einzelnen Bezirkssektionen des Zionistischen Landesverbandes hatten ihre Informationsveranstaltungen und Kurse wegen der „Arisierung" der Vereinslokale vor allem in Synagogen abzuhalten.[324] Der dem *Zionistischen Landesverband* unterstellte *Zionistische Jugendverband,* der *Hechaluz* sowie das *Palästinaamt* mieteten nach entsprechender Genehmigung durch den Stillhaltekommissar zahlreiche meist von Juden verlassene Geschäftslokale, Fabrikshallen, Wohnungen, aber auch Vereinslokale für die Umschulung und Unterbringung der zur Auswanderung bestimmten Jugendlichen. Vorher musste allerdings die Zustimmung der „arischen Hausverwalter" eingeholt werden[325], anschließend wurde das Wohnungsreferat der jeweiligen Ortsgruppe der NSDAP in Kenntnis gesetzt, damit das Objekt nicht anderweitig vergeben werde. Der Wortlaut eines solchen Schreibens hörte sich so an: „Ich bestätige, dass der Zionistische Jugendverband in Wien mit Rücksicht darauf, dass der Hausherr ein Jude ist, weiters, dass die Zustimmung des arischen Hausverwalters vorliegt und sich keine Partei-Formation in dem Hause befindet, meinerseits kein Einspruch bei Abschluss eines Mietvertrages erhoben wird" (sic!).[326]

Anders verlief die Auswahl der außerhalb Wiens für die landwirtschaftliche Umschulung bestimmten Plätze. Sie wurden der IKG und dem *Palästinaamt* von den Behörden zugewiesen[327]

---

323 Vgl. CAHJP A/W 2955. Brief des Palästinaamtes (gezeichnet unleserlich) an den Stiko, dass ein Konto beim Bankhaus Krentscher & Co (früher Langer & Co) noch gesperrt sei, obwohl „die Sperre über die Konti des Palästinaamtes und der zionistischen Organisationen aufgehoben wurde", mit der Bitte um die Freigabe, vom 14.4.1938.

324 CAHJP A/W 2887. Tätigkeit des Zionistischen Landesverbandes für Deutschösterreich, Berichtsperiode vom 10. bis 20. Juni 1938.

325 Siehe z. B. CAHJP A/W 2955. Briefe des Palästinaamtes, gezeichnet unbekannt, an den Stiko vom 4.7.1938, 15.8.1938, vom 23.8.1938 und vom 22.9.1938.

326 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 569, Mappe O 24. Brief des Stiko an die NSDAP Ortsgruppenleitung, Wohnungsreferat Wien 9.

327 Im Oktober 1938 waren es folgende „arisierte" Güter: Ehemaliger Besitz des Oswald Weiss in Kottingbrunn, Gärtnerei Strauss in Moosbrunn, Henrietten-Hof in Moosbrunn, Gutsbetrieb Montenuovo bei Schwadorf; Margarethen a/Moos, „Kafka'sche Gutsverwaltung" in Fischamend. CAHJP A/W 465. „Aktennotiz über die Besprechung mit Herrn Obersturmführer Eichmann am 29. Oktober 1938 in der Zentralstelle für jüd. Auswanderung" des Palästinamtes Dr. Rothenberg und Josef Löwenherz, S. 2.

Im August hatten *Hechaluz*, *Misrachi* und *Jugendalijah* zusätzlich folgende Umschulungsplätze: Absdorf, Aggstein, Aggsbach, Landersdorf, Niederabsdorf, Otterthal, Thalheim, Walpersdorf und Wördern für etwa 970 Jugendliche.[328] Die Freiheit der Jugendlichen war in diesen primitiven Lagern extrem eingeschränkt. So war etwa das Passieren des Lagers auf dem Gut Markhof in der Nähe von Gänserndorf nur mit Erlaubnis des jüdischen Leiters des Lagers und des kommissarischen Leiters des „arisierten" Gutshofes erlaubt.[329] Der Kontakt mit der Ortsbevölkerung wurde streng vermieden. Die Lager waren „abgeschlossene Territorien" [330].

Der *Deutschösterreichische Makkabikreis* versuchte sich ebenfalls ab Mai 1938 neu zu organisieren. Es wurden Kommissionen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes und die Umschulung eingesetzt, ein Sekretariat wurde provisorisch in einem Kaffeehaus in der Praterstraße etabliert, man erwirkte eine Genehmigung für die Benützung des Bründlbades in Wien, Alsergrund und gründete eine Gymnastik- und Ringkampfgruppe.[331] Der *Makkabi-Weltverband* versuchte die Auswanderung seiner Mitglieder durch Gründung eines Hilfsfonds und Verhandlungen mit den Regierungen in London und Bolivien zu erwirken.[332]

Die *Agudas Jisroel* übernahm die Aufgabe, die Auswanderung der orthodoxen Juden zu organisieren. Sie errichtete eine Auswanderungsabteilung in Wien 2., Leopoldsgasse 26 und gründete in Paris, London und New York Emigrationsbüros. Als traditionsreiche, streng religiöse Weltorganisation bemühte sie sich vor allem um die Auswanderung der Rabbiner und Talmudgelehrten und ihrer Familien. Sie erwirkte unter anderem die Erlaubnis für einige Transporte orthodoxer Kinder nach Frankreich und in

328 CAHJP A/W 2955. Wochenmeldung, gezeichnet unbekannt an den Stiko vom 14.8.1939.

329 CAHJP A/W 2955. Brief des *Palästinaamtes*, gezeichnet Leo Goldhammer, an den Stiko vom 12.4.1939.

330 CAHJP A/W 2508. „Expose über die Wieder-Eröffnung der Hachscharah (landwirtschaftliche Umschichtung) durch die Beratungsstelle der Jugendalija Wien" an Josef Löwenherz vom 26.4.1940.

331 CAHJP A/W 2887. *Zionistischer Landesverband für Österreich,* Tätigkeitsberichte von 16.5.1938 bis 23.5.1938. *Deutschösterreichischer Makkabikreis*, Bericht über die Tätigkeit des Deutschösterreichischen Makkabikreises in der Woche von 15.–23. Mai 1938.

332 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 568, Mappe N 14. Brief des Makkabi-Wien, gezeichnet Dr. Adolf Brunner, und unleserlich an den Stiko vom 29.1.1939.

einige Umschulungslager in Großbritannien. Bis März 1939 konnten mit Hilfe der *Agudas Jisroel* 4.000 Personen auswandern.[333]

Am 19. Mai 1938 wurde das Erscheinen einer entsprechenden Zeitung, der „Zionistischen Rundschau", von der Polizeidirektion Wien bewilligt.[334] Sie blieb die einzige von der Gestapo zugelassene Zeitung[335] und enthielt vor allem Informationen über die Auswanderung. Ihr Sitz war im Gebäude des *Palästinaamtes* in Wien 1., Marc Aurelstraße 5.[336] Den Vertrieb der Zeitung hatten vier noch nicht „arisierte" jüdische Buchhandlungen übernommen.[337] Das in Berlin erscheinende „Jüdische Nachrichtenblatt" wurde um eine Ausgabe für Wien erweitert.[338]

5.6. Die Logistik der Deportationen: Umfunktionierung jüdischer sozialer Einrichtungen und Vereinslokale zu Sammellagern

46 Massendeportationen verliefen in Transportkapazitäten von jeweils 900 bis 1.300 Personen im Zeitraum vom 15. Februar 1941 bis 9. Oktober 1942. Zielorte waren vor allem Opole, Kielce, Litzmannstadt, Izbica (Kreis Lublin), Minsk, Riga, Theresienstadt, Sobibor und Auschwitz.[339]

Die Deportationen verliefen folgendermaßen: Am 1. Februar 1941 erging von der Gestapo und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung die Weisung an die IKG, dass die Umsiedlung eines Teils der Juden Wiens

333 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 572, Mappe S 1.

334 CAHJP A/W 2887. Bericht Nr. 3 der Zionistischen Rundschau, gezeichnet unbekannt, Empfänger unbekannt.

335 CAHJP A/W 270,2. Brief der IKG, gezeichnet unbekannt, an Herrn Heinrich Skapowker, Berlin vom 27.5.1938.

336 CAHJP A/W 270,2. Brief des Amtsdirektors der IKG an Esti Hirek, Budapest vom 22.9.1938.

337 Jüdische Buchhandlungen Josef Belf, R. Löwit, Rath&Co und Josef Schlesinger. Siehe CAHJP A/W 270,2. Brief des Amtsdirektors der IKG an die Reichsschrifttumkammer vom 30.8.1938.

338 Siehe dazu: Clemens Maier: Zwischen „Leben in Brasilien" und „Aus den Verordnungen". Das Jüdische Nachrichtenblatt 1938–1943 In: Beate Meyer, Hermann Simon (Hg.): Juden in Berlin 1938–1945. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum", Mai–August 2000. Berlin 2000. S. 107 ff.

339 Moser: Demographie. S. 80f.

in das Generalgouvernement unmittelbar bevorstünde. Für die Zusammensetzung der Transporte und die Durchführung war die Zentralstelle verantwortlich. Sie stellte die Listen der zu Verschickenden nach Familien zusammen, diese wurden der IKG einige Tage vor jedem Transport übermittelt und mussten anschließend zur Durchführung gebracht werden. Wurde den per Post zugestellten Weisungen, in einem Sammellager zu erscheinen, nicht nachgekommen, so machten sich Angehörige der SS gemeinsam mit jüdischen Hilfskräften selbst auf den Weg, um die Menschen zumeist bei Nacht aus den Wohnungen zu holen. Das System der „Aushebungen" wurde von Anton Brunner im November 1941 gezielt eingesetzt.[340] Von den Deportationen befreit waren zunächst sechs Gruppen von Juden, die folgendermaßen kategorisiert wurden: Beamte der IKG mit ihren Angehörigen, Inhaber von Auswanderungspapieren, Pfleglinge der Altersheime, Behinderte und Schwerkranke, Kriegsinvalide und ausgezeichnete Frontkämpfer sowie Personen in Arbeitslagern.[341]

Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung wählte für die Konzentration der zur Deportation bestimmten Personen in Sammellagern zwei, einem jüdischen Verein und einer jüdischen Stiftung gehörende Liegenschaften aus: den Gebäudekomplex des ehemaligen *Dr. Krüger-Heims* in 2., Malzgasse 7/Leopoldsgasse 13–15/Miesbachgasse 8, wo neben dem Altersheim ein Sammellager errichtet wurde, das bis 1943 in Funktion blieb, und die Jüdische Schule, Wien 2., Castellezgasse 35. Hinzu kam noch das von der Stadt Wien zur Verfügung gestellte Schulgebäude in 2., Kleine Sperlgasse 2a. Beim Eintritt in das Sammellager hatten die zu Deportierenden Wohnungsschlüssel, Wertsachen und Lebensmittelkarten abzugeben. Für die Verpflegung hatte nunmehr die IKG zu sorgen. Jedem Transport wurde ein jüdischer Arzt zugewiesen.[342] Im Sammellager Kleine Sperlgasse 2a wurden aus Kostenersparnis Krankenschwestern entlassen. Dadurch wurde die Lage besonders für erkrankte alte Personen verzweifelt, da sie ohne genügende ärztliche Betreuung waren.[343] Führend bei den so

[340] Rabinovici: Instanzen. S. 284f.

[341] Rosenkranz: Verfolgung. S. 283.

[342] CAHJP AU 161. Nicht näher bezeichnetes Tagebuch der Ereignisse von 19.5.1938 bis 31.10.1942, S. 38ff.

[343] CAHJP A/W 273. Brief der „Insassen des Sammellagers II, Kleine Sperlg. 2a" an die Amtsdirektion der IKG vom 5.7.1941. Oft bedeutete aber eine Erkrankung der im Sammellager Festgehaltenen die Streichung von der Deportationsliste und damit

genannten „Kommissionierungen", also der Auswahl der zu Deportierenden, war der Sachbearbeiter bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Anton Brunner, der dabei mit besonderer Grausamkeit vorging und besonders alte Menschen, die sich schon in den Sammellagern aufhielten, so sehr misshandelte, dass sie entweder schon vor der Verschickung infolge von Aufregungszuständen starben oder sich selbst das Leben zu nehmen versuchten. Zeugenaussagen bestätigten, dass Brunner selbst sterbende Menschen aus dem Jüdischen Spital Malzgasse herausholen und auf Tragbahren in die Waggons bringen ließ. Die Situation in den Sammellagern war aber für alle Altersgruppen schrecklich. Im Gerichtsurteil gegen Anton Brunner findet sich eine Schilderung der Lage: „Die im Massenlager untergebrachten Menschen mussten in menschenunwürdigster Weise leben, in Räumen eng zusammengepfercht, Männer und Frauen, Kinder und Greise, alle durcheinander ohne Betten, ohne Decken, zwei Personen auf dem dritten Teil einer Matratze, auf den Gängen unter den haarsträubendsten sanitären Zuständen. Die Schwerkranken wurden meist des Nachts auf Tragbahren gebracht, auf den ungeheizten Gängen abgestellt, so manche von ihnen starben, ehe sie überhaupt zur Kommissionierung gekommen waren".[344]

Die Angestellten der IKG hatten trotz ihrer privilegierten Stellung, die vorerst einen gewissen Schutz vor Verfolgung und Deportation bedeutete, schwierigste Arbeitsbedingungen. Während der Deportationen waren sie durch Angehörige, die ihre Familienmitglieder mit Hilfe der Angestellten von den Listen streichen wollten, einem Dauerdruck ausgesetzt. Für das Betreten der Sammellager brauchten sie einen Dauerpassierschein, der von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung ausgestellt sein musste. Ohne Anweisung von Josef Löwenherz waren sie zu keiner wie immer gearteten Handlung im Zusammenhang mit den Deportationen berechtigt.[345]

möglicherweise das Überleben. Aus einem Brief Emil Tuchmanns an die Gestapo geht hervor, dass das Kinderspital der IKG „als Transit-Station für Kranke aus dem Sammellager Kleine Sperlgasse /.../ benützt" würde. Siehe CAHJP A/W 1824, 2. Brief von Emil Tuchmann an die GESTAPO, Leitstelle Wien I vom 10.3.1941.

344 YV 0.5/27 LG für Strafsachen als Volksgericht G.Z. Vg. Lg Vr4574/45, Gerichtsurteil über Anton Brunner, S. 10.

345 CAHJP A/W 134,1,7. Anweisung von Josef Löwenherz an alle Ämter, Abteilungen und Angestellten der IKG, undatiert.

5.7. Der „Ältestenrat der Juden in Wien“ und seine Institutionen 1942 bis 1945 – Jüdisches Leben angesichts des Todes

Auf Grund einer Anordnung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, wurde der IKG Wien mit Bescheid des Reichsstatthalters per 31. Oktober 1942 der Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aberkannt und ihr Vermögen in den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren eingewiesen.[346] Mit 1. November 1942 wurde der Ältestenrat der Juden in Wien vereinsrechtlich genehmigt und zur Vertretung aller in den „Alpen- und Donaureichsgauen lebenden staatsangehörigen und staatenlosen Juden“ bestimmt.

Der Ältestenrat hatte sich aus einem von der Gestapo bestellten „Judenältesten“ und einem Beirat von drei Juden zusammenzusetzen, die sämtliche von den Behörden gegebenen Aufträge zu erfüllen hatten. Die Aufgaben des Ältestenrates bestanden in der Errichtung und Erhaltung von ausschließlich für Juden bestimmten Anstalten, in der Herausgabe eines Nachrichtenblattes und der Führung eines „Evidenzkatasters aller in den Alpen- und Donaureichsgauen wohnhaften Juden“. Das Budget des Ältestenrates bestand aus Mitgliedsbeiträgen und den Erträgnissen seiner Anstalten. Der Ältestenrat konnte durch unmittelbare Verfügung der Gestapo aufgelöst werden.[347] Der Sitz des Ältestenrates befand sich in Wien 1., Seitenstettengasse 2–4, zum Leiter wurde Dr. Josef Löwenherz bestellt. Mitglieder des Beirates wurden Wilhelm Bienenfeld, Dr. Heinrich Dessauer und Dr. Benjamin Murmelstein.[348] Im September 1943 verfügte der Ältestenrat der Juden nur mehr über folgende wenige Institutionen:

1. Kinderheim in Wien 2., Mohapelgasse 3 (=Tempelgasse)
2. Kinderspital in Wien 2., Ferdinandstraße 23
3. Altersheim in Wien 2., Malzgasse 7

---

346 WrStLA Mag. Abt 119 A 32, Zl. 2489/42. Brief der Gestapo, Leitstelle Wien, gezeichnet Huber, an den Reichsstatthalter in Wien vom 9.11.1942.

347 WrStLA Mag. Abt 119 A 32, Zl. 2489/42. Statuten des Ältestenrates der Juden in Wien. Die formalrechtliche Auflösung des Ältestenrates erfolgte erst im Jahr 1949. Siehe Brief von Wilhelm Bienenfeld an die Polizeidirektion Wien vom 18.5.1949.

348 YV 0.30/17. Brief der Gestapo, Leitstelle Wien an Josef Löwenherz vom 1.1.1943.

4. Heim für Mischehepaare in Wien 2., Seegasse 16
5. Notstandsheim in Wien 2., Große Mohrengasse 30
6. Spital in Wien 2., Malzgasse 16
7. Bad in Wien 2., Floßgasse 14
8. Gemeinschaftsküche in Wien 2., Kleine Pfarrgasse 8.
9. Kleiderkammer in Wien 1., Judengasse 8 (=Lazenhof 2)
10. Friedhof (Zentralfriedhof I. und IV. Tor) [349]

Im April 1943 bestand noch eine Abteilung für Kriegsopfer im Ältestenrat der Juden in Wien.[350] Im Sommer 1943 wurde in Wien 9., Seegasse 16 ein Heim für in privilegierter Mischehe stehende Juden und deren Ehepartner errichtet, die Pfleglinge des Altersheims übersiedelten in das wieder eröffnete Altersheim Malzgasse 7.[351] Bereits im Dezember 1943 aber musste das *Heim für Mischehepaare* für die Waffen-SS, SS-Standortkommandatur Wien, freigemacht werden.[352]

Das Spital der IKG (Rothschildspital) wurde kurz nach Bildung des Ältestenrates in das frühere Altersheim Wien 2., Malzgasse 16 verlegt und verblieb dort bis zum Ende des Krieges. Das Gebäude Wien 2., Castellezgasse 35 wurde, nachdem es als Sammellager gedient hatte, zum Sitz der Zentralstelle für jüdische Auswanderung.[353] Der jüdische Friedhof am Zentralfriedhof (I. und IV. Tor) durfte weiter benützt werden.

Am 5. Februar 1945 bestanden noch folgende Institutionen des Ältestenrates: Kinderheim und Tagesheimstätte, Kinderspital, Spital und Altersheim.[354]

---

[349] Jüdisches Nachrichtenblatt, Jg. 1943, Nr. 27 vom 10.9.1943, Titelblatt.

[350] CAHJP A/W 275. Brief der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Jüdisches Nachrichtenblatt und Buchvertrieb an den Verband für Kriegsopfer vom 16.4.1943.

[351] CAHJP A/W 275. Mitteilung Josef Löwenherz an die IKG, Rechtsbüro vom 10.6.1943.

[352] CAHJP A/W 275. Brief Josef Löwenherz an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptwirtschaftsamt vom 15.12.1943.

[353] CAHJP A/W 275. Brief des Ältestenrates, gezeichnet unbekannt, an die Ankerbrotfabrik A.G. wegen Brotlieferung gegen Bezugsscheine vom 1.4.1943.

[354] CAHJP A/W 1824,6. Brief Emil Tuchmann an die Gestapo Leitstelle Wien I vom 5.2.1945.

5.8. Zusammenfassung

Die Liquidierung der jüdischen Infrastruktur erfolgte in verschiedenen Phasen. Anders als in Deutschland wurde die Israelitische Kultusgemeinde als Schaltstelle aufgebaut und gemeinsam mit einigen ausgewählten Organisationen zur Liquidierung der jüdischen Infrastruktur gezwungen. Unter ständiger Bedrohung mussten die IKG und später der Ältestenrat die Auswanderung, die Konzentration in einigen Wohngebieten und schließlich die Deportation der österreichischen Juden selbst finanzieren und vorantreiben. Die zahlreichen und vielfältigen jüdischen Institutionen wurden immer stärker dezimiert, bis schließlich nur mehr die notwendigsten Einrichtungen – Spital, Altersheim, Kinderheim, Notstandsheim, Gemeinschaftsküche, Bad, Kleider- und Möbelkammer – für nicht auswanderungsfähige und später nicht deportationsfähige jüdische Kinder, Alte und Kranke übrig geblieben waren. In diesen Institutionen litten die Insassen neben der allgegenwärtigen Bedrohung durch Deportation oder Zwangsarbeitseinsatz unter räumlicher Beengtheit, katastrophalen hygienischen Verhältnissen, Hunger, Kälte und waren ab 1944 zudem noch Luftangriffen ausgesetzt.[355] Die Bildung des Ältestenrates der Juden fiel bereits in jene Zeit, in der der Großteil der Juden und Jüdinnen in die Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert worden waren. Somit war die Existenz einer organisierten Vertretung der Juden, die die Transporte finanzierte, obsolet geworden.

[355] CAHJP A/W 118 Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates der Juden in Wien im Jahre 1944, S. 7–23.

6. Der Vermögensentzug bei jüdischen Vereinen

6.1. Die Dienststelle „Stillhaltekommissar“ und das Gesetz über die Überleitung der Vereine, Organisationen und Verbände

Der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände wurde von Josef Bürckel, damals noch kommissarischer Leiter der NSDAP in Österreich, am 18. März 1938 eingesetzt. Bereits zwei Tage vorher wurde allen österreichischen Vereinen bis zur Volksabstimmung am 10. April 1938 jede organisatorische Tätigkeit verboten. Die Aufgabe des Stillhaltekommissars, des von Bürckel eingesetzten Reichsamtsleiters Albert Hoffmann, bestand zunächst im „Stillhalten“ der Vereine. Am 17. Mai 1938 wurde das Gesetz über die „Überleitung von Vereinen, Verbänden und Organisationen“[356] erlassen (Gesetzblatt für Österreich Nr. 136/38), das die Neuordnung des österreichischen Vereinswesens regelte.[357]

Die Zahl der Vereine, die von der Dienststelle Stillhaltekommissar zu bearbeiten waren, belief sich, beruhend auf den von Gertrude Rothkappl publizierten Schätzungen, am Ende der Tätigkeit des Stillhaltekommissars, auf 115.000 Vereine.[358] Pawlowsky, Leisch-Prost und Klösch erzielten in ihrer grundlegenden Arbeit zur Tätigkeit des Stillhaltekommissars hinsichtlich der Zahl der abgewickelten Vereine allerdings weitaus differenziertere Ergebnisse. Demnach führte das Nachrichtenblatt des Stillhaltekommissars 62.000 Vereine mit Namen an. Der Stillhaltekom-

---

356 ÖStA AdR, Stiko Wien, Karton 928, Nachrichtenblatt 1, S. 1. GBlÖ 44/1938, Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden v. 17.5.1938.

357 Siehe dazu ausführlich die grundlegende Forschungsarbeit: Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch: Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 21/1). Wien-München 2004; Gertrude Rothkappl: Die Zerschlagung der österreichischen Vereine, Organisationen, Stiftungen und Fonds. Die Tätigkeit des Stillhaltekommissars in den Jahren 1938–1939. Phil. Diss. Wien 1996. S. 21–30.

358 Rothkappl: Zerschlagung. S. 42f.

missar hinterließ aber lediglich 27.000 Vereinsakten.[359] Pawlowsky et alii kommen schließlich zu einem Endergebnis von etwa 70.000 österreichischen Vereinen.[360] Die ersten Anordnungen betrafen die Sicherung der Vermögenswerte der Vereine, die Einsetzung oder Bestätigung kommissarischer Leiter und die Vorlage einer Vermögensbilanz per 31. März 1937 und einer Nachbilanz per 31. März 1938, sowie die Anmeldung aller noch offenen Forderungen an die Vereine.[361] Vereine konnten entweder

- aufgelöst,
- unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit in eine andere Organisation eingewiesen,
- unter Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit in andere Organisationen eingewiesen oder
- „freigestellt" werden.

Letzteres bedeutete, dass ihr Weiterbestand zunächst gesichert war.[362] Die durch die Eingriffe des Stillhaltekommissars diesem zur freien Verfügung stehenden Vermögenswerte der Vereine wurden je nach deren Schicksal

- bei Auflösung sofort eingezogen,
- bei Eingliederung in eine andere Organisation meist in diese eingewiesen und
- als zur „einmaligen Aufbauumlage für Österreich" deklarierte Gebühr zu einem weiteren Teil eingezogen.

Am 1. Dezember 1939 wurde das Gesetz über die „Überleitung von Vereinen, Verbänden und Organisationen" wieder aufgehoben, und die Tätigkeit des Stillhaltekommissars war damit offiziell beendet.[363] Ein Großteil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Dienststelle arbeitete bis 1940 in der am 1. Oktober 1939 gegründeten Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft weiter.[364] Die bis dato noch nicht aufgelösten

[359] Diese Diskrepanz wird bei Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine ausführlich erklärt.

[360] Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 5.1.3. Gesamtzahl der Vereine.

[361] Rothkappl: Zerschlagung. S. 44–47.

[362] Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 3.5.1. Die politische Entscheidung des Stillhaltekommissars.

[363] ÖStA AdR, Stiko Wien, Kt. 929, Mappe Hellmann 4/1, Hausmitteilung 18/39.

[364] Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 1.1.4. Die „Aufbaufonds"-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.

Vereine wurden aus den Vereinskatastern gelöscht und das gesamte Vereinsvermögen unter Ausschluss der Liquidation in die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. eingewiesen. Diese Treuhandgesellschaft verwaltete ab nun die Verwertung und den Verkauf der vom Stillhaltekommissar eingezogenen Vermögenswerte der österreichischen Vereine. Zudem hatte sie die Aufgabe, noch offene Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren für eingewiesene Vermögenswerte einzuheben.

Die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. wurde Ende 1942 aus dem Handelsregister gelöscht.[365] Ein neues Konto „Stillhaltekommissar – Der Abwickler, Wien I., An der Hülben 4“ wurde eröffnet, dem die noch übrigen Saldi der Konten des Aufbaufonds übertragen wurden. Zum Liquidator des Stillhaltekommissars wurde Hans Scholz eingesetzt, der auch Liquidator des Aufbaufonds war. Generell ist zu sagen, dass vor allem die vermögensrechtlichen Verflechtungen zwischen Stillhaltekommissar und Aufbaufonds eine komplexe Struktur aufweisen, die bei Pawlowsky et alii ausführlich dargelegt ist.[366]

6.2. Der Stillhaltekommissar als Liquidator der jüdischen Vereine

Gegenstand dieses Kapitels ist die Darstellung des Vermögensentzugs und die Neuordnung des jüdischen Vereinswesens durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände. Das Vermögen der jüdischen Fürsorgevereine wurde überwiegend in die IKG eingewiesen, das der zionistischen Vereine in die entsprechenden zionistisch ausgerichteten Dachverbände, das Vermögen solcher Vereine, die für die Zwecke der nationalsozialistischen Politik nicht nutzbar waren, wurde eingezogen.

Die jüdischen Vereine wurden innerhalb der Dienststelle Stillhaltekommissar in der Abteilung Referat IV A (politisches Referat), und hier wieder in der Unterabteilung Ac: „konfessionelle Verbände, charitative und Frauenvereine, Wohlfahrtsverbände“ bearbeitet. Der Hauptgruppen-

365 Ebd.

366 Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Insbesondere Kap. 3. Die Abwicklung der Vereine.

schlüssel der „politischen Akten“ verweist auf die Nummer 31: „jüdische Vereine“.

Die Unterteilung erfolgte in Vereine nach ihrem Vereinszweck und ihrer weltanschaulichen Ausrichtung, wie z.B. Bethausvereine, Ausspeisungsvereine, Frauen- und Frauenwohltätigkeitsvereine, zionistische Vereine etc. Für die Abwicklung der Entziehung des Vermögens der jüdischen Vereine gab es je nach Vereinsart fünf Möglichkeiten:

1. Der Verein wurde freigestellt und behielt seine Selbstständigkeit.
2. Der Verein wurde aus dem Vereinskataster gelöscht, sein Vermögen unter Ausschluss der Liquidation in einen größeren freigestellten Verband eingewiesen. Für die Einweisung zahlte der Verband in der Regel 20 % Aufbauumlage und 5 % Verwaltungsgebühr.
3. Der Verein wurde aufgelöst und sein Vermögen vom Stillhaltekommissar eingezogen. Die Entziehung von Vermögenswerten, also von Bargeld, Bankkonten, Wertpapierdepots und Liegenschaften, erfolgte als „einmalige Aufbauumlage für Österreich“.[367] 95 % vom Reinvermögen galten dabei als Aufbauumlage und 5 % als Verwaltungsgebühr. In einem Schreiben an die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. teilte Anton Brunner am 12. Mai 1939 mit, dass der „Aufteilungsschlüssel“ für jüdische Vereine bei Einziehung des Vermögens „durchwegs“ mit 95 % Aufbauumlage und 5 % Verwaltungsgebühr zu berechnen sei.[368] In einem Brief des Stillhaltekommissars an den Verein *Agudas Jisroel* wird dazu ausgeführt: „Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich /.../ hat bestimmt, daß von den Vermögen der Vereine je ein Beitrag zur österreichischen Wiederaufbau-Umlage und als Verwaltungsgebühr zur Deckung der beim Stillhaltekommissar entstehenden Kosten herangezogen wird.“ Die Gelder mussten auf zwei getrennte Konten (Konto„A“ für Aufbauumlagen und Konto „V“ für Verwaltungsgebühren) des Stillhaltekommissars beim Bankhaus Schellhammer & Schattera erlegt werden. [369]

[367] Die Aufbauumlage konnte bei anderen Vereinen bis zu 60 % betragen.

[368] Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien Büro Schmidt, Karton 920, Mappe 20,2. Schriftwechsel IV Ac mit dem Aufbaufonds (1938–1939).

[369] WrStLA Mag. Abt 119 A 32, Zl. 4900/29. Brief des Stiko, gezeichnet Albert Hoffmann, an die Agudas Jisroel, undatiert.

4. Das Vereinsvermögen wurde nach Auflösung des Vereins in eine NS-Organisation, wie z.B. in die NS-Volkswohlfahrt, eingewiesen.
5. Der Verein wurde aufgelöst, die Vermögensbilanz zeigte kein Vermögen an.
6. Der Verein wurde vom Stillhaltekommissar als „jüdisch" registriert, es findet sich aber in den Akten keine Maßnahme hinsichtlich Freistellung, Auflösung, Einweisung und Vermögenstransaktion.

In jedem Fall wurden Bankkonten und Wertpapiere vom Stillhaltekommissar sofort nach Offenlegung der Vermögenswerte und Standorte der Konten gesperrt, so dass auch Überweisungen an freigestellte Verbände über den Stillhaltekommissar laufen mussten und alle direkten Zugriffe für die jüdischen Vereinsvorstände und -mitglieder unmöglich wurden. In den Akten finden sich daher auch unzählige Bittgesuche, kleine Beträge für bedürftige Mitglieder oder Vereinsangestellte, die plötzlich vor dem finanziellen Nichts standen, von den gesperrten Konten abheben zu dürfen.

Die Akten des Stillhaltekommissars enthalten einen Aktendeckel, als „Aktenschlussblatt" bezeichnet, der die endgültige Entscheidung im Sinne der oben angegebenen fünf Möglichkeiten aufweist. Bei einigen Vereinsakten fehlt jedoch das „Aktenschlussblatt". In diesen Fällen wird in der Regel der dem „Aktenschlussblatt" folgende „Schlussbericht" als endgültige Entscheidung angenommen.

Im Falle von Vereinen, die Liegenschaften besaßen, die vom Stillhaltekommissar entzogen wurden, liegen in den Akten umfangreiche Schätzgutachten, Beschreibungen des Zustandes der Liegenschaften mit Flächenmaßen und Grundbuchsauszügen ein.

In vielen Fällen enthalten die Akten zu den vom Stillhaltekommissar abgewickelten Vereinen aber über die reinen Zahlenwerte hinausgehende wichtige Angaben zur Praxis der „wilden" Beschlagnahmungen und „Arisierungen" durch NS-Verbände, zur Arbeitsweise der Dienststelle Stillhaltekommissar und zum Verhältnis des Stillhaltekommissars zur Gestapo, zu NS-Verbänden und der Vermögensverkehrsstelle. Es handelt sich dabei vor allem um die heftigen Bemühungen des Stillhaltekommissar, „illegal" beschlagnahmtes Vermögen sicherzustellen, gegenüber allfälligen

Entscheidungen der Vermögensverkehrsstelle und diverser NS-Verbände als allein und ausschließlich für den Vermögensentzug von Vereinen zuständige Behörde aufzutreten. Damit verbunden waren auch alle administrativen Aufgaben wie die Bezahlung noch ausständiger Rechnungen, z.B. Mietzinszahlungen, Gas-, Strom- und Telefonrechnungen etc. und die Zufriedenstellung allfälliger Abfertigungs- und Lohnansprüche von nichtjüdischen Vereinsangestellten. Ansprüche jüdischer Angestellter wurden von Ausnahmen abgesehen abgelehnt.[370] Der Stillhaltekommissar war aber auch Ansprechpartner für Banken und Gläubiger der Vereine, für Versicherungen und Hausverwaltungen, die für etwaige Zerstörungen und Verwüstungen in den Wohnungen, in denen Vereine untergebracht waren, Entschädigungen forderten.

6.2.1. Jüdische Vereine, die freigestellt wurden

Freigestellt wurden zunächst überwiegend zionistisch ausgerichtete Dachverbände und Vereine, dienten sie doch den nationalsozialistischen Behörden zur Unterstützung der Auswanderung.

1. Der *Zionistische Landesverband für Österreich* musste sich in *Zionistischer Landesverband für Wien* umbenennen.[371]
2. Der *Allgemeine-Zionistische Jugendverband ‚Brith Zion',* musste sich in *Zionistischer Jugendverband mit dem Sitze in Wien* umbenennen. [372]
3. Das *Palästinaamt* und der *Keren Hajessod, Palästina – Aufbaufonds* behielten ihre Selbständigkeit.[373]

---

370 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 A 13/1, Karton 557. Israelitischer Tempelverein des 13. Bezirkes der Stadt Wien. Hier wandte sich etwa der Oberkantor Franz Stern an das Königliche ungarische Generalkonsulat wegen Zahlung seines Gehaltes und seiner Abfertigung, worauf der dem Reichsstatthalter am 11.5.1939 antwortete, dass „Abfertigungen an jüdische Vereinsangestellte grundsätzlich abgelehnt werden müssen", eine Ausnahme bestehe nur bei alten Juden und bei großer Notlage der jüdischen Angestellten.

371 ÖStA AdR Stiko Wien IV Ac 31, Karton 582, Mappe W 54.

372 ÖStA AdR Stiko Wien IV Ac 31, Karton 569, Mappe O 12.

373 ÖStA AdR Stiko Wien IV Ac 31. Karton 581, Mappe W 1 und W 9.

4. Der *Keren Kajemeth* (Jüdischer Nationalfonds)[374], die *W.I.Z.O. Organisation Zionistischer Frauen Österreichs*, die Organisation *‚Hechaluz' Österreichischer Landesverband* und der *Jüdische Turn- und Sportverband Österreichs im Makkabi Weltverband* behielten ihre Selbständigkeit, wurden aber dem *Zionistischen Landesverband für Wien* unterstellt.[375]
5. Die *Agudas Jisroel* und die ihr angeschlossene Jugendgruppe der *Agudas Jisroel* behielten ihre Selbständigkeit.[376]

Unter den insgesamt 14 freigestellten Vereinen[377] befanden sich nur drei Vereine, die den Auswanderungszwecken nicht dienen konnten und bei denen der Grund für die Freistellung aus den Akten nicht ganz nachvollziehbar ist.[378] In einem Fall wurde die Freistellung deshalb ausgesprochen, weil die Aufbauumlage wegen zu hoher Forderungen an den Verein nicht geleistet werden konnte.[379]

Freistellung bedeutete aber in keinem Fall, dass diese Vereine über das Vermögen frei verfügen konnten. Der 1908 gegründete und mit Schlussbericht vom 15. Jänner 1940 vom Stillhaltekommissar freigestellte *Verein Österreichisches Seehospiz* mit dem Sitz in Wien betrieb in Grado, an der italienischen Adriaküste, ein Ferienheim für etwa 44 jüdische Kinder. Der Verein wurde nur deshalb vom Stillhaltekommissar freigestellt, damit die Vermögenswerte für eine Liquidation frei wurden. Das Heim war zudem mit so hohen Schulden belastet und für eine aussichtsreiche „Arisierung" zu klein, dass es der Stillhaltekommissar allem Anschein nach so schnell wie möglich Gewinn bringend verkaufen wollte. Bereits am 28. Juli 1938

374 ÖStA AdR Stiko Wien IV Ac 31, Karton 581, Mappe W 11.
375 ÖStA AdR Stiko Wien IV Ac 31, Karton 560, Mappe G 24, Mappe K 1, Mappe N 4.
376 ÖStA AdR Stiko Wien IV Ac 31, Karton 572, Mappe S 1, Mappe 0 7.
377 *Zionistische Landesverband für Österreich, Allgemeine-Zionistische Jugendverband ‚Brith Zion'*„ *Palästina – Amt*, *Keren Hajessod, Palästina – Aufbaufonds*, *Keren Kajemeth (Jüdischer Nationalfonds), W.I.Z.O. Organisation Zionistischer Frauen Österreichs, ‚Hechaluz' Österreichischer Landesverband, Jüdische Turn- und Sportverband Österreichs im Makkabi Weltverband, Agudas Jisroel, Agudas Jisroel, Jugendgruppe.*
378 *Verein ‚Österreichisches Seehospiz'* Grado siehe ÖStA Stiko Wien IV Ac 31, Karton 558, Mappe B 10; *Smetana Wohlfahrtseinrichtung* siehe Karton 574, Mappe S 30; *Verein der Nikolsburger in Wien* Siehe Karton 577, Mappe U 14.
379 *Smetana Wohlfahrtseinrichtung*. Siehe ÖStA Stiko Wien IV Ac 31, Karton 574, Mappe S 30.

wurde das Heim vor Ort von der kommissarischen Leiterin des Vereins Mella Delasbe besichtigt und für eine Übernahme durch die *Reichszentrale Landaufenthalte für Stadtkinder e.V. Berlin* für nicht geeignet befunden: „Das Heim liegt in der Altstadt von Grado. Allein diese Tatsache muss als sehr ungünstig angesehen werden. Die Altstadt ist schmutzig und dürfte für den Aufenthalt von reichsdeutschen Kindern nicht geeignet sein". Die Schlüssel des Heims wurden auf Auftrag des Stillhaltekommissar an das Deutsche Konsulat in Triest übergeben, der jüdische Verwalter des Heimes, der „Badearzt" Dr. Orion, wurde entlassen.[380] Nach 1945 bemühte sich die IKG Wien vergeblich um die Rückstellung des Hauses.[381]

6.2.2. Jüdische Vereine, deren Vermögen in die IKG oder einen noch länger bestehenden Verein eingewiesen wurden

Rund 260 Vereine wurden entweder in die IKG (125), in die freigestellten zionistischen Verbände oder in andere Vereine wie zum Beispiel in das bereits erwähnte Blindeninstitut eingewiesen. In die IKG wurden vorwiegend Fürsorge- und Wohltätigkeitsvereine eingewiesen. Bei den anderen Einweisungen handelte es sich zum Teil um die Konzentration bestimmter Sparten in wenige Vereine. Bei Einweisung wurde in den meisten Fällen nur das bewegliche Vermögen oder Inventar eingewiesen, Liegenschaften aber wurden zu Gunsten der Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. eingezogen. Bei einigen Institutionen wurden die Liegenschaften aus Gründen der besseren Verwertbarkeit zunächst grundbücherlich an die IKG übertragen.

Bei den in die IKG eingewiesenen Vermögen handelte es sich um Vereine, die schon vor der NS-Machtübernahme in einem Naheverhältnis zur IKG gestanden waren und von ihr Subventionen erhalten hatten. Eingewiesen wurden die Vermögenswerte von Tempel- und Bethausvereinen, von Vereinen der *Chewra Kadischa*, von Waisenhäusern, Kindergärten, Humanitätsanstalten, Fürsorge-, Krankenunterstützungs-, Ausspeisungsvereinen und Frauenvereinen. Das Vermögen der Humanitäts- und Fürsorgevereine wurde der IKG-Fürsorgezentrale eingewiesen, zwei kulturelle

380 ÖStA Stiko Wien IV Ac 31, Karton 558, Mappe B 10. „Bericht über die Besichtigung des Seehospizes in Grado bei Triest", gezeichnet unleserlich, vom 28.7.1938.

381 ÖStA AdR BMF-VS Karton 1033, Zl. 159.430-9/48.

Vereine hatten ihr Vermögen an das IKG-Volksbildungs- und Kulturreferat zu übergeben.[382] In 14 der 33 Kultusgemeinden außerhalb Wiens bestanden Vereine der *Chewra Kadischa*, Frauenvereine und andere Fürsorgevereine, deren Vermögen in die zuständigen Kultusgemeinden eingewiesen wurden.[383]

Die praktische Bedeutung dieser Vereine für die Aufrechterhaltung des Fürsorgebetriebes der IKG sei am Beispiel der Ausspeisungsvereine dargestellt: Die von jüdischen Vereinen betriebenen Ausspeisungsküchen hatten durch den Ausschluss der Juden aus dem Erwerbsleben einen dramatischen Anstieg der die Leistungen dieser Küchen in Anspruch nehmenden Personen zu verzeichnen. Wurden bis zum 12. März 1938 noch 500 Personen täglich mittags und abends verköstigt, waren es im Juni 1938 in sechs Ausspeisungsküchen schon etwa 6.500 Personen[384] und im November 1938 vor dem Novemberpogrom in 14 Ausspeisungsküchen bereits 15.000 Personen[385]. Diesem Umstand war es auch zuzuschreiben, dass drei der vom Stillhaltekommissar eingezogenen Liegenschaften von Ausspeisungsvereinen (Wien 2., Haidgasse 1, Wien 15., Herklotzgasse 21 und Wien 16., Hubergasse 8) der IKG „für die Dauer des nachweisbaren Bedarfes zins- und abgabenfrei" für Ausspeisungszwecke zur Verfügung gestellt wurden.[386]

Am 19. November berichtete Anton Brunner, dass während des Novemberpogroms die meisten dieser Notausspeisungsküchen ausgebrannt und Inventar und Lebensmittelvorräte geplündert worden waren. Die Zahl der dieser Dienste Bedürftigen sei von 15.000 auf 25.000 Menschen

---

382 Die *Gesellschaft zur Sammlung und Konservierung von Kunst und historischen Denkmälern des Judentums* (Jüdisches Museum), Wien 2., Malzgasse 16 und der *Jüdische Kulturklub ‚Jawne'.* Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 570, Mappen P 18–19.

383 Mistelbach, Mödling, Stockerau, St. Pölten, Wiener Neustadt, Gänserndorf, Waidhofen a/d Thaya, Baden, Steyr, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck.

384 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 563, Mappe J 12. *Verein Vereinigte jüdische Volksküchen Seudat Sabat.* Brief des Vereins, gezeichnet unleserlich, an die IKG vom 1938 06 02.

385 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 T Korrespondenz, Karton 576. Brief der IKG, gezeichnet Josef Löwenherz, an den Stiko vom 7.11.1938.

386 Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31,Karton 563, Mappe J 3. *Verein Machsike Hadath-Nachlat Jakob* und 31 J 8 *Verein zur Ausspeisung für die Bezirke 12 und 15* und 31 J 9 *Ausspeisungsverein für Schulkinder und für alte, erwerbsunfähige Männer und Frauen.*

angestiegen, weshalb die IKG, der man nahezu alle Ausspeisungsvereine eingewiesen hatte, von Gestapo und SD beauftragt wurde, diese wieder in Betrieb zu nehmen.[387]

Bezüglich der Ausspeisungsküche in Wien 16., Wurlitzergasse 11, die vom Ausspeisungsverein für Schulkinder und für alte, erwerbsunfähige Männer und Frauen betrieben und täglich von 400 bis 500 Personen in Anspruch genommen wurde, entbrannte ein Streit zwischen Stillhaltekommissar, Gestapo und einer NS-Organisation, die das Gebäude besetzt hielt und den Ausspeisungsbetrieb im Parterre des Hauses eigenmächtig verbot. Auf Antrag der IKG ordnete die Gestapo die Wiederinbetriebnahme der Küche an, die Räumlichkeiten wurden aber dennoch nicht freigegeben, wodurch die Juden die Speisen auf der Straße zu konsumieren hatten.[388]

Bei jenen Liegenschaften, die der IKG eingewiesen wurden, handelte es sich um große Waisenhäuser, die es sich zur Aufgabe machten, verwaiste Kinder von IKG-Mitgliedern zu versorgen und auszubilden. Zwei dieser Heime wurden der IKG nach Weisung des Stillhaltekommissars grundbücherlich überschrieben, das Knabenwaisenhaus des *Vereins ‚Zukunft' zur Erziehung und Erhaltung jüdischer Lehrlinge und Israelitischer Handwerker* in Wien 9., Grünentorgasse 26[389] und das hypothekarisch stark belastete *Dr. Krüger Heim, Heim- und Ausbildungsstätte für jüdische Mädchen* in Wien 2., Malzgasse 7[390]. Hier ersuchte die IKG selbst in einem Schreiben an den Stillhaltekommissar vom 23. März 1939, dieses Heim in ein Altersheim umwandeln zu dürfen, da man für Kinder und Jugendliche eher Auswanderungsmöglichkeiten finden würde als für alte und kranke Menschen.[391]

Die große Anzahl der zionistischen und Pionier-Organisationen sowie der Vereine zum Aufbau Palästinas und einige jüdischen Sportvereine gingen im *„Zionistischen Landesverband"*, *„Zionistischen Jugendverband"*,

---

387 ÖStA AdR, Stiko Wien Büro Schmidt, Ordner Aktennotizen (1938–1939), Referat IV Ac, Karton 921. Bericht von Anton Brunner vom 1938 11 19.

388 ÖStA AdR IV Ac 31, Karton 563, Mappe J 9. *Ausspeisungsverein für Schulkinder und für alte, erwerbsunfähige Männer und Frauen*. Brief, gezeichnet unbekannt, an Schröder vom 18.6.1938.

389 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 558, Mappe B 4.

390 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 B 5, Karton 558, Mappe B 5.

391 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 558, Mappe B 5. Brief der IKG, gezeichnet Engel, an den Stiko vom 1939 03 23.

„Hechaluz", *„Palästinaamt"*, *„Keren Hajessod"* und *„Makkabi"* auf und dienten vor allem der Umschulung der jüdischen Bevölkerung.

Die der *Misrachi*, *Agudas Jisroel* und sephardischen Gemeinde nahe stehenden Organisationen wurden durch Auflösung und Einweisung des Vermögens fusioniert, dezimiert und vereinheitlicht.

Der Verein *‚Providentia' Verein Mädchenheim und Verein zur Fürsorge blinder Frauen in Wien-Klosterneuburg*, der *Hilfsverein der jüdischen Blinden*, der *Verein Jüdische Blindenbibliothek* und drei weitere Vereine wurden in das Jüdische Blindeninstitut eingewiesen.[392] Darunter befand sich auch der *Verein zionistischer Gehörloser*.

Am Vermögensentzug beteiligten sich neben dem Stillhaltekommissar auch völlig unpolitische Verbände, wie etwa der noch heute existierende *Wiener Taubstummen- Fürsorgeverband (WITAF),* der in einem Schreiben an die „n.-s. Kulturgemeinde" (sic!) vom 11. April 1938 um „Sicherstellung des Vereinsvermögens des Vereins der zionistischen Gehörlosen Wiens" ersuchte, da die jüdischen Gehörlosenverbände „zersetzende Wirkung" hätten, „worunter die anderen Wiener Gehörlosenvereine zu leiden" hätten.[393]

Die *Israelitische Kinderbewahranstalt des Vereines Wohlfahrt* in Wien 2., Schiffamtsgasse 15 gehörte in die Sparte der Vereine, deren bewegliches Vermögen in die IKG eingewiesen, deren Liegenschaft aber für die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. eingezogen wurde. Die Kinderbewahranstalt wurde im November 1939 „in das Deutsche Reich (Polizeiverwaltung), vertreten durch den Staatssekretär f. das Sicherheitswesen und höheren SS und Polizeiführer – dieser vertreten durch den Polizeipräsidenten in Wien" eingewiesen (Schlussbericht).[394] In einem Brief des Portiers an den Aufbaufonds, beklagte sich dieser wegen mangelnder Lohnfortzahlungen durch die Juden und zählte die Mieter auf, welche nach Vertreibung der jüdischen Kinder und des Personals Mieter des Hauses wurden: „die Technische Nothilfe /.../, die Schutzpolizei, die Luftschutzpolizei und schließlich die Hundertschaften der Polizei"[395].

---

392 ÖStA AdR Stiko Wien IV Ac 31, Karton 564, Mappe L 14 und Karton 570, Mappe P 21.

393 ÖStA AdR IV Ac 31 L 55, Karton 565.

394 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 559, Mappe C 1.

395 Brief Franz Malanik an die Aufbaufonds Vermögensverwaltungs Ges.m.b. H. vom 16.11.1939.

6.2.3. Jüdische Vereine, deren Vermögen vom Stillhaltekommissar eingezogen wurde

Es entsprach der Politik der Nationalsozialisten, dass das Vermögen von Wohltätigkeits- und Fürsorgevereinen in der Mehrzahl der IKG einwiesen wurde, damit diese für die Versorgung der jüdischen Bevölkerung aus eigenen Mitteln aufkomme, das Vermögen von rund 190 Vereinen – meist finanzkräftiger Interessenverbände – aber vom Stillhaltekommissar eingezogen wurde. In diese Sparte fielen die B'nai Brith-Logen, die von den Nationalsozialisten als „Freimaurerlogen" bezeichnet wurden. Vor den Zugriffen des Stillhaltekommissars hatte die Gestapo bereits umfangreiche Nachforschungen über Vermögen angestellt und Beschlagnahmen durchgeführt. Vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Überleitung von Vereinen, Verbänden und Organisationen (17. Mai 1938) schrieb der kommissarische Leiter Hanns Delasbe an den Generalbevollmächtigten des Stillhaltekommissars am 15. Mai 1938, dass das gesamte Vermögen des *Vereins Societät* von der Gestapo beschlagnahmt wurde.[396] Der *Verband der israelitischen Humanitätsvereine „B'nai Brith"*, sowie der Teilverein *Israelitischer Humanitätsverein ‚Eintracht' B'nai Brith* in Wien mussten bereits im März 1938 eine „Nachschau" im Auftrag der NSDAP, Bezirksleitung Alsergrund, über sich ergehen lassen, wobei ein Vereinsmitglied nach dem anderen aus den Wohnungen geholt wurde. Einer Hausdurchsuchung folgten Verhöre, wonach Vermögenswerte, Schlüssel und Reisepässe eingezogen wurden.[397] In der Folge wurde ein Teil der bei dieser Gelegenheit beschlagnahmten Vermögenswerte von der NSDAP an den Stillhaltekommissar ausgefolgt, ein Teil der Vereinsunterlagen und des Vermögens aber verschwand nach Berlin. Aus einer Aktennotiz geht hervor, dass ca. RM 143.000,00 dem Verein *Lebensborn e.V., Berlin* überwiesen wurde, ein Teil von ca. RM 146.000,00 wurden vom Stillhaltekommissar eingezogen, der Verbleib der restlichen von der Gestapo beschlagnahmten Werte blieb ungeklärt.[398]

Neben den Bargeld-, Wertpapier- und Bankguthaben der Studentenvereine wurden hier in großem Ausmaße und nahezu bei jedem Verein

396 ÖStA AdR IV Ac 31, Karton 556, Mappe L 58.

397 ÖStA AdR IV Ac 31, Karton 56, Mappe L 3. *Verband der israelitischen Humanitätsvereine ‚B'nai Brith'*. Bericht, gezeichnet Walter Kopp vom 14.3.1938.

398 ÖStA AdR IV Ac 31, Karton 564, Mappe L 3 und IV Ac 31, Karton 566, Mappe L 61.

Vereinslokale, Inventar und vor allem wertvolle Bibliotheksbestände beschlagnahmt. Die peniblen Beschreibungen von SA Sturmführer Leopold Otto (z. B. „2 Paradeschläger, 3 Fechtmasken /.../). Fechthandschuhe") weisen auf ein reges Vereinsleben hin.[399] Oft folgte dem Entzug auch gleich die Weiterverwertung wie etwa im Falle des *Gesamtverbandes jüdischer Hochschüler Österreichs ‚Judäa'*, wo sich in ebenso genauen Listen die neuen Besitzer und Standorte (meist SA, NSDAP, NS-Volkswohlfahrt und Deutsche Arbeitsfront) finden.[400]

Die *Kreditkassa für Kleingewerbe und Kleinhandel in Wien* war eine seit 1923 bestehende registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Der Stillhaltekommissar ging gegenüber der Genossenschaft, deren Zweck die Förderung des Gewerbebetriebes und der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder durch Gewährung billiger Kredite war, genauso wie bei den Vereinen vor. Die Genossenschaft erhielt einen äußerst eifrigen kommissarischen Leiter, der die Gelder dieser Kreditkasse nicht nur liquidierte, sondern auch die Angestellten fristlos entließ. Diesem „Unwesen" versuchte der Stillhaltekommissar nach Protesten der IKG, die an der Genossenschaft mit einem hohen Kapitalbetrag beteiligt war, entgegenzuwirken, indem er die Gelder auf das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank überweisen ließ, die nur mit Zustimmung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung von der IKG behoben werden konnten. Es ist dies eines der wenigen Beispiele, an dem zu ersehen ist, wie das Vermögen jüdischer Vereine nachweislich in die Zentralstelle für jüdische Auswanderung floss.[401]

Unter den Berufsvereinigungen befanden sich auch zwei Vereine mit jüdischen und nichtjüdischen Mitgliedern. Der *Verband der Viehkommissionäre* wurde aufgelöst, das Vermögen eingezogen, 55% des aus Mitgliedsbeiträgen bestehenden eingezogenen Vermögens wurden aber nur auf die „arischen Mitglieder" verteilt.[402] Ebenso verhielt es sich mit dem Vermögen des *Unterstützungsvereins der St. Marxer Lebendvieh-Kommissionäre*. Ein Vermögen von RM 252.361,85 erging an die „arischen Mitglieder"[403], ein Teil, inklusive Liegenschaften, an die NSDAP, der Rest wurde vom Stillhaltekommissar eingezogen. Zwei zum Zeitpunkt ihrer Eingabe in

399 Siehe z. B. ÖStA AdR IV Ac 31, Karton 567, Mappe M 9.
400 Siehe z. B. ÖStA AdR IV Ac 31 Karton 567, Mappe M 14.
401 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 559, Mappe E 1.
402 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 578, Mappe V 16.
403 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 578, Mappe V 17. Schlußbericht II. Teil.

Budapest wohnende ungarisch-jüdische Mitglieder und Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Landesmann & Gross, Viehkommissionsgeschäft, richteten an den Reichsminister des Inneren eine Beschwerde gegen diese Entscheidung des Stillhaltekommissars.[404] Der Stillhaltekommissar sah jedoch „keinen Anlass, von" seiner „Verfügung abzugehen".[405] Von der Einstellung von Unterstützungszahlungen aus dem Vermögen dieser Organisation, waren aber auch Nichtjuden betroffen wie etwa eine Pensionistin, die den Verlust ihrer Unterstützung in einem Schreiben an den Stillhaltekommissar vom 17. September 1938 beklagte.[406]

6.2.4. Vereine ohne Vermögen

Über 90 Vereine ohne Vermögen wurden aufgelöst. Es handelte sich um kleine Vereine mit wenigen Mitgliedern wie Bethausvereine, Bibelschulen, *Chewra Kadischas* kleiner Gemeinden der Bundesländer, zionistische Vereine, Jugendgruppen, sowie kulturelle Organisationen wie der *Verein zur Förderung jüdischer Musik*[407] oder der in die Sparte der Berufsorganisationen fallende *Verein jüdischer Tierärzte*[408].

6.2.5. Jüdische Vereine, deren Vermögen in andere Organisationen eingewiesen wurde

Das Vermögen von rund 15 Vereinen wurde in verschiedenste Institutionen wie in die NS-Volkswohlfahrt, den NS-Rechtswahrerbund, aber auch in Gemeinden, in die Zentralstelle für jüdische Auswanderung oder die Überleitungsstelle für die 67er Vereine, eingewiesen.[409]

---

404 Beschwerde vom 25.10.1939, Mappe V 17.

405 Brief des Stiko, gezeichnet unbekannt, an Dr. Zoltan Balaky v. Doberdo vom 27.1.1940, Mappe V 17.

406 Brief Melanie Schmidt an den Stiko vom 17.9.1938, Mappe V 17.

407 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 570, Mappe P 6.

408 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 580, Mappe V 20.

409 In die *Überleitungsstelle für 67er Vereine* wurden sämtliche Versicherungsvereine, wie Brandschadens-, Sterbevereine etc. eingewiesen und sie war im Anschluss daran „für die Überleitung dieser Vereine in reguläre Versicherungsunternehmen zuständig". Siehe Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 1.1.2. Die Überleitungsstelle für 67er-Vereine mit Versicherungs- und versicherungsähnlichen Einrichtungen in der Ostmark.

6.2.6. Der Entzug und die Verwertung der Liegenschaften von jüdischen Vereinen durch den Stillhaltekommissar und die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.

Im November 1938 wurde innerhalb des Stabes Stillhaltekommissar eine neue Abteilung (Grundstücksabteilung IV Af) geschaffen, die sich „ausschließlich" mit der „Verwaltung und Verwertung" der eingezogenen Liegenschaften „und Inventargegenstände" beschäftigte.[410] Sie wurde mit Wirkung vom 21. November 1938 Werner König übertragen.[411] Die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. hatte neben der Eintreibung noch offener Aufbauumlagen für eingewiesene Vermögenswerte die Aufgabe, die vom Stillhaltekommissar eingezogenen Vermögenswerte treuhändisch zu verwalten[412] und für den Stillhaltekommissar zu verkaufen.[413] Dadurch wurde sie bei der Entziehung der Liegenschaften von Vereinen und Stiftungen zur zentralen Schaltstelle zwischen Stillhaltekommissar und Käufern.

Die Anwärter für eine Liegenschaft wurden beim Stillhaltekommissar oder bei der Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. in schriftlicher Form vorstellig, meist erfuhren sie von der Möglichkeit, die Liegenschaft zu erwerben, durch Inserate oder einfache Mundpropaganda. Immer wieder verwiesen Interessenten auf ihre Zugehörigkeit zur NSDAP und ihre Loyalität zum NS-Regime. So bewarb sich etwa ein ehemaliger „Parteijunker" und „alter Kämpfer" um die Liegenschaft des ehemaligen Israelitischen Tempelvereins für den 4. und 5. Bezirk, Wien 5., Siebenbrunnengasse 1a bei der Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. mit dem Ansinnen, dort eine Garage zu errichten.[414]

Meist verwiesen die Bewerber neben ihrer politischen Einstellung auf ihre materielle Notlage, wie etwa ein ehemals illegaler Nationalsozialist, der in der „Verbotszeit" arbeitslos war und sich nun auf dem „Knittelfelder

410 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae Korrespondenz Dr. Hirsch, April bis Mai 1939, Karton 703. Brief F. Schmidt an Dr. Dorer vom 23.11.1938.

411 Brief F. Schmidt an Dr. Dorer vom 23.11.1938. Siehe dazu Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 3.6.5. Die Grundstücksabteilung.

412 Siehe Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 1.1.4. Die „Aufbaufonds"-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.

413 Rothkappl: Zerschlagung. S. 176.

414 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 974, Mappe 32a. Brief Friedrich Skwara an die Aufbaufonds-Vermögensverwaltungs Ges.m.b.H. vom 1.9.1939.

Judenfriedhof" aus dem „Friedhofsgebäude /.../ ein schönes Wohnhaus bauen" wollte, weiters schilderte er: „die Friedhofsmauer würde ich abtragen, die Trauerweiden entfernen und so wird niemand daran erinnert, dass an dieser Stelle einmal eine jüdische Kultusstätte war".[415]

Die Erhebung der beruflichen Zugehörigkeit der privaten Bewerber ergab, dass dies überwiegend Kleingewerbetreibende, Handwerker, Ladenbesitzer und kleine Angestellte waren, die auf Grund ihrer Eingaben vom Stillhaltekommissar zumeist auch berücksichtigt wurden und vermutlich auf diese Weise erstmals in den Besitz von Grund und Boden kamen.[416]

Die Firma Pollak & Neuron, mit dem Sitz in Wien 2., Zirkusgasse 40–42 bewarb sich zum Beispiel in ihrem Schreiben, um Missverständnissen vorzubeugen mit einem unübersehbaren Stempel versehen, als „arische Firma" um die Liegenschaft des ehemaligen Türkischen Tempels des *Verbands der türkischen Israeliten (Sephardim) zu Wien*.[417]

Der Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Wien ersuchte „gegen eine Anerkennungsgebühr" um Überlassung des Israelitischen Blindeninstituts in Wien 19., Hohe Warte 32 und wollte sogar ein „geeignetes Haus in der Leopoldstadt" für die „zu evakuierenden Juden /.../ zur Verfügung zu stellen."[418] Hier konkurrierte dieser Verein mit dem Reichsdeutschen Blindenverband, der das Objekt ebenfalls für seine Blinden beanspruchte. Dahinter stand die beabsichtigte „Konzentration aller Blinden der Ostmarkgaue."[419]

Der Stillhaltekommissar oder die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. aber berücksichtigten nicht alle derartigen Ansuchen, so kam beim Türkischen Tempel und dem Israelitischen Blindeninstitut letztend-

---

415 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 978, Mappe 70. Brief Franz Zanzerl an die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. vom 12.2.1940.

416 In den Kaufverträgen finden sich neben den Namen und Adressen auch die Berufe der Käufer.

417 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 980, Mappe V 98. Brief der Firma Pollak & Neuron an die Aufbaufonds-Vermögensverwaltungs Ges.m.b.H. vom 3.5.1939.

418 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 980, Mappe V 91. Brief des *Vereins zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder*, gezeichnet unleserlich, an die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. vom 25.9.1939.

419 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 980, Mappe V 91. Brief des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V. Berlin, gezeichnet unleserlich, an den Stiko vom 13.10.1939.

lich die Gemeinde Wien zum Zug.[420] Im Falle des Israelitischen Blindeninstituts und der Liegenschaft in Wien 2., Untere Augartenstraße 35, die wie schon oben erwähnt, vor der Entziehung dem Hilfsverein für jüdische Blinde, dem *Theresien-Kreuzer-Verein* gehörte, wurden diese Liegenschaften mit der Begründung der Gemeinde Wien eingewiesen, dass sie wegen der Anwesenheit „jüdischer Krüppel" unverkäuflich seien. In einem Aktenvermerk des Finanzbevollmächtigten der Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. an Hans Scholz wurde festgehalten, dass man sich bis dato (7. Dezember 1940) vergeblich bemüht hatte, die „Inwohner irgendwo unterzubringen".[421] Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Liegenschaften an die Gemeinde Wien gingen, die für die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. aus den unterschiedlichsten Gründen unverkäuflich waren.[422]

Besonders schwierig gestaltete sich für den Stillhaltekommissar der Verkauf der jüdischen Friedhöfe, die im Besitz der Beerdigungsbruderschaften *Chewra Kadischa* gestanden waren. Auch hier meldeten sich Bewerber, wie etwa der Friedhofswärter des Jüdischen Friedhofs Eisenstadt, dem diese Liegenschaft von der Gestapo Eisenstadt als „Wiedergutmachung" für Unannehmlichkeiten in der Zeit als illegaler Nationalsozialist versprochen wurde.[423] Der Landrat in Eisenstadt klagte in seinem Schätzgutachten über den Jüdischen Friedhof in Eisenstadt, dass man diesen nicht landwirtschaftlich nutzen könne, die Grabsteine wegen des Vetos der Zentralstelle für Denkmalschutz nicht verkäuflich wären und dass überdies das anthropologische Institut „die Hand auf die zu erwartende Ausbeute an Judenschädeln und Judenskeletten gelegt" habe.[424]

Solange die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. unmittelbar nach der Entziehung noch Eigentümer einer Liegenschaft war, erteilte sie oder der Stillhaltekommissar Benützungsbewilligungen für NS-Organisationen, wie im Falle der ehemaligen Israelitischen Kinder-

420 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 980., Mappen V 89 und V 91.

421 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 980, Mappe V 90. Aktenvermerk an Hans Scholz, gezeichnet unleserlich, vom 7.12.1940.

422 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 980, Mappe V 90. Aktenvermerk für den Aufsichtsrat, gezeichnet, Sieghardt, N. vom 6.6.1940.

423 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 975, Mappe 44. Aktennotiz, gezeichnet, Hanko vom 22.3.1939.

424 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 975, Mappe 44. Schätzungsgutachten des Landrates in Eisenstadt vom 15.9.1939.

bewahranstalt Wien 2., Schiffamtsgasse 15 an den Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe Wien 15 oder die *Technische Nothilfe*.[425]

Da sich auf zahlreichen Grundstücken zur Zeit des Erwerbes Tempelruinen aus der Zeit des Novemberpogroms befanden, mussten diese erst entfernt werden, bis die Erwerber meist einfache Zweckbauten wie Garagen oder Lagerhallen darauf errichteten.[426]

Das Abtragen der Tempelruinen war für einige darauf spezialisierte Firmen ein einträgliches Geschäft. Der Stillhaltekommissar ersuchte die Firmen um Kostenvoranschläge. Es gehörte zum Vertrag zwischen Stillhaltekommissar und Abbruchfirma, dass sämtliche noch brauchbaren Baumaterialien in den Besitz des Unternehmens gingen und von diesem kostenlos abtransportiert werden mussten, dass aber Gegenstände von „wissenschaftlichem" oder „politischem Wert" an den Stillhaltekommissar abzuliefern waren.[427] Erwiesen sich die Arbeiten als besonders aufwändig, so verlangten die Firmen hohe Aufzahlungen.[428]

So beklagte sich etwa das Unternehmen Walter Gauf anlässlich des Abbruchs eines Tempels darüber, dass sich „im Zuge der durchgeführten Arbeiten" herausstellte, „dass fast der ganze Bau aus Beton ist und nur wenige verwertbare Materialien im selben vorhanden waren. Die Arbeiten waren äußerst schwierig, anstatt Ziegel habe ich in jeder Mauer Beton vorgefunden, welcher erst zerschlagen werden musste /.../. Unmengen von Schutt mussten abgeführt werden". In der Folge verlangte Gauf eine Aufzahlung von RM 3.000,00.[429] Es handelte sich um den aus Mitteln des Tempelvereins *Aeschel Awrohom* in den Jahren 1911 bis 1913 nach Plänen von Ignaz Reiser ausschließlich aus gehauenem Stein erbauten *Kaiser-Jubiläums-Huldigungstempel* in Wien 2., Pazmanitengasse 6.[430]

---

425 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König Karton 973, Mappe 15.

426 Eine endgültige Bebauung zumeist mit Wohnhäusern auf den ehemaligen Tempelgründen erfolgte erst nach der Rückstellung durch Verkäufe der IKG an Wohnbaugesellschaften oder die Gemeinde Wien.

427 Siehe z. B. ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 972, Mappe 9b. Erklärung des Demolierungsunternehmens Gauf, undatiert.

428 Siehe z. B. ÖStA AdR Stiko, Referat König, Karton 972, Mappe 9b. Brief Walter Gauf an den Stiko vom 8.12.1938.

429 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 980, Mappe V 93. Brief Walter Gauf an den Stiko vom 2.1.1940.

430 Genée: Synagogen. S. 96.

Aber auch der Stillhaltekommissar konnte aus den Tempelabbrüchen noch kleine Geschäfte erzielen, etwa durch den Verkauf von Tempelbänken als Brennholz.[431]

In einem Fall, dem Tempelverein des Bezirkes Liesing, war die Wertminderung des Gebäudes durch den Novemberpogrom so stark, dass „die Abbruchskosten durch den Materialwert nicht gedeckt werden konnten".[432] Dennoch konnte das Objekt um RM 2.500,00 an Private verkauft werden.[433]

In den Bundesländern waren die Gau- und Kreisbeauftragten des Stillhaltekommissars für die Verkäufe der Liegenschaften tätig und erstatteten Bericht nach Wien. Bei Durchsicht der Akten aus den Bundesländern erhärtet sich der Eindruck, dass die Verkäufe dort nicht so geordnet und reibungslos von statten gingen wie in Wien. Es konnte hier auch durchaus so weit kommen, dass die Hitlerjugend ein Objekt ablehnte, wie das des ehemaligen Bethausvereins in Bad-Vöslau, weil es keinen Garten hatte und die Fenster nicht „zur Morgensonne gewendet" waren.[434] Diese Liegenschaft wurde, obwohl vom Stillhaltekommissar eingezogen und der Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. eingewiesen, noch im Juni 1939 vom „Musikzug" der Kommandatur des Fliegerhorstes Vöslau als Übungslokal verwendet, worauf der Stillhaltekommissar um eine rückwirkende Mietentschädigung für die Dauer der Benützung anfragte.[435]

Im Fall eines Jugendheimes des *Zionistischen Jugendbundes Blau-Weiß* in Luftenberg setzte sich die NSDAP über die Vorschriften des Stillhaltekommissars, dass das Vermögen jüdischer Vereine nur über ihn abgewickelt werden dürfte, einfach hinweg und machte einen Käufer ausfindig,

---

431 Siehe z. B. ÖStA AdR, Stiko Wien Referat König,Karton 974, Mappe 33a. Brief Stiko, Abwicklungsstelle, gezeichnet Hanko, an Rosa Scheuch vom 23.3.1939 und Karton 976, Mappe 47. Brief Stiko, Abwicklungsstelle, gezeichnet Hanko, an Hermann Gross, Holz-Kohlehandel vom 23.3.1939.

432 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 976, Mappe 46a. Brief der NSDAP, Ortsgruppenleitung Haide an die Aufbaufonds-Vermögensverwaltungs Ges.m.b.H. vom 26.6.1939.

433 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 976, Mappe 46.

434 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 974, Mappe 26a. Brief des Kreisbeauftragten des Stiko, gezeichnet unleserlich, an den Gaubeauftragten des Stiko vom 5.10.1938.

435 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 974, Mappe 26a. Brief der Abwicklungsstelle des Stiko, gezeichnet Hanko, an die Fliegerhorstkommandatur Vöslau vom 3.6.1939.

der das Objekt nach Instandsetzung der NSDAP ins Eigentum geben wollte.[436] In einigen Fällen kam es zu Konflikten zwischen Stillhaltekommissar und Vermögensverkehrsstelle.[437] Letztere verkaufte Liegenschaften eigenmächtig weit unter ihrem Verkehrswert wie die Liegenschaft des Bethausvereins für den Prater, *Tefilath Jeschurun,* in Wien 2., Stuwerstraße, Baustelle 5, die nach Ansicht des Stillhaltekommissars widerrechtlich, weit unter ihrem Schätzwert, verkauft wurde und bei der zudem ebenfalls unberechtigterweise eine „Arisierungsauflage" verrechnet wurde.[438] Die enttäuschten neuen Eigentümer erstatteten daraufhin Beschwerde bei Gauleiter Bürckel.[439]

Die Briefwechsel und Aktenläufe des Stabes Stillhaltekommissar geben auch Aufschluss über Kündigungen von Mietwohnungen. So befindet sich bei der dem *Israelitischen Frauenverein ‚Greisinnenfürsorge'* gehörenden Liegenschaft 20., Sechshauserstraße 98a eine gerichtliche Aufkündigung des Bezirksgerichts Fünfhaus an eine jüdische Mietpartei mit folgendem Kündigungsgrund: „Die Arier wollen nicht mehr mit Juden zusammenwohnen".[440]

Die Schätzungen der Liegenschaften durch eine Abteilung des Stillhaltekommissars erfolgten meist nach dem Novemberpogrom[441], wodurch bei der Beschreibung der Liegenschaft auch auf den Zustand der Tempelruinen eingegangen und über den Fortgang der Abbrucharbeiten berichtet wurde. Eine besonders ausführliche Schilderung des Geschehens findet sich im Akt des Israelitischen Tempel- und Schulvereins für den 10. Gemeindebezirk Favoriten, Humboldtgasse 25–27:

---

436 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 979, Mappe 81. Brief des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Revisionsangelegenheiten für den Gau Oberdonau der NSDAP Linz a. d. Donau, Schiffer, an den Stiko vom 24.5.1939.

437 Siehe z. B. ÖStA AdR, Stiko Wien Referat König, Karton 973; Mappe 17a, Karton 976, Mappe 55a.

438 ÖStA ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 973, Mappe 13a. Brief des Stiko, gezeichnet unbekannt, an die Vermögensverkehrsstelle vom 8.9.1939.

439 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 973, Mappe 13a. Brief Richard Mahlmeister an Josef Bürckel vom 6.6.1939.

440 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 972; Mappe 4a, Karton 976; Mappe 48a, Karton 976, Mappe 50a.

441 Aus diesem Grund gibt es kaum Schätzungen für die Zeit, als die Tempel noch bestanden.

Ein Gastwirt bewarb sich unter Betonung, dass er NSDAP-Mitglied sei und sich als „politischer Leiter" betätige, um das dem Tempelverein gehörende Wohnhaus, in dem seine Gastwirtschaft beheimatet war, und um das einstöckige Gebäude, das den Wintertempel beherbergte, wo er eine Garage errichten wollte.[442] Der Stillhaltekommissar stimmte zu und verkaufte die dem Verein entschädigungslos entzogene Liegenschaft um RM 29.000,00 an den Gastwirt.

In einem ausführlichen Schreiben beschwerte sich weiters der arbeitslos gewordene ehemalige Portier des Tempels bei Gauleiter Bürckel über seine durch das Pogrom prekär gewordene Lage und betonte, dass er als „leidenschaftlicher Antisemit", da seine Wohnung gleichzeitig mit dem Tempel zerstört worden sei, Anspruch auf Wiedergutmachung stelle, zumindest aber eine neue Wohnung aus der „Unmenge von Judenwohnungen", die nun frei seien, fordere.[443]

6.2.7. Das Ende der jüdischen Vereine

Die vom Stillhaltekommissar freigestellten Vereine lösten sich entweder selbst auf oder wurden mit dem De-facto-Stillstand der Auswanderung spätestens im Jahr 1940 behördlich aufgelöst. Das *Palästinaamt* und die 1940 in die Agenden der IKG eingegliederte *Jugendalijah* hatten noch bis 1941 einige sehr eingeengte Aktionsspielräume.

Im Oktober 1939 beschloss die *W.I.Z.O. Organisation zionistischer Frauen*, sich selbst zu liquidieren. Von 1.850 Mitgliedern zu Beginn des Jahres 1938 war die Zahl der Mitglieder durch Auswanderung und Vertreibung der Juden aus den Bundesländern auf 130 gesunken. Damit sah die *W.I.Z.O* ihre Aufgabe in Österreich als beendet an.[444]

Die *Agudas Jisroel* löste sich mit 15. August 1940 selbst auf.[445]

---

442 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 10/3, Karton 556. Brief Leo Karl an den Stiko, undatiert.

443 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 10/3, Karton 556. Brief Othmar Svejkovsky an Josef Bürckel, „Wien, zu Ostern 1939".

444 YV 0.30/27. Tätigkeitsbericht der Organisation zionistischer Frauen W.I.Z.O., gezeichnet Sophie Löwenherz, undatiert.

445 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 4900/29 (laut Einschaltung im *Völkischen Beobachter*).

Am 1. März 1940 teilte das *Palästinaamt* der Magistratsabteilung 2 mit, dass der Verein *Deutschösterreichischer Makkabikreis* mit Kenntnis der Zentralstelle für jüdische Auswanderung aufgelöst sei.[446] *Zionistischer Landesverband*, *Zionistischer Jugendverband* und *Misrachi* wurden auch 1940 liquidiert.[447]

Im Frühjahr 1940 schien die Umschulung außerhalb Wiens vollkommen zum Stillstand gekommen zu sein. Der Leiter der *Jugendalijah*, Aron Menczer, verfasste zu diesem Zeitpunkt ein „Exposé über die Wieder-Eröffnung der Hachscharah (landwirtschaftliche Umschichtung) durch die Beratungsstelle der Jugendalijah Wien" und verwies auf die Notwendigkeit der Weiterführung, da diese Kurse von der Jewish Agency für den Erhalt eines Auswanderungszertifikats nach Palästina verlangt wurden und zudem den einzigen Schutz vor der Einberufung zu dem Zwangsarbeitseinsatz bedeuteten. Menczer verwies auf das Lager Moosbrunn, das man neuerlich in Betrieb setzen wolle, die Zustimmung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung sei allerdings noch ausstehend.[448]

Im Jahr 1941 begann die Periode der Zwangsarbeitseinsätze von jüdischen Jugendlichen in Arbeitslagern in Deutschland.[449] Am 12. Mai 1941 erhielt die Israelitische Kultusgemeinde von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung die Anweisung, die *Jugendalijah* und das *Palästinaamt* binnen vier Tagen aufzulösen. Am 14. Mai 1941 wurden das *Palästinaamt* und damit die *Jugendalijah*-Schule und -Beratungsstelle geschlossen.[450] Der Zeitraum vom 14. September bis zum 22. September 1942 bezeichnete das Ende der organisierten jüdischen Jugendbewegung. Diese acht Tage waren untrennbar mit der Person und dem Schicksal Aron Menczers verbunden. Am 14. September kehrte Menczer von einem 17 Monate dauernden Aufenthalt im Zwangsarbeitslager Doppl (OÖ.) nach Wien zurück. Für den 22. September hatte er den Befehl erhalten, im Sammel-

446 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 5533/25. Schreiben des Palästinaamtes, gezeichnet, Alois Rothenberg an die MA 2 vom 1.3.1940.

447 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 302/21, Zl. 7005/29 und Zl. 3747/36.

448 CAHJP A/W 2508. „Expose über die Wieder-Eröffnung der Hachscharah (landwirtschaftliche Umschichtung) durch die Beratungsstelle der Jugendalija Wien" an Josef Löwenherz vom 26.4.1940.

449 Channah Weiner: Aron Menczer, die „Jugendalijah" und die zionistischen Bewegungen in Wien während der NS-Herrschaft. In: IKG (Hg.): Trotz allem...Aron Menczer 1917–1943. Wien–Köln–Weimar 1993. S. 18.

450 Weiner: Aron Menczer. S. 24.

lager, Wien 2., Malzgasse 7 zu sein, von dem seine Deportation in das Ghetto Theresienstadt ausgehen sollte.[451] Für den 19. und 20. September wurde ein Treffen aller Jugendalijah-Mitglieder in Privatwohnungen einberufen. Am Abend des Versöhnungstages (21. September 1942) versammelten sich beinahe alle Mitglieder der *Jugendalijah* und der zionistischen Jugendbünde in der Synagoge, Wien 1., Seitenstettengasse, um sich von Aron Menczer zu verabschieden: „Keine Feier, keine Sichah (= Gespräch, die Verf.), nichts offizielles sollte diesen schicksalhaften Moment bedrückender gestalten, als er wirklich war: es war nur ein kurzer Händedruck, ein paar Worte, ein in die Augen schauen und sonst nichts."[452]

Im Ghetto Theresienstadt arbeitete Menczer sehr bald wieder in der Kinder- und Jugendfürsorge und in der jüdischen Jugendbewegung. Im Oktober wurde Menczer mit einer Gruppe von 1.260 Kleinkindern aus Białystok, die er freiwillig auf dem letzten Weg begleiten wollte, in Auschwitz vergast.[453]

Die Agenden des *Palästinaamtes* und der Zionistischen Vereine konnten noch bis Herbst 1941 im *Jüdischen Kulturbund in Deutschland E. V. Zweigstelle in Wien* fortgesetzt werden. Diese Organisation wurde auf Weisung des Reichspropagandaministeriums als Zweigestelle des Bundes in Berlin Anfang 1939 gegründet.[454] Die Motive für die Gründung eines solchen Bundes in Wien und die Zustimmung Eichmanns zu dessen Gründung ist aus den vorhandenen Akten nicht erklärlich. Der Bund sollte allem Anschein nach als Propagandainstrument verwendet und alle kulturellen Aktivitäten innerhalb des Judentums sollten darin überschaubar zentralisiert werden. Laut Plan sollte er als Forum für Veranstaltungen, Filmvorführungen und die Verbreitung von Nachrichten innerhalb der jüdischen Bevölkerung dienen.[455] Der Bund unterhielt weiters eine Bib-

---

451 Weiner: Aron Menczer. S. 28.

452 YV 030/30 ‚alijat hano'ar wina (= Jugendalija Wien) 10. 10. 1938 – Sept. 1942. Bericht über die Moezah am 19. und 20. September 1942, S. 3.

453 Gabriele Anderl: Aron Menczer und die JUAL. In: IKG (Hg.): Trotz allem ... Aron Menczer 1917–1943. Wien–Köln–Weimar 1993. S. 37.

454 Zur Geschichte des Jüdischen Kulturbundes siehe Eike Geisel, Henryk M. Broder: Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933–1941. Texte und Bilder. Berlin 1992.

455 CAHJP A/W 470. Gedenkprotokoll über die Gründungsverhandlungen (gezeichnet unleserlich) vom 20.1.1939.

liothek, einen Buchverlag[456], hielt noch im Sommer 1941 in der IKG und im Rothschildspital Veranstaltungen ab,[457] und bemühte sich in Eingaben an das Reichspropagandaministerium um die Erlaubnis, die Sprach- und Umschulungskurse der aufgelösten Organisationen fortzusetzen.[458] Mitten in der Phase der Massendeportationen wurde der Bund infolge der Verfügung der Staatspolizeileitstelle Berlin mit 12. September 1941 aufgelöst, die Angestellten wurden entlassen, Verlag und Bücherei der IKG eingegliedert.[459]

6.2.8. Das Ausmaß des Vermögensentzugs bei jüdischen Vereinen – Versuch einer Schätzung

Die Berechnungen zu diesem Kapitel stammen ausschließlich aus dem Aktenmaterial des Stillhaltekommissars und basieren auf im Aktenschlussblatt oder Schlussbericht verzeichneten Summen in Reichsmark. Für die Berechnungen wurden jene Vereine herangezogen, die für den Stillhaltekommissar bei Berücksichtigung der bereits genannten Einschränkungen[460] als „jüdisch" galten und bei denen Angaben zum Vermögensentzug und zu Vermögenstransaktionen aktenkundig sind.

Nicht immer sind Angaben klar, vor allem was deren Einweisung in andere Organisationen betrifft. Da und dort fehlen Beträge, sind Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr nicht ausgewiesen. Es ist oft auch auf

---

456 Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin (Geschäftszeichen IIA 20010/13.2.39/2-3), gezeichnet Hinkel, erteilte am 14.2.1939 die Erlaubnis, dass der ehemalige jüdische Buchvertrieb und Verlag Joseph Schlesinger „als Vertriebsstelle und Auslieferungslager des Verlages des Jüdischen Kulturbundes einzurichten ist". Weitere „arisierte" ehemals jüdische Buchhandlungen übergeben dem Bund ihre Buchbestände. Siehe CAHJP A/W 482,1.

457 CAHJP A/W 273. Brief, gezeichnet unleserlich an Josef Löwenherz vom 17.6.1941.

458 CAHJP A/W 477. Brief des Jüdischen Kulturbundes in Deutschland Zweigstelle Wien, gezeichnet unbekannt, an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Abteilung Be KA, Berlin vom 9.3.1940.

459 CAHJP A/W 473. Brief gezeichnet Maurycy Moses Grün, an die Angestellten des Jüdischen Kulturbundes in Deutschland e.V., Zweigstelle Wien vom 17.9.1941 und CAHJP A/W 273. Brief von Josef Löwenherz an Moritz Henschel, Berlin vom 18.9.1941.

460 So wurde etwa die Paneuropa-Union nicht berücksichtigt, die durch den Stillhaltekommissar als „jüdisch" klassifiziert wurde.

Grund der Akten nicht nachzuvollziehen, in welcher Höhe die Beträge dann tatsächlich eingewiesen wurden.

Grundsätzliche Schwierigkeiten, Werte zu schätzen, ergeben sich beim Kapitel Bibliotheken, Vereinsarchive, Inventar etc., in dem in der entsprechenden Spalte bei insgesamt 60 Vereinen für Inventar oft nur ein Wert von RM 1,00 zu finden ist. In einigen Fällen ist überhaupt keine Vermögensangabe vorhanden. Dies betrifft auch sämtliche Kultgegenstände. Nach vorliegendem Aktenmaterial des Stillhaltekommissars wurden mindestens 13 Bibliotheken und zahlreiche Vereinsarchive beschlagnahmt.[461] Eine tatsächliche Schätzung des Schadens ist in diesem Bereich kaum möglich, die entzogenen Vermögenswerte müssen weitaus höher gewesen sein als in den Akten angegeben.

Ein weiterer Bereich sind die entzogenen Liegenschaften. Auch hier sind Schätz- und Verkaufswerte in unterschiedlicher Weise in den Schlussblättern etwa durch spätere Ergänzungen ausgewiesen, wiewohl diese Summen eine äußerst beschränkte Aussagekraft haben, zieht man zum Beispiel Zwangsverkäufe, aber auch bereits zerstörte Gebäude, die wertmindernd auf den Liegenschaftspreis wirken, in Betracht.[462] Überdies führte die Einweisung von Liegenschaften in die IKG grundsätzlich zu einer Wertminderung.[463]

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Entziehungen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt wurden und somit die RM-Werte differieren können. Das bedeutet, dass bei folgenden Werten letztendlich von Schätzungen zu sprechen ist.

Das auf Grund der Quellen erhobene durch den Stillhaltekommissar entzogene Reinvermögen bei jüdischen Vereinen beträgt rund RM 2,660.000,00. Zieht man das entzogene Vermögen des *Unterstützungsvereins der St. Marxer Lebendvieh-Kommissionäre,* der sowohl für jüdische wie „arische" Mitglieder zuständig war, ab, vermindert sich das Vermögen

461 Zur Beschlagnahme von Vereinsarchiven siehe Moskauer Archiv RGVA 500/1/617.

462 Siehe dazu: Gabriele Anderl, Dirk Rupnow unter redaktioneller Mitarbeit von Alexandra-Eileen Wenck: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 20/1). Wien-München 2004. Insbesondere Kap. 7.3.4. Einziehung des Vermögens der Israelitischen Kultusgemeinde.

463 CAHJP A/W 165,5 Brief Josef Löwenherz an das Finanzamt vom 7.5.1940.

auf rund RM 2,330.000,00.[464] Rund RM 1,600.000,00 wurden vom Stillhaltekommissar von den eingewiesenen Beträgen als Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr eingezogen, manchmal auch Gesamtbeträge als einmalige Aufbauumlage.

Von den verbliebenen RM 730.000,00 wurden RM 300.000,00 in verschiedene Kultusgemeinden[465], hauptsächlich in die IKG Wien und in andere Dachverbände wie etwa die Agudas Jisroel oder den Zionistischen Jugendverband zu Fürsorge- und Auswanderungszwecken eingewiesen.

Die restlichen Beträge wurden entweder in die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. eingewiesen oder von der Gestapo oder der NS-Volkswohlfahrt beschlagnahmt oder ihnen zugewiesen.

6.2.9. Zusammenfassung

Das jüdische Vereinsleben erfuhr durch die Eingriffe des Stillhaltekommissars eine radikale Dezimierung bis hin zur völligen Auflösung. Die Maßnahmen des Stillhaltekommissars galten auch für nichtjüdische Vereine, jedoch war die Vorgangsweise bei jüdischen Vereinen eng mit der Finanzierung der Fürsorge, der Vertreibung und letztendlich Vernichtung der Juden verbunden. So wurden eine Reihe von Liegenschaften und mobiles Vermögen von Wohltätigkeitsvereinen zu diesem Zweck in die IKG und in einige vor allem der Auswanderung dienende Dachverbände eingewiesen. Die Liegenschaften mussten in der Folge zwangsverkauft werden, um die Versorgung vor allem alter und kranker Menschen und Kinder durch die IKG und später den Ältestenrat zu sichern. Die Strategie, einerseits Vermögen zu Gunsten nationalsozialistischer Organisationen einzuziehen und andererseits Vermögen etwa in die IKG oder Vereine, die der Auswanderung dienten, einzuweisen, wurde vor allem von Anton Brunner und Adolf Eichmann gezielt als Instrument der Vertreibungs- und Vernichtungspolitik eingesetzt. Vorrangiges Ziel war es, den NS-Staat von jeglichen Fürsorgeaufgaben für die jüdische Bevölkerung zu entlasten. Darüber hinaus war der Vermögensentzug ein Steuerungsmechanismus zum Aufbau der „Ostmark“ durch jüdisches Vermögen. De facto kam

[464] Das gesamte im Schlussblatt ausgewiesene Vermögen betrug RM 329.745.03, zur Verteilung siehe Kap. 6.2.3. dieser Pubikation.

[465] Zum Beispiel IKG Stockerau, Mistelbach, Innsbruck.

nach den Berechnungen der IKG das Einziehen und gleichzeitige Einweisen von Liegenschaften einer Wertminderung von einem Drittel des eingewiesenen jüdischen Vereins- und Stiftungsvermögens (siehe Kap. 7) gleich.[466] Zu Beginn der Deportationen wurden auch die letzten noch verbliebenen jüdischen Organisationen ausnahmslos liquidiert.

[466] CAHJP A/W 165, 5. Brief Josef Löwenherz an das Finanzamt vom 7.5.1940.

7. Der Vermögensentzug bei Jüdischen Stiftungen und Fonds

7.1. Die Dienststelle „Stillhaltekommissar“ und die Abwicklungen von Stiftungen und Fonds

Unmittelbar nach Erlass des Gesetzes vom 17. Mai 1938 begannen Überlegungen des Stillhaltekommissars und anderer maßgeblicher mit der Thematik beschäftigter Personen[467], ob Stiftungen und selbstständige Fonds in den Wirkungsbereich des Gesetzes gehörten oder nicht. Speziell in dem Wort „Organisationen“ sah man einen für „alle juristischen Personen ohne Unterschied ihrer rechtlichen Struktur“ geltenden Begriff.[468] Hoffmann zielte wie schon bei den Vereinen auf eine völlige Neugestaltung der Stiftungen und deren Ausrichtung nach nationalsozialistischen Grundsätzen ab, nicht zuletzt deshalb, weil er dadurch eine zusätzliche Einnahmequelle erwirtschaften konnte.

Er stand im Gegensatz zu Seyß-Inquart auf dem Standpunkt, auch Stiftungen und selbständige Fonds seien im Gesetz vom 17. Mai 1938 gemeint, da sie „hinsichtlich ihrer Wirksamkeit von einem Verein kaum zu unterscheiden“ seien.[469] Seyß-Inquart sprach sich dagegen für eine Zusatzverordnung zum Gesetz aus, setzte sich aber nicht durch.[470]

---

467 Reichsstatthalter Seyß-Inquart und Staatskommissar Wächter siehe ÖStA AdR, Stiko Wien VI/5: Hellmann, Karton 930. Aktenvermerk, gezeichnet Reichsamtsleiter Albert Hoffmann vom 29.8.1938.

468 ÖStA AdR, Stiko Wien VI/5: Hellmann, Karton 930. Bericht betrifft Abwicklung von Stiftungen und Fonds auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden G.Bl. 136 für das Land Österreich, gezeichnet unbekannt, undatiert.

469 ÖStA AdR, Stiko WienVI/5: Hellmann, Karton 930. Bericht betrifft Abwicklung von Stiftungen und Fonds.

470 Rothkappl: Zerschlagung. S. 139 und ÖStA AdR, Stiko WienVI/5: Hellmann, Karton 930. Aktenvermerk, gezeichnet Reichsamtsleiter Albert Hoffmann vom 29.8.1938.

7.1.1. Die Neuordnung des Stiftungswesens in Österreich

Die Neuordnung des Stiftungswesens erfolgte nach den Grundsätzen der „Wohlfahrt des Volksganzen" gegen die „Begünstigung einzelner Individuen" und nach Erwägungen der Nützlichkeit für die Volkswirtschaft.[471] Wie schon beim Vereinswesen wurden auch die österreichischen Stiftungen und Fonds zunächst nach verschiedenen Arten klassifiziert und „allgemeine Grundsätze für die Abwicklung"[472] herausgegeben. Die verschiedenen Stiftungen wurden in sieben Stiftungsarten eingeteilt.

1. Allgemeine Fürsorge und Wohlfahrtspflege
2. Krankenfürsorge
3. Schulerhaltung und -förderung
4. Stipendienstiftungen
5. Berufsgebundene Stiftungen und Fonds
6. Pensions- und Unterstützungsfonds
7. Sonstige Stiftungen (Auslandsstiftungen, Stiftungen zur Förderung der Bildung, Kunst etc.).

Es kamen folgende Maßnahmen für die Abwicklung in Frage:

A. Belassung einer Stiftung als selbstständig und Ausrichtung ihres Namens und Stiftungszweckes auf NS-Grundsätze;
B. Zusammenfassung finanzschwacher Stiftungen zu einer Gesamtstiftung;
C. Auflösung und Einweisung des Vermögens in eine neu zu bildende Gesamtstiftung und
D. Auflösung und Einziehung ihres Vermögens durch den Stillhaltekommissar.

Die Anzahl der Stiftungen differieren der Aktenlage folgend deutlich. So finden sich bei Stammer 5.700 österreichische Stiftungen und Fonds, von denen 3.000 Stiftungen aufgelöst wurden. Ihr Vermögen wurde eingezogen und das Vermögen von 2.400 Stiftungen wurde in die selbstständig gebliebenen 300 Stiftungen eingewiesen.[473] In den Forschungen zum Ver-

[471] ÖStA AdR, Stiko Wien VI/5: Hellmann, Karton 930. Bericht betrifft Abwicklung von Stiftungen und Fonds.
[472] ÖStA AdR, Stiko Wien VI/5: Hellmann, Karton 930. Allgemeine Gesichtspunkte für die Abwicklung der Stiftungen und Fonds, gezeichnet unbekannt, undatiert.
[473] Stammer: Handbuch. S. 291.

mögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände konnte jedoch ermittelt werden, dass von 1.165 Stiftungen und Fonds 845 aufgelöst wurden und ihr Vermögen zum überwiegenden Teil der jeweiligen Gemeinde eingewiesen wurde. 307 Stiftungen wurden freigestellt, bei 13 Stiftungen war keine Abwicklung aus dem Akt erkennbar.[474]

Durch die Neugestaltung des Stiftungswesens sollten in Bezug auf die sieben Stiftungsarten folgende NS-Institutionen in den Genuss von Stiftungskapital kommen:

1. NS-Volkswohlfahrt aus dem Vermögen von Stiftungen der Allgemeinen Fürsorge und Wohlfahrtspflege,
2. Gemeinden aus dem Vermögen von Stiftungen der Krankenfürsorge,
3. Gemeinden und Landesschulräte aus dem Vermögen von Stiftungen der Schulerhaltung und -förderung,
4. das zuständige NS-Studentenwerk aus dem Vermögen von Stipendienstiftungen,
5. Deutsche Arbeitsfront, Reichsnährstand, NS-Rechtswahrerbund, Reichsärztekammer, Reichsbund der Deutschen Beamten, Reichskulturkammer etc. aus dem Vermögen von berufsgebundenen Stiftungen und Fonds;
6. Pensions- und Unterstützungsfonds sollten ihre Selbstständigkeit behalten.[475]

Stiftungen und Fonds erhielten zunächst vom Stillhaltekommissar einen kommissarischen Leiter, den zuständigen Referenten des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, MR Dr. Adolf Bucher.[476] Er wurde von Hoffmann zwar am 13. April 1938 in diesem Amt bestätigt, durfte die Stiftungen nur treuhändisch leiten, d.h. für den Geschäftsverkehr zuständig sein, aber keine organisatorischen Veränderungen durchführen.[477] Hoffmann erließ am 30. April 1938 eine Verfügung, nach der alle Verwaltungsorgane von Stiftungen, die ein Gesamtvermögen von über ATS 1.000,00 aufwiesen bis 15. Mai 1938 an Bucher eine Aufstellung

474 Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Gruppe 50: Stiftungen und Fonds.
475 ÖStA AdR, Stiko Wien VI/5: Hellmann, Karton 930. Allgemeine Gesichtspunkte.
476 Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 2.4.2. Adolf Bucher und Karl Hirsch: Zwei Ministerialräte als kommissarische Leiter.
477 Rothkappl: Zerschlagung. S. 138.

der derzeitigen Vermögenswerte, den Angestelltenstand und Stift- und Fondsstatute per 31. Dezember 1937 zu melden hatten.[478] Adolf Bucher blieb nur bis zum 19. Dezember 1938 im Amt und wurde durch Dr. Karl Hirsch ersetzt.[479]

Anders als bei den Vereinen stellte der Stillhaltekommissar lediglich die Anträge und das zuständige Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, das die Anträge abzuwickeln hatte[480], erließ die Bescheide. Für Stiftungen mit einem Vermögen unter ATS 1.000,00 traf Hoffmann erst am 1. Dezember 1939 eine Verfügung, in der er die zuständigen Landräte, Oberbürgermeister und den Magistrat Wien anwies, diese dem Stillhaltekommissar zu melden. Ihr Vermögen wurde auf ein Sonderkonto bzw. Sonderdepot des Stillhaltekommissars überwiesen.[481]

7.1.2. Definition der „jüdischen Stiftung"

Der Archivbestand „Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt Stillhaltekommissar Wien (Stiftungen und Fonds) 1938–1939" enthält eine Reihe von Akten, bei denen das Deckblatt mit dem Stempel „Jüdische Stiftung" versehen ist. Es handelt sich dabei um Stiftungen mit eindeutig jüdischem Zweck.

In den Beständen des Stillhaltekommissar befinden sich in der Gruppe 50 zwei Kartons (763 und 764) mit ausschließlich jüdischen Stiftungen. Es handelt sich dabei um Stiftungen, deren Leistungen für Juden und Jüdinnen mit unterschiedlichen körperlichen und materiellen Einschränkungen wie Armut, Krankheit, Blindheit, usw. bestimmt waren. Diese standen hauptsächlich in der Verwaltung der IKG. Diese Stiftungen galten als Stiftungen von Juden, die ausschließlich der jüdischen Bevölkerung zugedacht waren.

Darüber hinaus wurden aber auch andere Stiftungen von den NS-Behörden als „jüdische Stiftungen" definiert und als solche behandelt:

---

478 Rothkappl: Zerschlagung. S. 138 und ÖStA AdR, Stiko Wien VI: Hellmann, Karton 930. Anordnung zur Sicherung der Stiftungen und selbständigen Fonds, gezeichnet Reichsamtsleiter Albert Hoffmann vom 30.4.1938.

479 Rothkappl: Zerschlagung. S. 138 f.; Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 2.4.2. Adolf Bucher und Karl Hirsch: Zwei Ministerialräte als kommissarische Leiter.

480 Rothkappl: Zerschlagung. S. 141.

481 Rothkappl: Zerschlagung. S. 142.

Ein Erlass des Reichsministers des Inneren legte genau fest, wie mit „jüdischen /.../ Stiftungen“ umzugehen sei. Darin werden unter Punkt II unter der Rubrik „Behandlung bestehender Stiftungen“ folgende Stiftungen unterschieden: 1. „Stiftungen von Juden, die ausschließlich für die jüdische Bevölkerung bestimmt sind“, 2. „Stiftungen von Juden für fördernswerte sachliche Zwecke“, 3. „Stiftungen – einerlei ob von Juden oder deutschen Volksgenossen errichtet –, deren Mittel satzungsgemäß sowohl für die deutschen Volksgenossen als auch für Juden ausgesetzt sind (paritätische Stiftungen)“. Als Maßnahmen für die drei Stiftungsarten werden jeweils folgende festgelegt: 1. Stiftungen nur für Juden dürfen nur der jüdischen Fürsorge oder Auswanderung dienen und nicht im Widerspruch zur NS-Judenpolitik sein. 2. Bei Stiftungen von Juden muss der „jüdische Stiftungsname beseitigt“ werden und deren Verwaltung hat ausschließlich in deutsche Hände überzugehen. 3. Bei paritätischen Stiftungen müssen die Juden von den Stiftungsleistungen ausgeschlossen werden. [482]

Ähnlich verhält es sich mit Fonds und hier insbesondere mit jenen, die zur Unterstützung von Angestellten oder Angehörigen von Bediensteten dienten. Hier wurde, wenn es sich um Unternehmen handelte, deren Eigentümer Juden oder Jüdinnen waren, der Fonds meist im Zuge der „Arisierung“ des Unternehmens freigestellt, gegebenenfalls mit anderen zusammengelegt und den NS-Grundsätzen angepasst.

Es gibt keine Belege dafür, dass der Stillhaltekommissar oder das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten systematisch danach geforscht hat, ob die Stifter oder die Fondsgründer jüdisch waren. In manchen Fällen gibt es jedoch die ausdrückliche Begründung dafür, dass diese oder jene Maßnahme deshalb getroffen wurde, weil die Stiftung oder der Stifter jüdisch seien. Grundsätzlich ist zu sagen, dass alle Stiftungen von den Maßnahmen des Stillhaltekommissars betroffen waren und daher die Berücksichtigung dieser Gruppe von Stiftungen und Fonds nur beispielhaft erfolgt. Generell war es notwendig – bestand die Stiftung weiter – da und dort eine durch die Behörde zu genehmigende Änderung des Stiftbriefs herbeizuführen, um etwa Stiftungen, die sowohl Juden als auch Nicht-Juden zu Gute kamen, den nationalsozialistischen Grundsätzen an-

[482] ÖStA AdR BKA Amt des Reichsstatthalters III, Karton 7696. Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Zl. IV-3a-326.379-1939, Jüdische und paritätische Stiftungen, gezeichnet Hansel, vom 23.6.1939.

zupassen. Selbstverständlich wurden durch den Stillhaltekommissar und die zuständigen Behörden auch die Zusammensetzung der Kuratorien, die Stiftungs- oder Fondsbezeichnungen und die Stiftung- oder Fondszwecke geändert.

Beispielhaft sei hier die *Fulda-Spende und Jubiläumsspende* genannt. Der verstorbene Direktor der Staatlichen Oberrealschule, Wien 6., Marchettigasse 3, Dr. Ludwig Fulda, jüdischer Herkunft, verfügte testamentarisch, dass jährlich an seinem Todestag, am 18. Dezember „würdige und dürftige Schüler aus dem Zinsertrag" des aus Wertpapieren bestehenden Fonds beteiligt würden. Zunächst wurde ein kommissarischer Leiter für Schulunterstützungsvereine eingesetzt, anschließend verfügte der Direktor der Schule, der vom Stillhaltekommissar zum Unterbevollmächtigten für den Fonds eingesetzt worden war, dass der Fonds nicht mehr nach dem jüdischen Gründer, sondern künftig nur *Schuljubiläumsspende* heißen solle, die Verteilung der Gelder am 18. Dezember 1938 lief aber wie üblich. Die Wertpapiere wurden auf ein PSK-Konto gelegt.[483] Schließlich verfügte der Stillhaltekommissar am 3. August 1939 die Auflösung des Fonds und Einweisung in die *Allgemeine Mittelschulstipendienstiftung*, verwaltet durch den Magistrat Wien.[484]

Im Falle von zwei kleineren der *Gesellschaft der Ärzte* gewidmeten Stiftungen *In memoriam I. Panzer* und *Zur Erinnerung an Professor Dr. Otto Sachs* verhielt es sich ähnlich. Bucher schrieb dazu an den Stillhaltekommissar: „Die beiden /.../ Stiftungen können ihre sehr bescheidenen Zwecke trotz ihres geringen Vermögens erfüllen. Laut Mitteilung der Gesellschaft der Ärzte waren jedoch die Stifter in beiden Fällen Juden". Es erfolgte die Auflösung und Einweisung des Vermögens in die Gesellschaft der Ärzte.[485]

Es ist also zusammenfassend zu sagen, dass als jüdische Stiftungen unter Berücksichtigung der Frage des Vermögensentzuges nur jene zu verstehen sind, deren Stiftungs- oder Fondszweck für Juden und Jüdinnen galt. Dazu zählen auch jene Stiftungen, die neben anderen auch explizit Juden und Jüdinnen zu Gute kamen. Bei jenen Stiftungen und Fonds, bei denen

---

483 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50 682, Karton 734. Brief Hans Feigl am den Stiko vom 25.1.1939.

484 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50 682, Karton 734.

485 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50 Korrespondenz Bucher 1938, Zl. 251/A/1938, Karton 702. Brief Adolf Bucher an den Stiko vom 24.8.1938.

die Destinatären jüdisch waren, der Stiftungszweck jedoch ein allgemeiner war, kann nur von einer indirekten Schädigung gesprochen werden, da das Vermögen in dem Moment, in dem es in die Stiftung eingebracht wurde, dem Stifter nicht mehr zur Verfügung stand.

7.1.3. Die Neuordnung des jüdischen Stiftungswesens

Die Neugestaltung des Stiftungswesens erfolgte bei jüdischen Stiftungen nach den gleichen Gesichtspunkten wie bei nichtjüdischen Stiftungen: Auflösung, Zusammenlegung, Einweisung und Einziehung des Vermögens.

Ab dem Zeitpunkt der Zuständigkeit des Stillhaltekommissars für die Stiftungen und Fonds (Mai 1938) und der Auflösung und endgültigen Abwicklung der Stiftungen wurden sie von einem kommissarischen Unterbevollmächtigten des Stillhaltekommissars verwaltet.[486] Der Rechtsanwalt Dr. Ludwig Mattausch wurde am 30. Mai 1938 vom Stillhaltekommissar als solcher bestellt. Er schilderte seine Tätigkeit in einem Schreiben an den Stillhaltekommissar vom 28. Juni 1938 als äußerst aufwändiges und umfangreiches Unterfangen, das von der Feststellung der Vermögenswerte, der Ordnung nach Stiftungszwecken, der Auszahlung noch ausständiger Stiftungserträgnisse, dem Umtausch und Verkauf von Wertpapieren, von Steuererklärungen bis zur Verwaltung der Stiftungshäuser reichte, wofür Mattausch einen Betrag von RM 10.000,00 als Honorar forderte. Zudem hatte Mattausch „für die Entjudung der Häuser zu sorgen und dann (auch für, S.J.) die Weitervermietung der zum Teil sehr großen und schwer anbringlichen Wohnungen, was“ ihm „auch gelungen“ sei, ein Umstand der seiner Meinung nach um so mehr seine Honorarforderung rechtfertige.[487]

---

[486] ÖStA AdR, Stiko Wien Aufbaufonds, Ordner: Aufbaufonds Wien VIII, Karton 3, Mappe M. Briefwechsel Ludwig Mattausch und Stiko 1940.

[487] ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. Ae 50 Korrespondenz Dr. Hirsch ab Juni 1939, Karton 703. Brief Ludwig Mattausch an den Stiko vom 28.6.1939. In einem Schreiben der NSDAP, Gauleitung Wien, Gaurechtsamt an den Stiko wurde darauf hingewiesen, dass laut Gaurechtsamt die Honorarforderung Mattauschs weit unter dem Anwaltstarif liegen würde, vergleicht man dessen Tätigkeit mir der eines „Rechtswahrers in Arisierungsangelegenheiten“, der üblicherweise mit 2–4% des „arisierten“ Vermögens entlohnt würde, während Mattausch lediglich 0,6% „des von ihm liquidierten jüdischen Stiftungsvermögens“ verlange. Siehe Korrespondenz Dr. Hirsch ab Juni 1939. Brief der NSDAP, Gauleitung Wien, Gaurechtsamt, gezeichnet Sauer, an den Stiko vom 29.6.1939.

In diesem Schreiben gab Mattausch an, dass er 65 Stiftungen mit einem Vermögen von RM 1,600.000,00 zu verwalten hatte.[488] Einige wenige jüdische Stiftungen wurden vom Rechtsanwalt Dr. Arnulf Hummer verwaltet.[489]

Nahezu alle Stiftungen, Verwaltungsgemeinschaften und Fonds[490], die in der Verwaltung der IKG standen, wurden aufgelöst und mit Bescheid des Stillhaltekommissars vom 6. Februar 1939 in die neu geschaffene *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen.[491] Als Basis für diese Stiftung wurde die *Josef und Leonore Barber Wohltätigkeitsstiftung*[492] ausgewählt, die in die Fürsorgestiftung umgewandelt wurde. Diese 1924 gegründete Stiftung hatte den im Stiftbrief festgelegten Zweck der Unterstützung „armer, alter erwerbsunfähig gewordener Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes". Die Stiftungserträgnisse sollten laut Stiftbrief zu gleichen Teilen an jüdische Bedürftige, die die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, und nichtjüdische ohne Unterschied von Religion oder Nationalität, deren Heimatzuständigkeit in den ehemaligen Kronländern der Monarchie war, verteilt werden.[493] Die nunmehrige *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* blieb gemäß Bescheid des Stillhaltekommissars vom 17. Oktober 1938 als selbstständige Organisation unter geändertem Namen bestehen.[494] Sie wurde von der IKG verwaltet, gleichzeitig wurde aber ein Staatskommissar für die Aufsicht der Geschäftsgebarung eingesetzt. Die in sie eingewiesenen Vermögenswerte sollten alle sozialen Bedürfnisse der Juden abdecken. Für den Begriff „Jude" galten die Nürnberger

488 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. Ae 50 Korrespondenz Dr. Hirsch ab Juni 1939, Karton 703. Brief Ludwig Mattausch an den Stiko vom 28.6.1939.

489 *Mandeles'sche Familienstiftung Wien* und *Israelitischer Wohltätigkeitsfonds ehemals Allg. österr. Israelitisches Taubstummen-Institut* Wien 19., Hohe Warte 32. Siehe ÖStA BKA Stiko Wien (Stiftungen und Fonds) Stp 385/1938 Karton 7720 und ÖStA BKA Stiko (Stiftungen und Fonds) Stp 120/1938, Karton 7720.

490 Das sind rund 340.

491 CAHJP A/W 1100. „Verm.der Isr. Kultusgem. Wien, der Allgem. Stiftg. F. jüd. Fürsorge in Wien u. d. einzelnen Kultusgemeinden i. d. einzelnen Gauen d. Ostmark". Weisung vom 26.1.1940, gezeichnet Josef Löwenherz vom 31.1.1940, S. 12.

492 *Josef und Leonore Barber Wohltätigkeitsstiftung* Wien. Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50B/13, Karton 763.

493 WrStLA Stiftungen, Stiftbriefe A1/1, Nr. 95. Im Stiftbrief ist ausdrücklich vermerkt, dass Personen, die sich zum Antisemitismus bekennen vom Genuß von Stiftungsgeldern ausgeschlossen bleiben müssen.

494 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ae 50B/13, Karton 763.

Gesetze.[495] Laut einer Aktennotiz über ein Gespräch zwischen dem Amtsdirektor der IKG, Josef Löwenherz, dem Leiter des *Palästinaamtes* und Adolf Eichmann wurde am 28. Dezember 1938 festgelegt, dass die „Mittel der sichergestellten jüdischen Stiftungen und Organisationen“ im Frühsommer 1939 an die IKG ausgezahlt würden.[496] Aus einem Schreiben der IKG an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom 27. Juni 1939 geht aber hervor, dass die IKG zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die eingewiesenen Vermögenswerte verfügen konnte. Erst mit Stichtag 1. Oktober 1939 übergab Mattausch das gesamte Vermögen der einzelnen eingewiesenen Stiftungen an die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge*. Nicht enthalten waren darin aber die Erlöse aus den Verkäufen der Liegenschaften, welche direkt vom Stillhaltekommissar eingezogen wurden. Nun konnte die IKG aber noch immer nicht frei über die Vermögenswerte verfügen, denn diese Verfügungsgewalt erging direkt von Mattausch an den neu ernannten Staatskommissar für die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge*.[497] Es handelte sich dabei um den Revisionsstellenleiter des Amtes für Volkswohlfahrt der NSDAP, Gau Wien, Karl Beranek.[498] Dieser verlangte allem Anschein nach in völliger Unkenntnis der Sachlage bei Amtsantritt von der IKG eine Vermögensaufstellung aller eingewiesenen Stiftungen, was schon deshalb nicht möglich war, weil die Stiftungen aufgelöst worden waren und nur mehr eine einheitliche Summe angegeben werden konnte.[499] Beranek bestand aber auf der „vollständigen Durchführung“ seiner „Weisungen“.[500] Da ihm das nicht gelang, beantragte er bei der Gestapo,

[495] ÖStA AdR, Stiko Wien VI/5: Hellmann, Allgemeine Gesichtspunkte. In einem anderen Dokument wird die Frage der Verteilung von Stiftungsgeldern aus Mitteln der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge* an „arische Personen“ diskutiert. Es geht hier vor allem um Rentenansprüche. Das Problem wurde dahingehend gelöst, dass diesen Personen dann weiterhin Stiftungsgelder ausbezahlt werden müssten, wenn sie sonst „dem Staate zur Last fallen“ würden, dass aber an Wohlhabende keine Beträge mehr angewiesen werden dürften. Siehe BA-Hoppegarten ZB 7050. A.1-16. Brief, gezeichnet unbekannt, an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom 26.4.1940.

[496] CAHJP A/W 465. Aktennotiz, gezeichnet unbekannt, vom 28.12.1938.

[497] ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt, IV Ae 50 B/1, Karton 763. Aktennotiz, gezeichnet Hellmann, vom 3.10.1939.

[498] ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ac 31 T Korrespondenz, Karton 576. Brief der IKG, gezeichnet Josef Löwenherz, an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom 27.6.1939.

[499] ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ac 31 T Korrespondenz .

[500] ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50B/1, Karton 763. Brief Karl Beranek an die IKG vom 10.10.1939.

den Amtsdirektor der IKG, Josef Löwenherz, „in Verwahrungshaft zu nehmen".[501] Bereits zu diesem Zeitpunkt schien ein Machtkampf zwischen Beranek und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zu herrschen, da sich Löwenherz selbst auf die Zentralstelle berief, um das Nichtzustandekommen der Vermögensangaben zu erklären.[502] In Reaktion darauf verfügte Bürckel mit 7. Dezember 1939, dass künftig Adolf Eichmann zum „Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark" und zum Verwalter über die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* bestellt werde.[503] Eichmann übertrug diese Agenden aber bereits mit 23. Februar 1940 an Anton Brunner.[504] Für die mühevoll und durch zahlreiche bürokratische Hürden zustandegekommene Einweisung der Stiftungen wurde der IKG schließlich eine Aufbauumlage (38 %) und Verwaltungsgebühr (2 %), zusammen 40 % des Reinvermögens, auferlegt, eine Summe von RM 743.000,00, die die IKG angesichts ihrer prekären finanziellen Lage im Jahr 1939 nicht bezahlen konnte. In einem Brief vom 17. Mai 1939 versuchte die IKG beim Stillhaltekommissar die Enthebung von der Zahlung der Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Argumente des Amtsdirektors der IKG Löwenherz, dass durch die Einweisung keine „Besitzerweiterung" stattgefunden habe, da die eingewiesenen Werte der IKG bereits vorher für Fürsorgezwecke zur Verfügung gestanden seien[505], dass bereits 60.000 Juden gezwungen seien, die Fürsorgeleistungen der IKG in Anspruch zu nehmen und dass wegen der Verarmung der jüdischen Bevölkerung keine Kultussteuern und Spenden mehr in die Kassen der IKG flossen, nützten nichts. Nach einer Schätzung rechnete die IKG mit Ausgaben von etwa

501 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50B/1, Karton 763. Brief Karl Beranek an die Gestapo Wien vom 13.10.1939.

502 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50B/1, Karton 763. Brief Josef Löwenherz an Karl Beranek vom 10.10.1939.

503 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50B/1, Karton 763. Verfügung Bürckels vom 7.12.1939.

504 BA-Hoppegarten R 8135, Nr. 69. „Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien /.../ über die bei dem Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark und der ‚Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien' vorgenommene Sonderprüfung", S. 3.

505 CAHJP A/W 1100. Verm.der Isr. Kultusgem. Wien, S. 13.

4 Millionen RM pro Jahr für die Versorgung von etwa 5.000 alten und kranken Personen, die nicht auswanderungsfähig seien.[506]

Die Antwort des Stillhaltekommissar erfolgte prompt am 24. Mai 1939: „Nach Rücksprache mit Pg. Hoffmann wird die Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr nicht erlassen, da es nicht Aufgabe des Stillhaltekommissars ist, Fürsorgeaufgaben zu finanzieren“[507]. Die Zahlung der RM 743.000,00 musste schließlich durch den Verkauf von fünf der gerade erst eingewiesenen Stiftungshäuser finanziert werden.[508] Drei dieser Stiftungshäuser[509] wurden der Verwaltung der IKG noch im Mai des Jahres 1938 entzogen, wodurch die IKG auch nicht mehr in den Genuss der Erträgnisse aus den Liegenschaften kam.[510] Auffallend in diesem Zusammenhang ist, dass sich nach dem abschlägigen Bescheid Eichmann einschaltete. Anlässlich der Vorschreibung der Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr durch den Stillhaltekommissar kam es augenscheinlich zu einer Interessenskollision mit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Denn Eichmann plädierte für die Erlassung dieser Auflage und ihre Freigabe für „Fürsorgezwecke“: „Diese Freigabe wäre am zweckmäßigsten so durchzuführen, dass dieser Betrag der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zur Verfügung gestellt wird. Von hier aus ist vorgesehen, diesen Betrag so lange sperren zu lassen, bis die derzeitigen, zwar geringen Mittel restlos erschöpft sind.“[511] Dem Vorschlag Eichmanns wurde allerdings nicht entsprochen.

Am 31. Dezember 1941 erfolgte mit Bescheid des Reichsstatthalters in Wien die Auflösung der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge* und Einweisung ihres Vermögens in die IKG Wien. Der Bescheid lautete: „/.../ da die Erträgnisse des Stiftungsvermögens zur Erfüllung des Stiftungszwe-

506 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ac 31 T Korrespondenz, Karton 576. Brief Josef Löwenherz an den Stiko vom 17. Mai 1939.

507 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ac 31 T Korrespondenz, Karton 576. Brief, gezeichnet unleserlich, an Brunner vom 25.5.1939.

508 CAHJP A/W 165,5. Brief Josef Löwenherz an die Preisbildungsstelle im Amt des Reichsstatthalters vom 17.5.1940.

509 Wien 9., Lustkandlgasse 4 und 6 und Währinger Straße 24.

510 CAHJP A/W 165,5. Brief Josef Löwenherz an das Finanzamt für Körperschaften Wien vom 7.5.1940.

511 ÖStA AdR Mappe Zentralstelle für jüdische Auswanderung ohne nähere Bestandsbezeichnung, im Zimmer von Frau Mag. Anna Keller im Juli 1999 aufgefunden. Brief Adolf Eichmanns an den Stiko vom 6.7.1939.

ckes nicht ausreichen, ist die Stiftung aufzulösen und wird das Vermögen dieser Stiftung der israelitischen Kultusgemeinde Wien, die allein mit der Befürsorgung der Juden betraut ist und diese Befürsorgung mit den durch die Einweisung erhaltenen Vermögenswerten und den ihr sonst noch zustehenden Mitteln durchzuführen hat, eingewiesen."[512]

7.1.4. Jüdische Stiftungen, die in die „Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge" oder in die IKG eingewiesen wurden

7.1.4.1. Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung

Die *Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung* Wien unterhielt seit 1888 ein Waisenhaus in Wien 15., Goldschlagstraße 84, dem bei der NS-Politik der Konzentration der jüdischen Bevölkerung auf einige wenige Institutionen eine besondere Rolle zu Teil wurde. Der am 13. April 1885 verstorbene Max Freiherr von Springer verfügte in seinem Testament die Errichtung eines Waisenhauses für jüdische Knaben und demnach auch die Gründung einer Stiftung. Da die Effekten der Stiftung durch den Ersten Weltkrieg wertlos geworden waren, mussten die Erhaltung des Waisenhauses, die Ausstattung der Räume und Pflege der Kinder aus Eigenmitteln der Marie Wooster, geb. Baronin Springer, sowie Verpflegungsbeiträgen der Gemeinde Wien und anderen Mitteln von Eltern und Verwandten aufgebracht werden.[513] Die Stiftung wurde vom Stillhaltekommissar aufgelöst und in die Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge eingewiesen. Der Stillhaltekommissar erteilte an die IKG die Weisung, dass das Waisenhaus für die Zwecke eines Altersheims umgestaltet werden müsse und die dort bisher befindlichen 19 Kinder in das jüdische Waisenhaus Wien 19., Probusgasse überstellt werden müssten.[514]

---

[512] Archiv der IKG nach 1945. Bescheid des Reichsstatthalters in Wien, Zl. Ia-Vb- 3515/41 vom 31.12.1941.

[513] ÖStA AdR BKA Stiko Wien (Stiftungen und Fonds), Karton 7728, Stp 1088/1938. Stiftbrief im Akt einliegend.

[514] CAHJP A/W 178,3. Aktennotiz, gezeichnet Emil Engel, vom 31.1.1939.

Am 14. April 1939 begann die IKG Wien mit der Besiedelung des ehemaligen Waisenhauses mit alten und kranken Pflegebedürftigen.[515] Im Zuge der anlaufenden Deportationen wurde das Altersheim nicht mehr benötigt. Im September 1941 begannen Besichtigungen von Seiten des Stadtbauamtes für eine Verwendung durch die Gemeinde Wien.[516] Die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* und die Gemeinde Wien kamen überein, das Gebäude mit großem Garten für ein Schülerheim für Mädchen zu nützen.[517] Ab diesem Stadium der Verhandlungen drängte wegen des bevorstehenden Schulbeginns die Zeit so sehr, dass das Schulamt den Ankauf des Gebäudes durch die Gemeinde Wien mit äußerstem Druck vorantrieb. Das Übereinkommen aus dem Jahr 1942 zwischen der Stadt Wien und pro forma der IKG ließ bezüglich des Zeitpunktes und der Konsequenzen der Übergabe nichts im Unklaren: Dieser würde „im Einvernehmen mit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung festgelegt, sobald die Räumung des jüdischen Altersheimes bei Endlösung der Judenfrage in Wien durchgeführt werden kann“.[518] Der Kaufpreis von RM 155.700,00 ging auf das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank.[519]

7.1.4.2. Benno Rothziegel'sches Stiftungskapital Wien

Im Falle des *Benno Rothziegel'schen Stiftungskapitals Wien* gestaltete sich die Auflösung und Einweisung wegen einer der Stiftung angeschlossenen Apotheke schwieriger als bei den übrigen Stiftungen im Verwaltungsbereich der IKG. Der am 26. Jänner 1929 verstorbene Apotheker Benno Rothziegel bestimmte die IKG Wien in seinem Testament zur Universalerbin und verfügte die Errichtung einer Stiftung, die der Erziehung und

[515] CAHJP A/W 272. IKG Wien. „Übersicht über den Stand der Pfleglinge in den Altersheimen der IKG Wien“ am 4.4.1940.

[516] CAHJP A/W 273. Brief des Verwalters des Altersheims der IKG Wien, Zweiganstalt Goldschlagstraße 84 an die Leitung des Altersheims, Wien 9., Seegasse 9 vom 10.9.1941.

[517] WrStLA Mag. Abt. 245 A 3/201, 15. Bezirk, EZ 885. Schreiben der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, HVO 4/1-Schulamt, gezeichnet „im Auftrag Dr. Korber”, an die Abteilung I/6 vom 2.9.1941.

[518] WrStLA Mag. Abt. 245 A 3/91. Tr 1942-1943. Abt. L 5 981/42.

[519] WrStLA Mag. Abt. 245 A 3/201, 15. Bezirk, EZ 885. Entwurf eines Kaufübereinkommens Abt. L 5 974/42.

Verpflegung jüdischer, mittelloser Blinder in dem vom *Verein Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte* betriebenen Blindenheim dienen sollte.[520] Das Gesamtkapital der Stiftung betrug mehr als RM 50.000,00, bestehend aus Wertpapieren, Bargeld und einer Apotheke in Wien 1., Rudolfsplatz 5, das Reinvermögen nach Ermittlung des Stillhaltekommissars rund RM 14.550,00.[521] Gleichzeitig räumte Rothziegel den bei ihm angestellten Magistern Wilhelm Szapu und Bronislawa Friedmann ein lebenslanges Fruchtgenussrecht an seiner Apotheke ein. Nach deren Ableben jedoch sollte die Apotheke der IKG Wien zufallen.[522] Damit war zwar ein Apothekenunternehmen, aber keine Konzession in den Besitz der IKG gelangt. Bei der „Arisierung" dieser Stiftung schaltete sich, da es sich um einen Betrieb und die zugehörige Konzession handelte, die Vermögensverkehrsstelle ein. Sie bestimmte die Einziehung von 60 % des Verkaufserlöses (RM 39.200,00) der Apotheke für das Deutsche Reich.[523] Auch das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten wollte die „klaglose Arisierung der Apotheke" durch die Vermögensverkehrsstelle nicht behindern.[524] Dagegen richtete sich der Stillhaltekommissar mit dem Argument, dass Stiftungen und deren gesamtes Kapital in seinen Verfügungsbereich fielen. Der Stillhaltekommissar hatte augenscheinlich großes Interesse daran, dass die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* in den Genuss der Stiftung kam. Das von der Vermögensverkehrsstelle eingezogene Kapital war bereits in einem Übereinkommen der *Pharmakred Kredit und Garantiegenossenschaft* versprochen worden und sollte in einem Zeitraum von zehn Jahren an diese überwiesen werden. Durch den Eingriff des Stillhaltekommissars musste das bereits eingezogene Kapital nun ebenfalls in Raten an Dr. Mattausch ausbezahlt werden.[525] Die Apotheke wurde an Mag. Josef Ehrlich verkauft. Dieser hatte die NS-Bewegung bereits „wäh-

[520] ÖStA AdR BKA Stiko Wien (Stiftungen und Fonds), Karton 7728, Stp 1021/1938. Stiftbrief im Akt einliegend.
[521] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ae 50B/34, Karton 763.
[522] ÖStA AdR, Stiko Wien (Stiftungen und Fonds), Karton 7728, Stp 1021/1938. Stiftbrief.
[523] ÖStA AdR VVst. Gew. 2436, Karton 212.
[524] ÖStA AdR BKA, Stiftungen und Fonds, Karton 5403, Zl. II/4-213.133/1938. Einlageblatt zu Zl. II/4-213.133/1938.
[525] ÖStA AdR VVst., Karton 212, Gew. 2436. Brief des Leiters der VVst. an den Stiko vom 6.10.1938.

rend der Verbotszeit durch geldliche Zuwendungen unterstützt“.[526] Auf der Konzession der Apotheke lastete jedoch die Gründung der Stiftung, so dass die IKG erst dazu veranlasst werden musste, die Konzession entgegen dem Willen des Stifters für immer abzugeben.[527]

7.1.4.3. Julius Fränkel'sche Stipendien-Stiftung für arme Studierende der Universität Wien

Die *Julius Fränkel'sche Stipendien-Stiftung für arme Studierende der Universität Wien,* die im Verwaltungsbereich der IKG gestanden war, wurde der IKG direkt eingewiesen. Sie wurde 1939 aufgelöst, das Vermögen sollte in die IKG Wien zur Förderung der Auswanderung jüdischer Studierender eingewiesen werden; bis zum 31. Jänner 1940 waren die Wertpapiere im Wert von RM 58.300,00 jedoch noch nicht auf dem „Stiftungskonto für jüdische Auswanderung“ bei der Länderbank eingelangt.[528]

7.1.5. Die Auflösung von jüdischen Stiftungen, deren Vermögen vom Stillhaltekommissar eingezogen wurden

Eine besondere Rolle im Beziehungsgeflecht zwischen Stillhaltekommissar und IKG Wien spielte die *Karl und Rosalia Goldschmidt Stiftung,* deren Zweck die Unterstützung der Verwandten und Gattin des Stifters, des Altersheims der IKG Wien und die Beteilung bedürftiger jüdischer eltern- oder vaterloser Waisen zu je einem Drittel war. Das Vermögen belief sich auf etwa RM 24.000,00 in Wertpapieren und Bargeld, sowie seit 1903 einer Liegenschaft in Wien 1., Schottenring 25 im Wert von RM 150.700,00.[529] Die Stiftung wurde aufgelöst, das gesamte Vermögen wurde vom Stillhaltekommissar eingezogen[530], ebenso das Stiftungshaus,

[526] ÖStA AdR VVst., Karton 212, Gew. 2436. Brief der NSDAP Gauleitung Wien, gezeichnet Ortsgruppenleiter, unleserlich, an die VVst. vom 4.8.1938.

[527] ÖStA AdR VVst., Karton 212, Gew. 2436. Brief des Leiters der VVst. an die IKG vom 17.10.1938.

[528] ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5426, Zl. II/4-145.235/39 und CAHJP A/W 1100. „Verm. d. Isr. Kultusgem...“, S. 7.

[529] Der Schätzwert wurde von der Behörde Stillhaltekommissar errechnet. Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien Referat König, Karton 972, Mappe 1a.

[530] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ae 50B/23, Karton 763.

das zunächst der Stillhaltekommissar übernommen hatte und das dann 1939 an den *Nationalsozialistischen Lehrerbund e.V. Bayreuth* verkauft wurde. Bereits im Juli 1938 wurden die jüdischen Mieter sowie neun eingemietete jüdische Vereine[531] gekündigt, und das Haus diente ab diesem Zeitpunkt der Dienststelle Stillhaltekommissar als Amtssitz.[532]

Die *Ludwig Schlesinger Stiftung Baden bei Wien* wurde aufgelöst und das Vermögen vom Stillhaltekommissar eingezogen.[533] Das Vermögen des *Joachim und Emma Tschiassny Gedenkpreises* wurde von der *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* eingezogen. [534]

Die 1901 gegründete *Baronin Hirsch Kaiser-Jubiläums-Wohltätigkeitsstiftung* diente der Unterstützung jüdischer Handels- und Gewerbetreibender. Das Reinvermögen dieser Stiftung in der Höhe von RM 338.886,33[535] kam als einmalige Aufbauumlage dem Stillhaltekommissar zu Gute, auf das Konto überwiesen wurden RM 262.488,76.[536] Das der Stiftung gehörende herrschaftliche Haus in Wien 1., Spiegelgasse 21 im Wert von RM 133.333,00[537] wurde dem *Verein zur Neugestaltung und Verschönerung von Gross-Wien* in Wien durch Bescheid des Stillhaltekommissars übertragen und durch eine Schenkung zu Gunsten des Vereins grundbücherlich einverleibt.[538]

7.1.6. Die Auflösung oder Einweisung der jüdischen Stiftungen außerhalb des Verwaltungsbereiches der IKG

In diesem Abschnitt werden einige Beispiele von Stiftungen angeführt, deren Zweck paritätisch war, die also sowohl Juden und Jüdinnen als auch andere Personen als Begünstigte im Stiftungszweck vorsahen.

Die *Karl und Betty Förster'sche Armenstiftung* wurde 1939 aufgelöst und ihr Vermögen der *Überleitungsstelle für die 67er Vereine* Wien 1., Wipplin-

531 Siehe Vereinsdatenbank.
532 ÖStA AdR, Stiko Wien Referat König, Karton 972 , Mappe 1a; siehe auch Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 7.1. Das Ringstraßenpalais.
533 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ae 50/378, Karton 719.
534 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ae 50/158, Karton 710.
535 RM 332,208,60 als einmalige Aufbauumlage, RM 6.677,73 als Verwaltungsgebühr.
536 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ae 50B/52, Karton 764.
537 Bereits im Reinvermögen ausgewiesen.
538 ÖStA AdR, Stiko Wien Referat König, Karton. 973, Mappe 1.

gerstraße 25, überwiesen.[539] Das Vermögen der *Kohn Moses Stiftung* wurde der Gemeinde Mattersburg übertragen, die *Hermann Todesco Stiftung für arme Badebedürftige* wurde ebenfalls aufgelöst und der Stadtgemeinde Baden eingewiesen.[540]

Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke in Wien,* deren Stifter jüdisch war und deren Zweck die Aufnahme von mittellosen Nervenleidenden war, wurde 1939 aufgelöst und ihr riesiges Vermögen der Gemeinde Wien übertragen.[541] Bereits am 13. März 1938 erging die Weisung der SA, dass alle jüdischen Ärzte und Patienten, außer Schwerkranke, die Anstalt sofort zu verlassen hätten, deutsche Truppen wurden in die Anstaltsräume einquartiert.[542] Zunächst wurde ein „arischer“, provisorischer, ärztlicher Leiter eingesetzt, anschließend ein kommissarischer Verwalter.[543] In Briefen und Eingaben an die Magistratsabteilung 2 als Stiftungsbehörde und an Adolf Bucher ersuchte das Kuratorium erfolglos um Rückgängigmachung dieser Maßnahmen, und es gelang zumindest für eine Weile, die Bedrohung von den jüdischen Ärzten abzuwenden.[544] Die Gemeinde Wien erzielte für das ihr eingewiesene weitläufige Stiftungsgelände im Ausmaß von 229.590 m² einen ansehnlichen Gewinn. Die *Wien Film Ges.m.b.H.*, die in der Wienerstraße 100–106 in Wien-Mauer einen Filmaufnahmebetrieb hatte, wollte diesen erweitern. Der Bürgermeister von Wien ersuchte in einem Schreiben an den Reichsminister des Inneren um die Genehmigung zum Verkauf. Die Gemeinde Wien schloss im März 1942 über etwas weniger als ein Drittel des Grünareals (67.000m²), das zur Nervenheilanstalt gehörte, mit der *Wien Film*

539 ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5422, Zl. II/4-140.283/39.

540 ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5427, Zl. II/4-145.213/39 und BKA, Stiftungen und Fonds, Karton 5414, Zl. II/4-113.146/39.

541 ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5421, Zl. II/4-137.142/39.

542 ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5421 Zl. II/4-137.142/39. Brief des Kuratoriums der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke in Wien*, gezeichnet Dr. Pötzl, an Adolf Bucher vom 21.4.1938.

543 ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5421 Zl. II/4-137.142/39. Eingabe des Kuratoriums der Nathaniel Freiherr von Rothschild´sche Stiftung für Nervenkranke in Wien, gezeichnet Dr. Pötzl, Dr. Fleischmann an den Magistrat der Stadt Wien vom 19.3.1938.

544 ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5421 Zl. II/4-137.142/39. Briefe des Kuratoriums an die MA 2 vom 19.3.1938 und an Adolf Bucher vom 21.1938.

Ges.m.b.H. einen Kaufvertrag ab, in dem der *Wien Film Ges.m.b.H.* auch ein Vorkaufsrecht im Falle der Auflassung der Nervenheilanstalt eingeräumt wurde. Der Kaufpreis betrug RM 373.000,00.[545]

Die weiter von der Gemeinde Wien betriebene Anstalt wurde zum Zeitpunkt des Verkaufs als Reservelazarett für Angehörige der Deutschen Wehrmacht verwendet.[546] Ein weiterer Interessent war die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft gewesen, die jedoch nicht zum Zug kam, weil der Weiterbetrieb der Nervenheilanstalt sonst nicht möglich gewesen wäre. [547]

7.1.7. Die Freistellung von Stiftungen und Fonds

Freigestellt und nach NS-Grundsätzen ausgerichtet wurden jene Stiftungen und Fonds, die im Zusammenhang mit Unternehmen standen, deren Eigentümer jüdisch waren und die „arisiert" wurden. Es waren dies Fonds und Stiftungen, die den Arbeitern, Angestellten oder Beamten oder deren Angehörigen dienten, wie etwa der *Arbeiter-Unterstützungsfonds der Aktiengesellschaft Ignaz Kuffner & Jakob Kuffner für Brauerei-, Spiritus- und Presshefefabrikation Ottakring-Döbling*, oder die *Bergrat Dr. Max Gutmann'sche Ausstattungsstiftung für Kinder der Beamten der Firmen Gebrüder Gutmann, Wien und Budapest und Bankhaus Gebrüder Gutmann in Wien.* Diese Ausstattungsstiftung wurde im Jahr 1930 mit einem Kapital von RM 29.000,00 in Wertpapieren errichtet. Adolf Bucher versuchte, diese Stiftung selbständig zu halten, den Namen der Stiftung zu ändern, die Bestimmungen des Stiftbriefes „entsprechend den heutigen Erfordernissen /.../ Beschränkung auf Arier" zu ändern, einer im Unternehmen befindlichen „NS-Betriebszelle" bei der Verwaltung den nötigen Einfluss einzuräumen und die Wertpapiere, die beim Bankhaus Gutmann angelegt waren, eventuell anders zu veranlagen. Eng damit verbunden sei natürlich,

---

[545] WrStLA Mag. Abt. 245 A3/187, KG Rosenberg, Mappe EZ 1-16. Kaufvertrag vom 12. und 25.3.1942.

[546] WrStLA Mag. Abt. 245 A3/187, KG Rosenberg, Mappe EZ 1-16. Kaufvertrag vom 12. und 25.3.1942.

[547] WrStLA Mag. Abt. 245 A3/187, KG Rosenberg, Mappe EZ 1-16. Brief des Liegenschaftsamtes Abt. L 5-226/42, gezeichnet Walz, an die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft vom 24.1.1942.

so Bucher, die erfolgte „Arisierung“ des Unternehmens.[548] Diesen Vorschlägen wurde vom Stillhaltekommissar weitgehend entsprochen. Die Stiftung blieb selbstständig und wurde freigestellt, sie wurde vom Betriebsführer, im Einvernehmen mit dem Betriebsobmann, verwaltet, ihr Name in *Unterstützungsfonds für die Gefolgschaft der Firma Gebrüder Gutmann in Wien und Budapest und Bankhaus Gebrüder Gutmann, Wien* geändert, und die Stiftungsrichtlinien wurden NS-Grundsätzen angepasst.[549]

Der *Arbeiter-Unterstützungsfonds der Aktiengesellschaft Ignaz Kuffner & Jakob Kuffner für Brauerei-Spiritus- und Presshefefabrikation Ottakring-Döbling, Wien* und der *Beamten-Unterstützungsfonds der Aktiengesellschaft I. & J. Kuffner* wurden zusammengelegt, freigestellt und nach NS-Grundsätzen ausgerichtet. Der neue Fonds erhielt infolge der „Arisierung“ des Unternehmens und der damit einhergehenden Änderung der Firmenbezeichnung den neuen Namen *Unterstützungsfonds für die Gefolgschaft der Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Presshefefabriks-Aktiengesellschaft*.[550]

7.1.8. Die „Arisierung“ und Verwertung der Liegenschaften von jüdischen Stiftungen durch den Stillhaltekommissar und die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.

Die jüdischen Stiftungen gehörenden Liegenschaften wurden nicht wie bei den Vereinen vom Stillhaltekommissar eingezogen, sondern der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen. Ein entsprechender Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 30. Mai 1939 besagte, dass mit den Erträgnissen aus diesen eingewiesenen Stiftungshäusern jüdische „verarmte Personen deutscher Staatsangehörigkeit“ zu unterstützen seien, damit sie nicht der „allgemeinen Kranken- und Armenfürsorge zur Last fallen“.[551] Zwölf Liegenschaften wurden in die Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge eingewiesen:

---

548 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50 Korrespondenz Bucher 1938, Zl. 250/A/1938, Karton 702. Brief Adolf Bucher an den Stiko vom 25.8.1938.

549 ÖStA AdR, Stiko Wien, Abt. IV Ae 50/551a, Karton 729.

550 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ae 50/578, Karton 730 und ÖStA Stiko Wien IV Ae 50/640 Karton 732.

551 CAHJP A/W 165,5. Brief Josef Löwenherz an das Finanzamt vom 7.5.1940.

Adresse	*Datum des Verkaufs*
Mandeles'sche Familienstiftung Wien Wien 1., Judenplatz 8	1942
Fanny Brüch'sche Stiftung Wien 2., Mohapelgasse 7 (früher: Tempelgasse)	1942
A.M. Pollak Ritter von Rudin'sche Kindergartenstiftung Wien 2., Castellezgasse 35	1942
Menachem H. Elias'sche Gebetsstiftung Wien 2., Novaragasse 27	1942
Fanny Jeiteles Armenhausstiftung in Wien Wien 3., Steingasse 18	1939
Israelitischer Wohltätigkeitsfonds ehemals Allg. österr. Israelitisches Taubstummen-Institut Wien 4., Johann-Strauß-Gasse 24	1940
Samuel und Klara Catharina Kohn Stiftung Wien 9., Lustkandlgasse 4	1939
Samuel und Klara Catharina Kohn Stiftung Wien 9., Lustkandlgasse 6	1939
Waisenhaus für israelitische Mädchen Charlotte Merores Itzeles Wien 9., Währinger Straße 24	1939
Allgemeines österreichisch israelitisches Taubstummeninstitut mit dem Sitze in Wien Wien 14., Sechshauserstraße 98	1941
Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung Wien 15., Goldschlagstraße 84	1942
Waisenhaus für israelitische Mädchen Charlotte Merores Itzeles Wien Wien 19., Bauernfeldgasse 40	1940

Die Übergabe der meisten Liegenschaften an die IKG Wien erfolgte erst am 16. März 1940 durch den Sonderbevollmächtigten Eichmann, vier Liegenschaften waren schon 1939 übergeben worden. Die IKG war damit zwar mit der Verwaltung der Häuser betraut; ergaben sich aber daraus unvorhergesehene Ausgaben, so durften diese nur mit Zustimmung Eichmanns aus den Erträgnissen der eingewiesenen Stiftungen getätigt werden.[552] Wie schon oben erwähnt, musste die IKG aber durch die ihr

[552] CAHJP A/W 1100. Verm. d. Isr. Kultusgem., S. 9 und Schreiben, gezeichnet Josef Löwenherz, an IKG, Rechtsbüro, Buchhaltung und Rechnungskontrolle, undatiert.

auferlegte Aufbauumlage fünf dieser Stiftungshäuser weit unter deren Wert im Laufe der Jahre 1939 und 1940 wieder verkaufen, ein Stiftungshaus in der Sechshauserstraße 98 wurde erst 1941 verkauft, und alle übrigen wurden im Zuge der Liquidation des gesamten Liegenschaftsbesitzes der IKG und der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge* im Jahr 1942 veräußert.[553]

7.1.9. Das Ausmaß des Vermögensentzugs bei jüdischen Stiftungen

Im Unterschied zu den Vereinen werden bei Stiftungen Wertpapiere, Bargeld, Bankkonten und Inventar extra ausgewiesen, da es sich um weit höhere Beträge als bei den Vereinen handelt. Als Grundlage der Berechnung wird das im Schlussbericht des Stillhaltekommissars ausgewiesene Reinvermögen herangezogen, das jedoch manchmal das Liegenschaftsvermögen beinhaltet. Als Grundlage der Berechnung des Reinvermögens wurden Kassenbestand, Postsparkassen- und Bankguthaben, Wertpapiere, Forderungen und Schulden herangezogen. In die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* wurden alle zwölf Verwaltungsgemeinschaften mit einem Reinvermögen von RM 60.913,44 eingewiesen. Weitere 34 Stiftungen[554], die fast alle in Verwaltung der IKG standen, wurden – mit gleichem

[553] CAHJP A/W 116. Bericht über die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und des Ältestenrates der Juden in Wien im Jahre 1942.

[554] *Markus Engels Paulinenstiftung, Jakob und Anna Papanek Stiftung, Adolf Unger-Stiftung, Dr. S. Bornett'sche Stiftung für Witwen nach Wiener Rechtsanwälten, Julius und Betty Fränkel'sche Stiftung zur Förderung von Wiener Wohltätigkeits- und Humanitätsanstalten, Emil und Mathilde Ledner Stiftung Wien, Heinrich Socholler'sches Stiftungskapital Wien, Adolf, Therese und Julius Stern Wohltätigkeitsstiftung Wien, Dr. Samuel Weihrauch Armen-Stiftung Wien, Abraham M. und Pauline Elias Stiftung Wien, Julius Engelberg Ausstattungs-Stiftung Wien, Jakob Luxenburg Stiftung Wien, Philipp Kohn Stiftung zur Errichtung eines Waisenhauses für jüdische Kinder Wien, Marko Brunner'sche Familien Stiftung Wien, Arnold und Elise Marek Familien-Stiftung, Louis und Anette Grossmann'sche Stiftung zur Unterstützung armer unheilbarer Siecher und sonstiger armer kranker Menschen israelitischer Konfession, Edmund Zilzer Stiftung für die Versorgungsanstalt, Leopold Ditmar Königsberg'sche Stiftung Wien Georg Steiner Stiftung für arme jüdische Ohrenkranke, Hermann H.A. Socholler Stiftung Wien, Berta und Fritz Schwarz Waisen - Stiftung Wien, Simon und Gretl Berger Stiftung, Alexander Koppel Krankenbetten Stiftung, Isidor und Betty Bettelheim geb. Kolisch und Simon und Charlotte Kolisch geb. Hofmann – Wohltätigkeitsstiftung, Samuel, Lina und Dr. Adele Wiener'sche Stiftung Wien, Arnold Mandl Stiftung Wien, Georg und Marianne Kuhner geb. Stern Wohltätigkeitsstiftung*

Schlussbericht des Stillhaltekommissars wie die Verwaltungsgemeinschaften – mit einem Reinvermögen von RM 486.977,29 in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen. Von den insgesamt RM 547.890,73 wurden RM 219.156,29 Aufbauumlage und RM 10.957,81 Verwaltungsgebühr abgezogen.

Weitere zehn Stiftungen[555] wurden gemeinsam ebenfalls in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen. Das Reinvermögen betrug RM 1,221.206,64 abzüglich der Aufbauumlage von RM 488.482,66 und der Verwaltungsgebühr von RM 24.424,13.

Das Vermögen der Stiftungen, die in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* (AStjF) oder in der IKG eingewiesen wurde:

Stiftung	Reinvermögen	Aufbauumlage	VWG	Endbetrag	Eingewiesen
zwölf Verwaltungsgemeinschaften und 34 Stiftungen	547.890,73	219.156,29	10.957,81	317.776,63	AStjF
Zehn weitere Stiftungen in Verwaltung der IKG	1,221.206,64	488.482,66	24.424,13	708.299,85	AStjF
Max Jeiteles'sche Stiftung zur Beteiligung verarmter Verwandter	666,00	66,60	9,99	589,41	AStjF

Wien, Wilhelm und Ilona Lindenbaum'sche israelitische Stiftung Wien, Leo Fischer von Farkashaz, Katharina und Paul Fischer von Farkashaz Wohltätigkeitsstiftung, David und Antonie Holzer Stiftung, Salomon und Karoline Beer'sche Stiftung zur Unterstützung von armen jüdischen in den Bezirken XII - XV wohnhafter Schüler und Schülerinnen, Stefan Neurath-Neudenegg Stiftung für geistige Arbeiter, Julius Förster und Pauline Geiringer geb. Förster Blindenstiftung, Benno Rothziegel'sches Stiftungskapital Wien.

555 *Fanny Jeiteles Armenstiftung, Samuel und Klara Catharina Kohn Stiftung Wien, Stiftung Waisenhaus für israelitische Mädchen Charlotte Merores Itzeles Wien, Therese Prumler Stiftung für israelitische Waisenmädchen Wien, Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung Wien, Israelitischer Wohltätigkeitsfonds ehemals Allg. österr. Israelitisches Taubstummen-Institut, Menachem H. Elias'sche Gebetsstiftung, Fanny Brüch'sche Stiftung Wien, Mandeles'sche Familienstiftung.*

Ignaz und Peppi Deutsch, Jakob und Johanna Abeles, Adolf und Lotti Drill Stiftung	9.500,00	1.900,18	190,00	7409,82	AStjF
Donat-Taussig Stiftung	5.893,44	2.357,73	117,83	3417,88	AStjF
Julius Fränkel'sche Stipendien-Stiftung für arme Studierende der Universität Wien	57.770,87	11.554,16	1.155,42	45.061,29	IKG Wien
Dr. Moritz und Antonie Passauer Stiftungshaus	1.278,36	1.111,62	166,74		Freigestellt in Verwaltung der IKG
SUMME	1,844.206,04	724.629,24	37.021,92	1,073.554,88	

Das Vermögen der Stiftungen, die aufgelöst und deren Vermögen dem Stillhaltekommissar einverleibt wurde:

Stiftung	Reinvermögen	Aufbauumlage	VWG	Eingewiesen
Ludwig Schlesinger Stiftung Baden bei Wien	3.096,72	3.034,79	61,93	Aufgelöst und dem Stillhaltekommissar eingewiesen
Karl und Rosalia Goldschmidt Stiftung	174.534,44	171.043,75	3.490,69	Aufgelöst und dem Stillhaltekommissar eingewiesen
Baronin Clara von Hirsch Jubiläumsstiftung zur Unterstützung von Knaben und Mädchen in Österreich	8.501,34	8.323,70	169,87	Aufgelöst und dem Stillhaltekommissar eingewiesen

Baronin Hirsch Kaiser Jubiläumsstiftung	338.886,33	332.208,60	6.677,73	Dem Stillhaltekommissar und dem Verein zur Verschönerung von Groß-Wien eingewiesen
SUMME	525.018,83	514.610,84	10.400,22	

Das Vermögen der Stiftungen, die aufgelöst und deren Vermögen in die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* eingewiesen wurde:

Stiftung	Reinvermögen	Aufbauumlage	VWG	Eingewiesen
Bernhard Wieder Altersversorgung Stiftung Graz	158.295,71	126.636,57	31.659,14	Aufbaufonds-vermögens-verwaltung
Joachim und Erna Tschiassny Gedenkpreis	7.125,00	5.700,00	1.425,00	Aufbaufonds-vermögens-verwaltung
SUMME	165.420,71	132.336,57	33.084,14	

Das Vermögen der Stiftungen, die aufgelöst und deren Vermögen in andere Stiftungen oder NS-Organisationen oder Gemeinden eingewiesen wurde:

Stiftung	Reinvermögen	Aufbauumlage	VWG	Eingewiesen
Philipp Fleischl'sche Kinderspital-, Taubstummen und Blindenerziehungs Stiftungen	24.638,01			Vereinigte Wiener Armen Geldstiftung
Karl und Betty Förster'sche Armenstiftung	72.564,29		72,57	Überleitungsstelle für die 67 Vereine
Eduard und Rosa Gottlieb'sche Wohltätigkeitsstiftung	128,662,06	6.433,10	929,93	NS-Volkswohlfahrt
Todesco Stiftung Baden	30.000,00	1,500,00	500,00	Stadtgemeinde Baden
SUMME	255.864,36	7.933,10	1.502,50	

Das Vermögen der *Ernst Bettlheim (Sara Bettlheim) Stiftung* in Graz, bestehend aus vier Liegenschaften, wurde aufgelöst und in die IKG Graz eingewiesen. Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke* in Wien wurde aufgelöst und das Vermögen der Gemeinde Wien (Reinvermögen RM 5,229.659,79, Aufbauumlage RM 521.000,00 und Verwaltungsgebühr RM 13.250,00) eingewiesen. Die *Kohn Moses Stiftung* in Mattersburg[556] besaß Liegenschaften in Neudörfl im Wert von ca. RM 2.000,00, die der Gemeinde Mattersburg eingewiesen wurden, anderes Vermögen war laut Schlussbericht des Stillhaltekommissars mit 1 RM ausgewiesen.

7.2. Zusammenfassung

Der Entzug des Vermögens von jüdischen Stiftungen und Fonds durch den Stillhaltekommissar diente vor allem der Finanzierung der Auswanderung, Fürsorge und letztendlich Deportation der jüdischen Bevölkerung. Insgesamt wurden ausgehend von den Schlussberichten des Stillhaltekommissars rund RM 2,791.000,00 Reinvermögen entzogen, wovon rund RM 1,073.000,00 in die für die genannten Zwecke errichtete *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen wurden. Auch die drei Stiftungen, die sowohl für Juden als auch Nichtjuden bestimmt waren und in Verwaltung der IKG standen, wurden in die Allgemeine Stiftung eingewiesen.

Bei jenen Stiftungen – als Beispiel wurde hier die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke* genannt – deren Stifter jüdisch war, kam es häufig zur Einweisung des Vermögens in die Gemeinden, hier in die Gemeinde Wien.

[556] ÖStA BKA Stiko Wien, Stiftungen und Fonds, Karton 7727, Stp 531/1938.

8. Die Jüdischen Gemeinden ausserhalb Wiens – „Arisierung“ und Liquidierung

Die Kultusgemeinden außerhalb Wiens wurden erst zu jenem Zeitpunkt funktionslos, als keine Fürsorgeaufgaben und Förderungen der Auswanderung mehr von ihnen gefordert waren, weil die größte Zahl der Juden nach Wien geflüchtet war. Die „legale Grundlage“ bildete das Gesetz von 21. März 1890 „betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft“. Es wurde zum Anlass genommen, die jüdischen Gemeinden in den Bundesländern per Erlass aufzulösen. Der § 8 des Gesetzes besagt, dass einer Kultusgemeinde dann die staatliche Anerkennung entzogen werden kann, wenn ihre materiellen Mittel nicht mehr ausreichen, „um die gesetzlichen Bedingungen ihres Bestandes zu erfüllen“.

Mit Bescheid des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 30. März 1940, Zl. IV Kc 10224/1940 wurde Josef Löwenherz zum „Verwalter und Vertreter sämtlicher in der Ostmark bestehender und noch nicht aufgelöster“ Kultusgemeinden bestellt.[557] Ein Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 29. Juni 1940 Zl. IV Kc 351.093/1939 entzog „mit Ermächtigung des Herrn Reichsfinanzministers für die kirchlichen Angelegenheiten in sinngemäßer Anwendung des § 8 des Gesetzes vom 21. März 1890 BGBl. Nr. 57 und gemäss der Vdg. (= Verordnung, die Verfasserin) des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 18. März 1897, RGBl. Nr. 96“ mit 1. August 1940 den Israelitischen Kultusgemeinden die staatliche Anerkennung, löste sie auf und gliederte sie in den Sprengel der nicht aufgelösten IKG Wien ein. Damit wurde die Wiener IKG zur Rechtsnachfolgerin aller Kultusgemeinden der Bundesländer und hatte deren Vermögen zu liquidieren. Der § 5 des oben zitierten Gesetzes regelt das Vermögen einer aufgelösten Kultusgemeinde. Im Verwaltungswege hatte demnach eine Entscheidung darüber getroffen zu werden, ob das Vermögen auf zwei oder mehrere nächstgelegene Kultusgemeindesprengel aufgeteilt würde. Im Zuge der Auflösung aller Kultusgemeinden außerhalb Wiens wurden demnach alle

[557] IKG Archiv nach 1945. XXXII B, d C NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen. Mappe IKG Amstetten, Brief Josef Löwenherz an das Postsparkassenamt Wien I vom 15.5.1940.

noch verbliebenen finanziellen Mittel in den Sprengel der IKG Wien eingewiesen. Die Liquidierung war „unter Aufsicht und im Einvernehmen" mit dem „Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark, durchzuführen". Der „Liquidationserlös" war „für Fürsorgezwecke der früher in den Provinzgemeinden wohnhaft gewesenen Juden bestimmt".[558] Die Leiter der einzelnen Kultusgemeinden mussten per 1. März 1939 genaue Aufstellungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens erstellen und beschreiben, was seit der NS-Machtübernahme mit diesem Vermögen geschehen war. Die Auswertung dieser Akten[559] wird im Folgenden den Versuch einer quantitativen Schätzung des „arisierten" Vermögens ermöglichen.

Während des Novemberpogroms in den Bundesländern kam es zwar zu Verwüstungen von Synagogen und Bethäusern, im Unterschied zu Wien blieben aber zahlreiche Synagogen und zugehörige Amtsgebäude bestehen und wurden von den jeweiligen Stadtgemeinden insbesondere für Heeres-, Lager-, Schul-, Unterrichts-, Kinderbetreuungs- und sportliche Zwecke umgestaltet und für die entsprechenden Zwecke nutzbar gemacht.[560] Der in Österreich einzigartige Fall des Umbaus einer Synagoge zu einer Kirche ereignete sich in Stockerau. Mit Beendigung der Arbeit des Stabes Stillhaltekommissar, dessen Zuständigkeit bis Ende 1939 dauerte, und dem Amtsantritt des *Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden der Ostmark* ab Anfang 1940 war die Liquidierung des gesamten Vermögens der Kultusgemeinden im Sommer 1940 abgeschlossen.

---

558 CAHJP A/W 272. Brief von Josef Löwenherz an Adolf Eichmann vom 15.5.1940.

559 ÖStA AdR, Stiko Wien, Ref. König, Kartons 987–988 und „IKG Archiv nach 1945" XXXII B, d C NS-Arisierungsakten Provinzen.

560 Ein weiterer Grund für die Tatsache, dass zahlreiche Synagogen auf dem Land während des Novemberpogroms verschont geblieben waren, bringt Monika Richarz am Beispiel Deutschlands in einem Artikel mit dem Titel „Die Synagoge auf dem Lande". Darin schreibt sie, dass „viele Dorfsynagogen /.../ so eng in den Dorfkern eingebaut" waren, „daß sie anzuzünden bedeutet hätte, das Dorf anzuzünden". Siehe Monika Richarz: Die Synagoge auf dem Lande. In: Institut für Geschichte der Juden in St. Pölten (Hg.): Sommerakademie News. H. 4 (1994). S. 13.

8.1. Die Zuständigkeit des Stillhaltekommissars und lokaler Behörden bei der Verwertung des Vermögens der jüdischen Gemeinden

Die Israelitischen Kultusgemeinden außerhalb Wiens gehörten zunächst in den Wirkungskreis des Stillhaltekommissars und wurden hier wie Vereine behandelt, erst zu einem späteren Zeitpunkt unterstanden sie dem *Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark*, Anton Brunner. Demnach gliederte sich die „Arisierung" der jüdischen Gemeinden je nach Zuständigkeiten in mehrere Phasen. Solange noch der Stillhaltekommissar die Verfügungsgewalt hatte, wurden die Liegenschaften der jüdischen Gemeinden mit Bescheid des Stillhaltekommissars in die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.,* in die jeweiligen Stadtgemeinden eingewiesen oder an Privatpersonen veräußert. Die Kauferlöse flossen auf die Treuhandkonten des Stillhaltekommissars. Als Brunner die Verfügungsgewalt erhielt, gingen die Gelder direkt an das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank. Die Frage nach dem Grund für die Einbindung des Stillhaltekommissars in die frühen Vorgänge der „Arisierung" jüdischer Gemeinden beantwortet sich aus dem Aktenmaterial des Österreichischen Staatsarchivs, Archiv der Republik, Stillhaltekommissar Wien. Aus den Bestandsaufnahmen und Korrespondenzen geht hervor, dass die Stillhaltekommissar-Administration darauf bedacht war, keine Vermögensbestandteile Israelitischer Kultusgemeinden in den Händen der Gestapo oder der zuständigen Stadtgemeinden verschwinden zu sehen oder zumindest über alles informiert zu sein. Die verschiedenen Gaubeauftragten des Stillhaltekommissars führten Verhandlungen mit potentiellen Interessenten für Liegenschaften und erstatteten nach Wien Bericht. Auch hier führte die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* Verkäufe der Liegenschaften durch. Erwiesen sich Werte von Liegenschaften für den Stillhaltekommissar zur Weiterverwertung als zu niedrig, so konnten Einweisungen an die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* auch rückgängig gemacht werden und stattdessen die jeweilige Stadtgemeinde bedacht werden, so geschehen etwa in Mattersburg.[561]

Zunächst mussten die Israelitischen Kultusgemeinden dem Stillhaltekommissar die Vermögensbilanzen vorlegen. In allen Akten befinden sich

[561] ÖStA AdR IV Ac 31 Karton 576., Mappe T 21.

daher Berichte der Kultusgemeinden über deren Besitzstand vom 2. Mai 1939 betreffend a) unbewegliches Vermögen, b) bewegliches Vermögen und darüber, was damit geschehen war. Die Beerdigungsbruderschaften *Chewra Kadischa* und andere Vereine sind extra ausgewiesen.

Nachdem die Vermögensbilanzen der Kultusgemeinden beim Stillhaltekommissar eingelangt waren, schrieb der Stillhaltekommissar die zuständigen Amtsgerichte an, um Grundbuchsauszüge zu erhalten. Anschließend wurden Vermögensbilanzen der Kultusgemeinden und Grundbuchsauszüge vom Stillhaltekommissar an die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* (ob in allen Fällen ist fraglich) mit der Bitte um weitere Veranlassung weitergeleitet. Dabei informierte der Stillhaltekommissar die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* auch darüber, ob etwa der Bürgermeister einer Stadtgemeinde bereit sei, Liegenschaften zu übernehmen. Das war überwiegend bei Friedhöfen der Fall. Denn die jüdischen Friedhöfe mussten von den Gemeinden eine Zeit lang erhalten werden („Erhaltung bis zur gesetzlichen vorgeschriebenen Frist“[562]). Liegenschaftstransaktionen mussten durch die IKG Wien mit Zustimmung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung (Eichmann) und der Gestapo-Leitstelle Wien durchgeführt werden.[563] Ab Juni 1939 durften alle Verkäufe von Liegenschaften der Kultusgemeinden der Bundesländer nur über den damals noch beim Stillhaltekommissar tätigen Anton Brunner durchgeführt werden.[564]

Die Akten enthalten:

- Briefe des Stillhaltekommissars an die Bürgermeister (z. B. Ersuchen um Antrag des Bürgermeisters um Übernahme eines Friedhofs durch die Stadtgemeinde, d. h. der Bürgermeister musste einen förmlichen Antrag stellen, damit der Stillhaltekommissar seine Einweisung grundbücherlich durchführen lassen konnte, oder Ersuchen um Kaufangebote).
- Briefe des Stillhaltekommissars an Gemeindeämter (wenn diese von sich aus aktiv wurden und Angebote erstellten).

[562] ÖStA AdR, Stiko Wien, Ref. König, Karton 987, siehe z. B. Mappe i 5.

[563] IKG Archiv nach 1945. XXXII B, d C NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen, Mappe IKG Neunkirchen, Aktennotiz vom 14.3.1939, gezeichnet unbekannt.

[564] IKG Archiv nach 1945. XXXII B, d C NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen, Mappe IKG Linz, Brief IKG, Auswanderungsabteilung, gezeichnet M. Hirschfeld an die Amtsdirektion der IKG vom 29.6.1939.

- Briefe des Stillhaltekommissars in Wien an die Kreis- und Gaubeauftragten des Stillhaltekommissars in den Bundesländern.
- Briefe von Landeshauptmannschaften an Bürgermeister (z. B. wegen Schicksals und Umbaus eines Bethauses in Salzburg[565]).
- Briefe der Gaubeauftragten des Stillhaltekommissars an die Vermögensverkehrsstelle.
- Briefe von Rechtsanwälten (die z.B. für die Ausfertigung von Kaufverträgen zuständig waren) an den Stillhaltekommissar.
- Briefe von Rechtsanwälten an die Gaubeauftragten des Stillhaltekommissars in den Bundesländern.
- Ab Ende 1939 unterstanden die Israelitischen Kultusgemeinden nicht mehr dem Stillhaltekommissar sondern Adolf Eichmann, daher wurden manchmal zu dieser Zeit noch Briefe, etwa von Rechtsanwälten, irrtümlich an den Stillhaltekommissar gerichtet.
- Vermögensbilanzen wie bei den Vereinsakten (hier nur im Fall der IKG Hohenems).
- Grundbuchsauszüge und Grundbesitzbögen in manchen Akten.
- Schätzungen von Liegenschaften in manchen Akten.
- Pacht-, Schenkungs- und Kaufverträge in manchen Akten.

Die „wilden Arisierungen" wurden manchmal vom Stillhaltekommissar beanstandet, wie in einem Brief des Stillhaltekommissars an die Ortsgruppe der NSDAP in Gattendorf zu Handen des Ortsgruppenleiters Johann Kreminger vom 20. Juni 1939 bezüglich des Amtshauses der IKG samt angeschlossener Nebengebäude in Gattendorf, Hauptstraße 211. Der Stillhaltekommissar machte auf die Zuständigkeit seiner Dienststelle bei der „Liquidierung des Vermögens der Israelitischen Kultusgemeinden" aufmerksam und ersuchte um „umgehende Angaben der Unterlagen für Ihr Besitzrecht".[566] Beispiele für „wilde Arisierungen", die aber mit Bescheid vom Stillhaltekommissar „bereinigt" wurden, finden sich auch in Sauerbrunn und wie oben erwähnt, in Gattendorf, Burgenland.[567]

[565] ÖStA AdR, Stiko Wien, Ref. König, Karton 987, siehe z. B. Mappe i 3.
[566] Siehe Mappe i 13.
[567] Siehe Archiv der IKG Wien B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappen Sauerbrunn und Gattendorf.

8.2. Die Zuständigkeit des „Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark“ bei der Verwertung des Vermögens der jüdischen Gemeinden

Wie bereits oben erwähnt hatte Adolf Eichmann mit 23. Februar 1940 die Agenden eines *Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark* an Anton Brunner übertragen. In dieser Funktion führte Brunner nun die vom Stillhaltekommissar begonnene Erfassung des Vermögens der Kultusgemeinden weiter. Brunner hatte sämtliche Liegenschaften aus dem Eigentum der Kultusgemeinden zu nehmen und zu veräußern sowie das noch übrige bewegliche Vermögen in Form von Wertpapieren, Bankguthaben und Bargeld sicherzustellen. Er verständigte Ortsgemeinden, dass sie sich um den Ankauf von Liegenschaften bewerben konnten, veranlasste Schätzgutachten für Liegenschaften und setzte Kaufpreise fest.[568] Waren die Kauferlöse während der Zuständigkeit des Stillhaltekommissars noch in einigen Fällen an die Kultusgemeinden selbst bezahlt worden, so mussten diese Erlöse nun ausnahmslos auf das Liquidationskonto der IKG Wien bei der Länderbank erlegt werden.[569] Das bewegliche Vermögen der Kultusgemeinden war durch „wilde Arisierungen“ und die Begleichung von Schulden beim Amtsantritt Brunners schon erheblich dezimiert.[570]

[568] BA-Hoppegarten R 8135, Nr. 69. „Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien /.../ über die bei dem Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark und der ‚Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien‘ vorgenommene Sonderprüfung“, S. 3, S. 5.

[569] S. 10 f.

[570] S. 21–25.

8.3. Das Ende der jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens in den einzelnen Bundesländern

8.3.1. Niederösterreich

Niederösterreich hatte mit Stand 13. März 1938 15 jüdische Gemeinden: Amstetten, Baden, Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Hollabrunn, Horn, Krems, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Stockerau, Tulln mit dem Sitz in Klosterneuburg, Wiener Neustadt und Waidhofen an der Thaya.

Innerhalb des Sprengels der IKG Amstetten befanden sich zwei jüdische Friedhöfe in Ybbs an der Donau. Laut Rücksprache mit dem Bürgermeister war die Gemeinde bereit, diese „mit der Auflage der Erhaltung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Frist in ihr Eigentum zu übernehmen".[571] Die Friedhöfe mussten 1940 auf Grund eines Bescheides des Stillhaltekommissars an die Stadtgemeinde Ybbs um den Spottpreis von RM 200,00 verkauft werden.[572] Ein der IKG Amstetten gehörendes Wiesengrundstück wurde ebenfalls zwangsweise an die Stadtgemeinde Amstetten verkauft.[573] Das gesamte Bargeld der IKG Amstetten wurde für Fürsorge- und Auswanderungszwecke verwendet.[574]

Die IKG Baden hatte einen Tempel mit Nebengebäuden, einen Friedhof, zwei Häuser, eines davon mit einem rituellen Bad, und einen Weingarten in ihrem Besitz. Ein Sparbuch wurde während des Novemberpogroms von der Gendarmerie Baden beschlagnahmt.[575] Die Liegenschaften mussten an die Stadtgemeinde Baden verkauft werden. Der Tempel wurde am 9. November 1938 devastiert und geplündert. Zunächst diente der

---

571 ÖStA AdR ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 576, Mappe T 1. Brief des Stiko, gezeichnet unbekannt, an die Vermögensaufbauverwaltungs Ges.m.b. H. vom 26.6.1939.

572 Niederösterreichisches Landesarchiv (im Folgenden kurz: NÖLA) Rückstellungen, Karton 67, Mappe 219: IKG Ybbs. Kaufvertrag.

573 Archiv der IKG Wien, B 7 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Amstetten.

574 IKG Archiv nach 1945 XXXII B, d C NS-Arisierungsakten Provinzen, Mappe IKG Amstetten. Vermögensbestandsanmeldungen.

575 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 576, Mappe T 2.

Tempel als Magazin, dann wurde er von der *Technischen Nothilfe* instand gesetzt und benützt und ab 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht als Küchenbetrieb eingerichtet. Die Frauengalerie wurde dabei durch das Einziehen einer Zwischendecke bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unbrauchbar gemacht.[576] Im Juli 1939 hatte sich der Gaubeauftragte des Stillhaltekommissars, Gau Niederdonau vergeblich für die Freigabe des Tempels für Zwecke des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) stark gemacht: „In meiner Kanzlei spricht der Stabsleiter der Standarte Nr. 116 des NSFK betreffend den Judentempel Baden samt Nebengebäuden vor und ersucht um baldmöglichste Bekanntgabe des Kaufpreises für diese Liegenschaft. /.../ Bemerken möchte ich, dass der NSFK-Sturm in Baden b.W. (= bei Wien, die Verfasserin) bisher nicht die Möglichkeit hatte, in irgendeinem geeigneten Gebäude unterzukommen."[577]

Das Haus, welches das Ritualbad beherbergte, wurde von der Stadtgemeinde Baden an einen Privaten verkauft, der das zerstörte Bad zu einer Zweizimmerwohnung mit Küche umbaute.[578]

In Gänserndorf befanden sich ein Tempel, ein Friedhof, Acker, Weiden und eine Schottergrube im Besitz der IKG Gänserndorf, die alle im Jahr 1940 von der Stadtgemeinde Gänserndorf angekauft wurden. Der Tempel wurde zu einem Erziehungsheim und später zu einer gewerblichen Berufsschule, die während des Rückstellungsverfahrens noch bestand.[579] Das Amtshaus und das ehemalige „Rabbinerwohnhaus" wurden zur Zeit des Rückstellungsverfahrens als Kindergarten verwendet.[580]

In Groß-Enzersdorf wurden zwei Liegenschaften infolge „wilder Arisierungen" durch die Ortsgruppe der NSDAP zu einem sehr frühen Zeit-

[576] Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe Baden.

[577] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 576, Mappe T 2. Brief des Gaubeauftragten des Stiko Gau Niederdonau, gezeichnet Schedl, an den Stiko Wien vom 3.7.1939.

[578] Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe Baden. Äußerung der Antragsgegner zum Delegierungantrag und zum Rückstellungsantrag der IKG Wien, eingelangt beim BG Wiener Neustadt am 1952 01 18.

[579] Archiv der IKG Wien, B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Gänserndorf. Siehe Plan der Gewerbeschule und Gegenäußerung des Antragsgegners Gemeinde Gänserndorf bei der Rückstellungskommission Wien 61 RK 17/52.

[580] Archiv der IKG Wien, B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Gänserndorf. Schätzung von Ing. Siegfried Kolisch vom 30.10.1952.

punkt „arisiert“[581] und nahmen daher einen eher untypischen Weg. Der Tempel mit dem zugehörigen Beamtenwohnhaus und Garten wurde dem *Deutschen Turnerbund* am 29. Oktober 1938 zwangsweise „geschenkt“[582], das Amtshaus zum selben Zeitpunkt von der NSDAP an einen Installateur aus Groß-Enzersdorf verkauft.[583] Der Friedhof mit angrenzendem Acker wurde im Jahr 1942 an die Stadt Wien verkauft.[584] Sparbücher und Bargeld wurden während des Novemberpogroms von der Ortsgruppe der NSDAP beschlagnahmt.[585]

In Hollabrunn kam es auf Weisung der Kreisleitung der NSDAP zu einer Schenkung des Tempels an die Stadtgemeinde[586], welche diesen später pro forma von der IKG Hollabrunn kaufte und an eine Heeresstelle „zum Zwecke der Kanzleiraumbeschaffung“ weitergab.[587] Der jüdische Friedhof wurde ebenfalls auf Weisung der Kreisleitung direkt an die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft.[588] Ein Armenfonds, eine vinkulierte Stiftung und Bargeld wurden beschlagnahmt. [589]

In Horn kam es zu einer Schenkung aller Liegenschaften (Wohnhaus mit Hof, und Garten, Friedhof, Acker und Weide zur Vergrößerung des Friedhofs) an die Stadtgemeinde Horn. Der letzte Kultusvorsteher, Ferdinand Pollatschek, wurde am 18. September 1938 veranlasst, das Wohnhaus mit Garten, welches im ersten Stock den Betsaal und im Parterre die Wohnungen der Angestellten der IKG beherbergte, der Stadtgemeinde Horn

581 ÖStA AdR, Stiko Wien, Ref. König, Karton 567, Mappe T 9.

582 Schenkung erfolgte laut Schenkungsvertrag für „wohltätige Zwecke“ und „Pflege der Leibesübungen der deutschen Jugend“. Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König, Karton 988, Mappe i 35.

583 Archiv der IKG Wien. B 7 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Groß-Enzersdorf.

584 Archiv der IKG Wien, B 8 AD XXVI, B, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Groß-Enzersdorf.

585 ÖStA AdR, Stiko Wien, Ref. König, Karton 567, Mappe T 9.

586 ÖStA AdR, Stiko Wien, Ref. König, Karton 567, Mappe T 12.

587 NÖLA Rückstellungen, Karton 64, Mappe 174: IKG Hollabrunn. Brief der NSDAP, Kreisleitung Hollabrunn an die Gauleitung der NSDAP Niederösterreich, Vermögensverkehrsstelle, gezeichnet unleserlich vom 7.2.1939.

588 ÖStA AdR, Stiko Wien, Ref. König, Karton 567, Mappe T 12.

589 Armenfonds Hollabrunn, *Stiftung für Leopold Ritter Mailberg* Hollabrunn. Siehe Archiv der IKG Wien NS-Arisierungsakten Provinzen, Mappe IKG Hollabrunn, Vermögensbestandsanmeldungen.

abzutreten, und er wurde vom Bürgermeister zu einer Verzichtserklärung aufgefordert.[590]

In Krems mussten drei Liegenschaften (Bethaus, Friedhof und Wohnhaus mit Turm) an die Stadtgemeinde verkauft werden.[591] Das Bargeld und die Erträgnisse des Zinshauses befanden sich zum Zeitpunkt der Vermögensanmeldung durch die IKG Krems bei der Bezirkshauptmannschaft Krems.[592]

In Mistelbach beschloss die IKG in einer Versammlung am 8. August 1938 die „freiwillige Schenkung" des Tempels an die Stadtgemeinde, da die Kreisleitung dessen Räumung mit der Begründung, der Tempel stünde außerhalb der Baulinie, verfügt habe. Das Beamtenwohnhaus musste zunächst an SA-Standartenführer Theodor Binder ohne Gegenleistung abgegeben werden[593], erst 1941 kam es zu einem Kauf weit unter dem tatsächlichen Wert.[594] Der jüdische Friedhof wurde von der Gemeinde Mistelbach als wertlos angesehen und daher um nur RM 200,00 angekauft.[595]

In Mödling besaß die IKG einen Tempel, der während des Novemberpogroms zerstört wurde, und das zugehörige Wohnhaus, welche beide von der Stadt Wien gekauft wurden.[596] Im Zuge einer kommissionellen Besichtigung der ehemaligen Synagoge in Mödling für die Zwecke der Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft für den 24. und 25. Bezirk wurde „die Abtragung der Tempelruinen" beschlossen.[597] Das Friedhofsgelände mit Acker, Weiden und Zeremonienhalle, war grundbücherlich der *Chewra Kadischa* Mödling einverleibt und wurde auf Grund eines Bescheides an die Stadt Wien und einen Privaten verkauft.[598]

---

590 Archiv der IKG Wien NS-Arisierungsakten Provinzen, Mappe IKG Horn. Aktenvermerk.

591 Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Krems.

592 ÖStA AdR, Stiko Wien, Ref. König, Karton 567, Mappe T 16.

593 ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König, Karton 988, Mappe i 33.

594 Der ursprüngliche Kaufpreis lautete auf RM 8.400,00, wurde aber mit Bescheid des Reichsstatthalters vom 28.11.1940 auf RM 7.000,00 herabgesetzt, wogegen die IKG protestierte, daraufhin wurde der Kaufpreis mit Bescheid vom 13.5.1941 auf RM 7.100,00 hinaufgesetzt. Siehe Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Mistelbach. Brief Josef Löwenherz an Notar Dr. Adolf Reiter vom 22.5.1941.

595 ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König, Karton 988, Mappe i 33 und Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Mistelbach.

596 ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König, Karton 988, Mappe i 32.

597 WrStLA MD-Akten, A1/588, Zl. 1848/1940.

598 ÖStA Stiko Wien, Referat König, Karton 975, Mappe 45.

In Neunkirchen wurde der Tempel durch einen Bescheid des Reichsstatthalters zunächst der NSDAP zur Unterbringung von Zolldienststellen eingewiesen. Auf Grund einer Beschwerde der IKG wurde diese Maßnahme aber wieder zurückgenommen, und es kam zu einem Verkauf des Tempels und des jüdischen Friedhofs an die Stadtgemeinde Neunkirchen. Das Amtshaus wurde an das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) verkauft.[599]

In St. Pölten wurden alle sieben der IKG gehörende Liegenschaften (Tempel, Schul- und Amtshaus, Friedhöfe und Wiesen) von der Stadtgemeinde St. Pölten angekauft. Anlässlich des Novemberpogroms wurden dem Tempel schwere Schäden zugefügt, für die „Behebung der Bauschäden" sollte die IKG laut Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt St. Pölten[600] vom 17. Juli 1939 mit RM 20.000,00 selbst aufkommen, wogegen die IKG Beschwerde erhob.[601]

Einen in dieser Auflistung untypischen Fall stellte Stockerau dar. Hier kam es auf Weisung der Kreisleitung der NSDAP im Falle des Tempels und des Beamtenwohnhauses zu einer Schenkung an die Evangelische Kirchengemeinde A.B., die die Synagoge durch Aufbau eines Turms zu einer Kirche umgestaltete.[602] Als „Gegenleistung" erhielt die IKG Stockerau von der Kreisleitung RM 2.000,00 für arme Juden.[603] Dagegen protestierte die NSDAP Niederdonau heftigst. Zunächst war der Tempel von der NS-Volkswohlfahrt auf deren Kosten „ausgeräuchert" und anschließend „requiriert" worden. Die NSDAP Niederdonau beschwerte sich aus antireligiösen Motiven nun darüber, dass der Tempel nicht weiterhin von der NSV für Lagerzwecke und die Aktion „Mutter und Kind" benützt werden könne: „Ich werfe die Frage auf, ob es angängig ist, dass ein Leiter unserer Weltanschauung dazu hilft einer Religionsgemeinschaft sich zu verbreiten

599 Archiv der IKG nach 1945 „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Neunkirchen und BG Neunkirchen, Grundbuch.

600 Zl. 720/2/481. Siehe Archiv der IKG nach 1945. „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG St. Pölten.

601 Archiv der IKG nach 1945. „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG St. Pölten. Brief der IKG, gezeichnet Emil Engel, an den Bürgermeister von St. Pölten vom 26.7.1939.

602 Archiv der IKG Wien, B 7 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Stockerau und BG Stockerau TZ 568/40.

603 ÖStA Stiko Wien, IV Ac Karton 576, Mappe T 30.

(sic!)".[604] In einem anderen Schreiben bemerkte ein Vertreter des SD Führers des SS-Oberabschnitts Donau zynisch, dass „die nunmehrige evangelische Kirche von den Gläubigen sehr gemieden wird".[605]

Der zum Sprengel der IKG Tulln gehörende Tempel befand sich in Klosterneuburg, er wurde im Novemberpogrom angezündet und 1942 an einen Fabrikanten aus Zwickau verkauft[606], Ritualgegenstände und Thorarollen wurden beschlagnahmt.[607]

Abbildung 2: Der brennende Tempel in Klosterneuburg während des Novemberpogroms, 10.11.1938 (Orig.: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Foto Nr. 3030)

604 BA-Hoppegarten ZB I 1589. Brief der NSDAP Niederdonau, gezeichnet unbekannt, an die NSDAP Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt, vom 29.8.1938.

605 BA-Hoppegarten ZB I 1589. Brief SD Führers des SS-Oberabschnitts Donau, gezeichnet unleserlich, an den Chef des Sicherheitshauptamtes Berlin vom 25.4.1939.

606 ÖStA VVSt, Lg. 8483, Bd. II, Karton 532 und BG Klosterneuburg, Grundbuchsurkunde, TZ 555/42.

607 Archiv der IKG nach 1945 „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG. Vermögensbestandsanmeldungen.

Abbildung 3: Der brennende Tempel in Klosterneuburg während des Novemberpogroms, 10.11.1938 (Foto: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Foto Nr. 3030)

In Wiener Neustadt wurde der Tempel an die Stadtgemeinde verkauft. Der Kaufpreis von ATS 15.756,73 erging direkt an die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* und nicht auf das Liquidationskonto der IKG, der Restbetrag wurde für Zahlungen an Firmen, „Zinsendienst" etc. verwendet.[608] Thorarollen wurden geschändet und beschlagnahmt.[609]

8.3.2. Burgenland[610]

Das Burgenland hatte mit Stand 13. März 1938 elf jüdische Gemeinden: Deutschkreutz, Eisenstadt, Frauenkirchen, Gattendorf, Güssing, Kittsee, Kobersdorf, Lackenbach, Mattersburg, Oberwart und Rechnitz. Die Zahl ist nicht ganz eindeutig, da etwa auch Stadtschlaining über eine eigene Kultusgemeinde verfügte. Die Israelitische Kultusgemeinde Großpetersdorf, die eine Tochtergemeinde der Kultusgemeinde Oberwart darstellte, war ebenfalls als eigene juristische Person konstituiert.[611] Unter dem Schutz der Fürsten Esterházy hatten sich im Laufe von etwa 250 Jahren die *Schewa Kehilot*, die berühmten „sieben Gemeinden" (Deutschkreutz, Eisenstadt, Frauenkirchen, Kittsee, Kobersdorf, Lackenbach, Mattersburg) zu höchster Blüte und Gelehrsamkeit entwickelt.[612] Die Gemeinden waren überwiegend orthodox ausgerichtet, hatten eine entsprechend dichte und jahrhundertelang gewachsene Infrastruktur und hegten mehrheitlich hervorragende Beziehungen zur nichtjüdischen Bevölkerung. Obwohl im Burgenland, wie Herbert Rosenkranz schreibt, „Antisemitismus und Nationalsozialismus am wenigsten Nährboden gefunden hatten", bekam „dessen Judenheit als erste und am schwersten den Druck der Nazi-Verfolgung

608 Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Wiener Neustadt. Erkenntnis der Rückstellungskommission RK 61 RK 80/51.

609 Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe Wiener Neustadt. Aktenvermerk.

610 Zu den Kultusgemeinden im Burgenland im speziellen zu den hier nicht behandelten Gemeinden Deutschkreutz und Eisenstadt siehe ausführlich: Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifeneder, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl, Harald Wendelin: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 17/3). Wien–München 2004, Kap C: Die Kultusgemeinden.

611 Ebenda.

612 Siehe mehr in Gold: Gedenkbuch.

/.../ zu fühlen".[613] Bereits in den Monaten März und April 1938 kam es zu Vertreibungen der jüdischen Bevölkerung aus dem Burgenland in Richtung Wien oder ungarische und tschechoslowakische Grenze.[614] Durch die überfallsartige und zu einem so frühen Zeitpunkt nach der NS-Machtübernahme stattgefundenen Ausweisungen von Juden kam es im Burgenland häufiger als anderswo zu „wilden" Beschlagnahmen von jüdischem Gemeinde- und Vereinsvermögen durch die Gestapo. Erst im Laufe des Jahres 1939 war es dem Stillhaltekommissar gelungen, die „Ordnung wiederherzustellen" und hier vor allem durch den Verkauf von Liegenschaften an die jeweiligen Ortsgemeinden je nach Zustand der Gebäude Gelder hereinzubringen. Später zustande gekommene Liegenschaftsverkäufe kamen der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* und dem Liquidationskonto der IKG Wien bei der Länderbank zugute.

Die Vernichtung der Institutionen der jüdischen Gemeinden des Burgenlands gestaltete sich auch wegen der Vielfalt an kleinen, ebenerdigen oder höchstens einstöckigen Zimmer-Küche-Gebäuden, in denen Betstuben, Talmud-Thoraschulen, Rabbinerwohnungen, Schächthäuser, rituelle Bäder, Armenwohnungen, Bäckereien, Weinschenken, Gasthäuser, Geschäfte u.s.w. untergebracht waren und wegen deren alter ghettoartig angelegter Architektur anders als in den übrigen Bundesländern. Die Judenviertel und -gassen wurden wegen „Baufälligkeit" entweder sofort demoliert oder von den diversen Markt- und Ortsgemeinden angekauft.

Die IKG Frauenkirchen beispielsweise hatte zwölf derartige Liegenschaften in ihrem Besitz. In der Vermögensstandsanmeldung mit Datum 2. Mai 1939 gab die IKG an, dass das gesamte „Tempelviertel" und die Judengasse im März 1938 „niedergerissen wurden". Bezüglich der übrigen noch intakten Gebäude schrieb der Stillhaltekommissar an die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* am 20. Juni 1939, dass die Marktgemeinde Frauenkirchen dafür ein Kaufangebot gestellt habe. Der Verkaufserlös sei an die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* zu überweisen.[615]

Ein Beispiel für eine „wilde Arisierung", die aber durch Bescheid vom Stillhaltekommissar „bereinigt" wurde, fand in Gattendorf statt. Dort wurde ein Amtsgebäude der IKG Gattendorf im Juli 1938 Gegenstand ei-

613 Rosenkranz: Verfolgung. S. 45.
614 Rosenkranz: Verfolgung. S. 46f.
615 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 576, Mappe T 5.

ner Beschlagnahme durch den Ortsleiter der NSDAP und Kraftwagenlenker in Gattendorf, Johann Kreminger; der Stillhaltekommissar verlangte daraufhin die Vorlage des Kaufvertrages. Erst 1941 kam die Liegenschaft grundbücherlich an den „Ariseur", der diese durch einen Kauf von der IKG Wien billigst erwarb.[616]

In Güssing wurden der Tempel und das Beamtenwohnhaus durch das Amt des Reichsstatthalters der Ortsgruppe der NSDAP zugewiesen, die den Tempel zu einer Turnhalle umbaute.[617]

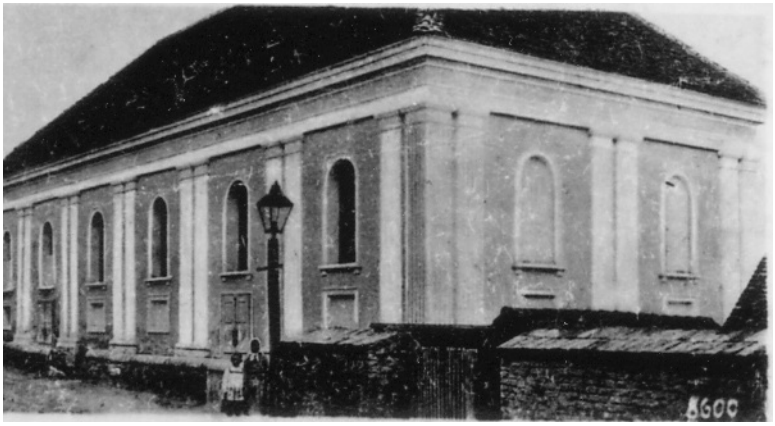

Abbildung 4: Die Synagoge in Güssing, undatiert (Orig. im Privatbesitz)

In Lackenbach wurden fast alle Gebäude der IKG im Jahr 1941 an die Gemeinde Lackenbach zwangsversteigert. Der Tempel wurde von der Technischen Nothilfe gesprengt, Silberritualgegenstände und Inventar

616 Ein Bescheid des Landrates des Kreises Bruck a.d. Leitha bewilligte den Kaufvertrag am 23.4.1943. Als Kaufpreis ist angegeben: RM 2.200,00, ein Teil des Kaufpreises wurde als „Arisierungserlös" bei einer „Devisenbank der Ostmark eingezahlt". In einem Schreiben von Josef Löwenherz an den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren vom 4.5.1943 schrieb dieser über die Bewilligung des Kaufvertrages. Siehe Archiv der IKG Wien B6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Gattendorf.

617 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31 Karton 576, Mappe T 10. Brief des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich, Abt. 3, gezeichnet unleserlich, an den Stiko, eingegangen am 6.10.1938.

wurden von der Gestapo Eisenstadt beschlagnahmt, das Schulgebäude wurde wegen Baufälligkeit abgetragen.[618]

Abbildung 5: Vor dem Bethaus in Mattersburg, undatiert (Privatbesitz Shoshana Duizend-Jensen)

In Mattersburg waren die Gebäude der IKG[619], zweier religiöser Vereine[620], der *Chewra Kadischa*[621] und zweier Stiftungen[622] in derart schlechtem Zustand, dass die Einweisung in die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs*

618 Archiv der IKG nach 1945 „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Lackenbach und B 8 AD XXVI, B, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Lackenbach.

619 Archiv der IKG Wien B6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Mattersburg.

620 *Mattersburger Talmud-Verein* siehe ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 973, Mappe 14 und *Jessod Hathora Emes Verein in Mattersburg* siehe Karton 975, Mappe 41.

621 ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König IV Ac Bru/Ba, Karton 987, Mappe i 23 und Archiv der IKG Wien, B6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Mattersburg.

622 *Gottlieb Breuer'sche Stiftung* siehe ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5427, Zl.II/4-154.240/39 und Archiv der IKG WienB6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Mattersburg und *Kohn Moses Stiftung* siehe ÖStA AdR BKA, Stiftungen und Fonds, Karton 5427, Zl.II/4- 154.213/39.

Ges.m.b.H. vom Stillhaltekommissar zurückgenommen wurde und dafür die Stadtgemeinde gegen „Zahlung einer geringen Anerkennungsgebühr" in den Besitz derselben kam. Die Grundstückabteilung des Stillhaltekommissars klagte in einem Schreiben an Brunner, dass „der Wert der Grundstücke /.../ in der Mehrzahl der Fälle kaum so hoch" sei, dass „aus dem Erlös die baufälligen Häuser abgetragen werden können."[623]

In Oberwart wurde zur Zeit der Vermögensanmeldung am 2. Mai 1939 das Tempelgebäude als Feuerwehrrequisitenhaus und das Beamtenwohnhaus vom Feuerwehrkommandanten für Wohnzwecke genutzt. Heute befindet sich in dem Gebäude eine Musikschule der Stadt Oberwart.

Zum Sprengel der IKG Oberwart gehörten auch ein Tempel in Stadtschlaining, der zu einer Turnhalle umfunktioniert wurde, und ein Friedhof in Großpetersdorf.[624] Der Friedhof in Großpetersdorf, der dem Sprengel der IKG Oberwart zugerechnet wurde, stand im grundbücherlichen Eigentum der Kultusgemeinde Großpetersdorf, die zwar eine Tochtergemeinde der Kultusgemeinde Oberwart-Stadtschlaining war, aber als eigene juristische Person existierte. Der Verkauf an die politische Gemeinde Großpetersdorf erfolgte im Sommer 1940 zum Preis von RM 800,00.[625]Alle Liegenschaften im Sprengel Oberwart wurden von den jeweiligen Ortsgemeinden erworben.[626]

In Rechnitz wurden alle sechs Liegenschaften der IKG Rechnitz vom Stillhaltekommissar eingezogen, an die Stadtgemeinde Rechnitz verkauft, und der Verkaufserlös in der Höhe von RM 2.800,00 wurde für offene Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren verwendet.[627]

8.3.3. Oberösterreich

Die Geschichte der Juden in Oberösterreich beschränkte sich wegen der ländlichen Struktur dieses Bundeslandes auf die industrialisierten Städte. Mit Datum 13. März 1938 bestanden in Oberösterreich bei einer Bevöl-

623 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 576, Mappe T 21.
624 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 576, Mappe T 25.
625 BLA AA, Karton 75, Mappe 9010, Kaufvertrag vom 31.6.1940, bzw 19.8.1940.
626 Archiv der IKG nach 1945 „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Oberwart, Groß-Petersdorf und Stadtschlaining.
627 ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König Karton 987, Mappe i 15 und Stiko Wien IV Ac 31, Karton 567, Mappe T 26.

kerungszahl von etwa 1.250 Juden[628] daher nur zwei Israelitische Kultusgemeinden in Linz und Steyr. Laut Bericht des Sicherheitsdienstes (SD) befanden sich im November 1938 nur mehr 650 Juden in Oberösterreich. Aus diesem Grund wurde den Ereignissen des Novemberpogroms von nationalsozialistischer Seite auch „keine große Bedeutung" beigemessen, weder in wirtschaftlicher Hinsicht, noch im Hinblick auf die „Judenfrage", die man im „Gau Oberdonau" durch Abschiebung aller Juden Oberösterreichs nach Wien zu lösen beabsichtigte.

Der Tempel der IKG Linz in der Bethlehemstraße 26 wurde im Novemberpogrom ein Opfer der Flammen. Bevor die Synagoge vollkommen ausbrannte, wurden laut Bericht des SD noch „wertvolle Ritualgegenstände, sowie Gold- und Silbersachen und die in Frage kommenden Archive sichergestellt"[629]. Im Archiv der IKG Linz erhalten gebliebene Augenzeugenberichte belegen das damit besiegelte Ende der IKG Linz und die grausame Dynamik der Geschehnisse in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938. In der Rabbinatskanzlei, im hinteren Teil des Tempels, befand sich zu der Zeit eine jüdische Familie, als etwa um halb vier Uhr früh ca. 40 SA-Männer mit Benzinkannen und Hacken in den Tempel eindrangen. Die Familie wurde vom Leiter des SA-Mobs in ihrer Wohnung eingeschlossen und im letzten Moment vor dem Verbrennen im Tempel gerettet. Die Feuerwehr Linz, die sofort am Brandort angekommen war, wurde von Gauleiter August Eigruber, angewiesen, keine Löscharbeiten vorzunehmen und lediglich die umliegenden Gebäude zu schützen. In ihrem Brandbericht konstatierte die Feuerwehr unter der Rubrik „Was blieb erhalten? Nichts als die Mauern". Im Jahr 1951 antwortete die *Versicherungs AG Wiener Allianz* auf die Brandschadensanzeige der IKG aus dem Jahr 1938 (!) an die wieder errichtete IKG Linz: „Zu einer Auszahlung des Entschädigungsbeitrages" von RM 20.880,00 „im Fall des Nichtwiederaufbaus" sei es nicht gekommen, „weil nach den Vertragsbedingungen eine Ersatzpflicht nicht gegeben war". Demnach haftete der Versicherer nicht für „gewalttätige Unruhen".[630] Der Stillhaltekommissar

628 Moser: Demographie. S. 8.

629 Archiv der IKG Wien IKG Linz Mappe „bei Ing. Wiesenthal". Bericht des RFSS SD Unterabschnitt Oberdonau Zl. II/112 SA 8/38 Sp./R. Linz SD Donau Nr. 58401, gezeichnet Herbert Sperling, an den SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau Wien, undatiert.

630 Archiv der IKG Wien, IKG Linz, Ordner „Wiedergutmachung Linz, Steyr, St. Peter".

veranlasste 1940 den Verkauf des Tempelareals und des zugehörigen Amtshauses an die Reichspostdirektion Linz zum Zwecke der Errichtung eines neuen Fernsprechgebäudes. Der Schätzwert betrug RM 152.464,00. Dieser verminderte sich aber durch Lohnkosten, die beim Abbruch der Tempelmauern zu erwarten waren, so dass die Kaufsumme RM 136.500,00 lautete. Diese wurde von der amtlichen Preisprüfungsstelle des Magistrats Linz wegen der Entwertung durch den Tempelbrand als zu hoch befunden und auf RM 42.500,00 herabgesetzt, wogegen die IKG Linz Berufung einlegte.[631]

Abbildung 6: Der Tempel in Linz vor dem Novemberpogrom, undatiert (Orig. im Archiv der IKG Linz)

631 Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: Linz und Oberösterreichisches Landesarchiv (im Folgenden kurz: OÖLA) Landesregierung Arisierungen Karton 17, Akt 17/22.

Im Falle des der IKG gehörenden Wohnhauses in Linz, Schubertstraße 29, wurde zwischen dem kommissarischen Leiter der IKG Linz, Max Hirschfeld, und dem Pfarrer der römisch-katholischen Pfarrgründe in St. Peter bei Linz ein Kaufvertrag abgeschlossen. Das Gebäude hatte hier die Funktion einer „Entschädigung" an die katholische Pfarre, welche wiederum ihr Baugelände an die *Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring, Linz* abtreten musste. Die Vermögensverkehrsstelle erwog die Genehmigung des Kaufvertrages, „trotzdem eine kirchliche Institution als Kaufwerber auftritt", wollte sich aber zur Sicherheit noch der Zustimmung der NSDAP versichern.[632]

Der jüdische Friedhof in Linz musste von der IKG zwangsweise an die *St. Barbara Gottesacker Stiftung* verpachtet werden.[633]

In Steyr befanden sich ein Tempel und ein jüdischer Friedhof im Besitz der IKG Steyr. Im Jahr 1894 hatte die gerade erst gegründete IKG Steyr von der Bürgerlichen Aktien-Brauerei ein Restaurationsgebäude, das zu einem Bethaus umgebaut wurde, erworben.[634] Im Jahr 1938, noch vor dem Novemberpogrom, wurde der Tempel zwangsweise an den Fahrradhändler Franz Pichler und seine Frau Anna für Geschäftszwecke verkauft.[635] Der Erlös kam laut Stillhaltekommissar Auswanderungszwecken der jüdischen Bevölkerung zugute.[636] Im Rückstellungsverfahren versuchten die „Ariseure" die Berechtigung der jüdischen Gemeinde in Steyr auf ein eigenes Bethaus wegen deren Kleinheit (1930 acht bis neun jüdische Familien) zu bestreiten und die „Arisierung" des Bethauses als „Glücksfall" für die IKG darzustellen, indem sie behaupteten, dass dieses einige Monate später „anlässlich des sogenannten Rath-Mordes" sowieso „niedergebrannt" worden wäre. So wäre dem Pogrom aber „lediglich die „Einrichtung zum Opfer" gefallen.[637] Heute ist das Gebäude ein Wohnhaus, im Parterre befindet sich ein Drogeriemarkt.

---

632 OÖLA Landesregierung Arisierungen Karton 17, Akt 17/27. Brief der Vermögensverkehrsstelle, gezeichnet unleserlich, an die Gauleitung Oberdonau vom 17.11.1939.

633 ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König Karton 987, Mappe i 6 und OÖLA LG Linz Sondergerichte, Karton 642, RK 894/48.

634 Waltraud Neuhauser-Pfeiffer, Karl Ramsmeier: Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr. Grünbach 1998. S. 56.

635 Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: Linz.

636 ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König IV Karton 978, Mappe i 6.

637 OÖLA LG Linz Sondergerichte, Karton 650, RK 255/49. Äußerung der Antragsgegner, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG in Linz am 14.9.1949 zu Zl. RK 255/49.

Der Friedhof in Steyr musste im Jahr 1942 unentgeltlich, aber mit der Auflage der zehnjährigen Erhaltung der Gräber, an die Stadt Steyr übergeben werden. In einem Brief der Stadt Steyr an das Provinzreferat der IKG wurde dieses Ansinnen mit der „Raumnot auf dem katholischen und evangelischen Friedhof in Steyr, der Zwecklosigkeit des israelitischen Friedhofs in Folge Abwanderung der Juden aus Steyr" begründet.[638]

8.3.4. Steiermark

In der Steiermark befanden sich aus ähnlichen Gründen wie in Oberösterreich, aber bei einer nahezu doppelt so großen jüdischen Bevölkerungszahl nur zwei Kultusgemeinden, eine in Graz und die andere in Leoben.

Die IKG Graz hatte als bevölkerungsreiche und aktive Gemeinde aber allein sieben Liegenschaften in ihrem Eigentum, in ihrem Sprengel befanden sich zwei Stiftungen[639] mit Liegenschaftsbesitz und mindestens 17 jüdische Vereine.[640] Der im Novemberpogrom zerstörte Tempel, das Amts- und Schulhaus am Grieskai, der jüdische Friedhof mit angrenzendem Acker in Wetzelsdorf und ein Zinshaus mussten an die Stadt Graz verkauft werden.[641] Für ein weiteres der IKG gehörendes Zinshaus in Graz, KG Innere Stadt, Neutorgasse 14, bestand für die IKG Graz der Zwang, die Liegenschaft an einen Privaten zu verkaufen, nachdem sie von der Gestapo beschlagnahmt worden war. Der Kaufpreis wurde der IKG nicht ausgefolgt. Laut Zuschrift des Oberbürgermeisters von Graz vom 7. November 1951 an die IKG Graz wurden davon nur Lasten und rückständige öffentliche Abgaben bezahlt.[642]

---

638 Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Steyr. Brief der Stadtgemeinde Steyr, Absender unbekannt, an die IKG vom 20.7.1942.

639 *Ernst Bettlheim (Sara Bettlheim)-Stiftung in Graz*; *Bernhard Wieder´sche Altersversorgungs Stiftung (Asylstiftung) mit dem Sitze in Graz*.

640 Im Vergleich dazu befanden sich im Verwaltungsbereich der IKG Linz nur drei jüdische Vereine. Im Rahmen dieses Projekts konnte nur eine jüdische Stiftung (*Dr. Rosa und Hermann Vielguth-Stiftung*, Linz a.D.) in Linz ermittelt werden.

641 Steiermärkisches Landesarchiv (im Folgenden kurz: StmkLA) BG Graz, Grundbücher KG Gries und KG Wetzelsdorf.

642 StmkLA LG für ZRS Graz, RK 58/48. Antrag der IKG Graz auf Rückstellung der Realität E.Z. 42, KG Innere Stadt, eingelangt bei der Rückstellungskommission für Stmk. beim LG für ZRS in Graz am 20.1.1948; siehe auch Arisierungsstelle Graz 8101 L.G.

Mit Datum 6. November 1942 wurden das gesamte „bewegliche und unbewegliche, mittelbare und unmittelbare Vermögen, sowie alle Rechte und Ansprüche" der IKG Graz per Einziehungsverfügung der Gestapo Graz für den Reichsminister für Finanzen eingezogen.[643]

In Leoben hatte die IKG ein Bethaus von der Stadtgemeinde Leoben zur Verfügung gestellt bekommen. Die Renovierung und das Inventar kosteten ATS 6.000,00. Im Sommer 1938 musste das Bethaus geräumt werden. Das Inventar und Ritualgegenstände konnten gerettet und nach Graz gebracht werden, wo sie während des Novemberpogroms verbrannten.[644] Die *Chewra Kadischa* Leoben war grundbücherliche Eigentümerin des jüdischen Friedhofs. Die Zeremonienhalle wurde im Novemberpogrom zerstört.[645]

8.3.5. Salzburg

Die kleine in der Landeshauptstadt Salzburg befindliche jüdische Gemeinde hatte einen Tempel und einen jüdischen Friedhof in ihrem Besitz. Der Tempel wurde am 11. September 1911 der IKG Salzburg grundbücherlich einverleibt. Im Dezember 1938 stellte der Gauleiter von Salzburg den Antrag, diesen „wegen der Förderung volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen durch die eigentumsberechtigte Religionsgemeinschaft /.../ zu Gunsten des Gaues Salzburg /.../ einzuziehen".[646] Die Antwort lautete, dass eine Einziehung einstweilen nicht in Frage käme, weil sich das Reichsinnenministerium die „grundsätzliche Regelung, was mit den jüdischen Tempel (sic!) und Bethäusern zu geschehen hat, vorbehalten hat".[647] Laut

643 StmkLA Arisierungsstelle Graz 8101 L.G. Abschrift eines Briefes des Oberfinanzpräsidenten Graz an die CA Graz, Zweigstelle Herrengasse vom 4.4.1944.

644 Archiv der IKG, „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Leoben. Aktenvermerk nach der eidesstattlichen Erklärung von Kultusvorsteher Otto Popper vom 20.4.1939.

645 Aussage des ehemaligen Kultusvorstehers von Leoben Otto Popper vom 20.4.1939 vor drei jüdischen Zeugen.

646 ÖStA AdR Reichsstatthalterei Wien S II G, Karton 2, Zl. S II G-28/39-80. Brief des Gauleiters und Landeshauptmanns in Salzburg an das Amt des Reichsstatthalters vom 3.12.1938.

647 Brief des Inspektors der Sicherheitspolizei an den Gauleiter von Salzburg vom 24.2.1939.

Bericht der IKG vom 2. Mai 1939 befand sich der Tempel zu diesem Zeitpunkt im Besitz der Kreisleitung der NSDAP.[648] Im Jahr 1940 kam es zu einem Kaufvertrag zwischen der IKG und dem Deutschen Reich, Polizeiverwaltung. Der Kaufpreis von RM 20.000,00 wurde auf das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank eingezahlt.[649] Der jüdische Friedhof wurde auf Anweisung der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* an einen Privaten verkauft. RM 2000,00 des Kaufpreises ergingen an das Finanzamt Salzburg, RM 2.080,00 an das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank.[650] Die Vermögenswerte der zwei im Verwaltungsbereich der IKG befindlichen jüdischen Vereine[651] wurden vom Stillhaltekommissar eingezogen. Die IKG Salzburg richtete daraufhin an das Vereinsbüro der IKG Wien ein verzweifeltes Schreiben, in dem sie die Notlage der Salzburger Juden schilderte und darum bat, diese Maßnahmen rückgängig zu machen: „Nun will ein Teil unserer Gemeindemitglieder sobald als möglich auswandern; diesen Glaubensgenossen fehlt es sowohl an den nötigen Geldmitteln für die Auswanderung, als auch für den Lebensbedarf".[652]

8.3.6. Kärnten

Die jüdische Gemeinde Kärntens in Klagenfurt verzeichnete laut vorhandenem Aktenmaterial keinen eigenen Liegenschaftsbesitz. Das gesamte Vermögen dieser IKG war im Besitz von drei jüdischen Vereinen.

Das Bethaus befand sich in einem seit 1905 der *Chewra Kadischa* gehörenden Haus in Klagenfurt, Platzgasse 3.[653] Die Maßnahmen des Stillhaltekommissars beschieden die Einziehung dieser Liegenschaft im

[648] ÖStA AdR, Stiko Wien Ref. König IV Ac Bru/Ba, Karton 987, Mappe i 3.

[649] Archiv der IKG Wien, „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Salzburg und ÖStA AdR BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Karton 1022, Zl. 150.797-9/49.

[650] Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Salzburg. Brief des Ältestenrates der Juden in Wien, gezeichnet Josef Löwenherz, an die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* vom 12.10.1942.

[651] *Chewra Kadischa* Salzburg und *Salzburger israelitischer Frauenverein*. Siehe ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 987, Mappe T 27.

[652] Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Salzburg. Brief des Präsidiums der IKG Salzburg, gezeichnet unleserlich, an das Vereinsbüro der IKG Wien vom 9.6.1938.

[653] ÖStA Stiko Wien, Referat König, Karton 973, Mappe 17.

Wert von RM 14.000,00 als „einmalige Aufbauumlage für Österreich" ohne Gegenleistung. Im Jahr 1939 wurde dieses Grundstück von der *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* um RM 8000,00 an die NS-Volkswohlfahrt verkauft.[654] Das übrige Vermögen der *Chewra Kadischa* wurde der Fürsorgeabteilung der IKG Klagenfurt eingewiesen.[655] Im Verwaltungsbereich der IKG Klagenfurt befanden sich zwei weitere Vereine, die sofort aufgelöst wurden, eine Ortsgruppe der rechtsgerichteten zionistischen Jugendbewegung *Brith Trumpeldor* ohne Vermögen[656] und die Ortsgruppe Klagenfurt des *Bundes jüdischer Frontsoldaten,* dessen Vermögen vom Stillhaltekommissar eingezogen wurde.[657]

8.3.7. Tirol

Die jüdische Gemeinde Tirols in Innsbruck verzeichnete laut vorhandenem Aktenmaterial keinen eigenen Liegenschaftsbesitz. Das gesamte Vermögen war im Besitz von sechs jüdischen Vereinen, ein weiterer Verein war ohne Vermögen. Vor den Eingriffen des Stillhaltekommissars betrug das Barvermögen dieser Vereine RM 23.000,00. Anlässlich des Novemberpogroms wurden das Bargeld sowie Ritualgegenstände von der Gestapo beschlagnahmt.[658] Die Vermögenswerte von zwei Vereinen wurden vom Stillhaltekommissar unter Abzug von Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren in die IKG Innsbruck eingewiesen[659], das Vermögen von vier Vereinen wurde eingezogen.[660]

---

654 Archiv der IKG nach 1945 „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Klagenfurt.

655 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 562, Mappe H 42 und Stiko Wien, Revisionsabteilung / Sammelbilanzen, Karton 1018, Gruppe 78: IKG: Sammelbilanzen.

656 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31Karton 569, Mappe O 35.

657 ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 575, Mappe S 47.

658 ÖStA Stiko Wien Ref. König, Karton 987, Mappe i 17.

659 *Israelitischer Frauen- und Mädchen-Verein* siehe ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 561, Mappe G 47 und *Chewra Kadischa* siehe Karton 562, Mappe H 36.

659 ÖStA Stiko Wien Ref. König, Karton 987, Mappe i 17.

660 *Sportklub ‚Hakoah' Innsbruck* siehe Karton 568, Mappe N 21; *Bund jüdischer Frontsoldaten* Ortsgruppe Innsbruck siehe Karton 575, Mappe S 46; *Jüdischer Schachklub ‚Lasker'* siehe Karton 575, Mappe S 56; *Verein der jüdischen Kaufmannschaft, Innsbruck* siehe Karton 580, Mappe V 33.

8.3.8. Vorarlberg

In der einzigen jüdischen Gemeinde Vorarlbergs in Hohenems wurden alle vier Liegenschaften (Wohn- und Schulhaus, Tempel mit Rabbinerwohnhaus, Friedhof mit Wiesengrundstück und Hofraum mit Wagenremise) im Jahr 1941 um RM 8000,00 an die Stadtgemeinde Hohenems verkauft.[661] Die IKG Hohenems war im Jahr 1912 liquidiert worden und ihre Agenden waren auf die IKG Innsbruck übertragen worden, das Liegenschaftseigentum war jedoch grundbücherlich noch immer im Eigentum der Kultusgemeinde Hohenems. Laut Vermögensbilanz des Stillhaltekommissars vom 20. Juni 1939 wurden die Grundstücke aber weit höher, mit RM 14.330,00, bewertet, und die IKG selbst schätzte sie auf RM 22.100,00. Das gesamte Vermögen der IKG Hohenems belief sich laut Vermögensbilanz, inklusive Bank- und Sparkassenguthaben, Auslandsguthaben und Wertpapieren, auf RM 18.400,93.[662] Das Inventar der Liegenschaften wurde von der Gestapo Bregenz eingezogen, Ritualgegenstände beabsichtigte man ins Ausland zu verkaufen. Der Tempel sollte zu einem Kino umgebaut werden, die anderen zwei Wohnhäuser wurden von der Gemeinde Hohenems zu Wohnzwecken für die „arische Bevölkerung" verwendet.[663] In diese Vorgänge schaltete sich Anton Brunner ordnend ein, indem er in einem Schreiben an die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* darum bat, dem Ersuchen um kostenlose Übernahme der Vermögenswerte der IKG Hohenems (außer dem Friedhof) durch die Stadtgemeinde Hohenems nicht zuzustimmen und diese dafür der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* zuzuführen.[664] Im Verwaltungsbereich der IKG Hohenems waren keine jüdischen Vereine und Stiftungen verzeichnet.

---

661 Archiv der IKG Wien „NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen", Mappe: IKG Hohenems.

662 ÖStA Stiko Wien, Ref. König, Karton 987, Mappe i 4. Vermögensbilanz IKG Hohenems vom 20.6.1939.

663 Erläuterungen zur Vermögensbilanz der IKG Hohenems, gezeichnet Gaurevisor der NSDAP Palm, vom 20.6.1939, Blatt 2.

664 Brief des Stiko, gezeichnet Anton Brunner, an die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. vom 26.6.1939.

8.4. Schätzung des „arisierten“ Gemeindevermögens außerhalb Wiens

Die Schätzung der zerstörten Friedhöfe, der Synagogen und Bethäuser, der zerstörten oder gestohlenen Ritualgegenstände darunter Thorarollen, der Bibliotheken, Gemeindearchive und Matrikenbücher[665] ist nicht möglich. Für die Aussagekraft der Werte der entzogen Liegenschaften gilt Gleiches wie bei den Vereinen. Das eingezogene mobile Vermögen beträgt rund RM 43.000,00.[666]

8.5. Zusammenfassung

Die Zerschlagung der jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens und die lückenlose Liquidierung ihrer Vermögenswerte verliefen in drei Phasen.

1. 1938: Phase der „wilden Arisierungen“. Durch den verspäteten und erschwerten Zugriff von zentralen in Wien befindlichen NS-Behörden griffen die willkürlichen Übergriffe der Ortsbevölkerung tiefer als in den größeren Städten.
2. 1938 bis Ende 1939: Phase der Eingriffe des Stillhaltekommissars, der jüdische Gemeinden der Bundesländer wie Vereine abwickelte.
3. Anfang bis Ende 1940: Phase der Eingriffe des *Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark.*

Im Laufe des Jahres 1940 war die „Arisierung“ der Vermögenswerte jüdischer Gemeinden abgeschlossen. Durch die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus den Bundesländern nach Wien konnte das Gesetz „betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft“ aus dem Jahr 1890 angewandt werden. Somit war die IKG Wien Rechtsnachfolgerin der Kultusgemeinden außerhalb Wiens und hatte diese nach Weisung und Rücksprache mit dem Sonderbevollmächtigten selbst zu liquidieren. Bei der „Arisierung“ der Liegenschaften kamen vor allem die jeweiligen Stadt-, Markt- und Ortsgemeinden zum Zug. Sie erwarben die Liegenschaften billig, gestalteten sie oft für kommu-

[665] Zum Verlust der Matrikenbücher siehe YV R.2. NSDAP-Wien-R.2./25.
[666] Siehe ÖStA AdR Stiko Wien 31 T, Karton 576.

nale Zwecke um oder verkauften sie Gewinn bringend an Private weiter. Die jüdischen Friedhöfe mussten – so die gesetzliche Auflage – zehn Jahre erhalten bleiben. In vielen Fällen waren sie dadurch bestehen geblieben, jedoch meist in schwer zerstörtem Zustand. Nicht selten setzte man sich aber über die gesetzliche Erhaltungsfrist hinweg und errichtete auf den Friedhöfen Gebäude, Spielplätze und Bahngeleise oder widmete sie für christliche Begräbniszwecke um. Im Gegensatz zu den Bundeshauptstädten waren Synagogen und Bethäuser in der Mehrzahl verschont geblieben, weil sie während des Novemberpogroms bereits nicht mehr in jüdischem Eigentum waren.

9. „Arisierung“ und Verwertung von Liegenschaften jüdischer Gemeinden, Vereine und Stiftungen

9.1. Zentralstelle für jüdische Auswanderung und „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“

Der in den ersten Wochen nach dem „Anschluss“ auf die Auswanderungsabteilung der IKG Wien zukommende Ansturm von Auswanderungswilligen veranlasste deren Mitarbeiter, einen Entwurf für eine zentrale Stelle zu erarbeiten, die alle mit der Emigration verbundenen bürokratischen Aufgaben erledigen sollte. Auch die nationalsozialistischen Behörden in Berlin drängten darauf, das Referat II-112 des SD-Hauptamtes in eine eigene Abteilung umzuwandeln.[667] Vor allem um die für die Auswanderung nötigen Pass- und Visaformalitäten zu vereinfachen, wurde im August 1938 im ehemaligen Rothschildpalais in Wien 4., Prinz Eugenstraße 22 die Zentralstelle für jüdische Auswanderung errichtet.[668]

Ihre Hauptaufgaben waren folgende:

1. „Schaffung von Auswanderungsmöglichkeiten /.../.
2. Beschaffung der /.../ notwendigen Devisen.
3. Einrichtung und Überwachung von Umschulungsstätten.
4. Zusammenarbeit mit den Reisebüros und Schiffahrtsgesellschaften /.../.
5. Überwachung der jüdisch-politischen und anderer Auswanderungsorganisationen bezüglich ihrer Haltung in der Auswanderungsfrage.
6. Herausgabe von Richtlinien und ständige Fühlungnahme mit allen für die Abwanderung der Juden aus Österreich in Frage kommenden Stellen /.../.“[669]

---

667 Rosenkranz: Verfolgung. S. 40f.

668 Jonny Moser: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien. In: Kurt Schmid, Robert Streibel: Der Pogrom 1938. Judenverfolgungen in Österreich und Deutschland. Wien 1990. S. 96. Siehe dazu auch Anderl, Rupnow: Zentralstelle.

669 WrStLA MD-Akten A1/558, Zl. 4921/1938

Alle Auswanderungsansuchen durften ab diesem Zeitpunkt nur mehr an die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* gerichtet werden.[670] In der *Zentralstelle* wurden die Auswanderungswilligen nicht nur schnell abgefertigt, sondern auch ihrer noch verfügbaren finanziellen Mittel beraubt.

„Die Finanzierung dieser Zentralstelle sollte in Form einer Auswanderungsabgabe erfolgen. /.../ Derart gelangte die Zentralstelle zu so vielen Geldern, dass sie später die Israelitische Kultusgemeinde damit subventionierte und die Kosten des Abtransportes der Juden in die Vernichtungslager bestritt.“[671]

Am 4. Februar 1939 verfügte der Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD in Wien die Gründung eines *Auswanderungsfonds Wien* mit dem Sitz in Wien 4., Prinz-Eugenstraße 22. Mit Bescheid vom 23. Oktober 1941 wurde jegliche Auswanderung aus dem Gebiet der „Ostmark“ untersagt. Nach der Wannseekonferenz im Jänner 1942 war die „Lösung der Judenfrage“ durch Deportation „nach den Ostgebieten“ und nach Theresienstadt im Protektorat Böhmen und Mähren beschlossene Sache.[672]

Im Jahr 1940 wurde in Prag eine *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* geschaffen, deren Aufsicht die Israelitischen Kultusgemeinden im Protektorat Böhmen und Mähren unterstellt war.[673] Deren Vermögensträger war ein öffentlich-rechtlicher Fonds mit dem Sitz in Prag, der den Namen *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren* erhielt.[674]

Nachdem jegliche Auswanderung gestoppt war, wurde der *Auswanderungsfonds Wien* für diesen Zweck obsolet und mit Datum 16. August 1942 aufgelöst. In ihm hatten sich ungeheure Werte angesammelt: Der Auswanderungsfonds besaß zu diesem Zeitpunkt rund RM 982.000,00 an Bargeld und Bankkonten, noch nicht verwertete Liegenschaftsanteile und

670 WrStLA MD-Akten A1/558, Zl. 4921/1938.

671 Moser: Die Zentralstelle. S. 99.

672 ÖStA AdR BMF-VS, Karton 4445, Zl. 172.357-34/52. Brief des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Wien an den Reichsstatthalter in Wien vom 13.7.1942.

673 Verordnung des Reichsprotektors für Böhmen und Mähren über die Betreuung von Juden und jüdischen Organisationen vom 5.3.1940, Verordnungsblatt des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren Nr. 11/1940 § 2. Siehe Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe St. Pölten, Beschwerde der Antragstellerin IKG Wien gegen das Enderkenntnis der Außenstelle St. Pölten der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien zu Zl. RK 12/51 vom 1.6.1954.

674 Verordnungsblatt des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren Nr. 11/1940 § 5.

das „Umschulungsanwesen“ Sandhof mit einem Schätzwert von insgesamt rund 1,4 Millionen RM.[675]

Diese Vermögenswerte, so beschied der SD, „wären dem Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren in Prag zu übertragen, der zur Erhaltung des Ghettos in Theresienstadt verpflichtet ist.“ In demselben Schreiben an den Reichsstatthalter von Wien mit Datum 13. Juli 1942 erklärte der Autor weiter oben: „Die Mittel zur Erhaltung dieses Ghettos sind von den Juden, die dorthin abgeschoben werden, selbst aufzubringen.“[676] Das Schreiben zeigt, dass die Vermögenswerte, die sich zunächst im Rahmen der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung*, dann im *Auswanderungsfonds Wien* und schließlich im *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren* angesammelt hatten, zur Erhaltung des Ghettos von Theresienstadt verwendet werden sollten.

Wie aus der obigen Summe ersichtlich, war ein Teil der angesammelten Vermögenswerte aus Liegenschaftsverkäufen eingegangen. Gleichzeitig sind in den Akten zahlreiche Liegenschaftsverkäufe in Wien und den Bundesländern in den Jahren 1941/42 ersichtlich, deren Verkaufserlös auf ein Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank A.G., Zweigstelle 29, Konto Nr. 29.602 überwiesen wurde. Über dieses Konto war allein die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* verfügungsberechtigt.[677] Das Konto hieß zunächst „Konto Nr. 29.602 Der Sonderbevollmächtigte für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark, Wien 4., Prinz-Eugenstraße 22“ und später „Liquidationskonto der IKG Wien, per Adresse Zentralstelle für jüdische Auswanderung“. Am 12. Dezember 1940 hatte dieses Konto einen Guthabensaldo von RM 145.032,54. Am 12. Dezember 1940 mussten RM 145.000,00 an die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* überwiesen werden. Die letzte Überweisung an die IKG in der Höhe von RM 460.000,00 ist im Jänner 1942

675 Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien, gez. Huber, an den Reichsstatthalter in Wien – Staatliche Verwaltung – Referat I a V. B. – Fondsbehörde, 13.7.1942, Betreff: Auflösung des AWF, Magistrat der Stadt Wien, Abt. 62, Mappe: Auswanderungsfonds.

676 ÖStA AdR BMF-VS, Karton 4445, Zl. 172.357-34/52. Brief des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Wien an den Reichsstatthalter in Wien vom 13.7.1942.

677 Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe St. Pölten, Verhandlung zu Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien, Außenstelle St. Pölten RK 12/51 am 27.2.1953.

datiert. [678] Ab diesem Zeitpunkt erfolgten von diesem Konto aus keine Zahlungen mehr an die IKG. Das Guthaben dieses Kontos betrug zum selben Zeitpunkt RM 6,744.990,00[679] und wurde am 31. Jänner 1943 auf das Konto Nr. 29.107 des *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, Prag* übertragen. Dieses Konto war ebenfalls bei der Länderbank A.G. geführt worden. (Dies bezeugt ein Schreiben der Länderbank A.G. an die IKG Wien vom 5. Februar 1952). Am 7. April 1943 wurde das inzwischen auf RM 7,603.680,00 angewachsene Guthaben des Kontos des *Auswanderungsfonds* von der Länderbank auf die Böhmische Escompte-Bank zu Gunsten des *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, Prag* übertragen.[680] Ein Kontoauszug der Länderbank bezifferte das Vermögen bei Übertrag auf die Böhmische Escompte-Bank mit RM 8,314.563,26.[681] Wie das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung der IKG aber 1947 mitteilte, wurden die auf dem Konto des *Auswanderungsfonds* angesammelten Beträge zum größten Teil nach Berlin überwiesen.[682]

Aus einem anderen Schriftstück geht hervor, dass das Hauptkonto der IKG Wien bei der Länderbank im Jahr 1943 einen Betrag von RM 7,600.000,00 aufgewiesen hatte, der an den *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren* übertragen wurde.[683] Kontoführende Stelle des *Auswanderungsfonds* war das Bankhaus Krentschker & Co, 1., Schubertring 3.[684]

---

678 Archiv der IKG Wien B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III, Mappe: Währinger Straße 24. „Liquidationskonto Auszug der Länderbank“, undatiert.

679 BG Klosterneuburg, Grundbuchsurkunde TZ 2831/59, Bescheid der Finanzlandesdirektion (im Folgenden kurz: FLD) Wien VR-V 20.283-24/59 IKG Neunkirchen EZ 662.

680 Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe St. Pölten, Verhandlung zu Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien, Außenstelle St. Pölten RK 12/51 am 27.2.1953. Beschwerde der Antragstellerin IKG Wien gegen das Enderkenntnis der Außenstelle St. Pölten der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien zu Zl. RK 12/51 vom 1.6.1954.

681 Archiv der IKG Wien B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III, Mappe: Währinger Straße 24. „Liquidationskonto Auszug der Länderbank“, undatiert.

682 Siehe BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Zl. 210.774-14/47.

683 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Grüne Torgase 26. Übertragung des Kurzschriftprotokolls vom 22.2.1949 Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien zu Zl. 59 RK 571/47. (Zeugenaussage Dr. Ludwig Hift, Länderbank Wien 1., Am Hof 2).

684 Brief des Bankhaus Krentschker & Co an das BM für Finanzen vom 26.1.1951.

Bei Auflösung der IKG wurden dem „Ältestenrat“ folgende Beträge zur freien Verfügung gestellt: als „Zuwendung“ vom Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, Prag, ein Postsparkassenguthaben in der Höhe von rund RM 232.000,00, ein Barguthaben von knapp RM 25.000,00 sowie an Kautionen und Spesenerlag insgesamt rund RM 26.000,00. Das restliche Vermögen der IKG im Volumen von rund 6,5 Millionen RM musste dem Auswanderungsfonds ausbezahlt werden.[685]

9.2. Zwangsverkäufe von Liegenschaften 1941/42. Die Finanzierung der Vertreibung und Vernichtung

Eine Zeugenaussage anlässlich des Rückstellungsverfahrens des jüdischen Friedhofs von St. Pölten beschrieb die Vorgänge beim Verkauf von Liegenschaften durch die IKG: Die IKG war an den Verkäufen von Liegenschaften nicht interessiert. Es war dies allein ein Vorgang zwischen *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* und Vermögensverkehrsstelle. Die Abwicklung kam regelrechten Zwangsverkäufen gleich. Der Geldbedarf der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* wurde auf diese Weise mit der systematischen Liquidation des Liegenschaftsbesitzes der IKG Wien abgedeckt. Die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* entschied daher über Art und Zeitpunkt der Liegenschaftsverkäufe und beauftragte dazu den Notar Dr. Adolf Reiter mit dem Verkauf. Der Notar ließ eine Schätzung durch Ing. Lambert Ferdinand Hofer vornehmen, und anschließend schaltete sich über Auftrag Reiters der Realitätenvermittler Karl Radunsky ein, der die Liegenschaft in Zeitungsinseraten anbot. Wenn sich ein Käufer gefunden hatte, wurde ein Kaufvertrag aufgesetzt, der *Zentralstelle* vorgelegt und schließlich dem Leiter der IKG, Dr. Josef Löwenherz, ohne dessen Einschaltung alles Bisherige geschehen war, lediglich zur Unterschrift vorgelegt. Der Kaufpreis musste beim Notar erlegt werden, der dann auf Anweisung der *Zentralstelle* damit verfuhr: „Notar Dr. Reiter, Schätzmeister Ing. Lambert Ferdinand Hofer und Realitätenvermittler Karl Radunsky waren das bei diesen Verkäufen von Liegenschaften der Israelitischen Kultusgemeinde immer wiederkehrende Trio, welches /.../ in voller Ab-

[685] Löwenherz-Bericht, YV, 0 2 / 595, S. 50 ff.

hängigkeit von der Geheimen Staatspolizei stand“[686]. Im selben Verfahren gab Radunsky eine Zeugenaussage ab, in der er genau schilderte, dass seine Kanzlei in der Nähe jener von Dr. Reiter lag, wie er des Öfteren von Reiter „beigezogen“ wurde, „wenn es eine Liegenschaft zu verkaufen gab“. Dabei machte Dr. Reiter Radunsky darauf aufmerksam, dass es bei Verkäufen von Liegenschaften der IKG keine Provision zu erwirtschaften gab. Radunsky erwartete sich diese dafür umso mehr auf der „*Käuferseite*“. Radunsky in der Zeugenaussage: „Ich habe nicht gewusst, dass der Auftrag zum Verkauf dieser Häuser von der Gestapo ausgegangen ist, Notar Dr. Reiter sagte mir, es handle sich um keine Arisierung, sondern es werde ein Kaufvertrag abgeschlossen. Ich war der Meinung, dass bei einer Arisierung kein Kaufvertrag abgeschlossen werde, bzw. dass bei einer Arisierung nicht die Verkäufer persönlich mitwirken, sondern ein Treuhänder für sie den Verkauf abschließe“.[687]

Die Käufer waren in der Regel Privatpersonen, die sich in der NSDAP verdient gemacht hatten oder besondere Notlagen aufweisen konnten. Im Falle des Verkaufs der dem Verein *Zukunft – Verein zur Erziehung und Erhaltung jüdischer Lehrlinge und Israelitischer Handwerkerverein* gehörenden und vom Stillhaltekommissar in die IKG Wien eingewiesenen Liegenschaft Wien 9., Grünentorgasse 26 befand sich der Ehemann der Käuferin zur Zeit des Verkaufs an der Front und war Mitglied bei verschiedenen NS-Organisationen, darunter der NS-Volkswohlfahrt und der Deutschen Arbeitsfront. Diese Tatsache wurde der Käuferin gutgeschrieben, als sie sich beim Ortsgruppenleiter wegen der zunächst ausgesprochenen Ablehnung des Verkaufs durch die Preisbehörde beschwerte.[688]

Im Falle der der IKG Wien gehörenden Liegenschaft Wien 16., Hubergasse 8 (ehemaliger Tempel) wurde die Altkatholische Kirche aktiv und setzte sich nach Kräften für einen Erwerb ein. Die Zeiten schienen günstig zu sein. Der auf der Liegenschaft befindliche Tempel war nicht vollkommen zerstört und sollte ab nun als Gotteshaus für die arme „Kir-

686 Archiv der IKG Wien B 3, AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: XX Webergasse 26. Stellungnahme der Antragstellerin zur Gegenäußerung der Antragsgegnerin vom 16.12.1954.

687 Übertragung des Kurzschriftprotokolls vom 28. Juni 1949 zu 59 RK 570/47.

688 ÖStA AdR VVst Lg. 8483, Bd. I, Karton 532, Liegenschaft 9., Grünentorgasse 26. Brief der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt H 5 an den Reichsstatthalter in Wien vom 3.3.1943.

chengemeinde“ dienen, die „vom Bischof bis zum Gläubigen“ aus „alten illegalen Parteigenossen“ bestehe.[689] Die Liegenschaft war aber schon an einen Privaten verkauft worden.[690]

Nach dem Verfahren bei Reiter wurde der Kaufvertrag der Vermögensverkehrsstelle zur Begutachtung vorgelegt. „Dr. Löwenherz hat den Kaufvertrag entweder nach Abfassung durch Notar Reiter und verschiedentlich auch erst nach Genehmigung seitens der Vermögensverkehrsstelle unterschrieben, allerdings immer, also in jedem Fall über konkreten Auftrag der Aufsichtsbehörde.“ Nur wenn Dr. Löwenherz ein Kaufpreis allzu niedrig erschien, machte er Einwände. Wie der Kaufpreis zu erlegen ist und zu wessen Gunsten war allein eine Entscheidung von *Zentralstelle* und Vermögensverkehrsstelle. [691]

In einem anderen Akt findet sich die Zeugenaussage von Dr. Ernst Feldsberg, der von 1938 bis 1943 für die Friedhöfe der IKG zuständig war. Er berichtete, dass Löwenherz zur Unterschrift der Kaufverträge in die Zentralstelle geladen war und dass Löwenherz Feldsberg oft erzählte, dass er die Kaufpreise nicht für angemessen halte, aber gezwungen werde, zu unterschreiben, „ohne sich wehren zu können“.[692]

Im Falle der Liegenschaft Wien 9., Grünentorgasse 26, ersuchte die IKG Adolf Reiter noch 1942 um den Weiterbestand des Waisenhauses. Reiter antwortete am 29. April 1942, dass die *Zentralstelle* ausdrücklich angeordnet habe, die Liegenschaft zu verkaufen. Brunner habe Reiter sogar persönlich angerufen und ihm das mitgeteilt, der IKG wurde aber, „solange der Bedarf besteht“, ein Mietrecht eingeräumt“[693].

---

689 ÖStA AdR VVst Lg. 8483, Bd. I, Karton 532, Liegenschaft Wien 16., Hubergasse 8. Brief Rechtsanwalt Dr. Josef Strusewitz an die Stadtverwaltung des Gaues Wien, Abt. Preisbildung für jüdische Liegenschaften vom 15.5.1942.

690 ÖStA AdR VVst Lg. 8483, Bd. I, Karton 532, Liegenschaft ÖStA AdR VVst Lg. 8483, Bd. I, Karton 532, Liegenschaft 9. Handschriftlicher Vermerk, gezeichnet unbekannt, vom 22.5.1942.

691 Archiv der IKG Wien Bestand B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe St. Pölten, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Heublum am 16.12.1949.

692 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Grüne Torgasse 26,Verhandlung beim LG für ZRS in Wien zu RK 63/50 am 1.2.1950, Zeugenaussage Dr. Ernst Feldsberg.

693 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Grüne Torgasse 26, Brief Dr. Adolf Reiter an Josef Löwenherz vom 29.4.1942.

Ebenso verhielt es sich mit Liegenschaften der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge*. Auch deren Verkauf wurde ausschließlich von der *Zentralstelle* gesteuert.[694] Dazu fand sich an Hand des Rückstellungsverfahrens der Liegenschaft Wien 4., Johann Straußgasse 4 eine Zeugenaussage von Dr. Wilhelm Heublum, dem Leiter der Rechtsabteilung der IKG ab 1943. Die Liegenschaftsverkäufe verliefen zunächst ganz ohne Kenntnis der IKG oder der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge*, indem Dr. Reiter von der *Zentralstelle* den Auftrag erhielt, den Verkauf vorzubereiten, erst nach Abschluss der Verkaufsverhandlungen wurde Dr. Löwenherz dazu aufgefordert, den Kaufvertrag zu unterschreiben. Eine Weigerung war unmöglich, da Löwenherz vollkommen abhängig von der *Zentralstelle* war, er konnte nur in dem einen oder anderen Fall Einwände wegen eines zu niedrigen Kaufpreises machen.[695]

In demselben Rückstellungsverfahren finden sich Zitate einer Eingabe von Dr. Reiter an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abteilung VIII/5, Preisbehörde vom 29. Oktober 1941 aus dem „Arisierungsakt“[696], in der es hieß:

„Ich habe bereits in meiner ersten Eingabe festgestellt, dass es sich bei allen Liegenschaftskaufverträgen, welche die Israel. Kultusgemeinde abschließt, nicht darum handelt, dass die Israel. Kultusgemeinde einen ihr angemessen erscheinenden Kaufpreis erhält. /.../ Die Israel. Kultusgemeinde ist nur der Form nach die Verkäuferin, während tatsächlich das ganze Rechtsgeschäft nur nach den Weisungen der Zentralstelle für jüdische Auswanderung abgeschlossen wird. Der Kaufpreis wird auch nicht /.../ an die Israel. Kultusgemeinde, sondern an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung abgeführt. Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung ist eine Dienststelle des Deutschen Reiches. Sie verwendet den eingehenden Kaufpreis für die Durchführung der jüdischen Auswanderung, somit also

694 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24, Brief Josef Löwenherz an Adolf Langer vom 16.3.1942.

695 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II. Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24. Abschrift der Protokollkurzschrift vom 13.9.1949 zu Zl. 60 RK 110/48. Zeugenaussage Dr. Wilhelm Heublum.

696 Mag. Abt. 68, Preisbestimmungsamt, Ev. Nr. 8404/IV betreffend die Liegenschaft in Wien IV, Johann-Strauß-Gasse 24, zit. in Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II. Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

für Zwecke, welche im besonderen öffentlichen Belangen gleichstehen. Wenn die Liegenschaft zu einem Preis verkauft wird, welcher dem tatsächlichen Werte widerspricht, so bedeutet dies /.../ ein ganz außerordentliches Geschenk für den Käufer und eine Schädigung der Allgemeinheit, sowie insbesonders auch der Bestrebungen der Staatsführung wegen möglichster Beschleunigung der jüdischen Auswanderung."[697]

[697] Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II. Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24. Eingabe Dr. Reiter an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abteilung VIII/5, Preisbehörde, vom 10.10.1941 in Mag. Abt. 68, Preisbestimmungsamt, Ev. Nr. 8404/IV betreffend die Liegenschaft in Wien IV, Johann-Strauß-Gasse 24.

10. Die Situation der jüdischen Gemeinden nach 1945

10.1. Israelitische Kultusgemeinde Wien

Nach dem 27. April 1945 lebten in Wien, den Berechnungen von Moser folgend, nur mehr 5.512[698] Juden und Jüdinnen – nicht hinzugerechnet alle jene, die in den Lagern für Displaced Persons untergebracht waren. Die Situation der jüdischen Gemeindemitglieder war durch Flüchtlingselend und Armut geprägt, die budgetäre Situation der Wiener und nach deren langsamer Konstituierung auch der anderen Kultusgemeinden war trist. Die finanziellen Reserven der IKG waren aufgebraucht, die Ernährungslage prekär und das Elend der Überlebenden, die aus den Konzentrationslagern kamen, auf Grund der Wohnungsnot und der allgemeinen Lage verheerend.[699] Im Jahr 1946 hatte die IKG Wien 4.418 Mitglieder.[700] Viele von ihnen wollten wegen der weiterhin aussichtslos scheinenden materiellen Lage nicht im Land bleiben.[701] Im Februar 1946 klagte die IKG, dass sie ihre Institutionen „nur unter den größten Opfern erhalten" könne. Bisher war es ihr weder gelungen, den täglichen Gottesdienst im Wiener Stadttempel einzurichten, noch einen Religionsunterricht für die 68 auf alle Schulen Wiens verstreuten jüdischen Kinder zu organisieren.[702] Noch im gleichen Jahr konnte aber der innen völlig zerstörte Wiener Stadttempel mit Hilfe des *American Joint Distribution Committees*[703] und einer Anleihe der österreichischen Regierung wieder in Betrieb genom-

---

698 Moser: Demographie. S. 56.

699 Siehe Evelyn Adunka: Die vierte Gemeinde. Die Geschichte der Wiener Juden von 1945 bis heute (= Geschichte der Juden in Wien, Bd. 6, hg. vom Institut für Geschichte der Juden in St. Pölten). Berlin–Wien 2000. Kap. 1: Die ersten Wochen nach der Befreiung; Christine Oertel: Juden auf der Flucht. Jüdische displaced Persons in der US-Besatzungszone Österreichs. Wien 1999.

700 Adunka: Gemeinde. S. 39.

701 Adunka: Gemeinde. S. 36.

702 Archiv der IKG Wien Karton „Jüdische Vereine", Mappe: Verein *Landesverband Wien des Bundesverbandes der ‚Agudas Jisroel'* und *Poale Agudas Jisroel* und Verein *Agudas Jisroel.* Brief der IKG, gezeichnet unbekannt, an das BM für Unterricht vom 15.2.1946.

703 Das *American Jewish Joint Distribution Committee* ist die größte jüdische Hilfsorganisation der USA.

men werden.[704] Damit war der Mindestbedarf der religiösen Bedürfnisse abgedeckt.

Am 7. Jänner und 22. März 1946 meldete die IKG beim Staatsamt für Finanzen und später beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung den dringenden Bedarf an jenen Einrichtungen an, die ihr vom Deutschen Reich entzogen worden waren. Das waren das ehemalige Altersheim in der Seegasse[705], das Rothschildspital, die Schule[706] und die Kinderbewahranstalt[707] in Wien. Das Staatsamt für Finanzen antwortete prompt am 17. Jänner 1946, dass eine „vorzeitige Rückstellung" an die IKG „untunlich" sei, „bevor nicht die Anmeldung entzogener Vermögenschaften erfolgt" sei.[708] Im Mai 1947 berichtete die Polizeidirektion Wien an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, dass das Haus Seegasse im „Besitz der amerikanischen Militärregierung" sei, das Rothschildspital von einem US-Militärangehörigen und das Schulgebäude Castellezgasse im „Auftrag der russischen Kommandatur" von der *Freien österreichischen Jugend* verwaltet werde.[709] Altersheim und Spital wurden von der US-Militärkommandatur als Flüchtlings- und Rückkehrerheime in Betrieb genommen.[710] Die Rückstellung des Altersheims und der Schule erfolgte erst 1949.[711] Aus Kostengründen mussten Spital und Altersheim in der Seegasse später zusammengelegt werden. Im dritten Stock des ab 1953 von der IKG wieder in Betrieb genommenen Altersheims wurde ein Spital „in Taschenformat" errichtet.[712]

---

704 Adunka: Gemeinde. S. 33ff.

705 Wien 9., Seegasse 9–11.

706 Wien 2., Castellezgasse 35.

707 Wien 2., Schiffamtsgasse 15.

708 ÖStA AdR BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abt. 8, Karton 961, Zl. 122.229-8/47. Staatsamt für Finanzen, Zl. 1648-16/46.

709 Brief der Polizeidirektion Wien an das BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 6.5.1947.

710 Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1960–1964, S. 136 und Oertel: Juden. Bildteil.

711 WrStLA Mag. Abt. 119 VE-AV-Akten, 9. Bezirk, Nr. C 23, Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien vom 16.5.1949, Zl. 59 RK 545/47.

712 Archiv der IKG Wien, Archiv der IKG nach 1945 B 2 AD XXVI, A, d, AD-GV Rückstellungen Wien I, Mappe: Bericht über Rückstellungen. Bericht Technische Abteilung – Gebäudeverwaltung, gezeichnet Ing. Schneider, undatiert.

1946 wurde die Hebräische Schule im Rothschildspital eingerichtet, von da an musste sie einige provisorische Standorte einnehmen, bis sie 1953 nach der Rückstellung dieses Gebäudes an die IKG in Wien 9., Ruthgasse 21 einziehen konnte.[713] Die Talmud-Thora-Schule in Wien 2., Malzgasse 16 konnte ihren Betrieb 1956 wieder aufnehmen.[714]

Über die finanzielle Lage der IKG Wien um 1950 gibt ein Schreiben der IKG Wien an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien (59 RK 570/47) in der Rückstellungssache der Liegenschaft Wien 10., Webergasse 26 Aufschluss. Die Antragsgegnerin wies in diesem Verfahren auf die gute finanzielle Situation der IKG hin. Darauf antwortete die IKG Wien: „Die Israelitische Kultusgemeinde Wien deckt ihre Erfordernisse nur aus den Subventionen des American Joint Distribution Committee, da das Kultussteueraufkommen minimal ist – der größte Teil der jüdischen Heimkehrer muss noch von der Israelitischen Kultusgemeinde unterstützt werden." Ab 1. Februar 1950 seien die Subventionen des American Joint Distribution Committees um 40% zurückgegangen, da die „Spendenbereitschaft" in den USA nachgelassen habe. Auch werfe der „bescheidene Immobilienbesitz" der IKG keine Erträgnisse ab und „erfordere demhingegen noch Zuschüsse".[715]

1952 repräsentierte die IKG Wien mit 9.770 Mitgliedern 95% der jüdischen Bevölkerung Österreichs. Die Überalterung der IKG Wien zeigte sich an Hand von Statistiken: 35,8% der jüdischen Bevölkerung waren zwischen 55 und 60 Jahre alt und nur 8,2% im Alter von einem bis 17 Jahren. Zu dieser Zeit hatte die IKG 800 mittellose Mitglieder sowie Mitglieder im Kindes- und Seniorenalter und 95 Studenten zu befürsorgen.[716]

Die nach und nach an die IKG Wien rückgestellten Liegenschaften der jüdischen Gemeinden, Vereine und Stiftungen boten zwar einen gewissen finanziellen Rückhalt, aber keine Erleichterung bei den hohen Ausgaben für soziale Fürsorge. Im Tätigkeitsbericht der IKG Wien 1960–1964 sind

713 Adunka: Gemeinde. S. 111ff.

714 Jahresbericht 1999/2000 Talmud-Thora-Schule 1020 Wien, Malzgasse 16, ohne Seitenangabe.

715 Archiv der IKG Wien B 3 AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe Webergasse 26. IKG Wien an die Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien, eingelangt am 1.3.1950, Zl. 59 RK 579/47.

716 Memorandum der IKG Wien vom 2.5.1952, dem österreichischen Bundeskanzler am 3.5.1952 anläßlich des vierten Jahrestages der Gründung des Staates Israel überreicht. Siehe ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4445, Zl. 168.869-34/52.

zwei Rückkehrerheime in Wien 2., Tempelgasse 3 und Obere Augartenstraße 35 angegeben, deren Bewohner kaum über eigene Mittel verfügten.[717] Zudem mussten 34 jüdische Friedhöfe, die zum Teil zerstört waren, von der IKG Wien betreut und erhalten werden.[718] Da die finanziellen Anforderungen an die IKG durch Einnahmen und liquide Mittel nicht bewältigt werden konnten, musste eine größere Anzahl der rückgestellten Liegenschaften veräußert werden.[719]

Im Jahr 1946 reichte die IKG im Bundesministerium für Unterricht den ersten Forderungskatalog ein. Die geschätzte Summe des entzogenen Gemeindevermögens betrug ATS 37,584.500,00. Berücksichtigt wurden für Wien 22 zerstörte Synagogen, ein zerstörter Türkischer Tempel, 67 Bethäuser, eine zerstörte Friedhofshalle, Musealgegenstände des Jüdischen Museums, die Bibliothek der *Israelitisch-Theologischen Lehranstalt,* Inventar und medizinische Geräte des Rothschildspitals sowie für die Kultusgemeinden außerhalb Wiens 30 zerstörte Bethäuser.[720]

Im Jahr 1949 beschloss die österreichische Bundesregierung der IKG ein zinsenloses und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von ATS 5,000.000,00 zu gewähren, das allerdings erst 1950 zur Auszahlung gelangte. Diese Summe war 1952 bereits restlos aufgebraucht, sodass die IKG in einem neuerlichen Memorandum vom 2. Mai 1952 auf ihre finanzielle Situation aufmerksam machte und einen Kreditwunsch in der Höhe von ATS 15,000.000,00 vorbrachte. Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die IKG nun durch das Zweite Rückstellungsanspruchsgesetz berechtigt war, insbesondere für erbloses Vereins-, Stiftungs- und Fondsvermögen Anträge auf Rückstellung zu stellen.[721]

Die Rückstellungsanspruchsgesetze führten tatsächlich zur Rückstellung zahlreicher Liegenschaften jüdischer Gemeinden und Vereine sowie einiger Stiftungshäuser. Dennoch blieben die Vermögensverluste vor allem bei Tempeln und Bethäusern eine offene Frage, so dass der *Joint Executive Board,* der für das *Committee for Jewish Claims on Austria* und den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden mit Österreich verhandelte, im Jahr 1953 neben anderen auch ein Memorandum über „die Ansprüche

[717] Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1960–1946, S. 131–134.
[718] Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1960–1946, S. 176–181.
[719] Siehe Liegenschaftsdatenbank und Unterlagen der IKG, Gebäudeverwaltung.
[720] ÖStA AdR BMF Allgemeine Akten 1946, Karton 76, Zl. 25.228.
[721] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4445, Zl. 168.869-34/52.

aus dem Titel der zerstörten Tempel, Gotteshäuser, sowie der vernichteten oder geraubten Kultgegenstände und Devotionalien (insbesondere Thorarollen)“ einbrachte. Dieses bezifferte die Schadenssumme für nunmehr 23 Tempel in Wien und 43 Synagogen und Bethäuser außerhalb Wiens mit ATS 132,615.000,00, wobei die kleinen Bethäuser Wiens und die anderen Titel (Zeremonienhalle, Museum, Bibliothek, Spital) gar nicht mehr mitgezählt wurden.[722] Am 9. Mai 1955 fand beim Österreichischen Bundeskanzler Julius Raab eine Vorsprache des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden bezüglich des erblosen Vermögens und der Ansprüche aus zerstörten Gotteshäusern statt. Dabei wurde für die Tempel und Bethäuser eine Entschädigung in der Höhe von ATS 3,500.000,00 in Aussicht gestellt, im Rahmen derer 50 Thorarollen angeschafft werden könnten.[723] In einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu den Forderungen der IKG vom 2. Juni 1959 wurde Folgendes dargelegt: „Der von der IKG verlangte Betrag von 132 Mill. ATS erscheint dem Bundesministerium für Finanzen viel zu hoch. Der Betrag, der auf Grund eines Bundesgesetzes endgültig festgelegt wird, dürfte nur gegen eine Entfertigungserklärung ausgezahlt werden, damit nicht später weitere Forderungen erhoben werden können. Eine Zahlung sollte nach Möglichkeit erst im Jahre 1960 geleistet werden, weil 1959 keine Kredite vorgesehen sind. Es müsste auch eine Sicherung geschaffen werden, daß die Zahlung bestimmungsgemäß für zerstörte Tempel, Thorarollen /.../ und Kultgegenstände verwendet wird. Es ist nämlich verschiedenen Veröffentlichungen zu entnehmen, daß die IKG über genügend Thorarollen verfügt /..../“.[724] Im Jahr 1960 wurde schließlich dem Bundesministerium für Unterricht ein Entwurf für ein *Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgesellschaft* zur Einsicht vorgelegt, das eine einmalige Zahlung von ATS 30,000.000,00 in fünf Jahresraten für den

[722] Memorandum des Vereinigten Exekutivausschusses für jüdische Forderungen an Österreich über „die Ansprüche aus dem Titel der zerstörten Tempel, Gotteshäuser, sowie der vernichteten oder geraubten Kultgegenstände und Devotionalien (insbesondere Thorarollen)“ vom 25.6.1953. Siehe Archiv der IKG Wien B 88 XXVI B, d AD Wiedergutmachung.

[723] Archiv der IKG Wien IKG Linz, Mappe: „A-Z 1. Jänner 1955–31. Dez. 1955 (Korrespondenz)“.

[724] ÖSTA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4552, Zl. 250.471-250.700. BM für Finanzen Zl. 26.538-2/1959. Einsichtsbemerkung zu Zl. 26.500-Kc/59 – BM für Unterricht, S. 3.

Zeitraum von 1960–1964, abzüglich des 1949 gewährten Darlehens von ATS 5 Millionen, einen jährlichen Fixbetrag von ATS 900.000,00 und die Übernahme der Gehälter von 23 Bediensteten der Kultusgemeinden vorsah. Diesem Gesetz war die Regelung der Ansprüche der christlichen Religionsgemeinschaften vorangegangen, die im Fall der katholischen Kirche auf einem Vertrag mit dem Vatikan über dessen Forderungen aus Artikel 26 des Staatsvertrags von 1955 sowie bezüglich der Geltung des Konkordats beruhten.[725] An diese Regelungen anknüpfend hatte auch die IKG ihre Entschädigungsforderungen erneuert. Seit 1946 übermittelte die IKG zahlreiche Schätzungen über den Wert des entzogenen Gemeindevermögens, die Republik versuchte ihrerseits das Vermögen zu schätzen. Bis 1960 verschleppte und verzögerte die Republik Österreich die dann endlich gewährleistete minimale Entschädigung des Gemeindevermögens. All jene Werte, die Vereinen und Stiftungen nicht rückgestellt wurden – wie etwa Geldvermögen – oder nicht mehr rückgestellt werden konnten, weil sie nicht mehr vorhanden waren – wie etwa Mobilien –, wurden bis heute nicht entschädigt.

10.2. Israelitische Kultusgemeinde Linz

Am 6. Jänner 1946 fanden in Linz Wahlen des Kultusvorstandes statt. Die auf diese Weise intern wieder konstituierte IKG Linz übermittelte daraufhin ein Gesuch an das Bundesministerium für Unterricht, indem sie um Anerkennung ersuchte. Zu dieser Zeit lebten in Linz über tausend aus den Konzentrationslagern, insbesondere aus dem KZ Mauthausen, kommende jüdische Flüchtlinge.[726] Ihre materielle Lage war auch in Linz außerordentlich prekär. Die meisten Flüchtlinge wollten daher Linz so schnell als möglich verlassen, und zurück blieben oft nur die, die für eine Weiterwanderung zu alt oder krank waren. Ein Brief des Präsidenten der IKG Linz,

[725] Siehe dazu Brigitte Bailer-Galanda: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 3). Wien–München 2003; Kap. II.10.

[726] Archiv der IKG Wien IKG Linz, Mappe: „Reichssippenamt". Brief der IKG Linz a.D., gezeichnet unbekannt, an das BM für Unterricht, undatiert und Brief von Dr. Valentin Gelber an den Bundesminister für Kultus und Unterricht vom 5.3.1946.

Isidor Friedmann, vom 12. Juni 1946 schilderte die Situation deutlich und wies auf die Notwendigkeit der Neugründung der IKG hin, „denn die Verhältnisse, in welchen wir schwergetroffenen, verwaisten, physisch und psychisch zerbrochenen, sich befanden, benötigten ein kollektives Unternehmen, um sich vor dem Untergang zu retten. /.../ Nach mühevoller /.../ Arbeit haben wir bei der Kultusgemeinde ein Bethaus eingerichtet, eine Thora /.../ auffindbar gemacht, sodass stabile Gottesdienste abgehalten werden. /.../ Zur kulturellen Arbeit fehlen uns die nötigen Bücher, Zeitschriften /.../ und ähnliche Unterlagen. /.../ Auch der Aufbau des jüdischen Friedhofes, der, (sic!) durch die Hitlerbestien sadistisch zerstört wurde, liegt uns sehr am Herzen - leider können wir uns den Kostenaufwand von 16.000,00 Schilling nicht leisten /.../. Traurig ist die Lage der sozialen Hilfe für unsere Mitglieder /.../ Nur vom Joint bekommen wir Stütze, jedoch in minimaler /.../ Form. /.../ Es mangelt uns hauptsächlich an Bekleidung und Geldstütze und es tut einem das Herz weh, wenn man ein Jahr nach der Befreiung den so sehr ruinierten, verarmten Menschen kein Kleid oder Wäsche, das Nötigste für einen Lebenden bieten kann“.[727]

Für einen geordneten „Geschäftsgang“ einer Kultusgemeinde benötigt man Matrikenbücher, in die alle Geburten, Hochzeiten und Todesfälle eingetragen werden. Die Matrikenbücher der IKG Linz waren im Juni 1942 an das Reichssippenhauptamt in Berlin versandt worden. Die Problematik der fehlenden Bücher zeigte sich an Hand der aus der Emigration und den Konzentrationslagern zurückgekehrten oberösterreichischen Juden, die dringend Dokumente benötigten, die sie in den Kriegswirren verloren hatten. Die IKG Linz bemühte sich ab August 1946 bis heute erfolglos um die Restitution der Matrikenbücher.[728]

In seiner Sitzung am 21. Juli 1947 beschloss der Stadtrat Linz die Gewährung eines „Unterstützungsbeitrags“ in der Höhe von ATS 2.000,00 „als ein Zeichen des guten Willens für den Aufbau der zerstörten Einrichtungen in der Zeit vom Jahre 1938 bis 1945“.[729]

---

727 Archiv der IKG Wien IKG Linz, Mappe: „Wichtige Dokumente 1947“. Brief Isidor Friedmann (Empfänger unbekannt) vom 12.6.1946.

728 Archiv der IKG Wien IKG Linz, Mappe: „Reichssippenamt“. Briefe Isidor Friedmann an das Reichssippenamt (Zentralstelle für jüdische Personenstandsregister) und an die Jüdische Gemeinde Berlin vom 2.8.1946 und 17.9.1946.

729 Archiv der IKG Wien IKG Linz, Mappe: „Reichssippenamt“. Brief des Magistrats Linz, gezeichnet der Finanzdirektor, an die IKG Linz vom 29.7.1947.

Im Jahr 1963 wurde der IKG Linz als Entschädigung für den zerstörten Tempel und die devastierten Friedhöfe in sechs Jahresraten ein zweckgebundener Beitrag von ATS 1,225.000,00 für den Wiederaufbau des Tempels zugesagt.[730] Die enormen Kosten für den Tempelbau konnten dadurch aber nicht abgedeckt werden, so dass die IKG im Jahr 1967 bei der Oberösterreichischen Landesregierung um eine Subvention für den Bau des Tempels in der Höhe von ATS 500.000,00 ansuchte[731], welche bewilligt wurde. In der Folge konnte das neue Bethaus auf der alten Liegenschaft errichtet werden.[732]

10.3. Israelitische Kultusgemeinde Graz

Im Jahr 1946 brachte die *IKG für Steiermark, Kärnten und die politischen Bezirke Oberwart, Güssing, Jennersdorf des Burgenlandes* bei der Landeshauptmannschaft für Steiermark eine Anmeldung der in ihrem Sprengel vernichteten Vermögenswerte ein. Die Summe lautete auf geschätzte ATS 16,872.000,00. Die Anmeldung zog keinerlei Konsequenzen nach sich. Im Jahr 1957 wandte sich die nunmehrige IKG Graz unter Hinweis auf ihre katastrophale finanzielle Lage mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an das Bundesministerium für Finanzen.[733] Das Ansuchen wurde unter Berücksichtigung, dass im „Staatsvertrag nur bedingungsweise, nämlich für den Fall von Leistungen aus Kriegsschäden /.../ Ersatz für nicht mehr vorhandene Vermögen“ geleistet werden könne, dass es darüber hinaus noch kein entsprechendes Gesetz gäbe und dass die jüdischen Organisationen ihre Forderungen bereits formuliert hätten, an das Bundesministerium für Unterricht abgetreten und damit weiter verschleppt.[734]

730 Archiv der IKG Wien IKG Linz, Protokollbuch Nr. 2 der IKG Linz ab 24.11.1957. Protokoll der Generalversammlung der IKG Linz vom 27.2.1963.

731 Brief der IKG Linz, gezeichnet Wilhelm Schwager und Eugen Friedmann, an die Oberösterreichische Landesregierung vom 24.5.1967.

732 Tätigkeitsbericht der IKG Linz vom 29.6.1969.

733 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Zl. 221.578-34/57. Ansuchen der IKG Graz, gezeichnet Ernst Knöpfelmacher, an das BMF vom 5.12.1957.

734 Stellungnahme des BMF-VS, Abt 34 vom 16.12.1957.

11. Das jüdische Vereinsleben in Wien nach 1945 – Brüche und Kontinuitäten

Das jüdische Vereinsleben nach 1945 nahm mit der Rückkehr einiger weniger österreichischer Juden und Jüdinnen aus der Emigration, weit mehr aber mit der Einwanderung von Flüchtlingen aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion einen neuerlichen Anfang. An Hand einer Auflistung der jüdischen Vereine nach 1945 lässt sich die Diskontinuität zum März 1938 sehr deutlich ersehen. In den wenigsten Fällen wurden Vereine, die bis 1938 bestanden hatten, reorganisiert. Im Folgenden sollen vor allem die wenigen Kontinuitäten bei jüdischen Vereinen dargestellt und den überblicksmäßig aufgezählten Neubildungen gegenübergestellt werden. Ein Kapitel wird sich mit dem Phänomen des Alleinvertretungsanspruchs der IKG beschäftigen, der zahlreiche Vereinsneubildungen erschwerte.

11.1. Reorganisierte oder nach dem alten Vorbild neu gebildete jüdische Vereine[735]

Vereine konnten nach dem Vereinsreorganisationsgesetz (Verfassungsgesetz vom 31. Juli 1945 über vereinsrechtliche Maßnahmen) nur dann wieder gebildet werden, wenn die Stellung eines diesbezüglichen Antrages durch ein Vereinsorgan erfolgte, das bereits zur Zeit der „Einstellung der Vereinstätigkeit" (§ 2 (1)) durch den Stillhaltekommissar ein solches Mitglied gewesen war. Daher kamen die wenigsten jüdischen Vereine für ein Wiederaufleben in Betracht. Bei vier orthodoxen Vereinigungen gelang es den Proponenten, eine Reorganisierung zu erwirken, ohne dass nach Angabe der IKG Wien auch nur einer von ihnen zur Zeit der Entziehung Vereinsmitglied war.[736]

Reaktivierte Vereine waren etwa die Teilorganisationen der Weltbewegung *Agudas Jisroel*[737] und *Misrachi*[738]. Die Beerdigungsbruderschaf-

[735] Siehe WrStLA Mag. Abt. 119, K 1 und A 32 und Archiv der IKG Wien, „Jüdische Vereine".

[736] Siehe auch Kap. 11.1.1. dieser Publikation.

[737] *Agudas Jisroel Wien.*

[738] *Zionistischer Religiöser Landesverband Misrachi.*

ten *Chewra Kadischa* reorganisierten sich in Wien, Klosterneuburg und Klagenfurt. Der jüdische *Ski- und Touristikklub Hakoah* bildete sich im Jahr 1948 neu, der *Makkabi-Verband Österreichs* 1946. Die *Organisation zionistischer Frauen (W.I.Z.O)* 1945, die Vereine *Hechaluz Wien, Keren Hajessod* und *Keren Kajemet* im Jahr 1946. Als Vertreter der schlagenden Studentenverbindungen reaktivierte sich der Verein *Ring der Alte-Herrenverbände der zionistischen Verbindungen R.Z.V.* im Jahr 1947. Die zionistischen Jugendorganisationen *Gordonia, Haschomer Hazair* und *Betar (Brith Josef Trumpeldor)* organisierten sich zum Missfallen der IKG nach den alten Vorbildern.

Vereine, deren Vermögen vom Stillhaltekommissar in die IKG eingewiesen worden war, mussten vorerst den Antrag auf „Außerkrafttreten" dieser Eingliederung stellen, wie etwa der Verein Wohlfahrt zur Erhaltung der im Jahr 1843 gegründeten Kinderbewahranstalt, der sich, wie in Kapitel 12.1.1. beschrieben, im Jahr 1947 nur zum Zweck eines Rückstellungsantrages für die Liegenschaft in Wien 2., Schiffamtsgasse 15 reorganisiert hatte. Dieser Verein löste sich nach Rückstellung der Liegenschaft in das Eigentum der IKG im Jahr 1953 auf.[739] Der *Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger israelitischer Waisen* forderte erfolgreich zwei Liegenschaften zurück. Der Verein *Israelitische Allianz* musste ebenfalls um Außerkrafttreten der Eingliederung ansuchen. Auch einige der jüdischen Logen konnten im Jahr 1947 reorganisiert werden.[740]

11.1.1. Vereinsneubildungen – Orthodoxie. Konflikte mit der Israelitischen Kultusgemeinde

Bei zahlreichen Vereinsneubildungen nach 1945 kam es zu Konflikten mit der IKG. Besonders im Bereich der streng religiösen jüdischen Gemeinschaft zeigte sich, dass die IKG um ihren Alleinvertretungsanspruch kämpfte. Nach dem Gesetz von 21. März 1890 (RGBl Nr. 57) war die IKG dazu verpflichtet, zum Statutenentwurf eines neuen Vereins eine Stellungnahme und Einverständniserklärung an das zuständige Bundes-

739 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 912/121.

740 *Israelitischer Humanitätsverein ‚Eintracht' B'nai B'rith*, *Verein israelitischer Humanitäts-Verein Wahrheit (B'nai Brith) in Wien* und *Israelitischer Humanitätsverein Wien IX B'nai Brith*.

ministerium für Unterricht abzugeben. Die IKG nützte dieses Mittel, meist erfolglos, um die orthodoxen Vereinsbildungen zu verhindern. Die Gründe dafür können etwa in der außerordentlich trostlosen finanziellen Lage der jüdischen Gemeinde gesehen werden und in der Schwierigkeit, in diesem Kontext eine neue Identität zu finden. In der ersten Zeit waren diese Stellungnahmen vor allem materiell begründet, zeigen aber auch die grundsätzlichen religiösen und politischen Konflikte innerhalb der jüdischen Gemeinde.

So wollte die IKG zum Beispiel – erfolglos – die Reorganisierung des Bundesverbandes *Agudas Jisroel* verhindern, indem sie davor warnte, dass die ausländischen Hilfsorganisationen, auf die man angewiesen sei, „niemals verstehen" würden, „dass neben der I.K.G. eine zweite Institution die gleichen Zwecke verfolgt. /.../ Die soziale Tätigkeit der Gemeinde darf nicht dadurch gestört werden, dass sich innerhalb der Judenschaft ein Verein bildet, der schismatisch tätig, Sondereinrichtungen sozialer Natur schaffen will".[741]

Angesichts des 1946 eingebrachten Statutenentwurfs des Vereins *Poale Agudas Israel mit dem Sitz in Wien*, der die Vertretung der orthodoxen Arbeiterschaft repräsentierte, schrieb die IKG, dass ein solcher Verein „keine Existenzberechtigung" habe, da nur eine geringe Zahl von Juden in Österreich lebte und die vorhandenen Organisationen nur unter größten Opfern erhalten werden könnten.[742] Bei dem Versuch der Reorganisation des *Zionistisch-religiösen Landesverbandes Misrachi* griff die IKG zu schärferen Mitteln, indem sie das Bundesministerium für Unterricht bat, die Genehmigung zur Gründung dieses Vereins nicht zu erteilen, da die IKG bereits „durch die Bewilligung der Gründung des Vereines Agudas Jisroel schwersten Schaden gelitten" habe. In der Folge behauptete die IKG, die Mitglieder der *Agudas Jisroel* hätten sich „unter der Berufung auf die so genannte Glaubenstreue" in Konkurrenz zur IKG weit mehr Hilfsgüter aus dem Ausland beschafft als die Nichtmitglieder.[743]

741 Archiv der IKG Wien Karton „Jüdische Vereine", Mappe: *Verein Landesverband Wien des Bundesverbandes der Agudas Jisroel* und *Poale Agudas Jisroe"* und Verein *Agudas Jisroel*. Brief der IKG, gezeichnet unbekannt, an das BM für Unterricht vom 15.2.1946.

742 Archiv der IKG Wien Karton Jüdische Vereine, Mappe: *Verein Poale Agudas Israel mit dem Sitze in Wien.* Brief der IKG, gezeichnet unbekannt, an das BM für Unterricht vom 7.10.1946.

743 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 7420/46. Brief der IKG, Amtsdirektion, gezeichnet Dr. Emil Maurer, an die MA 62 vom 17.6.1946.

Im Laufe der Zuwanderung nach Wien wurden vor allem von ungarischen, rumänischen, polnischen aber auch israelischen orthodoxen Juden im Laufe der späten vierziger, fünfziger und sechziger Jahre einige religiöse Vereine, darunter vor allem Bethausvereine gegründet. Sie bildeten darüber hinaus Interessensgemeinschaften für die Einhaltung der religiösen Gesetze und fühlten sich dafür eher zuständig als das zu dieser Zeit sozialistisch-kommunistisch orientierte Präsidium der Kultusgemeinde.[744] Die Vereinsneubildungen boten ebenfalls immer wieder Anlass für Konflikte mit der IKG und wurden von ihr bekämpft, weil sie durchaus als Konkurrenz begriffen wurden.

Im Jahr 1950 sprach sich die IKG gegen die Gründung des *United Jewish Orthodox Relief for Austria (=Vereinigtes jüdisch-religiöses Hilfskomitee für Österreich mit dem Sitz in Wien*) aus, und zwar mit der Begründung, der Vereinszweck, für die „ideellen und materiellen Belange des orthodoxen Judentums zu sorgen", werde schon von der IKG abgedeckt.[745] Zum selben Zeitpunkt wurde die Gründung einer *Rabbinervereinigung in Österreich mit dem Sitz in Wien* von der IKG bekämpft und beim Bundesministerium für Inneres mit dem Vorwurf angezeigt, dass von dieser ohne Erlaubnis der IKG rituelle Schlachtungen durchgeführt werden würden.[746]

Im März 1969 fanden sich 81 Vertreter von fünf Bethäusern im Bethaus, Wien 1., Weihburggasse 10 zur Gründungsversammmlung des Vereins *'Kehal Jereim' Zentralverein der orthodox-israelitischen Vereine und Vereinsmitglieder Wiens* zusammen. Zweck des Verbandes war die Überwachung eines rabbinischen Gerichtes, der rituellen Schlachtungen und des Betriebes der rituellen Bäder in Wien. Die IKG bemerkte in ihrer Stellungnahme dazu, dass es keinen „Bedarf" eines solchen Vereines gebe, da rituelle Schlachtungen ausschließlich in den Wirkungsbereich der IKG

744 Siehe Helga Embacher: Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945. Wien 1995. Kap. 13.

745 Archiv der IKG Wien Karton „Jüdische Vereine", Mappe: *Verein United Jewish Orthodox Relief for Austria*. Brief der IKG, Amtsdirektion, an das Bundesministerium für Unterricht vom 13.3.1950.

746 Archiv der IKG Wien Karton „Jüdische Vereine", Mappe: *Verein Rabbinervereinigung in Österreich mit dem Sitz in Wien*. Briefe der IKG, gezeichnet unbekannt, an das BM für Unterricht vom 27.3.1950 und Anzeige an das BM für Inneres vom 21.12.1950.

fallen und zudem schon eine Vereinigung der orthodoxen Juden[747] bestehe.[748]

Zum schwersten Konflikt mit der IKG bis zum Gang zum Gericht kam es im Falle der Rückstellung von Liegenschaften an vier reorganisierte Vereine.

Vier jüdische orthodoxe Vereine, der *Talmud-Thora Schulverein,* der *Bethausverein ‚Adass Jisroel' (Schiffschul),* der *Jesod Hathora Schulverein der Adass Jisroel Wien* und der *Verein Beth-Hamidrasch ‚Thora - EZ-Chaim'* erhielten die vom Stillhaltekommissar entzogenen Liegenschaften nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zurück. Im Falle des Objekts des *Wiener Talmud-Thora Schulvereins,* Wien 2., Malzgasse 16, wurde dieses gleichzeitig von der IKG beansprucht. Das mobile Vereinsvermögen und die Liegenschaft wurden der IKG vom Stillhaltekommissar eingewiesen. Die IKG nützte das Gebäude als Altersheim und ab 1942 als Spital. Die Auflösung des *Wiener Talmud-Thora Schulvereins* wurde 1947 außer Kraft gesetzt. Die IKG beschuldigte den Vereinsvorstand nun, dass keines seiner Mitglieder Vereinsorgan des alten Vereines war und der IKG auf diese Weise gesetzwidrig Vermögenswerte entzogen würden. Da im Laufe des Verfahrens kein Verzeichnis der Vereinsmitglieder zur Zeit der Entziehung gefunden werden konnte und damit kein Beweis für die Behauptung der IKG vorlag, blieb die Liegenschaft im Eigentum des reorganisierten Vereins.[749]

11.1.2. Vereinsneubildungen – Soziale und landsmannschaftliche Vereine

In diese Kategorie fallen im Zeitraum von 1946 bis 1955 vor allem die zahlreichen Vereine, die sich die Hilfeleistung an Überlebenden der Kon-

[747] Der Verein United Jewish orthodox Relief für Austria (= Vereinigtes jüdisch-relgiöses Hilfskomitee für Österreich mit dem Sitz in Wien änderte seinen Namen 1953 in Bundesverband Khal Israel. Zentralorganisation orthodoxer Vereinigungen in Österreich. Siehe Archiv der IKG Wien Karton „Jüdische Vereine", Mappe:Khal Israel.

[748] Archiv der IKG Wien Karton „Jüdische Vereine", Mappe*:Kehal Jereim.* Aktenvermerk „Nur für den internen Gebrauch" von Dr. Ernst Feldsberg, Reg.-Rat Krell und Karl Schenk vom 10.3.1966.

[749] Archiv der IKG Wien Karton Jüdische Vereine, Mappe: Wiener Talmud-Thora-Schulverein.

zentrationslager und an jüdischen Flüchtlingen zum Ziel gesetzt hatten. Es handelte sich um Vereine, wie etwa das Hilfskomitee für staatenlose jüdische KZ-ler oder das Internationale Komitee für jüdische KZ-ler und Flüchtlinge in Wien mit dem Sitz im ehemaligen Rothschildspital.

Ab 1955 fallen in diese Sparte alle Vereine, die sich die Wohltätigkeit für verarmte Gemeindemitglieder zum Ziel gesetzt hatten, sowie auch die Organisationen der *Freiheitskämpfer, und rassisch Verfolgten* oder der *Bund jüdischer Verfolgter und Hinterbliebener des Nazi-Regimes* und die Interessensgemeinschaft der wegen ihrer Abstammung Verfolgten. Vorher: Jüdisches Komitee.

Durch die Einwanderung von Juden aus Osteuropa bildeten sich wieder Interessensverbände der polnischen, tschechoslowakischen und ungarischen Juden. Im Jahr 1959 wurde ein *Verband der jüdischen Landsmannschaften in Österreich* gegründet, 1951 reichte ein *Hilfsverband deutschsprachiger jüdischer Flüchtlinge in Österreich mit Sitz in Wien* seine Statuten ein.[750]

11.1.3. Vereinsneubildungen – Zionismus und Freundschaft mit Israel

Infolge der Gründung des Staates Israel bildete sich eine Reihe von Vereinen, die die Freundschaft mit Israel ausdrücken sollten. Hier gab es Konflikte mit der Kultusgemeinde aber auch mit den österreichischen Behörden.

Aus den Stellungnahmen der IKG zu den Vereinsbildungen geht hervor, dass die Förderung einer selbstständigen und selbstbewussten zionistischen Bewegung und insbesondere der zionistisch gesinnten jüdischen Jugend nicht gerade im Vordergrund stand.

So sprach sich im Fall der *Kadima jüdische Jugendvereinigung* die IKG 1968 gegen die Gründung aus, da sie selbst „ausreichend für die Betreuung der jüdischen Jugend ihres Sprengels" sorge. Die *Kadima* hatte in Anlehnung an ihr berühmtes Vorbild aus der Vorkriegszeit als Vereinszweck „die Erfassung der jüdischen Jugend im zionistischen Sinn und Kampf gegen Antisemitismus und Neonazismus" angegeben.[751]

---

750 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 1801/51.

751 Archiv der IKG Wien Karton Jüdische Vereine, Mappe: *Kadima Jüdische Jugendvereinigung*. Brief der IKG, gezeichnet Dr. Ernst Feldsberg und Wilhelm Krell an die Sicherheitsdirektion Wien vom 9.5.1968.

Ein weit größeres Problem für die zionistisch ausgerichteten Vereine stellten aber die österreichischen Rechtsvorschriften dar. So wurde die Bildung des Vereins *LECHI (Lochamej Cherut Israel) Kämpfer für die Freiheit Israels* im Jahr 1949 untersagt, weil er sich als Teil einer israelischen Partei verstand, der seine „Tätigkeit auf ein fremdes Staatsgebiet erstrecken" könnte und dadurch die „staatlichen Interessen Österreichs gefährdet" seien.[752] Gegen einen Verein *Tel Hay*, der sich kurz nach der Staatsgründung mit dem Vereinszweck der „Förderung der jüdischen Literatur und Publizistik und der literarisch-kulturellen Beziehungen zwischen Israel und Österreich" widmen wollte, hegte das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten Bedenken, „da zwischen Österreich und der provisorischen Regierung des Staates Israel derzeit keine Beziehungen bestehen". Die Bildung des Vereins wurde untersagt.[753]

[752] WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 14235/49.
[753] WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 13885/48.

12. Die Rückstellung von jüdischem Gemeinde-, Vereins- und Stiftungsvermögen[754]

Die überwiegende Zahl der Rückstellungsverfahren betraf die Rückstellung von Liegenschaften an die Israelitischen Kultusgemeinden Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck (für Hohenems), an einige reorganisierte jüdische Vereine und einige reorganisierte Stiftungen.[755] Bei Stiftungen, die sich wieder konstituierten und die auch bis 1938 nicht ausschließlich Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft gedient hatten, kam es zwar zu Rückstellungen an die reorganisierten Stiftungen, bei diesen Stiftungen waren Juden als Leistungsempfänger aber nicht mehr explizit berücksichtigt.[756]

12.1. Die Rückstellungsgesetze sowie das Zweite Rückstellungsanspruchsgesetz und ihre Anwendung, dargestellt an Hand ausgewählter Rückstellungsverfahren

Die Rückstellung von entzogenem Vermögen an die Kultusgemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds war generell nach den Rückstellungsgesetzen und insbesondere nach dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz[757] möglich. Nach diesem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz vom 11. Juli 1951 konnte die zuständige oder nächstgelegene Israelitische Kultusgemeinde Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen von juristischen Personen stellen, die ihre Rechtspersönlichkeit in der NS-Zeit verloren und nicht wiedererlangt hatten und die gemäß Absatz B 4. „religiösen,

---

754 Allgemeines zu den Rückstellungsgesetzen siehe Georg Graf: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 2). Wien–München 2003.

755 Grundsätzlich zu Entzug und Rückstellung von Liegenschaften siehe Gerhard Melinz, Gerald Hödl: „Jüdisches" Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 13). Wien–München 2004.

756 Nähere Erläuterungen und Beispiele dazu siehe Kap. 12.5 dieser Publikation.

757 BG vom 11. 7. 1951, BGBl 1951/176.

kulturellen, karitativen oder sozialen Zwecken einer anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft gedient haben".[758] Das konnten Vereine und nicht wieder gegründete jüdische Gemeinden der Bundesländer sein. Auf Grund des Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetzes war die IKG auch dazu berechtigt, Rückstellungsanträge für Stiftungen zu stellen, die in ihrer Verwaltung gestanden waren und/oder in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen worden waren. Es handelt sich in diesem Bereich beinahe ausschließlich um Rückstellungen von Liegenschaften an die IKG Wien.[759]

Die Durchsetzung dieser Ansprüche mündete in den von der Verfasserin durchgesehenen Fällen in sich in überwiegendem Maße über zwei bis drei Instanzen bei Gerichten und Behörden jahrelang hinziehende Rechtsstreite zwischen der IKG als Antragstellerin und den „Ariseuren".

12.1.1. Rückstellungen auf Grund des Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetzes – die Kleinlichkeit der Republik Österreich

Im Folgenden werden das Erste und Zweite Rückstellungsgesetz und ihre Anwendung im Rahmen der Fragestellungen des gegenständlichen Projekts näher beleuchtet.

Bezugnehmend auf durch NS-Organisationen entzogene Vermögenschaften stellte die IKG ihre Ansprüche in wenigen Fällen nach dem Ersten, in den meisten aber nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz. Es handelte sich um ehemalige Vereins- und Stiftungsliegenschaften, die vom Stillhaltekommissar eingezogen, der NS-Volkswohlfahrt oder anderen NS-Organisationen eingewiesen oder von der NSDAP und Dienststellen des Deutschen Reiches „arisiert" worden waren. Diese wurden von einer Dienststelle des Bundes (Finanzlandesdirektion für Wien, Nie-

[758] Vgl. BGBl. Nr. 176/1951. Aus dem Zeitpunkt des Erlasses dieses Bundesgesetzes resultiert die Tatsache, dass die IKG bis dato nur Rückstellungsanträge für Vermögen, die bis zum 13.3.1938 in ihrem eigenen Besitze standen, stellen konnte.

[759] Laut vorliegenden Akten wurden in den überwiegendsten Fällen lediglich Anträge auf Rückstellung von Liegenschaften und nicht von Wertpapieren, Bankguthaben und Bargeld gestellt. Die Vermutung liegt nahe, dass die IKG zur Zeit der Antragstellung zwar Unterlagen über die vor dem Vermögensentzug im Besitz von Vereinen und Stiftungen stehenden Liegenschaften hatte, nicht aber über die restlichen Vermögenswerte.

derösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherung und Rückstellungsangelegenheiten) verwaltet und fielen daher unter den Anwendungsbereich des Ersten Rückstellungsgesetzes oder befanden sich im Eigentum der Republik Österreich und waren daher nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz zurückzustellen.

Im Herbst des Jahres 1952 wies das Bundesministerium für Finanzen die zuständige Finanzlandesdirektion Wien an, noch ausständige Rückstellungsverfahren schnell zu erledigen, da die „IKG unter Hinweis auf ihre Vermögenslosigkeit um staatliche Hilfe gebeten" habe.[760] „Dies ist nicht nur deswegen von staatlichem Interesse, weil eine rasche Erledigung den Staat von Verwaltungsarbeit entlastet, sondern auch deswegen, weil dann die Israelitische Kultusgemeinde Mittel in die Hand bekommt und den Anfragen um staatliche Unterstützung besser entgegengetreten werden kann."[761] Auf der einen Seite drängte die Republik Österreich demzufolge nach einem positiven Abschluss der Rückstellungsverfahren, da sie finanziellen Forderungen nach staatlicher Unterstützung von Seiten der IKG damit begegnen wollte, anderseits sperrte sie sich – wie weiter unten an Hand von Beispielen noch zu zeigen sein wird – zumeist mit dem Argument der „nützlichen und notwendigen Aufwendungen" in jahrelangen Verfahren gegen die Herausgabe von Erträgnissen.

12.1.1.1. Verein Israelitische Kinderbewahranstalt

Als Beispiel für ein solches Rückstellungsverfahren, das zunächst nach dem Ersten Rückstellungsgesetz geführt wurde sei hier die Liegenschaft des ehemaligen *Vereins Israelitische Kinderbewahranstalt,* Wien 2., Schiffamtsgasse 15 dargestellt: Nach Räumung des Hauses durch die NS-Polizeiverwaltung war dieses bis 1950 von der sowjetischen Besatzungsmacht besetzt. 1947 hatte sich der Verein zum Zweck der „Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen" reorganisiert[762]. 1952 stellte dann jedoch die

760 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4445, Zl. 180.666-34/52.

761 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4445, Zl. 178.912-34/52.

762 Der Verein hatte sich im Jahr 1947 wieder konstituiert, um Rückstellungsansprüche auf die ihm entzogene Liegenschaft geltend zu machen, als das Zweite Rückstellungsanspruchsgesetz noch nicht in Kraft war. In einem Schreiben des Vereins an die Polizeidirektion Wien vom 6.5.1953 wird um Kenntnisnahme ersucht, dass sich der

IKG nach dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz einen Rückstellungsantrag. Der IKG wurde daraufhin von der Finanzlandesdirektion nahe gelegt, auf sämtliche Erträgnisse aus der Liegenschaft zu verzichten. Erst als sich die IKG dazu bereit erklärt hatte, wurde das Objekt durch Bescheid vom 21. April 1952 zurückgestellt. Die IKG erhielt eine „Ruine" zurück, „deren Betreten lebensgefährlich" war,[763] die Liegenschaft wurde, da sie sich aus diesen Gründen nicht mehr zum Zweck einer Kinderbewahranstalt eignete, 1953 um ATS 150.000,00 verkauft.[764]

12.1.1.2. Erstes israelitisches Rekonvaleszentenheim für arme jüdische Frauen und Kinder

Als Beispiel für ein Rückstellungsverfahren nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz sei hier der Verein *Erstes israelitisches Rekonvaleszentenheim für arme jüdische Frauen und Kinder,* später *Frauen- und Rekonvaleszentenheim Philantropia* angeführt. Das Vermögen dieses Vereins, bestehend aus Bargeld, Bankguthaben, Wertpapieren und einer Liegenschaft in Wien Hietzing[765], im Gesamtwert von ca. RM 80.000,00[766], wurde vom Stillhaltekommissar der NS-Volkswohlfahrt eingewiesen.[767]

Die Finanzlandesdirektion Wien beschied auf Grund eines Rückstellungsantrags der IKG Wien nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz und

---

Verein selbst aufgelöst habe, da der Zweck der Vereinsgründung mit der Rückstellung der Liegenschaft an die IKG Wien erfüllt sei. Siehe WrStLA Mag. Abt. 119, A 32, Zl. 912/21. Antrag des Vereins *Israelitische Kinderbewahranstalt des Vereines Wohlfahrt* auf *„Außerkrafttreten der Eingliederung* vom 30.6.1947 und Brief des Vereines *Wohlfahrt zur Erhaltung der im Jahre 1843 gegründeten Kinderbewahranstalt*, gezeichnet Ernst Feldsberg und Max Altmann an die Polizeidirektion Wien Vereinsbüro vom 6.5.1953.

763 Archiv der IKG Wien B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III, Mappe: Schiffamtsgasse 15. Interner Briefwechsel zwischen IKG, Amtsdirektion und IKG, Rechtsbüro vom 14.5.1952 und WrStLA Mag. 119, VE-AV-Akten, 2. Bezirk, Nr. 19.

764 Archiv der IKG Wien B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III, Mappe: Schiffamtsgasse 15. Kaufvertrag vom 3.3.1953.

765 Wien 13., Lainzerstraße 172, Katastralgemeinde Speising, Einlagezahlen 9 und 420.

766 ÖStA AdR, Stiko Wien, IV Ac 31, Karton 559, Mappe D 2. Brief, gezeichnet unbekannt, an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Volkswohlfahrt, vom 3.10.1938 mit Angaben zum Gesamtvermögen des Vereins.

767 ÖStA AdR, Stiko Wien, IV Ac 31, Karton 559, Mappe D 2.

Abbildung 7: Briefkopf des Frauen- und Rekonvaleszentenheims Philanstropia, 1929. „Archiv der IKG Wien“, noch unsign.

dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz über die Rückstellung mit 30. April 1954. Die IKG musste laut Bescheid aber eine Zahlung von ATS 115.542,47 abzüglich des der Republik Österreich zuzurechnenden Mietzinsentgeltes für die Zeit vom 1. August 1945 bis zum Tage der Rückstellung für „nützliche und notwendige Aufwendungen“ leisten.[768] Die IKG berief 1955 dagegen, mit der Begründung, dass das Heim durch die NS-Volkswohlfahrt in ein Säuglingsheim umgewandelt worden war, daher nun für die IKG nicht mehr als Rekonvaleszentenheim zu gebrauchen sei und bei der geringen Zahl jüdischer Kleinkinder und im Gegensatz dazu der hohen Zahl jüdischer Kranker und Alter der Status quo nicht akzeptiert werden könne.[769] Die zweite Instanz, das Bundesministerium für Finanzen-VS, Abt. 34, hob den Bescheid auf. Es erging im Jahr 1959 ein neuer Bescheid der Finanzlandesdirektion Wien über die Bezahlung von ATS 29.962.63,00 durch die IKG an die Republik Österreich, wogegen die Finanzprokuratur als Rechtsvertretung der Republik Österreich wieder berief. Die Begründung lautete, dass der IKG keine fiktiven Erträgnisse gutgeschrieben werden könnten, da im Zweiten Rückstellungsgesetz nur von „vorhandenen Erträgnissen“ die Rede sei. Die Finanzlandesdirektion brachte in diesem zweiten Bescheid vor, dass es sich um ein Haus handle, das in Eigengebrauch stand und nicht vermietet wurde, daher sei von Benützungsentgelt zu sprechen und nicht von Mietzinsentgelt. Dagegen

768 ÖStA AdR FLD Wien, Kartei 1. Rückstellungsgesetz.
769 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Zl. 200.821-34/55.

argumentierte die Finanzprokuratur, dass die NS-Volkswohlfahrt eine ausländische Organisation gewesen sei, Erträgnisse aus entzogenem Vermögen könnten daher gar nicht im Inland sein. Die IKG habe nach § 5 Abs. 2 des Zweiten Rückstellungsgesetzes für Umbauten und Instandsetzungen ATS 71.334,63 zu zahlen, es sollten ihr keine fiktiven Erträgnisse in der Höhe von ATS 41.372,00 zukommen.[770] Schließlich kam es 1962 zum Vergleich, die IKG zahlte für den für ihre Zwecke unbrauchbaren Umbau der Liegenschaft statt ATS 71.334,63 nur ATS 60.000,00.[771]

12.1.1.3. Österreichisches Seehospiz

Die Liegenschaft in Hadersdorf, EZ 434, gehörte, wie auch das schon erwähnte Kinderferienheim in Grado, dem jüdischen Verein *Österreichisches Seehospiz*. Sie wurde mit Bescheid des Stillhaltekommissars der NS-Volkswohlfahrt eingewiesen, die Finanzlandesdirektion Wien verfügte mit Bescheid vom 21. Februar 1955 die Rückstellung und Ausfolgung der Erträgnisse an die IKG Wien. Das zuständige Bezirksgericht Hietzing verweigerte dennoch am 31. März 1955 die Einwilligung in die Einverleibung der Liegenschaft in das Eigentum der IKG Wien mit der Begründung, es handle sich um Deutsches Eigentum im Sinne der Potsdamer Beschlüsse, über das österreichische Behörden nicht verfügen könnten. Einem Rekurs der IKG wurde schließlich beim Landesgericht für Zivilrechtssachen (Zl. 46 R 666/55) stattgegeben.[772]

12.1.1.4. Eduard und Rosa Gottlieb'sche Wohltätigkeitsstiftung – ein Kindererholungsheim

Als Beispiel für ein langdauerndes Rückstellungsverfahren sei eine Liegenschaft in Küb, Schmidsdorf angeführt, wo die *Eduard und Rosa Gottlieb'sche Wohltätigkeitsstiftung* ein Kindererholungsheim besessen und betrieben hatte. Die IKG schrieb zunächst im Jahr 1947 an die Finanzlandesdirektion Wien, dass die *Eduard und Rosa Gottlieb'sche Wohltätigkeitsstiftung*

770 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Zl. 204.595-35/59.
771 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Zl. 217.182-34/62.
772 Archiv der IKG Wien B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe Hadersdorf EZ 434 (Verein Seehospiz).

bis 1939 Eigentümerin gewesen, 1939 die Einweisung an die NS-Volkswohlfahrt erfolgt sei und dass die IKG die Rückstellungsansprüche stellen werde, sollte nicht vorher die Rechtspersönlichkeit der Stiftung wiederhergestellt sein. Die IKG sei aber – wegen des Mangels an jüdischen Kindern – nicht in der Lage, das Kindererholungsheim zu betreiben.[773] Im Jahr 1949 erfolgte gemeinsam mit dem technischen Referenten der Dienststelle für Vermögenssicherung und Rückstellungsangelegenheiten in der Finanzlandesdirektion Wien ein Lokalaugenschein, bei dem klar wurde, dass die Reparaturarbeiten an dem verfallenden Objekt ATS 40.000,00 ausmachen würden, die die IKG bereit war, vorzustrecken, sollte ihr dafür im Falle der Nicht-Rückstellung ein „Simultanpfandrecht" einverleibt werden.[774] Daran zeigt sich, dass die IKG in diesem Fall mit aufwändigen Kosten für Renovierungen und einer unzureichenden-„Rückstellung" rechnete. Die Liegenschaft konnte mit großer Verzögerung erst 1952 rückgestellt werden, da die notwendigen Unterlagen fehlten, mit Hilfe derer man feststellen konnte, welche Höhe die Aufwendungen durch die NS-Volkswohlfahrt ausmachten.[775]

12.1.2. Das Dritte Rückstellungsgesetz – das Argument des „redlichen Erwerbs"

In zahlreichen Rückstellungsverfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz erwirkte die IKG die Rückstellung einer Liegenschaft. Oft waren aber die Begleitumstände durchaus fragwürdig. So mussten in abgeschlossenen Vergleichen Kaufpreise zurückgezahlt werden, die die Kultusgemeinde nie erhalten hatte. Wie bei anderen rückgestellten Liegenschaften durften auf Grund der Bestimmungen des Rückstellungsgesetzes die „Ariseure" nicht gekündigt werden. Die Frage der Erträgnisse und deren Zahlung stellte in vielen Bereichen ein nicht lösbares Problem dar.[776] Soweit Quellenmate-

[773] Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Küb, Schmidsdorf, Brief der IKG Rechtsbüro, gezeichnet Krell, an die FLD für Wien, NÖ und das Burgenland vom 15.6.1947.

[774] Brief der IKG, gezeichnet der Amtsdirektor, an die FLD für Wien, NÖ und das Burgenland vom 20.11.1949.

[775] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4445, Zl. 180.666-34/52.

[776] Siehe dazu Melinz, Hödl: Liegenschaftseigentum.

rial zu den Rückstellungsverfahren vorliegt[777], wurden sie in den meisten Fällen nicht erstinstanzlich abgeschlossen.

Die Argumente in den Gegenäußerungen der Rückstellungsgegner lassen sich folgendermaßen charakterisieren:

- Sie bestritten die Aktivlegitimation der IKG, wenn es sich um die Liegenschaft eines aufgelösten Vereins oder einer Stiftung handelte.
- Sie bestritten, dass die IKG, jüdische Vereine oder jüdische Stiftungen überhaupt zum Kreis der Verfolgten des NS-Regimes gehörten. Dabei wurde argumentiert, dass die IKG bis 1942 bestehen bleiben durfte und der Stillhaltekommissar jüdische gleichermaßen wie nichtjüdische Organisationen behandelte und dass es sich bei den Maßnahmen des Stillhaltekommissars um eine unpolitische Vereinheitlichung des zersplitterten Vereinswesens gehandelt habe.
- Die Rückstellungsgegner argumentierten, dass es sich beim Kauf um einen „redlichen Erwerb" gehandelt habe, da kein Vertreter der IKG den Liegenschaftsverkäufen beiwohnte und so nicht erkennbar gewesen wäre, dass es sich um eine „Arisierung" gehandelt habe.
- Sie spielten auf die Unschuld der in eine Notlage geratenen oder sich eine „legitime Existenz" aufbauenden „Ariseure" an.

Im Folgenden sollen einige auf die oben geschilderte Art verlaufene Rückstellungsverfahren an Hand von Beispielen geschildert werden.

12.1.2.1. Verein zur Errichtung von jüdischen Volksküchen – ein Wohnhaus

Der *Verein zur Errichtung von jüdischen Volksküchen* in Wien 20., Webergasse 26 kaufte mit 31. März 1903 ein Wohnhaus an. Dieses wurde auf Grund eines Bescheides des Stillhaltekommissars in die IKG eingewiesen und auch grundbücherlich einverleibt.[778] Im Zuge der Zwangsverkäufe,

[777] Gemeint sind hier vor allem die Liegenschaften betreffenden, annähernd vollständig vorfindlichen Akten aus dem Archiv der IKG Wien und dem Grundbuch.

[778] Archiv der IKG Wien B 3 AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe Webergasse 26. Grundbuchsauszug.

die die IKG im Laufe des Jahres 1942 zu tätigen hatte, musste sie auch diese Liegenschaft veräußern. Käuferin war die Gastwirtin Marie Geyer, die das Haus um RM 34.800,00 kaufte. Der Verkaufserlös gelangte auf das Liquidationskonto der IKG.[779] Zunächst wurde der Antrag der IKG auf Rückstellung nach dem Dritten Rückstellungsgesetz durch eine Gegenäußerung der Antragsgegnerin mit der Begründung abgewiesen, dass die IKG die Liegenschaft nicht durch Zwang verkaufen musste und es sich nicht um einen unredlichen Erwerb handle.[780] Die Stellungnahme der IKG zur Gegenäußerung der Antragstellerin enthält die detaillierte Schilderung der Zwangsverkäufe.[781] Das Erkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien lautete auf sofortige Rückstellung, Zahlung von ATS 17.400,00 durch die Antragstellerin (IKG), Abweisung der Ausfolgung der Erträgnisse bis 31. Oktober 1947 und Abweisung des Antrags der IKG auf Räumung einer Wohnung durch die Antragsgegnerin. In der Begründung wurde für die Rückerstattung des Kaufpreises durch die IKG angegeben, dass auch die Antragsgegnerin „durch die nationalsozialistischen Maßnahmen schwer geschädigt" worden war, da sie durch Zwangsenteignung durch die Heeresverwaltung eine Liegenschaft in Germans bei Zwettl verloren habe. Im Folgenden wurde ganz und gar auf Seiten der Rückstellungswerberin argumentiert: „Auch war sie, da sie aus ländlichen Verhältnissen kam, sicherlich nicht in der Lage, die ganzen Zusammenhänge zur überblicken, unter welchen Verhältnissen die Israelitische Kultusgemeinde zum Verkauf der Liegenschaft genötigt war und insbesondere, dass Weisungen der Gestapo zum Verkauf des Hauses vorlagen /.../. Hinsichtlich der Erträgnisse war die Antragsgegnerin einer redlichen Besitzerin gleichzuhalten und daher zur Herausgabe von Erträgnissen nicht verpflichtet". Der Mietvertrag könne nicht aufgekündigt werden, da es sich nicht um eine Hausherrenwohnung handelte und die Wohnung, bevor die Antragsgegnerin 1942 eingezogen war, auch schon vermietet war, daher griff das Argument, es handle sich

[779] Brief der IKG, Rechtsbüro, an die Österreichische Länderbank AG vom 14.6.1949 und Brief der Länderbank AG an die IKG vom 17.6.1949. Wien II, Mappe Webergasse 26.

[780] Gegenäußerung der Antragsgegnerin beim LG für ZRS in Wien vom 7.11.1947, Wien II, Mappe Webergasse 26.

[781] Stellungnahme der Antragstellerin zur Gegenäußerung der Antragsgegnerin vom 16.12.1947, Wien II, Mappe Webergasse 26.

daher nicht um eine Entziehung.[782] Beide Parteien erhoben gegen das Erkenntnis Beschwerde, die Antragsgegnerin verlangte den vollen Kaufpreis samt 4 % Zinsen zurück.[783] Die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien beschied, dass der Beschwerde der Antragstellerin teilweise Folge gegeben wurde, indem die Verzinsung der Rückkaufsumme seit 1. November 1947 entfiel.[784] Die IKG erhob mit der Begründung Beschwerde, dass der Käuferin der Umstand des unfreiwilligen Verkaufes bekannt gewesen sein musste,[785] die Antragsgegnerin wiederum brachte eine Beschwerde ihrerseits und eine Gegenäußerung zur Beschwerde der IKG ein.[786] In dieser Beschwerde verwies die Antragsgegnerin auf ihre Situation und verwendete antisemitische Stereotype: „Ich habe durch den Nationalsozialismus nicht nur Haus und Hof, sondern auch meinen Gatten und Ernährer verloren /.../ und stehe heute als alte Frau von über 60 Jahren vor dem Nichts und bin auf Unterstützungen angewiesen. Ein Mehr des Verlustes hätte mich nicht treffen können. Die Antragstellerin hingegen ist eine wohlfundierte Körperschaft, die über zahlreichen Immobilienbesitz verfügt und überdies mit Millionenbeträgen aus ausländischen Mitteln dotiert wird“.[787] Die IKG erhob dagegen Beschwerde und stellte klar, dass die Einnahmen der IKG durch geringe Kultussteuern sehr niedrig seien und das American Joint Distribution Committee die Subventionen um 40 % gekürzt habe, auch der bescheidene Immobilienbesitz kaum Ertrag abwerfe.[788]

Die Oberste Rückstellungskommission gab der Antragsgegnerin teilweise recht, sie entschied, dass die IKG den Kaufpreis von ATS 26.100,00 zu zahlen habe, die Ausfolgung der Erträgnisse wurde abgewiesen. Die

[782] Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien 59 RK 570/47 vom 28.6.1949, Wien II, Mappe Webergasse 26.

[783] Beschwerde der Antragsgegnerin vom 28.7.1949, Wien II, Mappe Webergasse 26.

[784] Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien vom 20.1.1950, Zl. Rkb 983/49-15, Wien II, Mappe Webergasse 26.

[785] Beschwerde gegen das Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien, eingelangt beim LG für ZRS in Wien am 14.2.1950, Wien II, Mappe Webergasse 26.

[786] Gegenäußerung zur Beschwerde der Antragstellerin vom 24.2.1950, Wien II, Mappe Webergasse 26.

[787] Beschwerde der Antragsgegnerin vom 10.2.1950, Wien II, Mappe Webergasse 26.

[788] Mitteilung der Antragstellerin als Revisionsbeschwerdegegnerin, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 1.3.1950, Wien II, Mappe Webergasse 26.

Begründung lautete zum wiederholten Mal, dass die Antragsgegnerin aus „ländlichen Verhältnissen" komme und daher nicht wusste, dass es sich um einen Zwangsverkauf handle, es könne des weiteren nicht nachgewiesen werden, dass der Kaufpreis der IKG nicht zur freien Verfügung stand.[789] In einem Vergleich verzichtete die Antragsgegnerin auf einen Betrag von ATS 8.700,00, und im Gegenzug dazu verzichtete die IKG auf den Räumungsanspruch und schloss mit der ehemaligen Antragsgegnerin einen Mietvertrag ab.[790] Es wurden ihr die Erträgnisse von ATS 4.794,54 angerechnet.[791]

12.1.2.2. ‚Zukunft' Verein zur Erziehung und Erhaltung jüdischer Lehrlinge und Israelitischer Handwerkerverein

Die Liegenschaft Wien 9., Grünentorgasse 26 stand bis zur Einweisung in die IKG Wien auf Grund eines Bescheides des Stillhaltekommissars (1939)[792] im Eigentum des Vereins *‚Zukunft' Verein zur Erziehung und Erhaltung jüdischer Lehrlinge und Israelitischer Handwerkerverein.* Sie wurde im Jahr 1942 von der IKG Wien auf Anweisung der *Zentralstelle*[793] an die „Fleischhauersgattin" aus Atzgersdorf, Ludmilla Berl „zwangsverkauft".[794] Gleichzeitung wurde zwischen der Käuferin und der IKG ein Mietvertrag abgeschlossen, nach dem die IKG den hinteren Trakt der Liegenschaft weiterhin als Knabenwaisenhaus benützen konnte.[795] Im September 1942 musste Josef Löwenherz der Administration des Waisenhauses in einem Schreiben mitteilen, dass gemäß Bescheid der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* der Mietvertrag gegenstandslos geworden sei und dass die Liegenschaft vom Knabenwaisenhaus geräumt übergeben werde.[796]

---

789 Beschluss der Obersten Rückstellungskommission vom 11.3.1950, Wien II, Mappe Webergasse 26.

790 Vergleich vom 10.10.1950, Wien II, Mappe Webergasse 26.

791 Handzettel der IKG, Buchhaltung vom 11.9.1950, Wien II, Mappe Webergasse 26.

792 Archiv der IKG Wien B 3 AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe Grüne Torgasse. Bescheid des Stiko IV Ac 31 B 4 vom 6.5.1939.

793 Brief Dr. Adolf Reiter an die IKG Wien vom 3.4.1942, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

794 Kaufvertrag vom 28.7.1942, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

795 Mietvertrag vom 28.7.1942, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

796 Brief von Josef Löwenherz (Empfänger unbekannt) vom 17.9.1942, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

Die IKG stellte 1947 einen Antrag auf Rückstellung gemäß dem Dritten Rückstellungsgesetz.[797] In ihrer Gegenäußerung bestritt die Rückstellungsgegnerin die Aktivlegitimation der IKG, da das Vermögen des Vereins von der IKG entzogen worden sei und behauptete, dass die IKG nicht zum Kreis der Verfolgten gehört habe, sondern „nur die Mitglieder dieser Genossenschaft, nämlich die Juden". Sie bestritt ferner, dass der Kaufpreis, welcher dem *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren* überwiesen wurde, nicht zu Gunsten der Juden verwendet wurde, mit dem Argument, das sei ein Fond gewesen, der die Juden durch Förderung der Auswanderung vor der Verfolgung rettete. Im weiteren Verlauf der Gegenäußerung schilderte Ludmilla Berl die Umstände des Kaufs der Liegenschaft und endete mit dem Satz „Von irgendeinem Drucke meinerseits auf den Verkäufer kann /.../ keine Rede sein."[798] In einem Antrag an die Rückstellungskommission begehrte die Rückstellungsgegnerin den Kaufpreis zurück, die Abweisung der Herausgabe der Erträgnisse und gegenseitige Aufhebung der Kosten. Dies begründete sie damit, dass die „Regeln des redlichen Verkehrs" eingehalten worden seien, indem der Verkauf wie üblich auf Grund einer Zeitungsannonce zustande gekommen, der Kaufpreis angemessen gewesen sei und sie zudem noch in einen Mietvertrag mit der IKG einwilligte. Wegen der Deportationen sei es aber nicht mehr dazu gekommen. Das, so die „Ariseurin", könne ihr nicht zur Last gelegt werden. Es folgte eine Beschwerde der Rückstellungswerberin gegen das Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 10. Februar 1950. Das Erkenntnis beschied wegen der Nichteinhaltung des redlichen Verkehrs die Rückstellung, aber ohne Herausgabe der Erträgnisse.[799] Die Beschwerde forderte nun die Rückzahlung des Kaufpreises.[800] Dieser Beschwerde wurde von der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien stattgegeben. Als Begründung wurde angegeben, dass die Bedingungen des redlichen Verkehrs doch eingehalten wurden, da ein

797 Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft E.Z. 241 der Katastralgemeinde Alsergrund eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 3.9.1947 zu Zl. 59 RK 571/47, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

798 Gegenäußerung, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 26.11.1947 zu Zl. 59 RK 571/47, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

799 Erkenntnis vom 10.5.1951, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

800 Beschwerde, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 3.2.1950, Zl. 59 RK 571/47, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

Käufer, wie ein Tischlermeister um die Umstände, dass der Kaufpreis nicht der IKG zugute kam, nicht wissen musste.[801] Am 16. Juli 1951 beschied die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien die Rückstellung und die Rückzahlung des Kaufpreises in der Höhe von ATS 30.000,00 durch die Antragstellerin IKG Wien.[802] Dagegen erhob die IKG Beschwerde und verlangte die Wiedereinsetzung des erstinanzlichen Erkenntnisses.[803] Das Oberlandesgericht Wien gab letztlich der Beschwerde der IKG Recht, indem sie bescheinigte, dass die „Regeln des redlichen Verkehrs" nicht eingehalten worden seien.[804]

12.1.2.3. Verein Jüdisches Realgymnasium – ein Wohnhaus

Der Verein *Jüdisches Realgymnasium,* dessen Zweck die Erhaltung des *Zwi-Perez Chajes Realgymnasiums* war, besaß seit 1932 ein dreistöckiges Wohnhaus in Wien 2., Herminengasse 16.[805] Dieses wurde vom Stillhaltekommissar als „einmalige Aufbauumlage" eingezogen und an einen Schneider verkauft. Der „Ariseur" schilderte in seiner Gegenäußerung zum Rückstellungsantrag der IKG die Vorgänge um den Kauf des Hauses so:

„Ich war zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtergreifung als Schneidergeselle /.../ beschäftigt und trug mich mit dem Gedanken, mich zu verehelichen und selbständig zu machen. Im Jahre 1939 besuchte ich öfters einen Kollegen im II. Bezirk. Hierbei passierte ich die Herminengasse und sah einen Aushang /.../", dass eine Liegenschaft zu verkaufen sei. „Da ich für den Fall meiner Selbständigkeit eine Werkstätte benötigte und diese am ehesten in einem von mir erworbenen Haus zu finden hoffte, habe ich mich an die angegebene Adresse gewendet."[806]

---

801 Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien vom 18.5.1950, Zl. 59 RK 63/50, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

802 Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien vom 16.7.1952, Zl. 59 RK 63/50, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

803 Beschwerde gegen die Entscheidung der Rückstellungskommission beim Oberlandesgericht Wien vom 16.7.1952, Zl. 59 RK 63/50, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

804 Oberlandesgericht Wien vom 3.11.1951, Zl. 59 RK 63/50 und Rkv 530/51, Wien II, Mappe Grüne Torgasse.

805 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Herminengasse 16. Grundbuchsauszug.

806 Gegenäußerung, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 21.12.1951, Zl. 59 RK 145/51, Wien II, Mappe: Herminengasse 16.

Die Argumentation der Gegenäußerung konzentrierte sich in diesem Falle alleine auf die Dienststelle Stillhaltekommissar. Die Maßnahmen des Stillhaltekommissars seien keine auf jüdische Vereine beschränkten gewesen, und daher handelte es sich auch nicht um eine Vermögensentziehung. Zudem habe sich die Einrichtung des Stillhaltekommissars nicht als antijüdisch deklariert und daher sei dem „Ariseur" nicht bewusst gewesen, dass er entzogenes Vermögen erworben hatte. Es kam zu einem Vergleich über Zahlung einer Rückkaufsumme durch die IKG in der Höhe von ATS 1.895,00 und die Übergabe der Hausverwaltung an die IKG. [807]

12.1.2.4. Israelitischer Bethausverein „Minjan"

Die Liegenschaft des Israelitischen Bethausvereins *Minjan* Liesing bei Wien, Atzgersdorf, Karlsgasse 2 wurde mit Bescheid des Stillhaltekommissars an ein Ehepaar eingewiesen, das diese um RM 2.500,00 erwarb. Der Tempel war im Novemberpogrom zerstört worden, in der Gegenäußerung zum Rückstellungsantrag der IKG Wien gab das Ehepaar an, delogiert gewesen zu sein und die Liegenschaft durch den Hinweis eines Bekannten „ohne jede nationalsozialistische Protektion /.../ völlig ohne Arisierungsabsicht" erworben zu haben, aus dem Schutthaufen und der stehen gebliebenen Wohnung des Hausbesorgers hätten sie sich „durch unserer Hände Arbeit, mit Hilfe von einigen Personen unseres Bekanntenkreises /.../ eine Wohnung /.../, einen Garten /.../ anlegen lassen"[808]. Die Liegenschaft wurde mit Teilerkenntnis zurückgestellt, die IKG Wien hatte eine Summe von ATS 4.242,00 zur Abgeltung aller gegenseitigen Ansprüche zu zahlen.[809]

---

807 Gegenäußerung, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 21.12.1951, Zl. 59 RK 145/51 und Vergleich vom 6.2.1952, Wien II, Mappe: Herminengasse 16.

808 Archiv der IKG Wien, B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe Atzgersdorf EZ 737. Gegenäußerung der Antragsgegner, vertreten durch Dr. Herma Morawetz, an die Rückstellungskommission beim LG für ZRS Wien, eingelangt am 29.4.1952, Zl. 61 RK 18/52.

809 Vergleichsausfertigung. Zl. 61 RK 18/52, Mappe Atzgersdorf.

12.2. Rückstellung von jüdischem Gemeindevermögen in Wien

Die Rückstellung von jüdischem Gemeindevermögen betraf auch hier vor allem Liegenschaften. Von den sechs Gemeindesynagogen waren vier während des Novemberpogroms zerstört worden. Zwei Synagogen in Wien 1., Seitenstettengasse 2–4 und Wien 21., Holzmeistergasse 12 waren intakt geblieben. Drei ehemalige Tempelgründe wurden zwar zurückgestellt, waren aber für die Bedürfnisse der IKG nicht mehr verwendbar und wurden weiterverkauft. Bei einem ehemaligen Tempelgrundstück kam es zu einem Rückstellungsvergleich. Spital, Altersheim, Kinderambulatorium und einige gemeindeeigene Liegenschaften wurden der IKG zurückgestellt.

Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang jenes an Umfang schwer schätzbare Vermögen dar, das infolge der NS-Machtübernahme von der IKG Wien für die Fürsorge, Auswanderung und Deportation ausgegeben wurde. Das Ausmaß des dadurch verloren gegangenen Gemeindevermögens ist wegen der Kompliziertheit der Vorgänge bei der „Arisierung" von Verein, Stiftung und Fondsvermögen, das der IKG für diese Zwecke eingewiesen wurde, nicht zu berechnen. In einem Bericht der IKG sowie der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge* an die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* vom 31. Jänner 1940 wird dieser Sachverhalt weisungsgemäß[810] im Detail geschildert: Die Ausgaben der IKG setzten sich zu diesem Zeitpunkt sowohl aus der Finanzierung der Auswanderung als auch aus der sozialen Absicherung der nicht auswanderungsfähigen Juden zusammen. Wegen der völligen Verarmung der jüdischen Bevölkerung waren Einnahmen nahezu nur aus Spenden von Hilfsorganisationen zu erzielen. Devisen, die der IKG zur Verfügung gestellt wurden, mussten für die Auswanderung verwendet werden. Die IKG kam daher zu dem Schluss – und dieser Schluss wurde ihr höchstwahrscheinlich von der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* vorgeschrieben –, dass das noch bestehende Ge-

[810] Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/II/FIN, noch unsign. Mappe „Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien über das Vermögen der Kultusgemeinden in Oesterreich und der Allgem. Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien. Verm. der Isr. Kultusgem. Wien, der Allg. Stftg. f. jüd. Fürsorge in Wien u. d. Kultusgemeinden in den einzelnen Gauen d. Ostmark. Weisung vom 26.I.1940.", gezeichnet Josef Löwenherz, vom 31.1.1940, S. 1–54.

meinde-, Vereins- und Stiftungsvermögen bestmöglich veräußert und für die Versorgung der nicht auswanderungsfähigen jüdischen Bevölkerung verwendet werden müsse: „Im Zuge der Bemühungen der Isr. Kultusgemeinde Wien, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen die Erfüllung ihrer Aufgabe zu ermöglichen, wird die Liquidierung des Vermögens der in den einzelnen Gauen der Ostmark bestandenen Kultusgemeinden und sonstigen jüdischen Einrichtungen um die Sicherstellung eines möglichst großen Erlöses von besonderer Wichtigkeit sein. Dieser Erlös soll der Isr. Kultusgem. Wien für Zwecke der Auswanderung und Fürsorge, insbesondere der aus den anderen Gauen nach Wien übersiedelten Juden, sowie als Rückerstattung der bisher für Auswanderung und Fürsorge der Kultusgemeinden in der Provinz zur Verfügung gestellten Beträge übergeben werden. Das Vermögen der Isr. Kultusgemeinde Wien, sowie der allg. Stiftung für jüd. Fürsorge in Wien eingewiesenen Werte dagegen bilden jene Grundlage, auf der der weitere Bestand der Isr. Kultusgem. Wien und die Erhaltung der Versorgung für Alte und Sieche nach Abschluss der Auswanderungstätigkeit aufgebaut werden soll".[811]

12.2.1. Die Rückstellung von gemeindeeigenen Liegenschaften – Ausgewählte Beispiele

In der Folge werden einige Rückstellungsverfahren von zerstörten Tempelgründen beispielhaft angeführt:

Im Fall der Liegenschaft Wien 21., Holzmeistergasse 12 handelte es sich um einen der im Auftrag der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* der Geldbeschaffung dienenden von der IKG im Jahr 1941/42 getätigten „Zwangs-Verkäufe". Die Liegenschaft, ein ehemaliger Tempel, gehörte der IKG Wien. Diese Liegenschaft wurde mit Kaufvertrag vom 30. April 1941 an Alois und Marie Zacharias verkauft. Der Kaufpreis in der Höhe von RM 30.000,00 erging an die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung.* Zunächst versuchte das Ehepaar Zacharias die IKG in einem persönlichen Brief dazu zu bewegen, zu einem Vergleich zu kommen. Darin schilderte Alois Zacharias, wie schlecht er selbst durch den Hausmeister und Blockleiter der NSDAP behandelt worden sei, welche das Haus besetzt gehalten

[811] Ebda S. 2.

hätten. Er schloss das Schreiben mit den Worten: „Mit Zeugen kann ich bestätigen, dass ich Juden und politisch verfolgten Personen geholfen habe“[812]. Die Antragsgegner gaben in einem Antrag auf Abweisung des Rückstellungsantrags vom 15. März 1948 an, Kleingewerbetreibende zu sein, ihre Ersparnisse verwendet zu haben, und dass sich im Fall einer Rückstellung die „Antragsteller (gemeint ist die IKG, die Verfasserin) wesentlich bereichern“ würden, „was keinesfalls zulässig ist“. Es kam 1949 zu einem Erkenntnis über Rückstellung und Abweisung des Antrags der Antragsgegner auf Ausfolgung des Kaufpreises.[813]

Die Liegenschaft in Wien 15., Turnergasse 22, auf der bis zum Novemberpogrom eine imposante 1871/72 erbaute Synagoge stand[814], wurde vom Transportunternehmer Leopold Hölzl zu einer Garage umgebaut. Die IKG verzichtete in einem Vergleich auf die Rückstellung und erhielt ATS 70.000,00 als Entschädigung. Der Abwesenheitskurator von Leopold Hölzl schilderte den Vorgang der „Arisierung“ anlässlich des Rückstellungsverfahrens und bezeichnete Hölzl darin als unschuldigen Käufer, der die Wünsche der IKG respektierte, einen angemessenen Kaufpreis zahlte und darüber hinaus bereit war, „Schuttmassen“ des Novemberpogroms „wegzuschaffen“. Die auf dem Tempelgrund aufgestellten Garagen wollte er um jeden Preis halten, was ihm durch den Vergleich auch gelang.[815]

Der Tempelgrund in Wien 16., Hubergasse 8 wurde, nachdem das Gebäude innen völlig ausgebrannt war, von Josef Kaufmann im Jahr 1942 erworben und „für Einlagerungszwecke instandgesetzt“. Der Kaufpreis in der Höhe von RM 31.200,00 wurde bei Adolf Reiter erlegt und gelangte daher nicht in den Besitz der IKG. Im August 1945 machte Kaufmann ein Angebot, das nun auch noch durch Bomben beschädigte Gebäude „gegen entsprechenden Gegenwert“ an die IKG zurückzustellen. Das Erkenntnis der Rückstellungskommission lautete auf Rückstellung, aber Abweisung

812 Archiv der IKG Wien, B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Holzmeistergasse 12, Heinrich Schindler Gasse 5. Brief Alois Zacharias an die IKG Wien vom 29.7.1947.

813 Gegenäußerung der Antragsgegner, vertreten durch Dr. Hans Gürtler, an die Rückstellungskommission beim LG für ZRS Wien zu 60 RK 631/47 eingelangt am 16.3.1948.

814 Genée: Synagogen. S. 75.

815 WrStLA Mag. Abt. 119, VE-AV-Akten, 15. Bezirk, Nr. J 88.

der Ausfolgung der Erträgnisse an die IKG.[816] Nach erfolgter Rückstellung trat die IKG im Jahr 1952 in Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Wien. Diese hatte für das zerstörte Tempelgebäude keine Verwendung und wollte daher den angebotenen Kaufpreis von ATS 100.000,00 auf ATS 66.500,00 drücken, damit sich die Kosten für die Demolierung des Tempels aufrechneten.[817] Wie hoch der Kaufpreis tatsächlich war, ließ sich nicht ermitteln.

12.2.2. Der „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren"

Im Jahr 1960 wurde das in Österreich verbliebene Vermögen des *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren*[818] zunächst mit Bescheid der Finanzlandesdirektion an die *Sammelstellen*[819] übertragen.[820] Dieses Vermögen betraf aber nicht nur das in den *Auswanderungsfonds* eingeflossene Gemeindevermögen, sondern auch Privatvermögen. Eine Schätzung des auf diese Weise „rückgestellten" Gemeindevermögens ist nicht möglich. Der Bescheid der Finanzlandesdirektion zog aus diesem Grund auch einen massiven Rechtsstreit mit dem Kurator des Auswanderungsfonds, dem Rechtsanwalt Dr. Friedrich Köhler, nach sich. Köhler berief gegen den Bescheid der Finanzlandesdirektion und argumentierte einerseits damit, dass es sich um einen ausländischen Fonds handelte und die darauf liegenden Gelder gar nicht im Inland verbleiben dürften, und anderseits damit, dass noch nicht alle geschädigten privaten Eigentümer ausfindig gemacht worden seien. Die Finanzlandesdirektion machte in ihrer Sachverhaltsdarstellung als Reaktion auf die Berufung Köhlers geltend, dass das Auffangorganisationengesetz hier zu Recht Anwendung finde, das Vermögen als entzogenes Vermögen zu Recht den *Sammelstellen* zustünde und das Vermögen ausländischer Körperschaften der inländischen Jurisdiktion diene. Zudem argumentierte die Finanzlandesdirektion, dass zahlreiche Rück-

816 WrStLA Mag. Abt. 119, VE-AV-Akten, 16. Bezirk, Nr. 476.

817 WrStLA Mag. Abt. 245 A3/203, KG Ottakring, EZ 1470. Über das weitere Verfahren liegen der Verfasserin keine Akten vor.

818 Siehe dazu Anderl, Rupnow: Zentralstelle.

819 Siehe dazu die Sammelstellen.

820 Bescheid der FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 12.12.1960, Zl. VR 223-5/60. Siehe ÖStA AdR BMF-VS, Geschäftsordner 9/74: Kirchengüter, Gemeinden, Rep. Österreich, Verschiedenes. BMF, Abt. 34, Zl. 275.962-34/61.

stellungsverfahren gegen den *Auswanderungsfonds* positiv erledigt worden waren und es sich bei dem verbliebenen Vermögen um „unbeanspruchtes" Vermögen handelte.[821] Am Ende der komplizierten juristischen Vorgänge wurde das Vermögen das Auswanderungsfonds am 19. Februar 1962 an die Sammelstellen übertragen.

12.3. Rückstellung von jüdischem Gemeindevermögen ehemaliger jüdischer Gemeinden außerhalb Wiens

12.3.1. Rückstellung von Vermögen ehemaliger jüdischer Gemeinden außerhalb Wiens an die IKG Wien

Der Zeitspanne vom Entzug bis zum Ende der Rückstellungsverfahren betrug in zahlreichen Fällen viele, manchmal bis zu 20 Jahre und konnte von den jeweiligen Gemeinden oder Privatpersonen dazu genutzt werden, einen Zustand zu schaffen, der unumkehrbar war. Vor allem bei den Rückstellungsverfahren, die Liegenschaften außerhalb Wiens betrafen, konnte von den „Ariseuren" neben den bereits oben angeführten ein weiteres im Dritten Rückstellungsgesetz verankertes Argument genutzt werden, das der „wirtschaftlichen Umgestaltung". Obwohl dieses Argument auch in Wien verwendet wurde, traf es außerhalb Wiens öfter zu, da etwa Synagogen und Bethäuser nicht zerstört, sondern eben lediglich „wirtschaftlich umgestaltet" wurden. Gemäß § 23 (3) des Dritten Rückstellungsgesetzes konnte eine Rückstellung entzogenen Vermögens „infolge seiner wirtschaftlichen Umgestaltung nicht tunlich" sein, sodass anstelle einer Naturalrestitution eine Entschädigungszahlung trat. Eine Reihe von Rückstellungsvergleichen, bei denen die IKG Wien als Antragstellerin auf den Anspruch auf Rückstellung verzichtete, besiegelte den status quo, wobei die „Ariseure" im Eigentum der Liegenschaft blieben und Ausgleichszahlungen leisteten.[822] In einigen Rückstellungsverfahren wurden die Erträg-

[821] ÖStA AdR BMF-VS, Geschäftsordner 9/74: Kirchengüter, Gemeinden, Rep. Österreich, Verschiedenes. BMF, Abt. 34, Zl. 275.962-34/61.

[822] Siehe z. B. bei einigen Liegenschaften des Beerdigungsvereins *Chewra Kadischa*, einer Liegenschaft der IKG in Mattersburg, Archiv der IKG Wien, Archiv der IKG nach 1945B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Mattersburg.

nisse aus den Liegenschaften berücksichtigt, die die „Ariseure“ inzwischen erwirtschaftet hatten, oft aber wurden sie gegen die Aufwendungen für Renovierungen, Instandsetzungen usw. wieder aufgerechnet, so dass die IKG ein Objekt zwar wieder in ihren Besitz nehmen konnte, die verlorenen Erträgnisse wie z.B. aus Mietzinseinnahmen aber nicht rückerstattet bekam.[823]

Liegenschaften folgender ehemaliger Kultusgemeinden und Vereine außerhalb Wiens wurden nach dem Dritten Rückstellungsgesetz an die IKG Wien zurückgestellt:

Niederösterreich:
- Amstetten: Garten
- Baden: Tempel, Haus, Friedhof
- Gänserndorf: Acker, Friedhof, Bethaus in Lassee
- Groß-Enzersdorf: Tempel, Zinshaus, Friedhof, Acker
- Hollabrunn: Tempel, Haus, Friedhof, Acker
- Horn: Synagoge, Friedhof, Weg, Acker, Weide
- Klosterneuburg: Tempel mit Beamtenwohnhaus, 1/7 Hausanteil
- Krems: Bethaus, Wohnhaus, Friedhof
- Mistelbach: Tempel mit Amtshaus, Beamtenwohnhaus, Friedhof, Acker
- Mödling: Tempel, Haus
- Neunkirchen: Tempel, Wohnhaus, Friedhof
- St. Pölten: Tempel, Wohnhaus, zwei Friedhöfe, Wiese
- Waidhofen an der Thaya: Friedhof
- Wiener Neustadt: Tempel
- Ybbs an der Donau: Friedhof in Mitterburg bei Göttsbach

Burgenland:
- Deutschkreutz: Tempel, Beamtenwohnhaus, Schulgebäude, drei Häuser, Höfe, Friedhof, Acker
- Eisenstadt: Amtshaus, Wirtschaftsgebäude, Schulgebäude, Armenhaus mit Hof, Wohnhaus, Gasthaus, Friedhof
- Frauenkirchen: Tempelareal (der Tempel war demoliert worden), zwei Häuser, Höfe, Backhaus, Friedhof

[823] Siehe z. B. Archiv der IKG Wien, Bestand B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Krems, EZ 464, Rückstellungskommission beim LG für ZRS Wien, Außensenat beim Kreisgericht Krems RK 12/52.

- Gattendorf: Tempel, Amtshaus, Friedhof
- Hohenau: Friedhof
- Kittsee: Tempel, Wirtschaftsgebäude, Acker, Friedhof
- Kobersdorf: Tempel, zwei Häuser, Friedhof
- Lackenbach: Tempel, zwei Schulgebäude, fünf Häuser, Vereinshaus, Friedhof
- Mattersburg: Bethaus, Schulgebäude, sechs Häuser, Friedhof, Garten
- Rechnitz: Friedhof

Im Eigentum der IKG Wien waren zwei Friedhöfe in Niederösterreich – Leopoldau und Deutsch-Wagram –, die zurückgestellt wurden.

Folgende Liegenschaften blieben auf Grund von Rückstellungsvergleichen im Eigentum der Entzieher:

- Baden: Haus, Weingarten
- Gänserndorf: Tempel, Schottergrube
- Groß-Enzersdorf: Zinshaus
- Hohenau: Tempel, Garten, Acker
- Mattersburg: 4/24 Anteil an einem Hof- und Wirtschaftsgebäude, Acker, Wiesen, Baustellen
- Mistelbach: Beamtenwohnhaus
- Stockerau: Tempel, Beamtenwohnhaus, Acker
- Ybbs an der Donau: Friedhof

Im Folgenden sollen einige Beispiele aus beiden Kategorien dargestellt werden.

12.3.1.1. Der Tempel in Kobersdorf

In Kobersdorf wurde zwar der noch völlig intakte Tempel an die IKG Wien zurückgestellt, konnte aber nicht renoviert, geschweige denn erhalten werden, so dass er 1994 an den *Verein zur Erhaltung und kulturellen Nutzung der Synagoge Kobersdorf* verkauft werden musste.[824] Heute ist die

[824] BG Oberpullendorf, Grundbuch Kobersdorf und Grundbuchsurkunde, letzte TZ 4050/1994.

ehemalige Synagoge ein verfallenes, baufälliges Gebäude, in dem Tauben ihre Nistplätze haben.

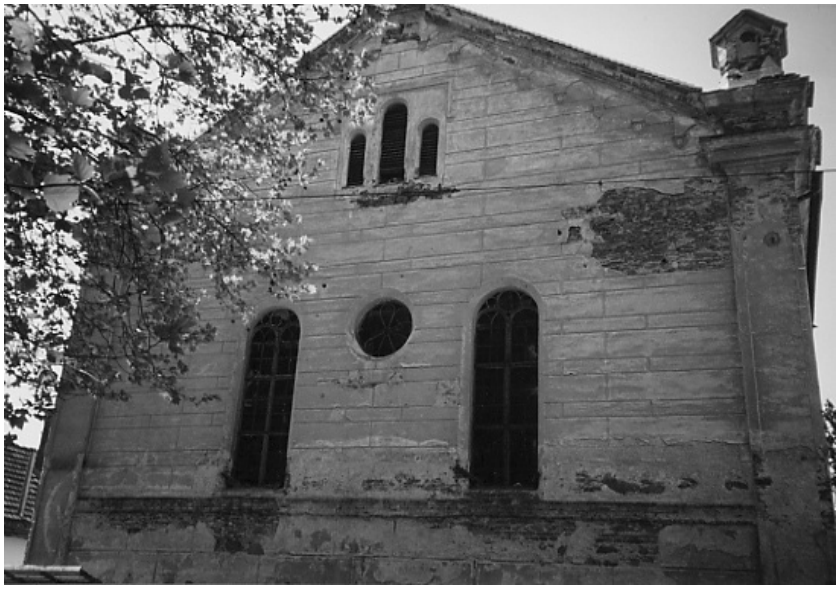

Abbildung 8: Ehemalige Synagoge in Kobersdorf, heute leerstehend, Mai 2001 (Foto: Shoshana Duizend-Jensen)

12.3.1.2. Liegenschaften der IKG Lackenbach

Die Gemeinde Lackenbach bestritt in ihrem Schreiben an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien jede Schuld oder Mitbeteiligung an der „Arisierung". Sie zählte darin alle Liegenschaften auf, die der Rückstellung unterlagen, erklärte sich auch zur Rückstellung bereit, weigerte sich aber, die Verfahrenskosten zu bezahlen, und verband dies mit einem Vorwurf an die IKG: „Die Gemeinde Lackenbach muß sich entschieden dagegen stellen, Kosten des Verfahrens tragen zu müssen, da sie niemals auf eigenes Betreiben Eigentümerin der Liegenschaften geworden ist, sondern dieselben ihr aufgezwungen wurden und die Gemeinde sie übernehmen mußte. Außerdem hätte die Israelitische Kultusgemeinde Wien die Liegenschaften ohne ein Gerichtsverfah-

ren auch zurückhaben können." Ein Haus war bereits grundbücherlich an einen Privaten weiterverkauft worden, ein Haus diente als Wohnhaus für Ortsarme, und eines war seit Herbst 1950 an die SPÖ verpachtet, die dafür aber bis 1952 noch keinen Pachtschilling an die Gemeinde Lackenbach bezahlt hatte.[825] Die IKG erhielt diese Liegenschaft zwar zurück, sie wurde aber von der SPÖ weiter benützt. Im Jahr 1962 wurde die IKG hinsichtlich dieser Angelegenheit aktiv und stellte klar, dass die IKG der SPÖ die Benützung bis auf Widerruf gestatte, dass sie aber eine „entsprechende Zuwendung für ihre Wohlfahrtszwecke" wünsche, da bis dato noch immer kein Pachtschilling bezahlt wurde.[826]

12.3.1.3. Der Tempel in Gänserndorf

Der ehemalige Tempel in Gänserndorf soll hier als Beispiel für einen im Sinn der „Ariseure" zufriedenstellenden Abschluss des Rückstellungsverfahrens angeführt werden. Da der Tempel in der NS-Zeit zu einer sozialen Institution der Gemeinde Gänserndorf umgestaltet wurde und die vertriebenen religiösen Juden, die den Tempel wieder als Gotteshaus benützt hätten, nicht mehr zurückgekehrt waren, wurde ein Vergleich mit der IKG geschlossen, bei dem diese abgefunden wurde. Die Gemeinde Gänserndorf verwendete die Liegenschaft, die früher als Tempel und Amtshaus der IKG Gänserndorf gedient hatte, wie bereits erwähnt, für ein Erziehungsheim und später für eine gewerbliche Berufsschule.[827] Das Amtshaus (ehe-

[825] Archiv der IKG Wien, B 8 AD XXVI, B, e, AD-GV Besitzstandakten 1. Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach, Brief des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lackenbach an die Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien, Zl. 61 RK 268/52, gezeichnet unleserlich, vom 20.5.1952.

[826] Brief der IKG, gezeichnet Wilhem Krell, an die SPÖ Landesorganisation Burgenland vom 8.2.1962. In einem Schreiben schaltete sich auch Fred Sinowatz, „geschf. Parteisekretär" ein, der am 14.3.1962 an die IKG schrieb, dass das Schreiben der IKG „abhanden gekommen" sei. Mietvertrag durfte keiner abgeschlossen werden, da im Falle eines Verkaufs der Parzelle die SPÖ die Liegenschaft nicht verlassen würde, weil sie sich dann auf den Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume berufen könnte (Handzettel der IKG, Rechtsbüro vom 24.1.l962).

[827] Archiv der IKG Wien, Archiv der IKG nach 1945 B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe Gänserndorf. Plan der Gewerbeschule und Gegenäußerung des Antragsgegners Gemeinde Gänserndorf, vertreten durch Dr. Adalbert Koth bei der Rückstellungskommission Wien, Zl. 61 RK 17/52, eingelangt 5.4.1952.

maliges Rabbinerwohnhaus) wurde zur Zeit des Rückstellungsverfahrens als Kindergarten verwendet und stand im Sommer 2001 nach wie vor in Benützung des N.Ö. Landeskindergartens.[828] Es kam in Gänserndorf zu einem Vergleich über den Verzicht der IKG auf Rückstellung und Zahlung einer Summe von ATS 90.000,00.[829]

12.3.1.4. Ein Zinshaus der IKG Groß-Enzersdorf

Die IKG Groß-Enzersdorf besaß neben dem Tempel und dem Friedhof ein Zinshaus. Dieses wurde vom Vertreter der IKG Groß-Enzersdorf unter Zwang durch die NSDAP um RM 5.500,00 an einen Installateur verkauft. Vor dem Verkauf wurde das Haus auf Kosten der IKG Groß-Enzersdorf repariert. Da sich der Vertreter der IKG zu dieser Zeit in „Schutzhaft" befand, waren ihm die Hände gebunden. Er fügte sich nach eigener Zeugenaussage ohne Widerrede in den Zwangsverkauf, da er sich in Gefahr wähnte.[830] 1950 fand die IKG ein ebenerdiges Haus mit drei Mietparteien, darunter einer Wohnung und zwei Geschäftslokalen vor, wobei in einem die Sektion Groß-Enzersdorf der SPÖ eingemietet war.[831] Das Haus schien zudem in gutem Zustand zu sein, weshalb sich die IKG zu einem Rückstellungsantrag entschloss.[832] Das „Ariseur-Ehepaar" brachte in seiner Gegenäußerung zum Rückstellungsantrag vor, dass die IKG schon vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten gezwungen gewesen wäre, die Liegenschaft wegen Baufälligkeit zu verkaufen, überdies wäre die IKG Groß-Enzersdorf, und nicht die IKG Wien anspruchsberechtigt.[833] Schließlich bot der „Ariseur" dem Rechtsanwalt der IKG an, das Zinshaus gegen den viel zu geringen Betrag von ATS 5.000,00 zu be-

828 Archiv der IKG Wien, Schätzung von Ing. Siegfried Kolisch vom 30.10.1952.

829 Vergleich Zl. 61 RK 17/52 vom 10.4.1953.

830 Archiv der IKG nach 1945 B 7 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Groß-Enzersdorf, Zeugenaussage des Dr. Karl Katz vom 27.2.1951.

831 Brief IKG, Technische Abteilung, gezeichnet Ing. Schneider, an IKG, Rechtsbüro, vom 7.8.1950.

832 Antrag der IKG auf Rückstellung der Liegenschaft EZ 72 des Grundbuches der KG Groß-Enzersdorf, Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien eingelangt am 30.5.1950.

833 Archiv der IKG Wien, Gegenäußerung der Antragsgegner, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 28.7.1950.

halten.[834] Obwohl die Liegenschaft mit RM 16.000,00 bewertet worden war[835], kam es schließlich zu einem Vergleich, bei dem die IKG gegen Bezahlung einer Abfindungssumme von ATS 12.500,00 auf die Rückstellung verzichtete.[836]

12.3.1.5. Der Tempel in Stockerau

In Stockerau kam es im Verfahren um die Rückstellung des Tempels zu einem Vergleich: Die IKG verzichtete auf Rückstellung, die Antragsgegnerin, die Evangelische Filialgemeinde A. B. Stockerau verpflichtete sich zur Zahlung einer Entschädigungssumme von ATS 150.000,00.[837] Bei einem Lokalaugenschein der Verfasserin in Stockerau konnte die evangelische Kirche mit Garten und Pfarrhaus besichtigt werden. Die ehemalige Synagoge war durch den Aufsatz eines Kirchturmes zu einer Kirche geworden.

12.3.1.6. Der Friedhof in Waidhofen an der Thaya

Die IKG bestand vor allem auf den Rückstellungen jüdischer Friedhöfe, die, wie schon erwähnt, durch die Auflage der zehnjährigen Erhaltung durch die Gemeinden bestehen geblieben waren, wenn auch meist schwer devastiert, geschändet und geplündert.

Hier wäre die Gemeinde Waidhofen a. d. Thaya zu erwähnen, wo der Rechtsanwalt der Gemeinde, Dr. Rudolf Brabbée, über den „Verkauf" des jüdischen Friedhofs durch die IKG Wien im Jahr 1940, bei dem die Gemeinde nie einen Kaufpreis bezahlte, folgendes anführte: „Ein Kaufpreis wurde somit weder vereinbart noch von uns bezahlt. Wie haben uns auf die vorgenannte Weise lediglich den von der vorgesetzten Behörde getroffenen Anordnungen gefügt. Die Kultusgemeinde Waidhofen a. d. Thaya bestand zu dieser Zeit nicht mehr. Irgend welche Israeliten waren zufolge

834 Archiv der IKG Wien, Brief Dr. Friedrich Grohs an Dr. Karl Schenk vom 5.1.1951.

835 Archiv der IKG Wien, Handzettel der IKG, Technische Abteilung, gezeichnet Ing. Schneider an das IKG, Rechtsbüro vom 11.1.1951.

836 Archiv der IKG Wien, Vergleich Zl. 61 RK 327/50 vom 10.7.1951.

837 Archiv der IKG Wien B 7 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Stockerau. Vergleich der Rückstellungskommission beim LG für ZRS Wien vom 8.12.1953, Zl. 61 RK 79/59.

der getroffenen behördlichen Anordnungen weder im Gemeindegebiet noch im Waldviertel überhaupt mehr vorhanden. Wir haben im Sinne der behördlichen Anordnung den gegenständlichen Beerdigungsplatz nur zum Zwecke seiner Erhaltung, also in Wahrung öffentlicher Belange übernommen und niemanden etwas entzogen“[838]. Diese Behauptungen stellten sich aus der Sicht der IKG als unwahr heraus. Die Aufbahrungshalle für jüdische Begräbnisse wurde in eine christliche umfunktioniert, auf dem jüdischen Friedhof wurden Grabkreuze gelagert, der Friedhof war noch während des Rückstellungsverfahrens verwahrlost, Grabsteine noch aus der Zeit des Nationalsozialismus unverändert zerstört.[839] Es kam 1954 zu einem Vergleichsübereinkommen zwischen der IKG und der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya, in dem festgehalten wurde, dass diese einen Erträgnisersatz von nur ATS 7.000,00 zahlen, den Friedhof auf ihre Kosten bis 1963 erhalten musste und dafür das Nutzungsrecht für die in eine Aufbahrungshalle für Christen umfunktionierte Zeremonienhalle und zwei Holzbaracken behielt.[840] Der verwahrloste Zustand war auch noch nach Abschluss des Rückstellungsverfahrens bei einem Lokalaugenschein am 2. November 1955 trotz gegenteiliger Zusagen der Gemeinde nahezu unverändert. Zudem äußerte der Bürgermeister seine „Verwunderung“ über das von ihm selbst Versäumte, indem er bemerkte, dass die IKG erst so spät mit ihrem Anliegen kam, andernfalls wären „die Übelstände am jüdischen Friedhof schon längst behoben worden“.[841]

12.3.1.7. Der Friedhof in Göttsbach

In Göttsbach befand sich ein jüdischer Friedhof der IKG Ybbs an der Donau. Die Liegenschaft wurde zwar zurückgestellt, aber die Grabsteine

[838] Archiv der IKG Wien, Depot Czerningasse, Bestand B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung, Mappe: Waidhofen a.d. Thaya Gegenäußerung der Antragsgegnerin an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS, Wien, eingelangt am 23.4.1952, Zl RK 15/52.

[839] Archiv der IKG Wien, Brief der IKG, Technische Abteilung, gezeichnet Ing. Schneider für den internen Gebrauch vom 12.6.1952, Mappe: Waidhofen a.d. Thaya.

[840] Protokoll eines Gespräches zwischen dem Bürgermeister NR Franz Leisser, Dr. Ernst Feldsberg, Karl Schneider und Franz Rotter am 23.5.1961, Mappe: Waidhofen a.d. Thaya.

[841] Brief IKG, Technische Abteilung, gezeichnet Berkowicz an das Rechtsbüro vom 7.11.1955, Mappe: Waidhofen a.d. Thaya.

fehlten. An diesem Beispiel lässt sich die Problematik der „Arisierung" von Grabsteinen eines jüdischen Friedhofs nachvollziehen. Die Entdeckung der Schändung des jüdischen Friedhofs während des Jahres 1944 wurde vom Sohn eines auf dem Friedhof begrabenen Mannes im August 1948 gemacht, der die IKG davon in Kenntnis setzte. Dieser Mann fand heraus, dass im Jahr 1944 ein „Konsortium" unter Leitung eines SA-Sturmführers die Grabsteine zu einer Steinmetzfirma in Amstetten gebracht hatte. Der Mann beklagte auch, dass die Bevölkerung „von obigen Schandtaten Kenntnis hatte, sich nicht gerührt, nichts getan, um wenigstens etwas zur Eruierung der begrabenen Toten zu unternehmen".[842] Es handelte sich um etwa 300 Grabsteine. Eine weitere Zeugenaussage sprach vom Gewinn von RM 12.000,00, den die Stadtgemeinde Ybbs durch den Verkauf der Grabsteine erwirtschaftet habe.[843] Obwohl die IKG von dieser Sachlage bereits 1946 Kenntnis hatte,[844] begann sie erst im Jahr 1957 Initiativen zu setzen.[845] Dr. Karl Schenk, der Rechtsvertreter der IKG in Rückstellungsfragen, hielt die Rückstellung nach dem Dritten Rückstellungsgesetz aber für kaum möglich, da die Eigentümer der Grabsteine Privatpersonen und nicht die IKG waren. Nur ein Verfahren auf zivilrechtlicher Basis durch einen Abwesenheitskurator oder die Sammelstelle A könnte, seiner Ansicht nach, die Rückstellung erwirken.[846] Dr. Schenk wurde als Vertreter der IKG in der Folge zum Abwesenheitskurator bestellt.[847] Die Eigentümer der Grabsteine konnten von der IKG Wien nicht ermittelt werden, da die Akten der aufgelösten zuständigen Kultusgemeinden fehlten.[848] Die Grabsteine wurden von der Steinmetzfirma in Viehdorf in einer Scheune gelagert und wurden im November 1957 vom Bezirksgendarmeriekommando Amstetten beschlagnahmt.[849] Dr. Karl Schenk brachte 1959 beim zuständigen Kreis-Bezirks-Arbeitsgericht St. Pölten als Abwesenheitsku-

[842] Archiv der IKG Wien, Depot Czerningasse, Bestand B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Göttsbach. Brief Viktor Antscherl an die IKG vom 8.8.1948.

[843] Brief Franz Baumgartner an die IKG vom 15.1.1957, Mappe: Göttsbach.

[844] Brief Rudolf Grüner an die IKG vom 18.12.1948, Mappe: Göttsbach.

[845] Brief Dr. Ernst Feldsberg an Dr. Karl Schenk vom 25.10.1957, Mappe: Göttsbach.

[846] Brief Dr. Karl Schenk an Dr. Ernst Feldsberg vom 21.10,1957, Mappe: Göttsbach.

[847] Brief Dr. Ernst Feldsberg an Dr. Karl Schenk vom 22.5.1958, Mappe: Göttsbach.

[848] Brief der IKG, gezeichnet der Amtsdirektor der Präsident, an Dr. Karl, Schenk vom 25.4.1958, Mappe: Göttsbach.

[849] Mitteilung der IKG, Rechtsbüro vom 19.6.1958, Mappe: Göttsbach.

rator der unbekannten Eigentümer der Grabsteine eine Klage gegen die Steinmetzfirma auf Herausgabe der Grabsteine ein. Der Streitwert betrug ATS 50.000,00.[850] Die Klage wurde wegen Unzuständigkeit des Gerichtes zurückgewiesen.[851] Das Oberlandesgericht Wien wies den Rekurs der klagenden Partei mit zahlreichen Begründungen zurück, so etwa mit dem Argument, dass „der klagenden Partei die Parteifähigkeit mangelt", der ungeklärten Frage, ob „die Eigentümer wirklich unbekannt sind" etc.[852] Die IKG trug den Fall an die Sammelstellen heran. Nach langwierigen Verhandlungen, eingebrachten und zurückgezogenen Klagen erklärte sich die Steinmetzfirma bereit, rund 100 noch vorhandene Grabsteine herauszugeben und auf den Friedhof zu transportieren, wo sie die IKG Wien wieder aufstellen ließ.[853]

12.3.1.8. Der Friedhof in Deutsch-Wagram

Als Beispiel für den jahrelangen bürokratischen Hürdenlauf, den die IKG von einem Rückstellungsansuchen 1947 bis zur tatsächlichen Rückstellung 1957 auf sich zu nehmen hatte, kann der ehemalige jüdische Friedhof von Deutsch-Wagram dienen. Der Friedhof wurde unter Zwang der Gestapo und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung von der IKG Wien und ihrem Vertreter Josef Löwenherz im Jahr 1939 an die Eisenbahn-Verkehrs-AG verkauft. Der Erlös kam auf das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank. Die Eisenbahn-Verkehrs-AG errichtete auf dem Grundstück eine Eisenbahngleisanlage. Die Grabsteine sollten von der IKG übernommen werden und beim Zentralfriedhof, Tor IV ihren Platz

850 Klage Kreis-Bezirks-Arbeitsgericht St. Pölten 2 Cg 134/59, eingelangt am 19.2.1959, Mappe: Göttsbach.

851 Beschluß des Kreis-Bezirks-Arbeitsgericht St. Pölten 2 Cg 134/59 vom 27.4.1959, Mappe: Göttsbach.

852 Beschluß des Oberlandesgerichtes Wien 2 Cg 134/59 vom 15.6.1959, Mappe: Göttsbach.

853 ÖStA, AdR, BMF, Bestand Sammelstellen, Mappe J 16 „Grabsteine Ybbs", RA Wiesbauer an Sammelstelle A, 22. März 1961; Weis an Feldsberg, 27. März 1961; IKG Wien an Sammelstelle A, 4. April 1961. Siehe zu den Sammelstellen ausführlich Margot Werner, Michael Wladika: Die Tätigkeit der Sammelstellen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 28). Wien–München 2004.

finden.[854] Die IKG Wien stellte 1947 ein Ansuchen auf Rückstellung der Liegenschaft. In der Stellungnahme zu diesem Antrag behauptete die Eisenbahn-Verkehrs-AG, dass die IKG als „öffentlich–rechtliches Organ der Wiener Judengemeinde irgend einer Verfolgung ausgesetzt war, muss wohl bestritten werden angesichts der gerichtsbekannten Tatsache, dass die nationalsozialistische Herrschaft sowohl in Deutschland als auch in Österreich die Organisation und die Verwaltungseinrichtungen der Judengemeinde unberührt ließ, weil sie sich ihrer zur Durchführung vieler Maßnahmen bediente, die zum Teile gegen die Judenschaft gerichtet war“[855] und weiters, dass „das gegenständliche Vermögen /.../ nicht im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen“ wurde und dass sich die IKG die Verkäuferin „frei ausgewählt“ habe. Die Aktiengesellschaft, die ihren Sitz in Berlin-Wilmersdorf hatte, argumentierte, dass es sich um deutsches Eigentum handle, ein Rückstellungserkenntnis sei „ein Eingriff in die Rechte der Besatzungsmacht und daher unzulässig“.[856] Die IKG hatte sich auf Aufforderung der Rückstellungskommission aus diesem Grund 1951 an das Bundeskanzleramt als Verbindungsstelle zum Alliierten Rat gewandt.[857] Dieses antwortete, dass das Ansuchen dem Justizministerium übermittelt wurde, weiters wurde gefordert, dass das Gesuch an den Alliierten Rat und das Rückstellungsansuchen in sechsfacher Ausfertigung und in allen Sprachen der Besatzungsmächte vorliegen müsse.[858] Das Teilerkenntnis von 1956 wies den Rückstellungsantrag aber mit eben jener Begründung ab, dass es sich um Deutsches Eigentum handle.[859] Das Enderkenntnis der Rückstellungskommission beschied die

[854] Archiv der IKG Wien, Depot Czerningasse, Bestand B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Deutsch-Wagram. Brief Josef Löwenherz an die MA 2 vom 3.7.1939.

[855] Vorbereitender Schriftsatz der Antragsgegner, gezeichnet Eisenbahn-Verkehrsanstalt AG und Rechtsanwalt Dr. Hans Schneider, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 9.1.1948, Zl. 62 RK 104/47, Mappe: Deutsch-Wagram.

[856] Gegenäußerung der Antragsgegnerin, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 22.12.1947, Zl. 62 RK 104/47, Mappe: Deutsch-Wagram.

[857] Brief der IKG, gezeichnet der Amtsdirektor der Präsident, an das Bundeskanzleramt vom 2.4.1951.

[858] Brief des Bundeskanzleramtes an die IKG vom 27.4.1951, Mappe: Deutsch-Wagram.

[859] Teilerkenntnis vom 7.4.1956, Zl. 5 RK 25/56, Mappe: Deutsch-Wagram.

Rückstellung und Räumung der Gleisanlagen durch die Antragsgegnerin, wies aber den Antrag auf Ausfolgung der Erträgnisse ab und führte in der Begründung aus, dass keine „wirtschaftliche Umgestaltung" vorgenommen wurde, da die Zweckbestimmung ein „konfessioneller Friedhof" gewesen sei, es sei daher „eine wirtschaftliche Umgestaltung (im Orig. unterstrichen) schon begrifflich ausgeschlossen."[860] Dagegen erhob die IKG Beschwerde. Die Finanzprokuratur plädierte für „kostenpflichtige Abweisung des Rückstellungsantrages".[861] Es kam am 30. April 1957 zum Vergleich über den Verzicht der IKG auf Räumung der Gleisanlagen, zum Abschluss eines Pachtvertrages zwischen beiden Prozessgegnern, einer Zahlung von ATS 16.000,00 als Abgeltung für die Benützung bis Abschluss eines Pachtvertrages und Einverleibung der IKG als Eigentümerin.[862] Im Jahr 1957 wurde zwischen der IKG und der öffentlichen Verwaltung des in Österreich befindlichen Vermögens der Eisenbahn-Verkehrsmittel-AG ein Pachtvertrag auf zehn Jahre abgeschlossen, der 1967 für zwei Jahre erneuert wurde.[863] 1961 war die IKG aber noch immer mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Es meldete sich ein Erbe, dessen Großvater ein Stifter des Friedhofes gewesen sein soll. Dieser warf der IKG vor, dass in Anbetracht dessen, dass die „Ariseure" den Friedhof einebneten und die Grabsteine auf dem christlichen Friedhof verwertet wurden, diese Eisenbahngesellschaft der IKG rückwirkend auf zehn Jahre jährlich ATS 36.000,00 als Jahresmiete hätten zahlen müssen.[864]

12.3.1.9. Der Friedhof in Ybbs an der Donau

In Ybbs an der Donau wurde der jüdische Friedhof zunächst vom Stillhaltekommissar an die Stadtgemeinde Ybbs verkauft und im Jahr 1942 von der Stadtgemeinde an ein Ehepaar weiter veräußert.[865] Ein Vergleich über den Verzicht der IKG als Antragstellerin und Zahlung einer Summe durch

860 Enderkenntnis vom 8.1.1957, Zl. 5 RK 25/56, Mappe: Deutsch-Wagram.
861 Mitteilung, gezeichnet unleserlich, undatiert, Mappe: Deutsch-Wagram.
862 Vergleich vom 30.4.1957, Mappe: Deutsch-Wagram.
863 Pachtvertrag vom 29.5.1968, Mappe: Deutsch-Wagram.
864 Brief Jacobo Grünwald an die IKG vom 31.5.1961, Mappe: Deutsch-Wagram.
865 „Archiv der IKG nach 1945 B 7 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen, Mappe: Ybbs (EZ 437), siehe Göttsbach EZ 150. Grundbuchsauszug.

die Antragsgegner an die IKG in der Höhe von ATS 3.000,00 beließ den Friedhof bei den Erwerbern.[866]

12.3.2. Rückstellung von Gemeinde-, Vereins- und Stiftungsvermögen ehemaliger jüdischer Gemeinden außerhalb Wiens an reorganisierte Kultusgemeinden außerhalb Wiens

Für die Kultusgemeinden außerhalb Wiens war es oft schwierig, Rückstellungsverfahren anzustreben, verfügten sie doch über geringe finanzielle Mittel und kaum Infrastruktur. Oft war auch das Ausmaß der „arisierten" Liegenschaften nicht bekannt. Dennoch gelang es oft, durch mühsame Vergleichsverhandlungen eine Lösung zu finden. Der überwiegende Teil der beanspruchten Liegenschaften jüdischer Gemeinden, Vereine und Stiftungen wurde an die Kultusgemeinden außerhalb Wiens zurückgestellt.[867]

Einige Liegenschaften blieben durch Rückstellungsvergleiche im Eigentum der „Ariseure" oder Erwerber.[868] Der Tempel in Güssing wurde in der Zeit des Nationalsozialismus in eine Turnhalle umfunktioniert und außen sowie innen komplett umgestaltet. Im Jahr 1949 wurde der Tempel von der Güssinger Molkereigenossenschaft als Magazin verwendet, in der ehemaligen Rabbinerwohnung befanden sich zu dieser Zeit überdies die Wohnung eines Beamten der Molkereigenossenschaft sowie die Werkstätte eines Malermeisters.[869] Bereits 1947 meldete die Gemeinde Güssing

[866] Vergleich der Rückstellungskommission beim LG für ZRS Wien, Außenstelle St. Pölten vom 29.11.1952, Zl. RK 8/52.

[867] IKG Linz: Linz: Tempelgrund, Verwaltungsgebäude, Friedhof; Steyr: Friedhof; Gmunden: Friedhof; IKG für Steiermark und die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf: Graz: Tempelgrund, Amtshaus, Friedhof, Acker, drei Wohnhäuser, vier Stiftungshäuser, Güssing: Friedhof, Haus mit Garten, Felder, Wiesen, Knittelfeld: Friedhof, Wiesenflächen; Oberwart: Friedhof; Rechnitz: Friedhof; Stadtschlaining: Tempel, Friedhof, Haus, Acker; Steining: Haus mit Garten; Trautmannsdorf: Friedhof; IKG Salzburg: Salzburg: Tempel, zwei Wohnhäuser; IKG Innsbruck: Hohenems: Wohnhaus, Schulhaus, Tempel, Wagenremise, Friedhof, Wiese.

[868] Linz: Wohnhaus, Steyr: Tempel, Güssing: Tempel, Garten, Amtshaus, Oberwart: Tempel, Amtshaus, Friedhof Rechnitz: drei Wohnhäuser, ehemaliges Badhaus mit Hofraum. Großpetersdorf: Friedhof; Zum Friedhof Großpetersdorf siehe dazu Kapitel H.4.1. Friedhof Großpetersdorf in Gerhard Baumgartner, Burgenland.

[869] Archiv der IKG Wien Bestand B 8 AD XXVI, B, e, AD-GV Besitzstandakten 1. Wien, 2. Provinzen, Mappe: Güssing, ,,Brief der IKG Technische Abteilung, gezeichnet Ing. Schneider an das IKG, Rechtsbüro vom 13.2.1949.

aber ihre Ansprüche auf das ehemalige Tempelgebäude für die Zwecke einer Schule an. Begründet wurde das damit, dass die alte Volksschule nicht mehr ihrem Zweck entspreche. Der Brief des Bürgermeisters von Güssing spart nicht mit Drohungen und Scheinheiligkeiten: „Die Gemeinde hätte auch das Recht, die Enteignung dieser Gebäude für öffentliche Bauten im gesetzlichen Wege durchzuführen, da sie zum Aufbau einer Schule verwendet werden sollen und zur Ausgestaltung der Stadt berufen sind. Wir leben aber in einen(m) freien Österreich sind Demokraten und gehen den Weg zur Verständigung". Weiters schrieb der Bürgermeister, dass die Gemeinde eine Gedenktafel anzubringen plane, um damit den Dank für die Überlassung des Gebäudes auszudrücken, „nicht wie es Hitler gemacht hat, was jüdisch zu vernichten, selbst die Rasse zu vernichten". Der Bürgermeister schloss das Schreiben mit der Annahme, dass auch „die rückkehrenden Juden an den (sic!) Wiederaufbau unserer so schwer getroffenen Heimat das größte Interesse haben werden", mit der Hoffnung auf baldigen Bescheid.[870] Die IKG sah sich jedoch außer Stande, dem Ansuchen stattzugeben, auch nachdem im Jahr 1949 weitere Briefe des Bürgermeisters an die IKG folgten.[871] In einem Vergleich kam es zum Verzicht auf die Rückstellung von vier Parzellen und Zahlung einer Entschädigungssumme durch die Gemeinde Güssing in der Höhe von ATS 55.000,00.[872] Heute befindet sich an der Stelle des ehemaligen Tempels von Güssing das Rathaus.

12.4. Rückstellung von jüdischem Vereinsvermögen in Wien

Bei der Rückstellung von jüdischem Vereinsvermögen ist zunächst zwischen jenen Vereinen, die sich reorganisiert haben, und solchen, deren Vermögen von den nächstgelegenen Kultusgemeinden beansprucht werden konnte, weil sie sich nicht reorganisierten, zu unterscheiden. Es ist zu unterteilen in:

---

870 Brief des Bürgermeisters von Güssing, gezeichnet Glaser, an die IKG vom 21.1.1947, Mappe: Güssing.

871 Briefe des Bürgermeisters von Güssing, gezeichnet Glaser, an die IKG vom 1.2.1949 und 17.3.1949, Mappe: Güssing.

872 Archiv der IKG Wien, IKG Graz, BG Güssing TZ 211/52 und Zl. 2 Nc 27/51 vom 23.11.1951und Grundbuch Güssing.

a) Vereine, die sich gemäß dem Vereins-Reorganisationsgesetz (St.GBl. 102/1945) reorganisierten und deren Funktionäre Rückstellungsanträge oder Anmeldungen nach der Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung einbrachten, welche als Durchführungsverordnung zum Vermögensentziehungsanmeldegesetz vom 10. Mai 1945 über die „Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenschaften“ in Kraft getreten war.
b) Vereine, die sich nach 1945 nicht mehr reorganisierten und für die die nächstgelegene IKG gemäß dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz (BGBl. 176/51) solche Anträge und Anmeldungen einbrachte. Eine spezielle Regelung befasste sich mit der Zuständigkeit der Anspruchsberechtigung der IKG Wien bei Rückstellungsverfahren in Niederösterreich und Teilen des Burgenlands (Erlass des BM für Unterricht vom 17. Mai 1951, Zl. 16479/51).

Ausgehend von den beiden gesetzlich normierten Möglichkeiten traten Probleme dort auf, wo zwischen der IKG und Vereinen, die sich nach 1945 reorganisierten, die Anspruchsberechtigung umstritten war. Zu berücksichtigen sind in der Darstellung auch jene Vereine, die sich nicht reorganisierten und für die weder die IKG noch deren ehemalige Funktionäre Rückstellungsanträge einbrachten.

12.4.1. Rückstellung von jüdischem Vereinsvermögen an die IKG Wien

Bei der Rückstellung von Vereinsvermögen ehemaliger jüdischer Vereine, die in Wien angesiedelt waren, handelte es sich um Liegenschaften jüdischer Vereine, die sich nach 1945 nicht mehr reorganisierten und die die IKG Wien in den meisten Fällen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz in Verbindung mit dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz zur Rückstellung beantragte. Die meisten dieser Grundstücke waren vom Stillhaltekommissar eingezogen, in die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* eingewiesen und an Private verkauft worden. Durch die Rückstellungen gelangten 42 Liegenschaften in das Eigentum der IKG Wien. Bei vier ehemaligen Tempelgründen kam es zu Rückstellungsvergleichen, bei denen die IKG auf eine Rückstellung verzichtete. Die Rückstellungsverfahren zeichneten sich, wie schon oben an Hand des Dritten Rückstel-

lungsgesetzes dargestellt, durch schwierige und jahrelange Instanzenwege aus. Immer wieder wurde zunächst die Aktivlegitimation der IKG als Rückstellungswerberin bestritten und behauptet, dass es sich bei den Vereinsauflösungen um einen ganz normalen Vorgang und keine NS-Verfolgungsmaßnahme gehandelt habe.

Insgesamt vier Vereinsliegenschaften in Wien, auf denen durchwegs Tempel standen, gelangten nicht ins Eigentum der IKG und verblieben im Zuge von Vergleichen bei den „Ariseuren" und Entziehern.[873] Für die Liegenschaft Pazmanitengasse wurde die IKG in einem Generalvergleich mit der Stadt Wien entschädigt.[874]

12.4.1.1. Ausspeisungsverein für die Bezirke XII–XV

Die Liegenschaft in Wien 15., Herklotzgasse 21 stand bis 1940 im Eigentum des *Ausspeisungsvereins für die Bezirke XII–XV*, wurde vom Stillhaltekommissar eingezogen und an Privatpersonen verkauft. Die Gegenäußerung der Antragsgegner zum Rückstellungsantrag der IKG beinhaltete das Bestreiten der Aktivlegitimation der IKG und das Argument, dass dieser Verein nicht karitativen Zwecken der IKG gedient habe.[875] Zudem bestritten die Antragsgegner, dass Juden und jüdische Organisationen durch das Gesetz zur Überleitung der Vereine, Organisationen und Verbände verfolgt gewesen seien: „Vom so genannten Stillhaltekommissar wurden zahllose Vereine, nicht nur jüdischen Charakters, auch unpolitische Körperschaften aufgelöst. Der Erwerber des gegenständlichen Hauses konnte daher aus der Tatsache der Auflösung des Vereines zur Ausspeisung für

873 2., Pazmanitengasse 6, 10., Humboldtgasse 25, 11., Braunhubergasse 7 und 19., Dollinergasse 3.

874 Siehe Helga Embacher: Die Restitutionsverhandlungen mit Österreich aus der Sicht jüdischer Organisationen und der Israelitischen Kultusgemeinde (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 27) Wien-München 2003; Kap. Exkurs: Die Vergleichsverhandlungen zwischen der IKG-Wien und der Gemeinde Wien. Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski, Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 4/2). Wien–München 2003, Kap. III. B. 2. b: Israelitische Kultusgemeinde gegen Stadt Wien.

die Bezirke VII–XV keine Verfolgungsmaßnahmen entnehmen". Zudem beriefen sich die Antragsgegner auf das Grundbuch. Aus einer 1927 stattgefundenen und im Grundbuch vermerkten Änderung des Vereinsnamens von *Kaiser Franz Josefs Kinderhort zur Ausspeisung armer israelitischer Schulkinder des XII., XIII. XIV. und XV. Bezirkes* in *Verein zur Ausspeisung für die Bezirke XII–XV* zogen sie den nicht zutreffenden Schluss, dass „sich der Verein /.../ nicht mehr auf die Ausspeisung israelitischer Kinder beschränkte, sondern allgemein karitativen Zwecken /.../ gedient hat" [876].

Die beiden Gegner einigten sich auf folgende Punkte:

- Rückstellung durch die „Ariseure".
- Die IKG übernimmt eine restliche Hypothekarschuld, die bei der Ersten Österreichischen Sparkasse bis 31. Dezember 1951 aushaftete.
- Gegenseitiger Verzicht auf Kaufpreisrückerstattung und Ersatz für Aufwendungen und Erträgnisse.
- Gegenseitige Aufhebung der Kosten.
- Anerkennung, dass es sich um einen „unredlichen Erwerb" handelte.[877]

Dahingehend lautete auch das Erkenntnis der Rückstellungskommission in dem dieser Vergleich festgehalten wurde.[878] Aus den Akten geht nicht hervor, ob die IKG den „Ariseuren" ein Wohnrecht in diesem Haus einräumte, es wird aber angenommen, da die Nachkommen des „Ariseurs" im Jahr 2000 noch in diesem Haus wohnten.[879]

---

875 Vgl. Zweites Rückstellungsanspruchsgesetz (BGBl. 137/1951), § 1(B) 4.

876 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe Herklotzgasse 21. Äußerung der Antragsgegner, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 11.1.1952 zu Zl. 60 RK 89/51. Der Vereinszweck dieses Vereins war immer gleich geblieben.

877 Handzettel IKG, Rechtsbüro, gezeichnet unleserlich, an IKG, Technische Abteilung vom 31.1.1952, Mappe Herklotzgasse 21.

878 Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien vom 26.2.1952 zu Zl. 60 RK 89/51, Mappe Herklotzgasse 21.

879 Laut Aussagen und Recherchen von Mitarbeitern der IKG-Gebäudeverwaltung wurden die Mietverträge mit den „Ariseuren" durch die Rückstellung des Hauses nicht aufgehoben und bestehen nach wie vor. Interview der Verfasserin mit Ronald Geissler in Wien am 30.7.2002 (Protokoll im Besitz der Verfasserin).

12.4.1.2. Krankenunterstützungsverein ‚Liwias Chen'

Der *Krankenunterstützungsverein ‚Liwias Chen'* bestand seit 1887 in Wien 2., Hollandstraße 2.[880] Sein Zweck war die finanzielle Unterstützung kranker Mitglieder und von jüdischen Trauernden während der Trauerperiode sowie die Sicherstellung der Beerdigungsrituale im Falle von Vermögenslosigkeit. Der Verein kaufte im Jahr 1920 eine Liegenschaft in Wien 2., Im Werd 11.[881] Er wurde vom Stillhaltekommissar aufgelöst, die Liegenschaft in die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* und das restliche Vermögen in die IKG-Fürsorgezentrale eingewiesen.[882] Die Liegenschaft wurde von der *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* im Jahr 1939 an die „Lebensmittelhändlerehegatten" Josef und Rosa Paradeiser verkauft.[883] Der Antrag der IKG Wien auf Rückstellung der Liegenschaft wurde mit einer Gegenäußerung der „Ariseure" beantwortet, in der sie der IKG die Aktivlegitimation absprachen, den Verein wegen der möglichen Mitgliedschaft von Nichtjuden nicht als der israelitischen Religionsgemeinschaft dienend und die Maßnahmen des Stillhaltekommissars wegen deren Nützlichkeit zur Vereinheitlichung des Vereinslebens als völlig berechtigt ansahen. Es könne zudem aus der Einweisung des Vermögens in die „neutrale Sammelstelle, die Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H. noch kein Akt einer Entrechtung auf Grund politischer Verfolgung erblickt werden".[884] Die IKG benötigte in dem Verfahren zur Beweisführung ein Gutachten des Oberrabbiners Akiba Eisenberg, das bezeugen sollte, dass sämtliche in den Vereinsstatuten festgelegten Trauervorschriften auch tatsächlich dem jüdischen Gesetz entsprächen.[885] Die Rückstellungsoberkommission

880 WrStLA Mag. Abt. 119, A 32 Zl. 4291/30.

881 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Im Wird 11. Handzettel der IKG.

882 ÖStA Stiko Wien IV Ac 31, Karton 561, Mappe H 18 und ÖStA Stiko Wien, Referat König, Karton 976, Mappe 52.

883 Kaufvertrag vom 21.8.1939. Siehe ÖStA Stiko Wien, Referat König, Karton 976, Mappe 52 und Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Im Werd 11.

884 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Im Werd 11. Beschwerde der Antragsgegner, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 13.2.1952 zu Zl. 60 RK 78/51.

885 Brief der IKG, Rechtsbüro, gezeichnet unleserlich, an das Rabbinat vom 22.2.1952 und Bestätigung des Rabbinats, gezeichnet Dr. Akiba Eisenberg vom 25.2.1952, Mappe: Im Werd 11.

beim Oberlandesgericht Wien folgte der Beschwerde der „Ariseure“ zwar nicht[886], die Liegenschaft wurde zurückgestellt, aber das Verfahren endete in einem Vergleich, nach dem die IKG ATS 45.096,21 für Aufwendungen an die Antragsgegner zu bezahlen hatte.[887]

12.4.1.3. Verein für das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte

Die Liegenschaft Wien 2., Hillerstraße 14 war ein vierstöckiges, 1948 aus 38 Wohnungen und zwei Geschäftslokalen bestehendes Wohnhaus, das 1928 auf Grund einer Einantwortungsurkunde[888] in das Eigentum des *Vereins für das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte* gelangte. 1939 wurde es durch Bescheid in die *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* eingewiesen und ebenfalls 1939 von dieser an einen Wiener Universitätsprofessor verkauft.[889] 1940 erhielt der Verein den behördlichen Auftrag für seine Auflösung und übertrug sein Vermögen in einer Sitzung vom 8. September 1940 an die IKG.[890] Aus diesem Grund stellte die IKG 1947 einen Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft.[891] In der Gegenäußerung bestritt der „Ariseur“ die Aktivlegitimation der IKG und betrachtete sich als „anständigen Erwerber“. Er habe sich um die „näheren Umstände bei Abschluss des Kaufvertrages nicht gekümmert, insbesondere nicht um die früheren Eigentumsverhältnisse“. Daher sehe er sich auch nicht zur Herausgabe von Erträgnissen verpflichtet und verlange einen Teil des Kaufpreises zurück. Da er seine gesamten Ersparnisse für den Kauf der Liegenschaft aufgewendet habe, würde er durch eine „entschädigungslose

886 Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien vom 14.3.1952, Zl. Rkb 157/52, Mappe: Im Werd 11.

887 Vergleich vom 20.2.1953, Zl. 60 RK 78/51, Mappe: Im Werd 11.

888 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Hillerstraße. Grundbuchsauszug BG Leopoldstadt 2A 1027/24 vom 4.9.1928.

889 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 976, Mappe 48.

890 Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Hillerstraße. Brief der IKG, gezeichnet unbekannt, an das Finanzamt für Gebühren vom 29.12.1949.

891 Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft E.Z. 2907 des Grundbuches für die Katastralgemeinde Leopoldstadt, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 17.12.1947, Zl. 60 RK 1192/74, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

Rückstellung" sein Vermögen verlieren.[892] Es kam zu einem Vergleich über die Rückstellung und die Übertragung des Eigentums und der Hausverwaltung an die IKG.[893]

In diesem Akt findet sich ein weiteres sehr interessantes Detail des Verfahrens:

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern verlangte mit Bescheid vom 15. Februar 1950, also nach der Rückstellung des Hauses an die IKG, von dieser eine Schenkungssteuer in der Höhe von ATS 15.024,00.[894] Die Behörde berief sich dabei auf die Übertragung des Eigentums des *Vereins für das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte* an die IKG aus dem Jahr 1940! Die IKG legte gegen den Bescheid Berufung ein und begründete die Berufung mit der zwangsweisen Selbstauflösung des Vereins durch eine Weisung des Stillhaltekommissars.[895] Eineinhalb Jahre später, am 11. September 1951, wies die Finanzlandesdirektion Wien die Berufung der IKG als unbegründet ab. In der Begründung für die Ablehnung gab sie an, dass die IKG, hier als die „Bw." (= Beschwerdeführerin) bezeichnet, auf Grund ihres Statuts „kirchliche Zwecke und deshalb nicht ausschließlich mildtätige" verfolge und daher von der Erbschaftssteuer nicht befreit sei. Zudem erkannte die Finanzlandesdirektion den zwangsweisen Charakter der Eigentumsübertragung nicht an und formulierte in ihrer Berufungsentscheidung: „Es bedurfte also keines ausdrücklichen Vertrages; es genügte, dass das Blindeninstitut der Bw. eine unentgeltliche Zuwendung machen wollte und die Bw. dadurch bereichert wurde. Dies ist geschehen".[896] Die IKG erhob gegen diese Berufungsentscheidung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof. Darin zitierte sie aus dem Protokoll der Sitzung des *Vereins für das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte,* aus dem klar hervorging, dass diese Auflösung nicht

892 Gegenäußerung zum Rückstellungsantrag bezüglich der Liegenschaft EZ 2907 Kat. Gem. Leopoldstadt, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 22.5.1948, Zl. 60 RK 1192/47, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

893 Vergleich vom 14.11.1949, Zl. 60 RK 1192/47, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

894 Bescheid des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern vom 18.2.1950, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

895 Berufung der IKG gegen den Bescheid des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern vom 18.2.1950, eingelangt am 16.3.1950.

896 FLD Wien Berufungsentscheidung vom 11.9.1951 zu Zl. GA VIII-1309-1951, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

freiwillig vor sich gegangen war.[897] Die Finanzlandesdirektion verfasste eine Gegenschrift zur Beschwerde der IKG an den Verwaltungsgerichtshof und argumentierte damit, dass das Erbschaftssteuergesetz Ursachen für Vermögensübertragungen nicht berücksichtige. „Unerheblich ist es, wodurch sich der Geschenkgeber zur Zuwendung bewegen ließ", zudem wurde argumentiert, dass der Vermögensübergang vom Verein auf die IKG „gewollt gewesen" sei, da auch in den Statuten des Vereins fest gehalten sei, dass das Vermögen bei Auflösung an die IKG gehen solle.[898] Das Ansuchen der IKG um „Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung" der Steuerschuld wurde von der Finanzlandesdirektion Wien mit der Begründung abgewiesen, dass nur ein nicht wieder gut zu machender Schaden geltend gemacht werden könne und dies sei im Falle der IKG nicht Voraussetzung gewesen.[899] Auf Grund einer Eingabe der IKG an den Verwaltungsgerichtshof[900] stellte dieser endlich auch die Vermutung auf, dass der Bescheid der Finanzlandesdirektion „nicht schon deshalb gesetzwidrig ist, weil im Zeitpunkt der ersten Ermittlungshandlung des Finanzamtes der Steueranspruch bereits verjährt war".[901] Das Verfahren hatte sich bis Herbst 1952 hingezogen und konnte durch die Beharrlichkeit des Rechtsanwaltes der IKG abgewiesen werden.[902] Am 3. September 1952 erging ein Bescheid der Finanzlandesdirektion Wien an die IKG, dass der Bescheid des Finanzamtes aufgehoben werde, da der Steueranspruch bereits verjährt war.[903]

---

897 Beschwerde gegen die Berufungsentscheidung der FLD vom 19.9.1951, eingelangt beim Verwaltungsgerichtshof Wien am 26.10.1951, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

898 Gegenschrift der FLD Wien an den Verwaltungsgerichtshof Wien, eingelangt beim Verwaltungsgerichtshof Wien am 20.12.1951 zu Zl. 2357/51, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

899 FLD Wien an die IKG am 3.12.1951 zu Zl. GA VIII-1309/2/1951, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

900 Stellungnahme der Beschwerdeführerin auf Grund hg. Verfügung vom 1.4.1952, eingelangt beim Verwaltungsgerichtshof Wien am 5.5.1951 zu Zl. 2357/51, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

901 Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes Wien vom 17.6.1952 zu Zl. 2357/51, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

902 Handzettel der IKG, Amtsdirektion, gezeichnet der Amtsdirektor, an das Rechtsbüro vom 22.10.1952, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

903 Berufungsentscheidung der FLD Wien vom 3.9.1952 zu Zl. GA VIII –897/5-1952, Wien II, Mappe: Hillerstraße.

12.4.1.4. Israelitischer Tempel- und Schulverein für den X. Gemeindebezirk

Die Liegenschaft in Wien 10., Humboldtgasse 25 war vor der „Arisierung" im Eigentum des *Israelitischen Tempel- und Schulvereins für den X. Gemeindebezirk* und wurde vom Stillhaltekommissar eingezogen. Am 15. Dezember 1938 kam es zum Kaufvertrag zwischen dem Stillhaltekommissar und dem Gastwirt Leo Karl.[904] Im Jahr 1996 stand die Liegenschaft noch immer im Eigentum eines Nachkommen des „Ariseurs", des Dipl. Ing. Leo Karl.[905] Die Rückstellung wurde wegen „wirtschaftlicher Umgestaltung" von der Rückstellungskommission als „nicht tunlich" eingeschätzt. Mit gleichem Erkenntnis wurde jedoch der „Ariseur" Leo Karl dazu verpflichtet, der Übertragung der Liegenschaft Wien 5., Siebenbrunnengasse 30 in das Eigentum der IKG Wien zuzustimmen.[906]

12.4.1.5. Israelitischer Tempelverein für den XI. Bezirk

Der vor der „Arisierung" dem *Israelitischer Tempelverein für den XI. Bezirk* gehörende Tempelgrund in Wien 11., Braunhubergasse 7 wurde vom Stillhaltekommissar entzogen und nach Abtragung der Tempelruinen von der *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* an die „Bauunternehmersehegatten", Anton und Julie Duraz um RM 8.000,– verkauft.[907] Die „Ariseure" hatten die Liegenschaft grundlegend umgestaltet, indem sie darauf ein einstöckiges Gebäude, zwei Holzhütten und zwei tiefe gemauerte Kalkgruben errichteten. Im Rückstellungsverfahren kam es zu einem Vergleich über den Verzicht auf Rückstellung und Zahlung einer Entschädigungssumme in der Höhe von ATS 35.000,00 Zudem hatten sie sich zur Anbringung einer Gedenktafel zu verpflichten.[908] 1946 wurde das Eigentumsrecht für die Österreichischen Bundesbahnen einverleibt.[909]

---

904 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 972, Mappe 5.

905 BG Favoriten Grundbuchsurkunde, TZ 251/1996.

906 WrStLA Mag. 119, VE-AV-Akten, 10. Bezirk, Nr. 407. Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien vom 8.3.1950, Zl. 59 RK 29/48.

907 ÖStA Adr Stiko Wien, Referat König, Karton 976, Mappe 54.

908 WrStLA Mag. 119, VE-AV-Akten, 11. Bezirk, Nr. 34. Vergleich der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien vom 1.7.1952, Zl. 59 RK 58/48 und Archiv der IKG nach 1945, B 1/AD.

909 Archiv der IKG Wien Mappe Liegenschaften Wien. BG Innere Stadt Wien, Grundbuchsurkunde, TZ a 639/1946.

12.4.1.6. Israelitischer Tempelverein für den XIX. Bezirk

Der dem *Israelitischen Tempelverein für den XIX. Bezirk* gehörende Tempel in Wien 19., Dollinergasse 3 wurde am 10. November 1938 bis auf die Außenmauern niedergebrannt und vom Stillhaltekommissar nach Demolierung und Beraubung des Tempelinneren an die „Gross-Kaufmannsehegatten" Emil und Stefanie Polese um RM 23.000,00 verkauft.[910] Sie benutzten die Mauern des Tempels und errichteten darin einen Lebensmittelerzeugungsbetrieb. Obwohl es sich in den Augen der „Ariseure" „um kein entzogenes Vermögen handelte", erstatteten sie auf Grund der Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung eine Vermögensanmeldung. Darin stellten sie fest, in den Betrieb RM 100.000,00 investiert zu haben. Im Rückstellungsverfahren kam es zu einem Vergleich, der eine Zahlung seitens der „Ariseure" an die IKG in der Höhe von ATS 147.000,00 beinhaltete.[911] Die Überreste der Synagoge wurden erst 1995 zerstört,[912] heute befindet sich auf dem ehemaligen Tempelgrund ein Wohnhaus.

12.4.2. Rückstellung von jüdischem Vereinsvermögen an reorganisierte jüdische Vereine

Jene reorganisierten Vereine, die nach dem Dritten Rückstellungsgesetz Rückstellungsanträge für durch den Stillhaltekommissar entzogene Liegenschaften stellten, erhielten diese zurück. [913]

Name des Vereins	Adresse der Liegenschaft
Jesod Hathora Schulverein der Adas Jisroel	2., Nestroygasse 11[914]
Verein Beth-Hamidrasch-Thora-Ez-Chaim	2., Große Schiffgasse 8 (ehemalige *Schiffschul)*
Israelitischer Bethausverein Adas Jisroel	2., Große Schiffgasse 10
Talmud-Thora Schulverein	2., Malzgasse 16

[910] ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 974, Mappe 33a.
[911] WrStLA Mag. 119, VE-AV-Akten, 19. Bezirk, Nr. 691. Vergleich der Rückstellungskommission beim LG für ZRS Wien vom 20.3.11953, Zl. 60 RK 1/48.
[912] Tina Walzer, Stephan Templ: Unser Wien „Arisierung" auf österreichisch. Berlin 2001. S. 211.
[913] Siehe Liegenschaftsdatenbank.

Verein Union Espanola	2., Weintraubengasse 9
Unterstützungsverein der St. Marxer Lebendvieh-Kommissionäre	3., Engelsberggasse 4
Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger israelitischer Waisen	19., Ruthgasse 21
Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger israelitischer Waisen	19., Probusgasse 2
Chewra Kadischa Klosterneuburg	Klosterneuburg, Holzgasse 67 (Friedhof, Acker, Haus, Garten)
Chewra Kadischa Klagenfurt	Klagenfurt, Platzgasse 3 (ehemaliger Tempel)
Israelitische Allianz	Weikersdorf, EZ 36 (Haus, Garten)
Ski- und Touristikklub Hakoah	Semmerung, EZ 72 (Skihütte)

12.4.2.1. Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen

Der *Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen* erhielt zwar die zwei in seinem Eigentum gewesenen Liegenschaften zurück, sie waren allerdings in erheblichem Maße „wirtschaftlich umgestaltet". Eine Liegenschaft, das ehemalige Knabenwaisenhaus Probusgasse, konnte daher seinem ursprünglichen Zweck nicht mehr zugeführt werden, das Mädchenwaisenhaus Ruthgasse diente der IKG, wie schon erwähnt, ab 1953 für einige Jahre als Schule.[915] Wie bereits oben beschrieben, wurde das Knabenwaisenhaus von Ludwig und Engelberta Hofbauer in eine Zuckerwarenfabrik umgebaut. In der Vermögensentziehungsanmeldung gaben sie an, in das Gebäude RM 120.000,00 investiert zu haben, 1945 erlitt es Bombenschäden und wurde 1946 mit ATS 220.000,00 bewertet. In einem Vergleich stimmte der Antragsteller, *Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen,* der Abgeltung von Erträgnissen und Prozesskosten in der Höhe von ATS 165.000,00 zu. Weiters wurde nach der erfolgreichen Rückstellung an den

[914] Die Liegenschaft wurde zwar durch einen Beschluss der Rückstellungskommission beim LG für ZRS vom 25.7.1949 an den wieder gegründeten Verein Jesod Hathora Schulverein der Adas Jisroel zurückgestellt (60 RK 1521/48) und diesem grundbücherlich einverleibt, der Konkurs des Vereins im Jahr 1952 bewirkte aber, dass die „Ariseure" im Jahr 1954 wieder und damit endgültig Eigentümer der Liegenschaft wurden, siehe Grundbuch 2. Bezirk, EZ 1128/II.

[915] Adunka: Gemeinde. S. 112.

Verein ab 1. September 1950 für die nächsten sieben Jahre ein Mietrecht an Wohn- und Fabrikräumen sowie dem zugehörigen Gartengrundstück gewährleistet.[916]

Das ehemalige Waisenhaus Ruthgasse wurde von der Firma Bawart in eine Wäschefabrik umgestaltet und fungierte ab August 1945 als Kaserne der US-amerikanischen Besatzungsmacht.[917]

12.4.2.2. Chewra Kadischa Klagenfurt

Einen Rückstellungsfall, der sich von 1949 bis 1958 hinzog und 1954 und 1961 auch im Ministerrat behandelt wurde, stellte die Liegenschaft des Vereins *Chewra Kadischa* Klagenfurt dar: Die österreichischen Behörden sahen sich in diesem komplizierten Fall zwei konkurrierenden Rückstellungswerbern gegenüber und spielten einen gegen den anderen so lange aus, bis die Anspruchsberechtigung eines Bewerbers erloschen war. Die im Jahr 1939 an die NS-Volkswohlfahrt verkaufte Liegenschaft in Klagenfurt, Platzgasse 3 befand sich seit 1948 im Eigentum der Republik Österreich. Der reorganisierte Verein bzw. dessen Obmann, Emil Preis, stellte 1949 bei der FLD Klagenfurt einen Antrag auf Rückstellung nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz und wurde „wegen mangelnder Aktivlegitimation" abgewiesen. Der Verein erhob dagegen Berufung, diese wurde jedoch wieder abgewiesen, weil die „Berufungsausführungen /.../ erst nach 2 Monaten bei der FLD einlangten" und man dem Verein die falsche Information erteilt hatte, dass die Begründung auch später erfolgen könne. 1951 hatte die Sicherheitsdirektion für Kärnten zur Verwirrung beigetragen, indem sie der FLD nicht bestätigen konnte, dass der „neu gegründete Verein mit dem szt. aufgelösten Verein identisch sei". Daher wurde ihm auch die Aktivlegitimation für Rückstellungsansprüche verwehrt. Ebenfalls 1951 stellte der Verein beim Bundesministerium für Finanzen das Ansuchen auf Wiederaufnahme des Verfahrens.[918] 1954 war Emil Preis von der österreichischen Bundesregierung zum Liquidator für das Vermögen des Vereins und zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen bestellt

[916] WrStLA Mag. Abt. 119, VE-AV-Akten, 19. Bezirk, Nr. 80.
[917] WrStLA Mag. 119, VE-AV-Akten, 19. Bezirk, Nr. 306.
[918] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4438, Zl. 182.126-34/51.

worden.[919] In dieser Funktion stellte Emil Preis 1954 bei der FLD Kärnten einen Antrag auf Rückstellung nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz und dieser wurde neuerlich „mangels aktiver Klagslegitimation des Rückstellungswerbers" abgewiesen. Die Anspruchsberechtigung wurde weiterhin verweigert und auch vom Bundesministerium für Finanzen mit dem Hinweis bestätigt, dass nur die nächstgelegene IKG – in diesem Fall die IKG Graz – nach dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz dazu legitimiert sei.[920] Die 1955 dagegen eingebrachte Berufung des Vereins beim Verwaltungsgerichtshof argumentierte damit, dass die IKG Graz „infolge Zeitablaufes nicht mehr zur Erhebung eines Rückstellungsanspruches berechtigt sei, daher könne lediglich noch ein Liquidator einen derartigen Antrag stellen." Der Verwaltungsgerichtshof gab der Beschwerde des Liquidators 1958 recht, hob den Bescheid der FLD „wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes auf" und bestätigte, dass die Frist für Rückstellungsansprüche für die IKG Graz erloschen war und dass die „Legitimation des Liquidators zu Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen gegeben" sei.[921] Die Liegenschaft wurde durch neuerlichen Bescheid der FLD vom 23. Juni 1958 an den Liquidator Emil Preis zurückgestellt.[922] Im Jahr 1961 stellte Emil Preis nun den Antrag, das rückgestellte Vermögen „unentgeltlich in das Eigentum des neugegründeten Vereines ‚Israelitischer Leichenbestattungs- und Krankenunterstützungsverein Chewra Kadischa' mit dem Sitz in Klagenfurt zu übertragen". Diesem Antrag wurde vom Ministerrat, der über alle derartigen Anträge formell zu entscheiden hatte, stattgegeben.[923]

12.4.2.3. Die Schiffschul

Als Sonderfall sei hier das Verfahren über die ehemalige *Schiffschul* dargestellt. Der Gebäudekomplex der *Schiffschul* vereinigte in sich neben dem im Novemberpogrom völlig zerstörten Tempel auch einen Vorbau, der als Verwaltungsgebäude diente und vom reorganisierten Verein *Beth-Hamidrasch-Thora Ez-Chaim* zurückgefordert wurde. Hofrat a. D. Dr. Oskar Lukas erwarb die

[919] ÖStA AdR 04 Ministerratsprotokoll Raab I, Karton 90, Nr. 65 vom 19.10.1954 und ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4521, Zl. 231.404-34/58.
[920] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4521, Zl. 231.404-34/58.
[921] ÖStA AdR BMF-VS, Ordner 8/73.
[922] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4521, Zl. 231.404-34/58.
[923] ÖStA AdR Beilage zu Ministerratsprotokoll Gorbach I, Nr. 25 vom 21.11.1961.

Liegenschaft vom Stillhaltekommissar im Jahr 1939 um RM 22.500,00[924], das Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien lautete auf sofortige Rückstellung. Dagegen berief der „Ariseur" mit dem Argument, es handle sich nicht um eine Entziehung, sondern um einen „redlichen Erwerb". Beide Parteien verzichteten schließlich auf alle weiteren gegenseitigen Ansprüche, die Liegenschaft wurde entschädigungslos zurückgestellt.[925] Der nunmehrige Verein *Adass Jisroel. Zentralorganisation orthodoxer Vereinigungen in Österreich* wandte sich in zahlreichen Briefen, ohne eine konkrete Zusage zu erhalten, an verantwortliche Politiker mit der Bitte um Finanzmittel für den Wiederaufbau der *Schiffschul.*[926] Das „arisierte" Vermögen der *Schiffschul* – das waren Kultgegenstände, Thorarollen, eine Bibliothek und Handschriftensammlung sowie Dienstwohnungen und Geschäftslokale – wurde bis heute nicht entschädigt.

12.4.3. Brüderliche Hilfe – Jeschias Achim – nicht reorganisiert – keine Rückstellung

Schwierig war es dort, wo Vereine nicht reorganisiert wurden und die IKG keine Ansprüche stellte. Wie das folgende Beispiel zeigte, waren es die Folgen des Holocaust, die die Möglichkeiten zur Rückstellung verhinderten. Vereinsfunktionäre waren vertrieben oder ermordet und deren Nachfahren kämpften nach 1945 oft ums Weiterleben und hatten keine Kraft, aktiv zu werden. Das Vereinsbethaus, ein Mietlokal in Wien 2., Darwingasse 21, wurde im Jahr 1928 aus Privatmitteln der Mitglieder des Bethausvereins *Brüderliche Hilfe- Jeschias Achim* errichtet. 1938 hatte der Verein ca. 100 Mitglieder.[927] Am 14. Oktober 1938 kam es im Zuge des „Oktoberpogroms" zu Übergriffen auf das Bethaus, wobei Fensterscheiben zerschlagen und Ritualgegenstände angezündet wurden.[928] Der Stillhaltekommissar löste den Verein auf und zog das Vermögen ein. Im zugehörigen Akt findet

924 ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 975, Mappe 37.

925 WrStLA LG für ZRS RK A 29, Zl. 60 RK 151/48.

926 Interview der Verfasserin mit Benno Kern am 8.2.2000. (Protokoll im Besitz der Verfasserin).

927 CAHJP A/W 1268. Referatsbogen der IKG, gezeichnet „Dr. Rosenberg" an die Amtsdirektion mit dem Titel *„Frage der Auflösung überflüssiger Bethausvereine"* vom 17.6.1938.

928 YV 0.5/1118. Berichte des Reichsführers SS an die *„S.D. Führer des Unterabschnittes Wien"* über Ausschreitungen gegen Synagogen und Bethäuser in Wien.

sich ein Brief des Schriftführers des Vereins, O. Jurmann, an den Stillhaltekommissar vom 11. Juli 1938, in dem dieser ersucht, aus dem eingezogenen Vermögen die Ansprüche des Vereinsdieners Isak Hersch Jakubowicz zu befriedigen, der entlassen werden musste.[929] In ihren Erinnerungen schildert die in Wien lebende Tochter des Vereinsgründers das Schicksal des Bethauses nach 1945. Ihr Vater wurde gemeinsam mit seiner Ehefrau 1942 deportiert und ermordet. Laut Aussage der Tochter war das Bethaus ein gemietetes Lokal, vielleicht ein ehemaliges Geschäftslokal, das man von der Straße aus betreten musste. Es befanden sich drinnen ein Betraum (für Männer und Frauen durch einen Vorhang getrennt) und ein kleines Büro. Die Zeitzeugin erinnerte sich noch an die Leuchter, die Thorarollen, die gespendet wurden, und die wertvollen Kronen der Thorarollen. Manchmal wurde der berühmte Czortkower Rebbe, Rabbiner Israel Friedmann, der in der Nähe wohnte, ins Bethaus eingeladen. Nach 1945 hatte die Zeitzeugin wegen ihrer eigenen materiellen Notlage keine Möglichkeit, den Verein zu reorganisieren. Sie kämpfte um das wirtschaftliche Überleben. Zur Zeit des Interviews mit ihr (März 2000) lebte sie in einer bescheidenen Wohnung in Wien 20.[930] Da der Verein nicht wiedererrichtet wurde, konnte auch kein Antrag auf Rückstellung etwa des mobilen Vermögens gestellt werden, für die gemietete Wohnung gab es keine Möglichkeit der Rückstellung, da ein diesbezügliches Rückstellungsgesetz fehlte.

12.5. Rückstellung von jüdischem Stiftungs- und Fondsvermögen in Wien[931]

Die Rückstellung von jüdischem Stiftungs- und Fondsvermögen erfolgte einerseits nach dem Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz und andererseits nach dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz.

1. Stiftungen und Fonds, die sich gemäß Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz (BGBl. 197/1954) reorganisierten und deren

[929] ÖStA AdR, Stiko Wien IV Ac 31, Karton 555, Mappe A2/3.

[930] Interview der Verfasserin mit Janette Spennadel am 2.3.2000 in Wien (Protokoll im Besitz der Verfasserin).

[931] An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass eine Vollerhebung von Stiftungen, die reorganisiert und solchen, die nicht reorganisiert wurden, wegen der Fülle des Aktenmaterials nicht möglich war und in der Folge nur beispielhaft darauf eingegangen wird.

Vertreter Rückstellungsanträge und Anmeldungen nach der Vermögensanmeldeverordnung einbrachten.
2. Stiftungen und Fonds, die sich nach 1945 nicht mehr reorganisierten und für die die IKG gemäß Zweitem Rückstellungsanspruchsgesetz solche Anträge und Anmeldungen einbrachte.

Eine Rückstellung erfolgte dort nicht, wo Vertreter der Stiftungen und Fonds nicht in der Lage waren, Anträge auf Wiederherstellung der Rechtspersönlichkeit zu stellen und die IKG entweder nicht berechtigt war, Anträge und Anmeldungen einzubringen oder dies aus anderen Gründen unterließ. Eine weitere Gruppe sind jene Stiftungen und Fonds, die aufgelöst wurden, da ihr Vermögen den Stiftungs- und Fondszweck nicht mehr erfüllen konnte.

12.5.1. Rückstellungen von jüdischem Stiftungsvermögen an die IKG Wien

Für sämtliche elf Liegenschaften der Stiftungen, die in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen und deren Rechtspersönlichkeit nicht wieder hergestellt wurde, stellte die IKG Wien gemäß Zweitem Rückstellungsanspruchsgesetz Rückstellungsanträge. Neun Liegenschaften wurden nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zurückgestellt, eine Liegenschaft (Wien 15., Goldschlagstraße 84) in einem Generalvergleich mit der Stadt Wien entschädigt[932], und eine Liegenschaft (15., Sechshauserstraße 98) verblieb auf Grund eines Vergleiches beim „Ariseur".

Adresse der Liegenschaft	Name der vormaligen Stiftung oder des Fonds
1., Judenplatz 8	*Mandeles'sche Familienstiftung in Wien*
2., Tempelgasse 7	*Fanny Brüch'sche Stiftung Wien*
2., Castellezgasse 35	*A.M. Pollak Ritter von Rudin´sche Kindergartenstiftung*[933]
2., Novaragasse 27	*Menachem Elias'sche Gebetsstiftung*
3., Steingasse 18	*Fanny Jeiteles'sche Armenhausstiftung*

[932] Siehe Embacher: Restitutionsverhandlungen.
[933] Die Stiftung wurde mit Bescheid BMU 34.107-12/56 vom 23. März 1956 zwar wiedererrichtet, die IKG erhielt jedoch die Liegenschaft zurück.

4., Johann-Strauß-Gasse	*Israelitischer Wohltätigkeitsfonds*
9., Währinger Straße 24	*Stiftung Waisenhaus für israelitische Mädchen, Charlotte Merores Itzeles*
9., Lustkandlgasse 4	*Samuel und Klara Katharina Kohn-Stiftung*
9., Lustkandlgasse 6	*Samuel und Klara Katharina Kohn-Stiftung*
15., Sechshauserstraße 98	*Israelitischer Wohltätigkeitsfonds*
15., Goldschlagstraße 84	*Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung*

Von drei weiteren Stiftungen, die zwar im Verwaltungsbereich der IKG gelegen waren, aber nicht in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen worden waren, wurden vier Liegenschaften an die IKG zurückgestellt.

Adresse	Name der Stiftung
1., Schottenring 25	*Karl u. Rosalia Goldschmidtstiftung*[934]
1., Spiegelgasse 21	*Baronin Hirsch Kaiser Jubiläums-Wohltätigkeitsstiftung*
2., Aspernbrückengasse 1	*Karl und Betty Förster'sche Armenstiftung*
2., Praterstraße 1	*Karl und Betty Förster'sche Armenstiftung*

12.5.1.1. Israelitischer Wohltätigkeitsfonds

Die Liegenschaft Wien 4., Johann Straußgasse 24 gelangte 1928 auf dem Erbwege in das Eigentum des *Israelitischen Wohltätigkeitsfonds, ehemals Allgemeines österreichisches israelitisches Blindeninstitut*.[935] Im Jahr 1939 erfolgte die Einweisung des Vermögens dieses Fonds in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge*. Nach Auflösung dieser Stiftung gelangte die Liegenschaft in das Eigentum der IKG Wien. Im Jahr 1942 wurde sie infolge der Zwangsverkäufe von Liegenschaften der IKG auf Anweisung der *Zentralstelle* an einen Fabrikanten verkauft. Der Kaufpreis für das vierstöckige Wohnhaus war mit RM 95.500,00 angesetzt und wurde auf

[934] Siehe Kap. 12.5.2.1. dieser Publikation.

[935] Archiv der IKG Wien B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24. Einantwortungsurkunde BG Josefstadt 2A 1027/24 vom 4.9.1928.

das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank Wien überwiesen.[936] Im Anschluss an den Verkauf wurde der Verwalter des Hauses bei der IKG vorstellig und verlangte eine 10%-ige Provision – ein Ansinnen, das die IKG erst mit der Argumentation, dass der Verkauf nicht von ihr, sondern von der *Zentralstelle* getätigt wurde, abweisen konnte.[937]

Die IKG stellte 1948 einen Antrag auf Rückstellung.[938] In der Gegenäußerung bestritt der „Ariseur" zunächst die Aktivlegitimation der IKG, verlangte den Kaufpreis in der Höhe von RM 100.000,00 zurück und bestritt die Tatsache des unredlichen Erwerbs. Zudem stellte er fest, dass die amtliche Preisbehörde den vorher vereinbarten Kaufpreis von RM 130.000,00 willkürlich als zu hoch ansetzte.[939] Die Stellungnahme der IKG zur Gegenäußerung des Antragstellers beschreibt auf acht Seiten den gesamten Ablauf der Eigentumsübertragung der Liegenschaft von der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge* auf die IKG, den Ablauf der Zwangsverkäufe von Liegenschaften und zitiert aus dem „Arisierungsakt" zum gegenständlichen Fall. Dabei konnte die IKG beweisen, dass sich der „Ariseur" selbst mit dem Ersuchen um nochmalige Überprüfung und Herabsetzung des Kaufpreises an die Preisbehörde gewandt hatte.[940] In einer „Äußerung der Antragsgegnerin zum Schriftsatz der Antragstellerin" vom 12. Mai 1949 versuchte der „Ariseur" nochmals die Frage der Aktivlegitimation aufzuwerfen und bestand auf dem Argument des redlichen Erwerbes, wodurch er vor allem die Rückzahlung des Kaufpreises durch die IKG zu erzwingen suchte.[941] Das Verfahren endete in einem Teiler-

[936] Siehe Abschrift des Grundbuchsauszugs und Bestätigung der Länderbank Wien an die IKG Wien vom 11.5.1948, Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

[937] Brief Adolf Langer an die IKG vom 12.3.1942 und Antwortschreiben von Josef Löwenherz an Adolf Langer vom 16.3.1942, Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

[938] Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft E.Z. 1190 des Grundbuches für die Katastralgemeinde Wieden, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 22.1.1948, Zl. 60 RK 110/48, Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

[939] Gegenäußerung des Antragsgegners, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 12.4.1948, Zl. 60 RK 110/48, Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

[940] Stellungnahme der Antragstellerin zur Gegenäußerung der Antragsgegnerin vom 12.5.1949, Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

[941] „Äußerung der Antragsgegnerin zum Schriftsatz der Antragstellerin" vom 12.5.1949, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 7.9.1949, Zl. 60 RK 110/48, Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

kenntnis über die Rückstellung und einem Vergleich, in dem die IKG auf die Rückzahlung der Erträgnisse in der Höhe von ATS 40.500,00 verzichtete und der Antragsgegner (Verlassenschaft nach dem „Ariseur") auf die Rückzahlung des Kaufpreises.[942] Zudem forderte der Sohn des „Ariseurs" den Weiterbestand seines Mietrechts an einer Wohnung in dem gegenständlichen Haus,[943] das ihm im Vergleich auch gewährt wurde.

12.5.1.2. Waisenhaus für israelitische Mädchen, Charlotte Merores Itzeles

Die Liegenschaft Wien 9., Währinger Straße 24 stand im Eigentum der Stiftung *Waisenhaus für israelitische Mädchen, Charlotte Merores Itzeles*, wurde im Jahr 1939 vom Stillhaltekommissar in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen und zur Zahlung eines Teils der Aufbauumlage an den Kaufmann aus Linz, August Reiter, um RM 193.000,00 verkauft.[944] Der Kaufpreis war in bar an den kommissarischen Unterbevollmächtigten für jüdische Stiftungen, Dr. Ludwig Mattausch, zu erlegen.[945] Anschließend wurde der Betrag samt angelaufenen Zinsen auf das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank übertragen.[946] Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen beschied die sofortige Rückstellung und Herausgabe der Erträgnisse.[947] Daraufhin berief sich der „Ariseur" in umfangreichen Beschwerden und Gegendarstellungen auf seine Unschuld, wirtschaftliche Notlage und Rechtschaffenheit, bestritt, dass die IKG zum Antrag auf Rückstellung legitimiert sei, und verlangte die Abweisung des Rückstellungsantrags und die Rückzahlung des Kaufpreises.[948] In einem Schreiben an den Rechtsanwalt der

[942] Teilerkenntnis und Vergleich vom 17.5.1950, Zl. 60 RK 110/48, Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

[943] Brief des Rechtsanwalts Dr. Fritz Bernhard an Dr. Karl Schenk vom 4.5.1950, Wien II, Mappe: Johann-Strauß-Gasse 24.

[944] „Archiv IKG nach 1945" Karton „NS Zeit Stiftungen", Mappe IX, Währinger Straße 24.

[945] Archiv der IKG Wien B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III, Mappe Währinger Straße 24. Kaufvertrag vom 1. und 18.9.1939.

[946] Kontoauszug, Transaktionen August Reiter betreffend, undatiert, Wien III, Mappe Währinger Straße 24.

[947] Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien vom 4.2.1948, Zl. 60 RK 186/48, Wien III, Mappe Währinger Straße 24.

[948] „Antrag auf Abtretung und Gegenäußerung" von August Reiter, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 19.4.1948, Zl. 60, RK 186/48,

IKG, Dr. Karl Schenk, meinte er darüber hinaus, dass er den Juden mit dem Kauf des Hauses „dienlich" gewesen sei, „da ihnen seinerzeit das Geld doch nützlicher sein dürfte als das Haus, für den Fall sie Österreich verlassen würden"[949]. Im Lauf der Jahre dieses Verfahrens zog er auch die Unterstützung der Gebäudeverwaltung Hochradl hinzu. Josef Hochradl wandte sich in einem Schreiben an Dr. Karl Schenk: „/.../ teile Ihnen mit, daß es der Herr Reiter nicht wahr haben will, /.../ trotzdem er einer der größten Gegner des Naziregimes war, seinen Besitz in der Währinger Straße 24 verlieren soll (sic!). Herr Reiter ist ein alter Großkaufmann und hält es nicht für möglich, daß das 3. Rückstellungsgesetz solche Härten hat"[950]. Die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien gab dem „Ariseur" teilweise Recht und das Verfahren ging in die nächste Instanz. Schließlich beschied die Oberste Rückstellungskommission in einem Enderkenntnis vom 26. April 1956, dass neben der reinen Naturalrestitution keiner der beiden Parteien eine „Geldleistung zugesprochen" werde und alle Kosten gegenseitig aufgehoben wurden. Der zu Gunsten des „Ariseurs" ausgelegte Passus der „unbilligen Härte" in § 5 (4) des Dritten Rückstellungsgesetzes bewahrte die Gegenseite von der Herausgabe von Erträgnissen von 17 Jahren. Der „Ariseur" war inzwischen verstorben. Das Verfahren hatte acht Jahre gedauert.[951]

12.5.1.3. Nicht wieder errichtete Stiftungen – Forderungen der Erben der Stifter

Ein großes rechtliches und finanzielles Problem für die IKG stellten bei nicht wieder errichteten Stiftungen Forderungen von Überlebenden – meist Nachkommen der Stifter – dar, die vor den „Arisierungen" laut Stiftbriefen Stiftungsleistungen bezogen hatten und nun die IKG als

Beschwerde vom August Reiter, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 10.5.1950 und Beschwerde vom August Reiter, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 8.4.1955, Zl. 1 RK 77/55, Wien III, Mappe Währinger Straße 24.

949 Brief von August Reiter an Karl Schenk vom 24.3.1952, Wien III, Mappe Währinger Straße 24.

950 Archiv der IKG Wien B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III, Mappe Währinger Straße 24. Brief von Josef Hochradl an Karl Schenk vom 10.7.1953.

951 Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien vom 26.4.1956, Zl. 1 RK 77/55, Wien III, Mappe Währinger Straße 24.

Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stiftungen ansahen und Bittgesuche an diese richteten. Bei zwei solcher Stiftungen kann in diesem Rahmen belegt werden, dass die IKG nach jahrelangen Verhandlungen tatsächlich Auszahlungen an besonders bedürftige Nachkommen der Stifter leistete, ohne dass die Stiftungen wieder errichtet worden waren. Bei einem weiteren Fall erwirkte das Drängen der Erben die Wiedererrichtung der Stiftung:

12.5.1.3.1. Samuel und Klara Katharina Kohn-Stiftung
Die *Samuel und Klara Katharina Kohn-Stiftung,* deren zwei Liegenschaften in Wien 9., Lustkandlgasse 4 und 6 der IKG zurückgestellt wurden, wurde ebenfalls nicht wieder errichtet, dennoch gewährte der Kultusvorstand im Jahr 1962 einer in Pula, Jugoslawien, unter schwierigsten materiellen Bedingungen lebenden Großnichte der Klara Katharina Kohn „unter Ablehnung eines Rechtsanspruches eine jederzeit widerrufliche Gnadengabe" in Monatsraten.[952]

12.5.1.3.2. Markus Engels Paulinenstiftung
Die 1909 gegründete *Markus Engels Paulinenstiftung* besaß Wertpapiere und Bargeld in der Höhe von etwa RM 133.200,00. Laut Stiftbrief sollte die Hälfte der jährlichen Erträgnisse zur Unterstützung hilfsbedürftiger Nachkommen der Geschwister des Stifters Markus Engel verwendet werden. Die Stiftung wurde 1939 aufgelöst und ihr Vermögen in die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge* eingewiesen.[953] Die Enkelin eines Bruders des Stifters, die zum Zeitpunkt ihres Gesuches in den USA lebte, schaltete in das Verfahren sogar die amerikanische Botschaft ein. Im Jahr 1957 erteilte die IKG dieser die Auskunft, dass die Wertpapiere der Stiftung infolge einer Weisung der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* am 31. Jänner 1943 gemeinsam mit dem gesamten Vermögen der IKG und der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge* auf das Konto des *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren* überwiesen wurden und damit nicht mehr verfügbar seien. Gleichzeitig teilte sie mit, dass der Vorstand der IKG

[952] Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe Samuel und Klara Katharina Kohn-Stiftung,. Brief der IKG, Rechtsbüro, gezeichnet Reg. Rat Wilhelm Krell an Henriette Košir vom 16.7.1962.
[953] ÖStA AdR BKA Stiftungen und Fonds, Karton 5416, Zl. II/4-116.789/39.

die Vergabe einer „einmaligen gnadenweisen Zuwendung“ an die Antragstellerin beschlossen habe.[954]

12.5.1.3.3. Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung

Die Liegenschaft der *Max Freiherr von Springer´schen Waisenhausstiftung,* das ehemalige Knabenwaisenhaus in Wien 15., Goldschlagstraße 84, wurde sehr zum Missfallen der Erben des Stifters 1955 im Generalvergleich mit der Stadt Wien in das Eigentum der Stadt Wien übertragen.[955] Dieser Umstand rief im Jahr 1960 die Erben des Stifters auf den Plan, die der IKG vorwarfen, dass sie die Liegenschaft nicht dem wieder konstituierten Kuratorium der Stiftung zur Verfügung gestellt hatte.[956] Die IKG berief sich in ihrem Antwortschreiben auf das Zweite Rückstellungsanspruchsgesetz und das Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz, das besagte, dass dieses dann keine Anwendung finde, wenn die Rückstellungsansprüche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes „durch die Rückstellungsanspruchsgesetze anderen Vermögensträgern eingeräumt sind“.[957] Dieses Schreiben hatte wütende Proteste des Kuratoriums zur Folge, das der IKG vorhielt, „Vermögenswerte“, die Waisenkindern zustehen würden, „zusammenzuscharren“ und „Vermögen einzustreichen“[958]. Die IKG verwies darauf, dass es kaum jüdische Waisenkinder in Österreich gebe und die

954 Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe „Markus Engels Paulinen-Stiftung“. Brief der IKG, gezeichnet der Vizepräsident, an die Konsularabteilung der Amerikanischen Botschaft vom 7.3.1957.

955 WrStLA Mag. Abt. 119, VE-AV-Akten,15. Bezirk Nr. 266 und „Archiv der IKG nach 1945 B 2 AD XXVI, A, d, AD-GV Rückstellungen Wien I, Mappe: Gebäudeverwaltung, Technische Abteilung, Rückstellungen, Verzeichnis der Liegenschaften. Erkenntnis über Rückstellung und Vergleich über verschiedene Liegenschaften, darunter Verzicht auf Rückstellung diese Liegenschaft Rückstellungskommission beim LG f ZRS Wien, Zl. 6 RK 488/55 und 60 RK 1233/48 und 6 RK 494/55.

956 Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe „Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung“. Brief des Kuratoriums der Max Freiherr von Springer'schen Waisenhausstiftung, gezeichnet Ing. Hans Mailath-Pokorny, an die IKG vom 22.3.1960.

957 Brief der IKG, gezeichnet der Präsident, der Amtsdirektor, an Ing. Hans Mailath-Pokorny vom 11.5.1960, noch unsign., Mappe „Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung“. Siehe auch BGBl. Nr. 167/1954, § 8.

958 Brief des Kuratoriums der Max Freiherr von Springer'schen Waisenhausstiftung, gezeichnet Ing. Hans Mailath-Pokorny, an die IKG vom 20.5.1960, noch unsign., Mappe „Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung“.

Vermögenswerte der Stiftung „im Verrechnungswege mit der Stadt Wien" bereits im Rahmen der Fürsorgeabteilung der IKG für Kinder verwendet würden.[959] Die Erben drängten die IKG jedoch weiterhin, die Stiftung wieder zu errichten und dem Stifterwillen zu entsprechen. Sie forderten im Jahr 1961 von der IKG, dass ein Betrag in der Höhe von ATS 200.000,00 auf ein Sparbuch gelegt und von den Erträgnissen arme jüdische Waisenkinder unterstützt werden sollten. Der Kultusvorstand beschloss, diesem Druck schließlich nachgebend, in seinen Sitzungen vom 31. Oktober 1961 und 3. Juli 1962, diesen Betrag „als ‚Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung zu widmen". Die „jährlich abreifenden Zinsen" sollten jeweils am 13. April, dem Todestag des Stifters, „der Fürsorgeabteilung der Kultusgemeinde für Zwecke der Unterstützung von Waisenkindern" überwiesen werden. „Sollten Waisenkinder nicht vorhanden sein, sind die abreifenden Zinsen zur Unterstützung von Armen, Alten und Kranken zu verwenden".[960] Die IKG reichte einen diesbezüglichen neuen Stiftbrief bei der Finanzprokuratur ein.[961] Das Bundesministerium für Inneres riet in seiner Stellungnahme dazu, entsprechend dem Stifterwillen das Waisenhaus von der Stadt Wien wieder zurückzukaufen oder ein neues Objekt zu erwerben,[962] hatte aber gegen den Stiftbrief nichts einzuwenden.[963] Der Stiftbrief wurde von der Stiftungsbehörde, dem Amt der Wiener Landesregierung, am 13. März 1964 genehmigt.[964] Die Liegenschaft jedoch blieb im Eigentum der Stadt Wien.

---

959 Brief der IKG, gezeichnet der Präsident, der Amtsdirektor, an Ing. Hans Mailath-Pokorny vom 28.6.1960, noch unsign., Mappe „Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung".

960 Tagesordnung, undatiert S. 4. und Entwurf eines Stiftbriefes undatiert, noch unsign., Mappe „Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung".

961 Stellungnahme der Finanzprokuratur an das Amt der Wiener Landesregierung im selbständigen Wirkungsbereich des Landes Mag. Abt. 62 vom 22.3.1963, noch unsign., Mappe „Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung".

962 Brief des Bundesministeriums für Inneres an das Amt der Wiener Landesregierung im selbständigen Wirkungsbereich des Landes Mag. Abt. 62 vom 28.5.1963.

963 Interne Mitteilung der IKG, Rechtsbüro, gezeichnet unbekannt, an die Buchhaltung vom 12.7.1963. noch unsign., Mappe „Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung".

964 Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung, Zl. M.Abt. 62-II/164/64 vom 13.3.1964, noch unsign., Mappe „Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung".

12.5.2. Rückstellung von Stiftungs- und Fondsvermögen an reorganisierte Stiftungen und Fonds

Das Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz sah in § 1 für Stiftungen drei Möglichkeiten vor:

a) die Wiederherstellung in ihrer Rechtspersönlichkeit, wenn sie durch NS-Maßnahmen zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 aufgelöst wurden (§ 1 Abs.1, lit. a),
b) die Abänderung der Bezeichnung und Zweckbestimmung, „wenn es zur Anpassung der Stiftbriefe an den erfüllbaren Stifterwillen /.../ erforderlich ist“ (§ 1 Abs.1, lit. b),
c) die Auflösung, „wenn ihr Vermögen die Erfüllung des Stifterwillens nicht mehr gewährleistet“ (§ 1 Abs.1, lit. c).

Generell ist festzustellen, dass sich nur wenige Stiftungen nach 1945 wieder reorganisierten.[965] Dazu zählten etwa der *Joachim und Emma Tschiassny Gedenkpreis Wien*, die *Karl und Rosalia Goldschmidt-Stiftung*, die *Ernst Bettlheim (Sara Bettlheim)-Stiftung* in Graz, der *Kriegswaisenfonds der Agudas Jisroel* oder das *Wohltätigkeitshaus Baden bei Wien*, ehemals *Todesco-Stiftung Baden*. Auch die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke* wurde laut Beschluss der Wiener Landesregierung vom 24. Juli 1956 wiederhergestellt.

12.5.2.1. Die Karl und Rosalia Goldschmidt-Stiftung

Die *Karl- und Rosalia Goldschmidtstiftung* wurde vom Stillhaltekommissar eingezogen und nach 1945 reorganisiert.[966] In den Augen der IKG Wien aber war diese Reorganisierung ein rechtswidriger Vorgang: Im Fall der Liegenschaft dieser Stiftung in Wien 1., Schottenring 25 kam es nach erfolgter Rückstellung an die IKG zu einem Rechtsstreit zwischen der IKG, der reorganisierten Stiftung und den Erben der Stifter. Der Stiftungszweck bestand zu je einem Drittel aus der Unterstützung der Verwandten und Gattin des Stifters, des Altersheims der IKG Wien und bedürftiger israelitischer eltern- oder vaterloser Waisen. Der Stiftbrief beinhaltete, dass ein

[965] Siehe Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Anhang 15.5.
[966] Mit Bescheid BMI 99.628-10A/56.

Drittel der Reinerträgnisse des Stiftungshauses Wien 1., Schottenring 25 an „arme und an bedürftige Personen, welche ihre Verwandtschaft mit Carl Goldschmidt, resp. Rosalia Goldschmidt, geb. Engel nachweisen können", zu verteilen waren.[967] Die Liegenschaft wurde vom Stillhaltekommissar 1939 an den *NS-Lehrerbund e.V. Bayreuth* verkauft und nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz in Verbindung mit dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz von der IKG zur Rückstellung beantragt. Die Finanzlandesdirektion Wien beschied 1953 die Rückstellung an die IKG Wien und die Herausgabe der Erträgnisse.[968] Das zuständige Bundesministerium für Inneres stellte angesichts einer Eingabe der Verwandten des Stifters, die den Stiftungszweck zu einem Drittel geltend machen wollten, die Stiftung mit Bescheid vom 5. Juli 1956 in ihrer Rechtspersönlichkeit wieder her und ersuchte die Finanzprokuratur, einen Rückstellungsantrag nach dem Dritten Rückstellungsgesetz gegen die IKG einzubringen. Die IKG berief gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Inneres beim Verwaltungsgerichtshof und erwirkte die Auflösung der Stiftung wegen Rechtswidrigkeit.[969] Sie berief sich dabei auf die Gesetzgebung, dass das Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz keine Anwendung fand, wenn gleichzeitig Rückstellungsansprüche geltend gemacht werden.[970] Das Rechtsbüro der IKG war ab 1947 damit beschäftigt, die Bittgesuche der Goldschmidt-Nachkommen zu bearbeiten. Zu dieser Zeit wies die IKG alle Gesuche mit dem Hinweis ab, dass die Stiftung vom NS-Regime aufgelöst und nicht wieder errichtet worden sei.[971] Die Erben beschuldigten die IKG, unmoralisch und unhaltbar gehandelt zu haben.[972] Im Jahr 1961

[967] Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe „Carl und Rosalia Goldschmidt'sche Stiftung". Stiftbrief vom 20.11.1907 und Brief der IKG, Amtsdirektion an die Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht Wien vom 20.7.1956.

[968] Archiv der IKG Wien B 2 AD XXVI A, d AD-GV Rückstellungen Wien I, Mappe: Schottenring 25. Abweisung des Erkenntnisses der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien vom 18.9.1956, Zl. 2 RK 155/56.

[969] Archiv der IKG Wien B 2 AD XXVI A, d AD-GV Rückstellungen Wien I, Mappe: Schottenring 25. Bescheid des BM für Inneres vom 5.11.1956, Zl. 161.266-10A/56.

[970] Archiv der IKG Wien B 2 AD XXVI A, d AD-GV Rückstellungen Wien I, Mappe: Schottenring 25. Brief der IKG, gezeichnet Wilhelm Krell, an Tibor Prager vom 16.6.1960.

[971] Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III/VER *Carl und Rosalia Goldschmidt'sche Stiftung*.

[972] Archiv der IKG Wien B 2 AD XXVI A, d AD-GV Rückstellungen Wien I, Mappe: Schottenring 25. Brief Tibor Prager an die IKG vom 6.6.1960.

stellte die Sammelstelle A im Falle, dass die IKG „nicht als Eigentümer des Hauses /.../ anerkannt werde", ihrerseits Ansprüche.[973] Das Objekt blieb im Eigentum der IKG Wien.[974] Aus einem internen Briefwechsel zwischen dem Präsidenten der IKG, Dr. Ernst Feldsberg[975], und dem Rechtsanwalt Dr. Karl Schenk geht aber hervor, dass angesichts neuerlicher Ansprüche noch 1966 nicht geklärt werden konnte, ob für die IKG eine Verpflichtung bestehe, Unterstützungszahlungen aus der *Karl u. Rosalia Goldschmidtstiftung* zu leisten oder ob aus den Erträgnissen der Liegenschaft „freiwillige Zuwendungen" ausgefolgt werden könnten.[976] Inzwischen war ein Kurator für alle Personen bestellt worden, die aus der Stiftung Forderungen anzumelden hatten. Diese wurden vom Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 21. Mai 1964 abgewiesen.[977] Die IKG entschied sich daher im Fall einer 92-jährigen Frau für die freiwillige Auszahlung einer jährlichen Unterstützung und legte in ihrem diesbezüglichen Schreiben an die Empfängerin dar: „Wir stellen ausdrücklich fest, dass es sich in Ihrem Falle um eine reine Wohlfahrtsaktion handelt und dass Ihnen keine wie immer gearteten Ansprüche gegen das Stiftungsvermögen zustehen."[978]

Der Fall der Karl und Rosalia Goldschmidt-Stiftung zeigt deutlich, wie schwierig es war, die widerstrebenden Interessen, Anspruchsberechtigungen und Ansprüche nur einigermaßen gerecht mit einander in Einklang zu bringen.

12.5.2.2. Rückstellungen bei paritätischen Stiftungen – Hermann Todesco Stiftung für arme Badebedürftige

Bei zahlreichen jüdischen Stiftungen kam es wegen des Vermögensverlustes in der NS-Zeit nach § 1 (b) des Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetzes zur endgültigen Auflösung.[979] Bei einigen Stiftungen, die sich nach

[973] Brief Georg Weis an die IKG vom 7.11.1961, Wien I, Mappe: Schottenring 25.
[974] Archiv der IKG Wien Hausstammliste vom 31.10.2000.
[975] Präsident der IKG-Wien 1963 – 1970.
[976] Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III/VER *Carl und Rosalia Goldschmidt'sche Stiftung*. Brief Dr. Ernst Feldsberg an Dr. Karl Schenk vom 5.5.1966.
[977] Brief IKG, Rechtsbüro, an den Präsidenten der IKG vom 20.5.1966, Wien I, Mappe: Schottenring 25.
[978] Brief der IKG, gezeichnet Reg. Rat W. Krell und Dr. Ernst Feldsberg an Cilli Schmidt vom 23.5.1966, Wien I, Mappe: Schottenring 25.
[979] BGBl. 197/1954 §1 Abs.1, lit. c.

dem Gesetz reorganisierten, blieb es de facto beim statuts quo der „Arisierung". Juden und Jüdinnen, die explizit laut Stiftbrief Ansprüche auf Stiftungsgelder hätten stellen können, waren vertrieben oder ermordet.

Es sei hier das Beispiel einer Stiftung, die Menschen der christlichen und der jüdischen Konfession gleichermaßen dienen sollte, dargestellt. Die *Hermann Todesco Stiftung für arme Badebedürftige* wurde vom Stillhaltekommissar aufgelöst und ihr Vermögen, darunter eine Liegenschaft (Baden, Thurngasse 23, EZ 77, KG Rauhenstein) im Wert von RM 30.000,00 unter Ausschluss der Liquidation der Stadtgemeinde Baden bei Wien eingewiesen.[980] Der Zweck der Stiftung war die Aufnahme von je zur Hälfte jüdischen und christlichen „armen Badebedürftigen" im Stiftungshaus.[981] Die Stiftung wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Inneres in ihrer Rechtspersönlichkeit wieder hergestellt.[982] Die IKG Wien brachte nach den Bestimmungen des Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetzes einen Antrag auf Rückstellung der Hälfte der Liegenschaft ein. Dieser Antrag wurde von der Finanzlandesdirektion Wien mit der Begründung abgewiesen, dass der IKG Wien „die Aktivlegitimation mangle, da von der Stiftung nicht behauptet werden könne, dass sie karitativen Zwecken der israelitischen Religionsgemeinschaft gedient habe". Die IKG Wien legte dagegen Berufung ein. Die nächste Instanz, das Bundesministerium für Finanzen, Abt. 34, bestätigte jedoch diesen Bescheid, da die „Antragslegitimation" fehle. Weiters argumentierte das Bundesministerium für Finanzen, dass die „‚Hermann Todesco-Stiftung für arme Badebedürftige' /.../ nicht Zwecken einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft gedient habe, sondern als weltliche Fürsorgestiftung anzusehen" sei, bei der der IKG lediglich ein „Präsentationsrecht für die in das Stiftungshaus aufzunehmenden Badebedürftigen israelitischer Konfession" zustand.[983] Am 19. November 1959 wurde schließlich zwischen der wieder errichteten Stiftung und der Finanzprokuratur ein Vergleich über Erträgnisse und „notwendige und nützliche Aufwendungen" durch den

[980] ÖStA AdR BKA, Stiftungen und Fonds, Karton 5414, Zl. II/4-113.146/39.

[981] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4477, Zl. 210.612-34/55. Stiftungsurkunde § 4 vom 22.8.1846.

[982] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Zl. 210.612-34/55, Karton 4477. Bescheid des BM für Inneres vom 21.6.1955, Zl. 79.821-10/55.

[983] Siehe ganzer Akt ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4477, Zl. 210.612-34/55.

„Ariseur" abgeschlossen[984] und die Liegenschaft an die Stiftung zurückgestellt.[985] Die IKG hatte weder ihre Ansprüche auf die Hälfte der Liegenschaft betreffend noch das in der Entscheidung festgestellte „Präsentationsrecht" durchsetzen können. Im Jahr 1960 war die Sammelstelle A nochmals mit dem Fall beschäftigt. Es stand die Frage im Raum, ob der Sammelstelle ein Rückstellungsanspruch zustehe. Der Geschäftsführer der Sammelstellen, Dr. Georg Weis, berichtete 1960 an Amtsdirektor Wilhelm Krell, dass die Liegenschaft keine Badeanstalt mehr sei, sondern ein Miethaus. „Die Wiederherstellung einer Badeanstalt", so teilte die Referentin des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung der Sammelstelle mit, sei mit „unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden". Sollte die Liegenschaft jemals Erträgnisse „abwerfen", so sei „daran gedacht, dem Widmungszweck entsprechend, die Hälfte der Erträgnisse jüdischen Armen als Zuschuss zu einem Badeaufenthalt zukommen zu lassen".[986] Es konnten in diesem Rahmen keine Hinweise dafür gefunden werden, die belegen, dass tatsächlich jüdische „Badebedürftige" in den Genuss von Erträgnissen aus der Liegenschaft kamen.

12.5.2.3. Rückstellung bei Stiftungen, deren Stifter jüdisch waren

Einen außerordentlichen Fall und ein Beispiel für günstigen Liegenschaftserwerb durch die Stadt Wien stellte die *Nathaniel Freiherr von Rothschild Stiftung für Nervenkranke* dar. Sie wurde im Jahr 1955 in ihrer Rechtspersönlichkeit wieder hergestellt und stellte gegen die Stadt Wien einen Rückstellungsantrag auf die ihr entzogenen Liegenschaften Maria Theresienschlössel und Nervenheilanstalt Rosenhügel sowie auf Bargeld und Wertpapiere nach dem Dritten Rückstellungsgesetz. Der Streitwert betrug ATS 5.230.000,00[987]. Die Stadt Wien forderte in ihrer Gegenäußerung die Präzisierung der Forderungen hinsichtlich des beweglichen Vermögens

[984] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Zl. 250.421-34/60, Karton 4551, Bescheid der FLD Wien Zl. VR-V10.034-29/59.

[985] Bescheid der FLD Wien Zl. VR-V 10.041-23/58, Wien I, Mappe: Schottenring 25.

[986] Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe „Rauhenstein (Todesco-Stiftung)". Brief Georg Weis an Wilhelm Krell vom 5.11.1960.

[987] WrStLA LG für ZRS A 29, Zl. RK 183/62. Antrag der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranke, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 27.7.1956.

und bezüglich Aufrechnung von Erträgnissen eine „außergerichtliche Regelung".[988] Wie bereits oben geschildert, wurde im Jahr 1942 von der Stadt Wien eine Teilfläche des Areals der Nervenheilanstalt Rosenhügel an die *Wien Film Ges.m.b.H* verkauft. Die beiden Parteien schlossen folgenden Rückstellungsvergleich: Die Liegenschaften wurden mit Ausnahme des Areals der *Wien Film Ges.m.b.H* an die *Nathaniel Freiherr von Rothschild Stiftung für Nervenkranke* zurückgestellt und ein Vorkaufsrecht der Stadt Wien grundbücherlich einverleibt. Die Stiftung verzichtete auf die Herausgabe von Erträgnissen und die Stadt Wien auf „Ersatz der Aufwendungen für die ordentliche Bewirtschaftung und Erhaltung der Anstalten". Für die Wertminderung des der *Wien Film Ges.m.b.H.* verkauften Areals im Ausmaß von 67.000 m² und den Entzug der Wertpapiere in Aufrechnung des Verzichts auf den Ersatz von Aufwendungen zahlte die Stadt Wien an die Stiftung ATS 500.000,00.[989] Wertpapiere und Bankkonten wurden zum Zeitpunkt der „Arisierung" mit RM 1.288.419,40 bewertet.[990] Hinzu kamen die Entziehung des Areals auf dem Rosenhügel, das 1938 mit RM 373.000,00 bewertet worden war, und der Verzicht auf Erträgnisse aus zwei Liegenschaften von 22 Jahren. Die Stadt Wien entschädigte die Stiftung aber lediglich mit ATS 500.000,00!

12.5.3. Rückstellung von Vermögen von Stiftungen, die ihre Rechtspersönlichkeit nicht wieder erlangten

Bei zwei Stiftungen war es den Erben der Stifter gelungen, Rückstellungsanträge für entzogene Liegenschaften zu stellen: Dr. Kurt Tschiassny für den *Joachim und Emma Tschiassny Gedenkpreis Wien* und Berta Bettlheim für die *Ernst Bettlheim (Sara Bettlheim)-Stiftung in Graz.*

Die vier der 1937 gegründeten *Ernst Bettlheim (Sara Bettlheim)-Stiftung* gehörenden Stiftungshäuser in Graz[991] sollten nach dem Willen der Stifter nach dem Tod der Sara Bettlheim in das Eigentum der Vereine *Isra-*

[988] WrStLA LG für ZRS A 29, Zl. RK 183/62. Gegenäußerung der Stadt Wien, eingelangt bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien am 8.11.1956.

[989] WrStLA LG für ZRS A 29, Zl. RK 183/62. Entwurf zu einem Vergleich der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien, Zl. RK 183/62.

[990] ÖStA AdR BKA, Stiftungen und Fonds, Karton 5421, Zl. II/4-137.142/39.

[991] Graz, KG Lendt, Mariengasse 16 und 16a; KG Innere Stadt Wickenburggasse 9 (später: Krefelderstraße 42 = Strauchergasse 27); KG Gries, Idlhofgasse 41–45.

elitischer Frauenverein und *Verein für fromme und wohltätige Werke, Chewra Kadischa, Graz* gehen. Alle Häuser wurden von Privatpersonen „arisiert". Nach 1945 stellte Berta Bettlheim, die inzwischen in Mailand wohnhaft war, Anträge auf Rückstellung. Die Liegenschaften wurden ihr zwar zurückgestellt, aber unter entwürdigenden Bedingungen. Für die Rückstellung der Liegenschaft Wickenburggasse 9 (später: Krefelderstraße 42 = Strauchergasse 27) musste sie einem Vergleich zustimmen, der folgendermaßen lautete: Die Antragstellerin zahlte dem „Ariseur" ATS 3.532,39, sie verzichtete auf ihre Rechte auf die Hausherrenwohnung und die Benützung des Gartens, wodurch der Antragsgegner weiterhin Hauptmieter der 4-Zimmer-Wohnung im 2. Stock und Benützer des Gartens blieb. Weiters hieß es: „Sollte die Antragstellerin wieder nach Graz zurückkehren, verpflichtet sich der Antragsgegner /.../, von der obengenannten Wohnung ein zweifenstriges Zimmer, unmöbliert, in Untermiete zu geben und zwar für die Dauer des geltend gemachten Wohnungsbedarfs".[992] Dem Stifterwillen wurde nach hier vorliegenden Akten damit jedoch nicht entsprochen: Da die IKG Graz nach dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz Anspruch auf die Vermögenswerte nicht mehr reorganisierter Vereine hatte, wäre sie berechtigt gewesen, die vier Liegenschaften, die laut Stiftbrief nach dem Tod der Stifterin in das Eigentum von zwei jüdischen Vereinen übertragen werden sollten, in ihren Besitz zu nehmen.

12.6. Aspekte der Rückstellung und Entschädigung von Inventar, Ritualgegenständen und Bibliotheken

In nur sehr wenigen Fällen war es der IKG gelungen, gestohlene Ritualgegenstände zurückzuerhalten, da deren Verbleib meist unbekannt war. Für fünf der sieben burgenländischen jüdischen Gemeinden, Eisenstadt, Kittsee, Kobersdorf, Lackenbach und Mattersburg, traf dies zu, da die Kultgegenstände aus den Tempeln im Burgenländischen Landesmuseum Eisenstadt verblieben waren und nach dem Ersten Rückstellungsgesetz in Verbindung mit dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz von der IKG Wien beansprucht werden konnten.[993] Ebenso wurden Exponate und

[992] StmkLA LG für ZRS Graz, Namensverzeichnis und Register und LG für ZRS Graz RK 51/48. Übertragung in Vollschrift Verhandlung am 5.11.1948.

[993] ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4452, Zl. 177.270-34/53.

Archivalien aus dem Jüdischen Archiv in Eisenstadt an die IKG Wien zurückgestellt.[994]

Anders verhielt es sich mit „arisierten" Bibliotheken, die im Inland verblieben waren und nach 1945 der Republik Österreich verfielen.[995] Im Jahr 1949 stellte die IKG bei der FLD Wien einen Antrag auf Rückstellung ihrer Bibliothek im Ausmaß von etwa 8.000 hebräischsprachigen Bänden, die sich in der Österreichischen Nationalbibliothek befanden.[996] Die Generaldirektion der Nationalbibliothek betonte, dass diese Bücher nach wie vor im Eigentum der IKG seien und lediglich „eingelagert worden waren" und drängte die FLD sogar um Beschleunigung des Rückstellungsverfahrens.[997] Im Jahr 1955 klagte das Bundesministerium für Finanzen aber darüber, dass „jüdischerseits immer wieder Bemühungen entwickelt" würden, Bücher zurückzuerhalten. Es handelte sich um 233.520 Bände, die in der Österreichischen Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek lagerten. Aus dem entsprechenden Akt geht nicht hervor, ob es sich bei diesen Bibliotheken um Privat-, IKG-Besitz oder Vereinsbesitz handelt. Aus dem Hinweis, dass darunter die „Gestapo-Bücherei" gewesen sei, kann jedoch geschlossen werden, dass auch Bibliotheken jüdischer Organisationen bei diesen Beständen enthalten waren. Die Republik Österreich war nicht bereit, diese Bücherbestände zurückzustellen, sondern drängte einerseits auf einen Vergleich mit der IKG und den jüdischen Organisationen, verzögerte diese Lösung aber gleichzeitig, indem sie diese für nicht dafür legitimiert ansah und auf ein in Aussicht gestelltes Gesetz der Gründung von Sammelstellen wartete. Der Vergleich, der als Folge von Gesprächen mit Vertretern des BM für Finanzen, sowie der IKG ausgearbeitet und als Kompromiss angepriesen wurde, war mit 24. Dezember 1955 datiert. Demnach war folgendes geplant: Von den 32.155 Bänden der Nationalbibliothek durfte die jüdische Seite 70 % auswählen, und 30 % sollten bei der Beständen der Nationalbibliothek verbleiben, von den 151.437

994 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4453, Zl. 180.585-34/53.

995 Siehe zu diesem Kapitel Evelyn Adunka: Der Raub der Bücher. Über Verschwinden und Vernichten von Bibliotheken in der NS-Zeit und ihre Restitution nach 1945. Wien 2002.

996 ÖStA AdR FLD Wien Zl. 15862 IKG Wien. „Antrag auf Rückstellung von entzogenen hebräischen Büchern", eingelangt bei der FLD Wien am 22.9.1949.

997 Brief des Generaldirektors der Österreichischen Nationalbibliothek, gezeichnet Dr. Oberleitner, an die FLD Wien vom 22.11.1949. Diese Bände wurden aller Wahrscheinlichkeit nach an die IKG zurückgestellt.

Bänden der Universitätsbibliothek wurden der jüdischen Seite gar nur 40 % zugeteilt. Beide Bibliotheken waren laut diesem Konzept aber dazu berechtigt, vom jüdischen Anteil Werke auszusuchen, die sie dringend benötigen. Laut einem Aktenvermerk vom 29. Dezember 1956 wurde das Übereinkommen derart realisiert, dass die IKG Bücher aus der Nationalbibliothek und in der ehemaligen Merkurbank (Wollzeile 1–3) im Jahr 1954 plötzlich entdeckte Bücherbestände erhielt[998], die Übergabe der Bücher aus der Universitätsbibliothek aber jedenfalls bis zum Zeitpunkt des Aktenvermerks nicht erfolgt war. Das Übereinkommen sah auch vor, dass die Übergabe der Bestände aus der Universitätsbibliothek nur unter der Bedingung erfolgen sollte, nach der „die im Entwurf des 5. Rückstellungsanspruchsgesetzes vorgesehene Sammelstelle" dem Übereinkommen beitrete, bzw. auf ihre Ansprüche verzichte. In der Begründung hieß es, dass „gerade bei der Universitätsbibliothek Werke verwahrt werden, die für die Bibliothek von außerordentlicher Bedeutung" seien „und zum Teil seitens der NSDAP käuflich erworben wurden.[999]

In den vorhandenen Akten, die diesem Projekt zu Grunde liegen, kam es ein einziges Mal zu einer Rückstellung von Inventar an einen reorganisierten Verein. Dem *Verein der St. Marxer Lebendvieh-Kommissionäre* wurden 17 Tische, zwei Rollschränke und 72 Sessel zurückgestellt.[1000]

998 Siehe mehr dazu Adunka: Raub. S. 137 f.

999 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Zl. 225.077-34/56 und Universitätsbibliothek Wien, Zl. 355-1960, eingelangt am 2.7.1960.

1000 ÖStA AdR BMF-VS, Abt. 34, Karton 4442, Zl. 153.457-34/52.

1001 Siehe dazu Dieter Kolonovits: Rechtsfragen der „Rückstellung" ausgewählter öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach 1945 am Beispiel von entzogenen Banken-, Apotheken- und Gewerbekonzessionen sowie der Reorganisation von Vereinen nach 1945 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 32). Wien–München 2004.

1002 Die Apotheke war in der Zwischenzeit nach Wien 1., Franz-Josefs-Kai 47 übersiedelt. Siehe Mag. Abt. 119, VE-AV-Akten, 1. Bezirk. Nr. 249.

1003 Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe „Rothziegel Stiftung". Brief der IKG, Rechtsbüro, an Bronislawa Friedmann vom 22.3.1949.

12.7. Rückstellung von Konzessionen

Neben Liegenschaften, Mobilien und Kultgegenständen stand in zwei Fällen auch die Frage der Rückstellung von Konzessionen[1001] zur Diskussion. In einem Fall handelt es sich um eine Apotheker-, im anderen um eine Gast- und Schankgewerbekonzession.

12.7.1. Benno Rothziegel'sches Stiftungskapital – Die Kronprinz Rudolf Apotheke

Im Falle des *Benno Rothziegel'schen Stiftungskapitals* und der entzogenen Konzession der *Kronprinz Rudolf Apotheke* in Wien 1., Rudolfsplatz 5,[1002] standen dem „Ariseur" im Rückstellungsverfahren drei Antragsteller gegenüber, die IKG Wien und die beiden Apotheker, denen der Stifter das lebenslange Fruchtgenussrecht eingeräumt hatte. Der „Ariseur" wurde vom Volksgericht wegen „missbräuchlicher Bereicherung, begangen durch den Erwerb der Rothziegel-Apotheke" zu einem Jahr Haftstrafe verurteilt. Die beiden jüdischen Apotheker begehrten im Jahr 1949 vom „Ariseur" sowohl die Rücklegung der Konzession als auch je ATS 190.000,00 für entgangene Erträgnisse, die IKG forderte ATS 352.760,00.[1003] Das Urteil gegen den „Ariseur" wurde aber vom Obersten Gerichtshof aufgehoben, nach Verbüßung von einem dreiviertel Jahr der Haftstrafe war dieser bereits wieder berechtigt, seinen Beruf auszuüben. Um die Wiedererlangung der Konzession durch den „Ariseur" zu verhindern, wurde der einen Antragstellerin, Bronislawa Friedmann, die sich im Exil in Venezuela befand, vom IKG-Rechtsbüro empfohlen, die Konzession zu Gunsten des anderen Antragstellers zurückzulegen.[1004] Im Jahr 1951 war der „Ariseur" unter bestimmten Bedingungen bereit, die Konzession zurückzulegen, zu Schadenersatzzahlungen erklärte er sich aber außer Stande, und die IKG war bereit, in einem Vergleich auf diese zu verzichten.[1005] Wie schon oben erwähnt, sollte die Apotheke erst nach dem Ableben der beiden Apotheker Wilhelm Szapu und Bronislawa Friedmann in das Eigentum

[1004] Brief der IKG, Rechtsbüro, an Bronislawa Friedmann vom 11.10.1949, Mappe „Rothziegel Stiftung".

[1005] Brief der IKG, Rechtsbüro, an Bronislawa Friedmann vom 25.1.1951, Mappe „Rothziegel Stiftung".

der IKG übergehen. In einem Rückstellungsvergleich hatte der „Ariseur“ schließlich 1952 die Konzession zurückgelegt und alle zur Apotheke gehörenden „sachlichen Betriebsmittel“ mit Zustimmung der anderen beiden Antragsteller an den „Drittantragsteller“ Wilhelm Szapu zurückzustellen. Überdies leistete er an alle drei Antragsteller zusammen eine Entschädigung von ATS 5.000,00. Der Apothekenbetrieb, der vom „Ariseur“ von Wien 1., Rudolfsplatz 5 nach Wien 1., Franz-Josefs-Kai 47 verlegt worden war, wurde durch Bombenschäden total zerstört[1006] und befindet sich heute in Wien 1., Werdertorgasse 5.[1007] Nach dem Tod von Wilhelm Szapu im Jahr 1958 wurde der Apothekenbetrieb von dessen Witwe Bronislawa Szapu weitergeführt. Im Jahr 1964 kam es zu einem Pachtvertrag zwischen Bronislawa Szapu und Mag. pharm. Herbert Gabler, der auch nach dem Tod von Szapu Pächter bleiben sollte. In diesem Jahr kam es auch zu einer Änderung des Firmenwortlautes in *Werdertor-Apotheke*. Im Jahr 1969 gab Bronislawa Szapu die Erklärung ab, dass sie ihr Betriebsrecht zu Gunsten der Mag. pharm. G. K. zurücklege. Dieser wurde im selben Jahr die Konzession erteilt. [1008] Entgegen dem Willen des Stifters gelangte die Apotheke also nicht in das Eigentum der IKG.

12.7.2. Gast- und Schankgewerbekonzession in Lackenbach

Die IKG besaß in Lackenbach eine Gast- und Schankgewerbekonzession. Diese wurde „arisiert“ bzw. eingezogen. Ein Anwärter für die Verleihung einer solchen Konzession sprach 1949 bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vor und wurde von dieser darauf hingewiesen, dass die Konzession für die IKG reserviert bleibe. Dies nahm die IKG für Überlegungen zum Anlass, die Konzession wiederzuerlangen und dem

[1006] WrStLA Mag. Abt. 119, VE-AV-Akten, 1. Bezirk,. Nr. 249. Vergleich bei der Rückstellungskommission beim LG für ZRS in Wien vom 23.8.1952, Zl. 50 RK 1071/48.

[1007] Gemäß Recherchen der Verfasserin vom 9.7.2002 in der Österreichischen Apothekerkammer heißt die Apotheke heute „Werdertor-Apotheke“ und befindet sich in Wien 1., Werdertorgasse 5.

[1008] Archiv der Pharmazeutischen Gehaltskasse für Österreich, Aktenbestand „Werdertor-Apotheke“ und Die Wiener Apotheken im 20. Jahrhundert. Erarbeitet nach Akten der Gehaltskasse der Österreichischen Apothekerkammer, Wien 1977. „Zum Kronprinzen Rudolf = Werdertor-Apotheke“ (ohne Seitenangaben).

Anwärter später zu überlassen.[1009] Die Gemeinde Lackenbach wollte nun aber ebenfalls diese Konzession für die Errichtung eines Arbeiterheimes nützen und war bereit, die IKG dafür mit ATS 1.000,00 zu entschädigen. Der Bürgermeister und Vizebürgermeister, ein Landwirt und ein Maurer, aber drohten der IKG, die Gemeinde könnte diese Konzession auch ohne Zustimmung der IKG erhalten.[1010] Die IKG Wien bewarb sich dennoch unbeirrt um die Konzession.[1011] Die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf erteilte einen abschlägigen Bescheid mit der Begründung, es sei in dem Ansuchen der IKG nicht genau bezeichnet, wo die Konzession ausgeübt werden sollte, es fehle auch die Betriebsform. Das Ansuchen wurde „ohne weitere Prüfung als unzulässig"[1012] abgewiesen. Nun meldete sich der Rechtsanwalt des Anwärters auf die Konzession bei der IKG und erteilte ihr Anweisungen, dass sie die Rechtsnachfolge nachweisen, den Standort für die Konzessionsausübung angeben und weiters eine Inkorporationsgebühr von ATS 400,00 bezahlen müsse.[1013] Die IKG antwortete, dass dies nicht möglich sei, weil die Rechtsnachfolge nicht nachgewiesen werden könnte, Recherchen bei der Niederösterreichischen Landesregierung, bei der sich die Akten der aufgelösten Israelitischen Kultusgemeinden des Burgenlands befänden, hätten nichts gebracht.[1014] Der Anwärter drängte darauf, die Konzession von der IKG zu übernehmen, und erklärte sich im Gegenzug dafür sogar bereit, den jüdischen Friedhof in Lackenbach unentgeltlich zu pflegen.[1015] Die IKG richtete ein neues Ansuchen

[1009] „Archiv der IKG nach 1945 B 8 AD XXVI, B, e, AD-GV Besitzstandakten 1. Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach, Handzettel der IKG, Technische Abteilung, gezeichnet Ing. Schneider, vom 6.4.1949.

[1010] „Protokoll aufgenommen von Herrn Georg Horvath, Landwirt, Bürgermeister in Lackenbach und Herrn Josef Janitsch, Mauer, Vizebürgermeister in Lackenbach am 23.5.1949", eingelangt in IKG Rechtsbüro am 23.5.1949, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1011] Ansuchen der IKG, Rechtsbüro, gezeichnet der Präsident, der Amtsdirektor, an die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 14.6.1949, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1012] Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf Zl. XII-561-1949 vom 21.7.1949, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1013] Brief des Rechtsanwaltes Dr. Ernst Frohner an die IKG vom 11.8.1949, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1014] Brief der IKG, Rechtsbüro, gezeichnet Leiter des Rechtsbüros an Dr. Ernst Frohner vom 28.11.1949, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1015] Brief des Rechtsanwaltes Dr. Ernst Frohner an Dr. Emil Maurer vom 31.10.1949, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

an die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf und ersuchte um einen Akt der „Wiedergutmachung", obwohl die Rechtsnachfolge nicht nachgewiesen werden könne.[1016] Die Verhandlungen zogen sich bis 1950 hin. Durch gute Kontakte zur Gewerbebehörde erreichte der Anwärter für die Konzession, dass diese der IKG auch ohne Angabe der Rechtsnachfolge gewährt würde.[1017] Die IKG war damit einverstanden, auf die Vorgangsweise einzugehen.[1018] In seiner Erklärung, dass der Anwärter den jüdischen Friedhof „in würdigem Zustand" erhalten werde, verlangte dieser auch gleich die ehemalige Wohnung des Friedhofswärters.[1019] Dieser Forderung wollte die IKG nicht nachkommen und kündigte das Abkommen auf.[1020] Die IKG erreichte die Rückstellung der Konzession nach vorliegenden Akten nicht.[1021]

12.8. Rückstellung von Vereins- und Stiftungsvermögen an die Sammelstellen

Bezugnehmend auf den § 14 (5) des Dritten Rückstellungsgesetzes, der die Gründung eines Fonds für erbloses Vermögen in Aussicht stellte, forderten die IKG und andere jüdische Organisationen in einem zähen und jahrelangen Kampf die Einlösung dieses Versprechens. Erst in Erfüllung einer im Staatsvertrag enthaltenen Verpflichtung, dieses unbeanspruchte Vermögen innerhalb von 18 Monaten Auffangorganisationen zu übertragen, die es dann den Verfolgten des NS-Regimes zukommen lassen mussten,

[1016] Ansuchen der IKG bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf (undatiert), Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1017] Brief des Rechtsanwaltes Dr. Ernst Frohner an die IKG vom 1.7.1950, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1018] Brief der IKG, gezeichnet der Präsident, der Amtsdirektor an Dr. Ernst Frohner vom 22.9.1950, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1019] Erklärung des Anton Dragan vom 2.10.1950, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1020] Brief der IKG, gezeichnet der Präsident, der Amtsdirektor, an Dr. Ernst Frohner vom 8.11.1950, Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach.

[1021] Vgl. dazu auch Handzettel der IKG, Technische Abteilung, gezeichnet Blaha, vom 2.11.1950, dass es eine Rückstellung einer Konzession alleine nicht gäbe, wäre diese erworben worden, könne die IKG ein Ansuchen gegen den Erwerber erheben und den Gewerbebetrieb zurückerhalten. Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach

wurde am 13. März 1957 das Auffangorganisationengesetz[1022] erlassen.[1023] Das Gesetz sah nur ganz allgemein Regelungen für die Sammelstelle A und B vor. Die Sammelstelle A war zuständig für entzogenes Vermögen aller Personen, die am 31. Dezember 1937 Angehörige der israelitischen Religionsgemeinschaft waren, die Sammelstelle B für das entzogene Vermögen aller anderen ehemaligen Verfolgten.[1024] Erst Novellen des Auffangorganisationsgesetzes[1025] ermöglichten es den Sammelstellen, konkrete Ansprüche geltend zu machen, und das Gesetz über die Aufteilung der Mittel der „Sammelstellen"[1026] (1962) regelte die Verteilung dahingehend, dass 80 % des erblosen Vermögens an die Sammelstelle A und 20 % an die Sammelstelle B zur weiteren Verteilung gehen sollten.

In diesem Zusammenhang spielen die Sammelstellen eine minimale Rolle: Lediglich zwei von der IKG zunächst aus Unkenntnis ihrer Existenz und der komplizierten Rechtslage unbeanspruchte, jüdischen Vereinen gehörende Liegenschaften wurden von der Sammelstelle A erfasst:

12.8.1. Hausanteil des Vereins Ahawath Scholaum

Der zur Hälfte dem jüdischen Verein *Ahawath Scholaum* gehörende Hausanteil des Hauses Wien 16., Abelegasse 30 wurde mit Schenkungsvertrag vom 26. Juni 1936 dem Verein unter der Bedingung ins Eigentum gegeben, dass er den Hausanteil im Falle einer Vereinsauflösung der IKG ins Eigentum überträgt.[1027] Die Liegenschaft wurde vom Stillhaltekommissar der *Aufbaufondsvermögensverwaltungs Ges.m.b.H.* eingewiesen und 1940 um RM 10.000,00 an zwei Schlossermeister verkauft.[1028] Der Schenkerin, Frau Scheindel Press, blieb das lebenslange Fruchtgenuß- und Verwaltungsrecht für die Liegenschaft vorbehalten. Dadurch wurde die Einverleibung

[1022] BGBl 1957/73.
[1023] Die Tätigkeit der israelitischen Kultusgemeinde Wien 1960 bis 1964, S. 275f.
[1024] Dietmar Walch: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich (= Veröffentlichungen des historischen Instituts der Universität Salzburg). Wien 1971. S. 112.
[1025] BGBl 1958/285.
[1026] BGBl 1962/108.
[1027] Archiv der IKG Wien B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III, Mappe: Abelegasse 30. Handzettel der IKG vom 12.4.1961.
[1028] ÖStA AdR, Stiko Wien, Referat König, Karton 978, Mappe 75.

des Eigentumsrechts für den Verein vom Gericht abgewiesen. Als Scheindel Press am 10. Juli 1939 starb, war die Liegenschaft schon „arisiert", und die Eigentumsübertragung an den Verein konnte nicht mehr durchgeführt werden.[1029] Die Sammelstelle A beanspruchte die Liegenschaft, die IKG Wien meldete daraufhin nach dem Vierten Rückstellungsanspruchsgesetz ihre Ansprüche als Billigkeitswerberin an.[1030] Das Objekt wurde von der Sammelstelle A um ATS 157.828,00 verkauft. Die IKG ersuchte daraufhin um Ausfolgung des Kauferlöses.[1031]

12.8.2. Machsike Thora in Lackenbach

Im Falle der Liegenschaft des Vereins *Machsike Thora* in Lackenbach, EZ 15 wurde die Sammelstelle A von einem Interessenten auf die Liegenschaft aufmerksam gemacht. Der Interessent wies in seinem Schreiben darauf hin, dass das Objekt unbeansprucht sei und er „das Häuschen gerne kaufen würde".[1032] Das Eigentum des Vereins war an die Auflage gebunden, dass dieses im Falle einer Vereinsauflösung wieder an das Gründerehepaar Mayer und Johanna Stessel zurückginge. Die IKG begann nun, ohne Erfolg nach dem Verbleib der Eigentümer zu recherchieren, und die Sammelstelle A zog ihren bereits eingebrachten Rückstellungsantrag zurück.[1033] Laut Aktenbestand der IKG Wien wurde das Objekt an die IKG zurückgestellt.[1034]

12.9. Zusammenfassung

Die Beispiele, die noch lange fortgesetzt werden könnten, zeigen die Komplexität der Rückstellungsverfahren. Nahezu alle entzogenen Liegenschaften wurden zurückgestellt. Aber die Tatsache, dass etwa eine Liegenschaft im Grundbuch der IKG Wien, Linz oder Graz sowie einem reorganisierten Verein durch Rückstellung einverleibt wurde, sagt noch nichts über

[1029] Archiv der IKG Wien B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III, Mappe: Abelegasse 30. Handzettel der IKG vom 12.4.1961.

[1030] Brief des Amtsdirektors der IKG, gezeichnet, Dr. Wilhelm Krell, an die Sammelstelle A vom 8.5.1961. Wien III, Mappe: Abelegasse 30.

[1031] Brief der IKG, gezeichnet unbekannt, undatiert an die Sammelstelle A und B. Wien III, Mappe: Abelegasse 30.

die Länge und Zähigkeit des Prozesses, über Rückkaufsummen, Nichtausfolgung von Erträgnissen und – angesichts Verfolgungs- und Kriegshandlungen – den Zustand der Liegenschaft, über Druckmittel, Vergleiche und Kompromisse aus. Die Rückstellung von Inventar hat praktisch nicht stattgefunden, Kultgegenstände und Thorarollen wurden mit einigen Ausnahmen nicht rückgestellt, da diese entweder nicht mehr auffindbar oder zerstört waren. Die Schwierigkeiten, Rückstellungsanträge einzubringen oder Verfahren auch über Jahre hinweg durchzuführen, sind letztendlich Folgen des Holocausts, war doch die wirtschaftliche, aber auch personelle Situation der Kultusgemeinden und der österreichischen jüdischen Organisationen nach 1945 katastrophal.

13. Versuch einer Schätzung des entzogenen Vermögens von jüdischen Gemeinden, Vereinen, Stiftungen und Fonds

Das entzogene Vermögen von jüdischen Gemeinden, Vereinen, Stiftungen und Fonds kann lediglich geschätzt werden, in manchen Bereichen sind es Annäherungswerte, die sich aus verschiedenen Quellenbeständen ergeben. Die Tatsache, dass manche Angaben nur fragmentarisch vorhanden oder zwar vorhanden, jedoch weder nachprüfbar noch nachvollziehbar sind, erforderte eine (quellen-)kritische Hinterfragung und schließlich die Einführung diverser Varianten und Grenzwerte. Bestimmte Vermögenswerte wie etwa Kultgegenstände entziehen sich gänzlich einer Bewertung und können nur ihrer Zahl nach annäherungsweise dargestellt werden.

13.1. Jüdisches Gemeinde-, Vereins- und Stiftungsvermögen

Die Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds erstellten im Auftrag des Stillhaltekommissars Vermögensbilanzen. Die Vereinsvorstände wurden dazu verpflichtet, mit Stichtag vom 31. März 1938 den Vermögensstand der Organisationen zu deklarieren. Die Kuratorien der Stiftungen mussten das Vermögen mit Datum vom 31. Dezember 1937 bzw. 1. Mai 1938 und die Leiter der Kultusgemeinden (außerhalb Wiens) mit 1. März 1939 anmelden.[1035] Lediglich von der IKG Wien wurde bislang eine derartige Vermögensaufstellung aus dem Jahr 1938 nicht gefunden. Es

---

[1032] ÖStA Sammelstelle A/B, Karton 1299, Nr. 545 betreffend EZ 15 (alt: 286), KG Lackenbach.

[1033] Brief der Sammelstelle A, gezeichnet unbekannt, an die FLD Wien vom 27.9.1966, Zl. VR-V 40.228/61. Wien III, Mappe: Abelegasse 30.

[1034] Archiv der IKG Wien B 8 AD XXVI, B, e, AD-GV Besitzstandakten 1. Wien 2. Provinzen, Mappe: Lackenbach. Brief der Sammelstelle A, gezeichnet Dr. Ilse Fitzinger, an die IKG Wien vom 24.4.1961.

[1035] AdR Stiko Wien IV AC, Karton 554–582; Stiko Wien (Stiftungen und Fonds). Karton 7712–7735. Siehe die in diesen Akten enthaltenen Vermögensaufstellungen nach der „Anordnung des Stillhaltekommissars beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 30. April 1938 nach dem Stande vom 1. Mai 1938". Vgl. Stiko Wien, Ref. König, Karton 987–988.

ist davon auszugehen, dass das Barvermögen der IKG Wien gering war und hauptsächlich aus Liegenschaften, Kultgegenständen und Mobilien bestand.[1036] Die IKG Wien, die die anderen Gemeinden zu liquidieren hatte und Rechtsnachfolgerin aller anderen österreichischen IKGs wurde, übernahm sukzessive auch deren Vermögenswerte. Die Liquidationserlöse waren für Fürsorgezwecke bestimmt. Während also einerseits der IKG Wien laufend Vermögen entzogen wurde, war sie gleichzeitig andererseits gezwungen, sich Vermögenswerte der aufgelösten Stiftungen und Vereinen einzuverleiben, die zur Finanzierung der Auswanderung und der Fürsorgeleistungen verwendet wurden. Für die Übertragung dieser Werte wurden ihr jedoch wiederum Gebühren in Form von Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Das den jüdischen Vereinen (zwischen RM 2,330.000,00 und RM 2,660.000,00), jüdischen Stiftungen und Fonds (RM 2,791.000,00) und den jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens (RM 43.000,00) entzogene Reinvermögen betrug insgesamt zwischen RM 5,164.000,00 und RM 5,494.000,00.

13.2. Liegenschaften der Jüdischen Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds

Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds verfügten in ganz Österreich über Liegenschaftseigentum. Zwar können durch die Akten des Stillhaltekommissars, durch die Zwangsverkäufe oder durch die Überlieferung von Kaufverträgen da und dort Schätzwerte und Kaufsummen ermittelt werden, deren Aussagekraft ist jedoch aus mehreren Gründen äußerst begrenzt. Die (Zwangs-)Verkäufe fanden bis ins Jahr 1942 statt, die Werte müssten also jeweils valorisiert werden. Die Verkaufspreise und die Schätzwerte liegen in manchen Fällen so weit auseinander, dass bei Verwendung des jeweiligen Werts in jedem Fall eine Verzerrung eintritt. Es lässt sich festhalten, dass rund 300 Liegenschaften jüdischer Gemeinden, Stiftungen und Vereine in Österreich „arisiert“ wurden. Bei sechs Liegenschaften fand keine „Arisierung“ statt, weil diese von den NS-Behörden offensichtlich übersehen wurden.

[1036] Siehe zum Vermögen der IKG Wien Anderl, Rupnow: Zentralstelle.

13.3. Synagogen, Bethäuser und Inventar

Die in Österreich vor dem März 1938 bestehenden Synagogen und Bethäuser und ihr Inventar waren von höchst unterschiedlichem kulturhistorischen und materiellen Wert. Es existierten viele kleine Bethäuser, die Vereinen gehörten und etwa in Wien durchwegs in Mietobjekten untergebracht waren. Die kleineren Bethäuser und Synagogen in der Provinz waren dagegen Eigentum jüdischer Vereine und Kultusgemeinden. Daneben existierte eine Reihe von mittleren und großen Synagogen in den Landeshauptstädten, vor allem aber in der Bundeshauptstadt Wien. Die je nach Zählung 42 Synagogen und rund 110 Bethäuser waren je nach dem Vermögen der Gemeinde oder des Vereins mit mehr oder weniger reicher Ausstattung versehen. Weder die Beschaffenheit noch der Umfang dieser Bauten und Kultgegenstände ist bekannt.[1037] Jede Betstätte, und war sie auch noch so klein, besaß aber eine für den religiösen Lebens- und Jahreszyklus unbedingt erforderliche Grundausstattung. Für Gottesdienste an bestimmten Feiertagen sind mindestens drei Thorarollen erforderlich. Jede Thorarolle verfügt über einen Thoramantel[1038], zwei Thoraaufsätze[1039], eine Thorakrone[1040], ein Thoraschild[1041] und einen Thorazeiger[1042]. Diese Gegenstände sind in überwiegendem Maße verziert und aufwendig ausgestattet. Aufsätze, Kronen, Zeiger und Schilder sind meist aus Silber, teilweise auch vergoldet, Thoramäntel aus Samt und Seide, oft goldfadenbestickt. Zudem muss jede Betstätte für die entsprechende Einrichtung für die Betenden sorgen. Sie muss über einen Aron Hakodesch[1043], eine Bima[1044], Sessel und Tische, sowie Gebetsmäntel, Gebetsriemen, Gebetbücher und andere für den Gottesdienst und das tägliche Lernen in der

[1037] Ein Schreiben der IKG Wien stellte 1946 fest: „Die in den Tempeln befindlichen Kanzleien wurden zerstört und die Aufschreibungen verbrannt, so dass es nicht mehr feststellbar war, welche Inventargegenstände verschleppt wurden." Amts-Direktion der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an das BM f. Unterricht, 6. 5.1946, in: AdR 06, BMF, Allg. Akten, Karton 76, Zl. 25.228/1946.

[1038] (= hebr. Me'il)

[1039] (= hebr. Rimmonim)

[1040] (= hebr. Keter)

[1041] (= hebr. Tas)

[1042] (= hebr. Jad)

[1043] Heiliger Schrank für die Aufbewahrung der Thorarollen.

[1044] Pult für Thoravorleser.

Synagoge verwendete Schriften verfügen. Der Aron Hakodesch ist durch einen meist aus Samt und Seide bestehenden, aufwendig oft goldbestickten Thoravorhang[1045] verschlossen. Für den religiösen Lebenszyklus sind weitere Gegenstände notwendig: Beschneidungsmesser, -schüsseln, -teller und -stühle; für Hochzeiten ein reich verzierter, bestickter Traubaldachin[1046]. Unter Ritualgegenständen versteht man alle Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die für den Ablauf des täglichen Gottesdienstes in der Synagoge sowie die Einhaltung der Rituale und Feste in der Synagoge und zu Hause notwendig und durch das jüdische Gesetz vorgeschrieben sind. Dazu gehören meist aus Silber gefertigte sieben- und achtarmige Leuchter, spezielle Becher für die Segnung des Weins (Kidduschbecher), spezielle Kerzen für Sabbat und Feiertage, Gewürzbüchsen, Händewaschbecher etc. Jedes Fest erfordert zusätzliche Einrichtungen und Gegenstände.

Da Synagogen und Bethäuser immer auch Stätten des Lernens sind, verfügen sie über reichhaltige Bibliotheken. Heilige Schriften, und sind sie noch so alt, müssen aufgehoben werden, außer sie sind unbrauchbar geworden. Für unbrauchbar gewordene Thorarollen, Gebetbücher und andere den Juden heilige Schriften gibt es spezielle Behälter, in denen sie aufbewahrt werden, bevor sie auf einem jüdischen Friedhof begraben werden. Bei den Gebets-, Lehr- und Lernstätten darf die entsprechende Infrastruktur nicht fehlen. Küchen mit getrenntem Geschirr für milchige und fleischige Speisen sowie aufwendig gebaute Ritualbäder gehören zur Grundausstattung.

Der Judaicaexperte von Christie's, Amsterdam, Moshe J. Brown, weiß aus langjähriger Erfahrung, dass nahezu jedes mittelgroße Bethaus mehr Kultgegenstände besaß als die oben aufgezählte Minimalgrundausstattung. So waren im Durchschnitt sechs bis 15 Thorarollen, 10 bis 50 Thoravorhänge, 30 Thoramäntel, 30 Thorakronen und viele andere Gegenstände in größerer Zahl pro Bethaus vorhanden. Er bewertet Ritualgegenstände aus dem 18. bzw. der ersten Hälfte des 19. Jh. folgendermaßen:

Ein Aron Hakodesch einer großen Synagoge aus der Mitte des 19. Jh. wird gegenwärtig auf eine Million USD, Lampen, Stühle und Wandschmuck pro größerer Synagoge auf ebenfalls eine Million USD, ein Thoraufsatz auf USD 100.000,– ein Thoramantel ebenfalls auf USD

[1045] (= hebr. Parochet)
[1046] (= hebr. Chuppa)

100.000,– ein Traubaldachin auf USD 4000,–, achtarmige Leuchter aus dem 18. Jh. pro Stück auf USD 100.000,–, ein Beschneidungsstuhl auf USD 30.000,–, ein Ritualbad je nach Ausstattung auf eine halbe Million USD geschätzt. In der Gesamtberechnung ergibt sich für Moshe Brown ein Wert von ca. fünf Millionen USD pro großer Synagoge, zwei bis drei Millionen pro Bethaus und einer Million pro Betstube. Diese Berechnungen ergeben sich laut Moshe Brown exklusive der Gebäude selbst aus den „antik values of today, if it was sold today".[1047]

Zu der Zahl der in Österreich vernichteten oder geraubten Ritualgegenstände und Thorarollen existieren verschiedene Angaben: Eine Liste der IKG aus dem Jahr 1946, die einem Schreiben an das Unterrichtsministerium beigefügt war, erwähnte 461 Thorarollen, die 23 großen Synagogen, 67 kleinen Tempeln in Wien und 30 Provinz-Synagogen zugeschrieben wurden. Die Amtsdirektion der IKG schätzte die Verluste des Inventars der Bauten auf insgesamt ATS 9.584.500,00. Sie bemerkte zu ihren Schätzungen: „Die folgenden vorgenommenen Schätzungen erfolgten unter Zugrundelegung der Anschaffungspreise der verschleppten Kultgegenstände ohne Rücksicht auf den besonderen Wert derselben, der sich aus dem Alter, der künstlerischen Arbeit und der Unmöglichkeit der heutigen Nachschaffung ergab. Die Schätzungen sind also so gemacht, dass eine Fehlergrenze nach oben ausgeschlossen ist: es muss vielmehr festgestellt werden, dass der heutige Wert der verschleppten Kultgegenstände die von uns vorgenommenen Schätzungen um ein Vielfaches übersteigt."[1048]

Eine von der IKG 1953 vorgenommene Schätzung, die von 31 großen und 28 kleineren Synagogen und Bethäusern in den Bundesländern ausging, bezifferte allein die Zahl der Thorarollen auf 745.[1049] Dabei wurden pro großer Synagoge 15, pro größerem Bethaus außerhalb Wiens sieben und pro kleiner Synagoge drei Thorarollen veranschlagt. Wenn man diese

[1047] Interview der Verfasserin mit Moshe J. Brown in englischer Sprache am 17.9.2002 in Amsterdam (Protokoll im Besitz der Verfasserin).

[1048] Die Schätzung der IKG Wien bezifferte die Verluste 1946 auf ATS 37,584.500,00. Davon entfielen allein 10 Mio. Schilling auf das Jüdische Museum und 18 Mio. Schilling auf das Spital der Israelitischen Kultusgemeinde. ÖStA AdR 06, BMF, Allg. Akten, Karton 76, Zl. 25.228/1946, 1–3.

[1049] Memorandum über Ansprüche aus dem Titel der zerstörten Tempel, Gotteshäuser sowie der vernichteten oder geraubten Kultgegenstände und Devotionalien (insbesondere Thorarollen), 25.6.1953.

Schätzung durch jene Zahl der hier nicht eingerechneten 77 kleineren Synagogen und Bethäuser in Wien ergänzt, so kommt man auf die Mindestzahl von 883 Thorarollen, die in ganz Österreich 1938 in Verwendung waren. Da davon einige (die genaue Zahl ist unbekannt) von den Zerstörungen bewahrt blieben, kann die Zahl der zerstörten Thorarollen mit ca. 800 angenommen werden.

Die Bewertung und Schätzung des Wertes dieser Thorarollen ist schwierig. Von der Verfasserin dazu befragte Experten bewerten die Neuanschaffung einer Thorarolle in heutiger Zeit auf USD 50.000,– inklusive Versicherung.[1050] Der Anschaffungspreis ist deshalb relativ hoch, da die Produktion einer Rolle ca. ein Jahr Arbeitszeit eines professionellen Thora-Schreibers erfordert. Der Wert historischer Thorarollen wiederum ist von zahlreichen Faktoren (Alter, Ausarbeitung, Gewicht, Schmuck und Wert der Bemantelung und Verzierung) abhängig und kann sehr stark differieren. Die niedrigsten Preise weisen Thorarollen aus dem späten 19. Jahrhundert auf (ihre Preise sind meist sogar niedriger als jene neuproduzierter Thorarollen[1051]). Im Grunde gilt jedoch für Thorarollen aus der Zeit vor dem späten 19. Jahrhundert: Je älter eine Thorarolle ist, umso wertvoller ist sie. Hohe Werte erzielt man etwa bei Thorarollen aus dem 14. bis 16. Jahrhundert.[1052] Die präzise Bewertung und Schätzung wird nicht zuletzt auch dadurch unmöglich, da sowohl die genaue Gesamtzahl als auch die Zahl der alten und besonders wertvollen Thorarollen unbekannt ist.

Die Schätzung der IKG bezifferte 1953 den Wert der Thorarollen mit 18,6 Millionen Schilling und den Wert der Kultgegenstände mit „zumindest“ 30,1 Millionen Schilling.[1053]

Die Tatsache, dass die meisten Synagogen und Bethäuser und ihr Inventar in den Novemberpogromen ganz oder teilweise zerstört wurden, führte dazu, dass im Rahmen der Rückstellungsverfahren den Kultusgemeinden nach 1945 lediglich die Grundstücke mit oder ohne Ruinen zurückgestellt wurden. Im Fall jener Bethäuser in Wien, die in Mietob-

[1050] Telefoninterview der Verfasserin mit Moshe J. Brown, Judaicaspezialist bei Christie's, Amsterdam am 10.9.2002 (Protokoll im Besitz der Verfasserin).

[1051] Experten des Centre Européenne de la Sofrout in Straßburg schätzen den Neuanschaffungspreis einer Thorarolle gegenwärtig (Dezember 2001) auf ca. ATS 630.000,00.

[1052] Telefoninterview der Verfasserin mit Schlomo Kolitz, Judaicaexperte Israel am 9.9.2002 (Protokoll im Besitz der Verfasserin).

[1053] Memorandum, S. 4.

jekten untergebracht waren, konnten die Mietrechte mangels rechtlicher Grundlagen nicht restituiert werden.[1054]

Schätzung der IKG 1953[1055]

	Zahl der Synagogen	Wert in ATS
Wien	23	4,273.000
Nö	16	1,371.000
Bgld.	11	814.000
Oö	2	608.000
Sbg.	1	280.000
Stmk.	1	450.000
Tirol	1	273.000
Vorarlberg	1	310.000
Gesamt	56	8,379.000

Tatsächlich wurden die zerstörten Sakralbauten, die nicht zurückgestellt werden konnten, da sie nicht mehr oder nur in Form von abbruchreifen Ruinen existierten, auch nicht entschädigt. Ihr historischer Wert ist ebenfalls nicht schätzbar. Weder sind ihre Schätz- oder Versicherungswerte bekannt, noch die ursprünglichen Baukosten. Die IKG schätzte 1953 den Wert der Synagogen (sie zählte dabei 56 Sakralbauten) auf ca. 83,9 Millionen Schilling. Aus der Aufstellung, die von der IKG 1953 vorlegt wurde, geht nicht eindeutig hervor, ob die bloßen Liegenschaftswerte in der Bewertung der Sakralbauten inkludiert waren, obzwar dies anzunehmen ist. Nachdem die Grundstücke zurückgestellt wurden, müsste man – falls die Werte als Gesamtwerte (also Sakralbauten und Liegenschaften) zu verstehen waren – die Liegenschaftswerte abziehen, um auf die Werte der bloßen

[1054] Entzogene Mietrechte und verlorener Hausrat werden vom Nationalfonds der Republik Österreich mit US-Dollar 7.000 bzw. € 7.630 entschädigt. Würden die in Mietobjekten untergebrachten Bethäuser in Wien dementsprechend entschädigt werden, so wäre die Entschädigungssumme unter der Annahme der Existenz von 77 Bethäusern ca. € 587.510.

[1055] Die IKG brachte unter Berufung auf Auskünfte der FLD Wien einen Aufrechnungsfaktor von 10 zur Anwendung und bewertete die 8,379 Mio. mit 83,9 Mio. Schilling. Vgl. Memorandum.

Bauwerke zu kommen. Der Bau der Grazer Synagoge (1998–2000) mit einer Bausumme von rund 55 Millionen Schilling[1056] zeigt, wie hoch die Wiedererrichtungskosten im Einzelfall sein können. Der Wiedererrichtungswert ist jedoch in Schadensersatzfällen nicht maßgebend, sondern der Wert des Gegenwertes vor der Zerstörung. Diese Werte und auch die Versicherungswerte sind nicht bekannt.

13.4. Unschätzbare Werte: Friedhöfe, Bibliotheken, Archive und Musealgegenstände

Ebenfalls nicht zu schätzen sind die Zerstörungen der jüdischen Friedhöfe[1057], der Verlust der Bibliotheken[1058], der Archive und Musealgegenstände (Kunstwerke und Realien). Restitutionen bzw. Entschädigungen hatten Seltenheitswert und waren nicht gesetzlich geregelt.

Die Sammlung des jüdischen Museums in Wien, die von Adolf Eichmann nach Berlin gebracht worden war, wurde 1946 zwar von der IKG – wie schon bemerkt – auf 10 Millionen Schilling geschätzt, doch die Kultusgemeinde musste selbst einräumen, dass sie „nicht in der Lage" sei, „diese geraubten, hochwertigen Stücke zu bewerten."[1059]

[1056] Vgl. Klaus Lohrmann: Grundsteinlegung der Synagoge in Graz. In: Juden in Österreich. Jewish Austria gestern heute. Nr. 1 (1998). S. 8–11.

[1057] Nach den Angaben eines Verzeichnisses der IKG aus dem Jahr 1953 wurden 46 Friedhöfe verwüstet, teilweise umgewidmet, die Grabsteine zerstört oder gestohlen. Archiv der IKG Wien, AU/VIE/IKG/II/TA, unsign., Abschrift des Verzeichnisses der am 9. und 10. November 1938 von den Nationalsozialisten zerstörten Friedhofsanlagen, 25. 6. 1953.

[1058] Auch Evelyn Adunka verzichtet auf eine Schätzung der bibliophilen Werte. Sie bemerkt allerdings, dass die Bibliothek der IKG in Wien einige Buchbestände wieder zurückbekam. Sie zitiert die Ansicht Meir Ben-Horins aus dem Jahr 1950, wonach die IKG 75 % ihrer Bibliotheksbestände zurückbekommen habe. In jedem Fall wurde die Bibliothek der IKG in den späten vierziger und fünfziger Jahren zum größten Teil der Jewish National and University Library Jerusalem überlassen Ob der Prozentsatz von 75% an Büchern tatsächlich rückerstattet wurde, konnte aber auch von Adunka nicht belegt werden. Listen der angeblich zurückgegebenen Buchtitel wurden weder in Österreich noch in Israel erstellt. Vgl. Adunka: Raub. S. 122–173.

[1059] Amtsdirektion der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an das BM f. Unterricht, 6. 5. 1946, in: ÖStA AdR 06, BMF, Allg. Akten, Karton 76, Zl. 25.228/1946.

13.5. Fürsorge und Kultussteuer

Jene Summen, die von der Wiener IKG in den Jahren 1938 bis 1945 verausgabt wurden, stammten einerseits aus den der IKG übertragenen Vermögenswerten der liquidierten Vereine, Stiftungen und Fonds (darunter mobiles Vermögen und Liegenschaften), aus der erhobenen Kultussteuer, den aus dem Ausland erhaltenen „Joint"-Geldern und schließlich aus dem IKG-Vermögen. Die hohen Fürsorgeaufwendungen wurden wegen der gegen die jüdische Bevölkerung (Glaubens- und Geltungsjuden) gerichteten Zwangsmaßnahmen (z.B. Berufsverbote, Entlassungen, Enteignungen, Sperrung der Bankguthaben etc.) notwendig. Die aufgewendeten Summen waren immens: Im Jahr 1939 sprach der Amtsdirektor Josef Löwenherz von 4 Millionen Reichsmark, die man für die Versorgung der alten, kranken und arbeitslosen Menschen veranschlagen müsse.[1060]

Diese von der IKG aufgewandten Beträge können jedoch nur teilweise als Vermögen deklariert werden, das der IKG entzogen wurde: Erstens sind in ihnen Werte enthalten, die schon als entzogenes Vermögen der Vereine, Stiftungen und Fonds erfasst wurden. Zweitens waren die „Joint"-Gelder ausländische Spendengelder, die der IKG gleichsam als Treuhänderin überantwortet wurden. Jene Summen, die aus den Mitteln der Kultussteuer und dem ursprünglichen Vermögen der IKG Wien finanziert wurden, sind jedoch (zumindest derzeit) nicht eruierbar.

Durch die erzwungene Auswanderung einer großen Zahl von Gemeindemitgliedern und einer weiteren Anzahl von Mitgliedern, die zahlungsunfähig wurden, war die IKG mit einem sukzessiv ansteigenden Entgang von Steuermitteln konfrontiert. Nach 1945 existierten keine juristischen Regelungen, die durch Zwangsmaßnahmen bedingten Vermögensverluste zu entschädigen.

[1060] ÖStA AdR, Stiko Wien, Karton 576, Abt. IV Ac 31 T Korrespondenz, Josef Löwenherz an den Stillhaltekommissar, 17.5.1939.

14. Zusammenfassende Aspekte der Rückstellung und Entschädigung von entzogenem Vermögen von jüdischen Gemeinden, Vereinen, Stiftungen und Fonds

14.1. Rückstellung von Liegenschaften

Von den rund 300 entzogenen Liegenschaften wurden rund 230 naturalrestituiert. Die Naturalrestitution sagt jedoch noch nichts über vorenthaltene Erträgnisse, Kaufpreisrückerstattungen usw. aus. 40 Liegenschaften blieben durch Vergleiche gegen Ablösezahlungen im Eigentum der „Ariseure" oder weiterer Erwerber. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass geschlossene Vergleiche – wie fair oder unfair sie gewesen waren – für die ursprünglichen Eigentümer immer einen Verlust darstellen, denn wäre es nicht zum Entzug/Verkauf/Zwangsverkauf gekommen, wäre die Liegenschaft nach wie vor in deren Eigentum gewesen.

Bei manchen Liegenschaften ist durch Veränderungen im Grundbuch oder Neuanlegungen eine restlose Klärung der Frage, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Form ein Rückstellungsverfahren stattfand, nicht möglich. So zum Beispiel im Fall von drei Liegenschaften der ehemaligen IKG Kobersdorf und der IKG Oberwart. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass in den mit der IKG Graz geschlossenen Vergleichen diese Liegenschaften mit eingeschlossen sind.

Eine Liegenschaft wurde dem *Unterstützungsverein der St. Marxer Lebendvieh-Kommissionäre* zurückgestellt, der in vorliegendem Zusammenhang zwar vom Stillhaltekommissar unter „Jüdische Vereine" abgehandelt wurde, aber untypisch ist, weil er bis zur „Arisierung" zur Hälfte nichtjüdische Mitglieder hatte. Aus diesem Grund wird er hier auch gesondert erwähnt.

Der nicht an die IKG rückgestellte halbe Hausanteil der ehemaligen *Hermann Todesco-Stiftung für arme Badebedürftige* (Baden, Johannesgasse 10, KG Rauhenstein, EZ 77) muss als nicht rückgestellt bewertet werden.

Wie bereits erwähnt verfiel eine Liegenschaft an die Sammelstelle A.

Bei rund 20 Liegenschaften in Wien, Klagenfurt, Leoben, Tulln, Deutschkreutz, Mattersburg, Güssing und Frauenkirchen konnte nicht erhoben werden, ob eine Rückstellung stattgefunden hat, weil die Anga-

ben der genauen Lage der Liegenschaften in den Akten fehlten und daher im Grundbuch nicht nach Einlagezahlen oder Adressen gesucht werden konnte.

Unklarheit hinsichtlich der Rückstellung besteht bei folgenden Liegenschaften:

Unterstützungsverein der St. Marxer Lebendviehkommissionäre	Gebr. Böhler & Co Aktiengesellschaft		1010 Wien, Opernring 15
Verein „Chewra Mathnos Anijim, israelitischer Armenbeteiligungsverein Graz" (geschädigter Eigentümer heute: IKG für Steiermark...	Privat	1/6 Hausanteil mit Garten	Graz, Jakominigasse 8, KG VI Jakomini, EZ 333 und 334
„Providentia, Verein Mädchenblindenheim und Verein zur Fürsorge blinder Frauen in Wien-Klosterneuburg"	Stadt Wien, Republik Österreich	1/7 Hausanteil	Klosterneuburg, Hermannstraße 12, KG Klosterneuburg, EZ 548
Israelitische Allianz	Unbekannt	Unbekannt	Ungarn

Als nicht rückgestellt muss hier folgende Liegenschaft ausgewiesen werden:

„Verein Österreichisches Seehospiz Grado"	„Credito Fondiario delle Venezia in Verona"	Ferienheim	Italien, Grado, „Via Mussolini 1"

14.2. Entschädigungszahlungen an die Israelitische Kultusgemeinde durch das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen

Im Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft[1061] verpflichtete sich der Bund zu einer einmaligen Zahlung von 30 Millionen Schilling und fortlaufenden Zuwendungen von 900.000 Millionen Schilling sowie zum „Ersatz von 23 Bediensteten der Kultusgemeinden, wobei ein Durchschnittsbezug zugrundegelegt" wurde. Die fortlaufenden Zuwendungen sowie die Vergütung der Kosten für Bedienstete können – zieht man die gleich gelagerten Leistungen für die katholische, evangelische und altkatholische Kirche in Betracht – nicht als Entschädigung gewertet werden. Es bleiben also 30 Millionen Schilling, wobei das 1949 gewährte Darlehen von ATS 5 Millionen in Abzug gebracht wurde.

14.3. Zahlungen aus den Sammelstellen

Die jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens wurden durch die Sammelstellen mit einem geringen Prozentsatz ihres Erlöses bedacht. 28% ihrer Gesamteinnahmen sollten laut Art. III der Statuten der Sammelstelle A vom 9. Mai 1962 für „kollektive Zwecke" verwendet werden. In einer Sitzung der Sammelstelle A vom 4. Juni 1962 einigte man sich darauf, dass 18/28 für soziale Zwecke im Ausland und 10/28 für die Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs verwendet werden.[1062] Der Verteilungsschlüssel für die Israelitischen Kultusgemeinden außerhalb Wiens lautete folgendermaßen: IKG Steiermark: 5 %, IKG Innsbruck: 1,4 %, IKG Linz: 3 %, IKG Salzburg: 5,6 %. Die Summe für alle Kultusgemeinden außerhalb Wiens betrug ATS 4,367.637,00 und gelangte 1966 zur Auszahlung.[1063] Die IKG Wien verbrauchte ihren Anteil aus den kollektiven Mitteln der

[1061] BGBl. Nr. 222/1960.

[1062] Siehe Werner, Wladika: Sammelstellen, Kap. IV.5. Die Verwendung der für kollektive Zwecke vorgesehene Mittel der Sammelstellen.

[1063] Siehe Archiv der IKG Wien IKG Linz, Mappe „Sammelstelle". Handzettel der IKG Linz vom 22.2.1967 und Werner, Wladika: Sammelstellen, Kap. IV.5

Sammelstelle in der Höhe von ATS 23 Millionen für den Bau eines neuen Altersheims und Spitals in Wien 19., Bauernfeldgasse 4.[1064]

[1064] Werner, Wladika: Sammelstellen, Kap. IV.5. Das Altersheim in Wien 9., Seegasse 9–11 war zu Beginn der 60er Jahre, nachdem es ab 1943 der SS, 1945 bis 1950 als Rückkehrerheim für KZ-Flüchtlinge gedient hatte und 1952 im 3. Stock das Spital der IKG eingerichtet wurde, vollkommen desolat und renovierungsbedürftig geworden, sodass man sich zu einem Neubau in Wien 19 entschloss. Siehe Archiv der IKG Wien AU/VIE/IKG/III REST, noch unsign., Mappe „Sammelstelle 3,00.000 S". Dr. Ernst Feldsberg. Begründung für einen Antrag an das Bundesministerium für Finanzen, nicht betitelt, undatiert, nicht gezeichnet.

15. Jüdische Gemeinden, Institutionen, Synagogen, Bethäuser und Vereine in Österreich im Jahr 2001[1065]

Im Jahr 2001 befanden sich in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck Israelitische Kultusgemeinden. Im Wirkungsbereich der IKG Wien stehen zwei Schulen, drei Talmud-Thoraschulen und vier Kindergärten. Die seit 1988 bestehende *Wiener Jeschiwa* sowie die *Wiener Akademie für Höhere Rabbinische Studien* werden von männlichen orthodoxen Juden besucht.

Das *Jüdische Berufliche Bildungszentrum JBBZ* kümmert sich um eine qualifizierte Berufsausbildung von jüdischen männlichen und weiblichen Schulabgängern und deren Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt. Das *Jüdische Institut für Erwachsenenbildung* versteht sich in Zusammenhang mit dem *Verband Wiener Volksbildung* als Volkshochschule für Juden und Nichtjuden.

Im Jahr 2001 gab es in Wien 14 Synagogen, Bethäuser und Beträume sowie eine Betstätte im Wiener AKH. Die einzige noch erhaltene und in Gebrauch befindliche Synagoge aus der Vorkriegszeit ist der Wiener Stadttempel in Wien 1., Seitenstettengasse 4. Die einzige erhaltene und in Betrieb befindliche Synagoge außerhalb Wiens befindet sich in Salzburg. Die Synagoge in Linz wurde 1968 erbaut, jene in Innsbruck 1993, der Tempel der IKG in Graz wurde am 9. November 2002 eingeweiht. In Baden wurde in den früheren Räumen der IKG Baden ein provisorischer Betraum wiedererrichtet.

Heute gibt es in Wien drei jüdische soziale Institutionen, das Eltern- und Pflegeheim *Sanatorium Maimonides Zentrum*, die *Anne Kohn-Feuermann-Tagesstätte* des *Witwen- und Waisenvereins* im Sanatorium Maimonides Zentrum und *ESRA Zentrum für psychosoziale, sozialtherapeutische und soziokulturelle Integration,* das sich um die medizinische, therapeutische und sozialarbeiterische Versorgung von Opfern der Shoah und deren Angehörigen sowie um die Beratung und Betreuung von in Wien lebenden Juden und Jüdinnen bemüht. Weiters bietet ESRA Integrationshilfen für jüdische MigrantInnen, vornehmlich aus osteuropäischen Staaten. In die Betreuung von *ESRA* mit eingeschlossen sind auch – unabhängig von

[1065] Alle Angaben wurden dem Heft „Jüdisches Wien – Erbe und Auftrag", S. 20–22 entnommen.

ihrer Konfession – so genannte ehemalige „Spiegelgrundkinder", Menschen, die während der NS-Zeit in der Jugendfürsorgeanstalt *Am Spiegelgrund* angehalten waren.

Im Jahr 2001 wirkten im Bereich der IKG Wien 31 Vereine, darunter zwei Sportvereine, drei Jugendorganisationen, die Vereinigung jüdischer Hochschüler in Österreich (VJHÖ), acht die jüdische Kultur und Wissenschaft fördernde Vereine, fünf zionistische Vereine und drei landsmannschaftliche Vereine.[1066]

Abbildung 9: Ehemalige Synagoge in Baden, heute leerstehend, Dezember 2001 (Foto: Horst Doležal)

[1066] *Verband der sephardischen Juden*, *Vereinigung Georgisch-sephardischer Juden in Österreich*, *Wiener Verein der russischen Juden.* Siehe S. 22.

16. Zusammenfassung

Vorbemerkung

Das vielfältige jüdische Vereinsleben und die große Zahl jüdischer Wohltätigkeitsstiftungen sind ein Spiegel der jüdischen Gesellschaft in Österreich seit der Emanzipation. Auf der einen Seite prägten aufstrebende, assimilationsbereite bürgerliche Schichten das Bild um die Jahrhundertwende und nach dem Ersten Weltkrieg, auf der anderen Seite verarmte Neueinwanderer aus dem Osten. Die verschiedenen Reaktionen auf den Antisemitismus von einer selbstbewussten kämpferischen zionistischen Haltung bis zur Mentalität des „Nur-nicht-Auffallens" waren ein zusätzlicher Faktor für die Verschiedenartigkeit jüdischer Identitäten. Jede politische Richtung innerhalb des Judentums brachte ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl von Organisationen hervor. Zur Zeit des Anschluss bestanden in Österreich rund 600 jüdische Vereine, 325 jüdische Stiftungen und Fonds sowie 34 Kultusgemeinden.

Liquidierung der jüdischen Gemeinde Wien

Die Liquidierung der jüdischen Infrastruktur ab März 1938 erfolgte bis zur „Endlösung" schrittweise. Anders als in Deutschland wurde die Israelitische Kultusgemeinde als Schaltstelle aufgebaut und gemeinsam mit einigen ausgewählten Organisationen unter ständigem Terror dazu gezwungen, die Auswanderung, Konzentration in einigen Wohngebieten und schließlich Deportation der österreichischen Juden selbst zu finanzieren und voranzutreiben. Die Vielzahl jüdischer Institutionen wurde liquidiert, bis nur mehr die notwendigsten Einrichtungen für nicht auswanderungsfähige und aus verschiedenen Gründen nicht deportierte jüdische Kinder, Alte und Kranke im Jahr 1942 übrig geblieben waren. Nachdem die meisten der in Wien zurückgebliebenen Juden und Jüdinnen in die Vernichtungslager deportiert worden waren, wurde die IKG aufgelöst und stattdessen der *Ältestenrates der Juden in Wien* gebildet.

„Arisierung" der jüdischen Vereine, Stiftungen und Fonds

Das jüdische Vereinsleben wurde durch die Eingriffe der nationalsozialistischen Behörden und des Stillhaltekommissars *für Vereine, Organisationen und Verbände* zum Stillstand gebracht. Der Großteil der Vereine wurde aufgelöst, das Vermögen zur Auswanderung und Fürsorge verwendet oder vom Stillhaltekommissar einverleibt. Die Maßnahmen des Stillhaltekommissars, die die Freistellung, die Auflösung samt Einziehung des Vereinsvermögens oder aber die Auflösung und Einweisung seines Vermögens in einen größeren Dachverband bedeuten konnten, galten für alle Vereine, jüdische Organisationen wurden jedoch gesondert behandelt. Eine Reihe von Liegenschaften und mobiles Vermögen von Wohltätigkeitsvereinen wurden der Israelitischen Kultusgemeinde sowie einigen geduldeten Dachverbänden zugewiesen. Diese Doppelstrategie war ein von Anton Brunner (auch als Brunner II bekannt) und Adolf Eichmann erfundenes und gezielt kalkuliertes Instrument innerhalb des Vertreibungs- und Vernichtungsprozesses. Das Einweisen von Vermögen zu Gunsten von jüdischen Organisationen und das gleichzeitige Einziehen von 25% bis 40% des Vermögens in Form einer so genannten „Aufbauumlage" und „Verwaltungsgebühr" für jeden eingewiesenen Verein entsprach einerseits der Politik der Entlastung des NS-Staates von jeglichen Fürsorgeaufgaben für die jüdische Bevölkerung, andererseits einem finanziellen Steuerungsmechanismus des jüdischen Vermögens.

Noch deutlicher zeigte sich diese Strategie bei den jüdischen Stiftungen und Fonds. Nahezu alle jüdischen Stiftungen und Fonds wurden in die Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge eingewiesen, deren Hauptzweck die Finanzierung der Fürsorge für alte und kranke Menschen und für Kinder war. Letztendlich wurden die Gelder auch zur Finanzierung der Deportationen verwendet. Das Vermögen von jüdischen Stiftungen außerhalb Wiens in den Bundesländern wurde zum Großteil in die Gemeinden eingewiesen. Jene Stiftungen, bei denen der Stifter jüdisch war, wurden entweder freigestellt oder den nationalsozialistischen Grundsätzen angepasst. Die Liegenschaften jüdischer Vereine und Stiftungen, die vom Stillhaltekommissar entschädigungslos eingezogen wurden, gelangten in den meisten Fällen durch Weiterverkauf in private Hände.

Liquidierung der jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens

Die Zerschlagung der jüdischen Gemeinden außerhalb Wiens und die lückenlose Liquidierung ihrer Vermögenswerte verliefen in Phasen und endeten schließlich mit deren Auflösung und Einweisung der Vermögenswerte in die IKG Wien, die deren Rechtsnachfolger wurde. Im Laufe des Jahres 1940 war die „Arisierung" der Vermögenswerte jüdischer Gemeinden abgeschlossen.

Das jüdische Vereinsleben nach 1945

Das jüdische Vereinsleben nach 1945 nahm mit der Rückkehr einiger weniger österreichischer Juden aus der Emigration, weit mehr aber mit der Einwanderung von Flüchtlingen aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion einen neuerlichen Anfang. An Hand einer Auflistung der jüdischen Vereine nach 1945 lässt sich die Diskontinuität zum März 1938 sehr deutlich ersehen. In den wenigsten Fällen wurden Vereine, die bis 1938 bestanden, reorganisiert.

Rückstellung und Entschädigung

Die überwiegende Zahl der Rückstellungsverfahren betraf die Rückstellung von Liegenschaften an die Israelitischen Kultusgemeinden Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck, an einige reorganisierte jüdische Vereine und einige reorganisierte Stiftungen. Die überwiegende Mehrheit der Liegenschaften wurde naturalrestituiert, bei einem Teil kam es zu Vergleichen und die Liegenschaften blieben im Eigentum der „Ariseure". In den wenigsten Fällen kam es bei allen drei Kategorien von Stiftungen, Vereinen und jüdischen Gemeinden zu Rückstellungen von Wertpapieren, Bargeld oder Inventar.

Bei den Rückstellungen kamen das Erste, das Zweite und das Dritte Rückstellungsgesetz in Verbindung mit dem Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz zur Anwendung. Antragstellerin war, legitimiert durch das Zweite Rückstellungsanspruchsgesetz, in den meisten Fällen die Israelitische Kultusgemeinde Wien.

Nicht rückgestellt wurden das geraubte mobile Vermögen, Kultgegenstände, Bibliotheken, Archive usw. Ebenso wenig rückgestellt oder entschädigt wurden die gezahlten Beträge für Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr, wie Pawlowsky et alii in ihren Forschungen ganz allgemein für Vereine, Stiftungen und Fonds nachweisen.[1067]

Im Jahr 1960 erhielt die Israelitische Kultusgemeinde als Entschädigung für „arisiertes Gemeindevermögen" sowie geraubte Ritualgegenstände abzüglich eines 1949 gewährten Darlehens von 5 Millionen Schilling eine einmalige Zahlung von 30 Millionen Schilling. Nur dieser Betrag kann im eigentlichen Sinne als Entschädigung gelten. Aus den Mitteln der Sammelstellen erhielten die Kultusgemeinden außerhalb Wiens 1966 ATS 4,367.637,00, und die IKG Wien 23 Millionen Schilling. Leistungen, die die Republik Österreich, Länder und Gemeinden gegenüber Kultusgemeinden, jüdischen Vereinen und sonstigen jüdischen Einrichtungen wie etwa dem Altersheim usw. erbringen, können sicherlich nicht unter dem Aspekt der Entschädigung – wie dies da und dort geschieht – gesehen werden. So ist etwa die Instandsetzung und Erhaltung jüdischer Friedhöfe analog zur Erhaltung anderer Friedhöfe zu sehen, die Subvention von jüdischen Vereinen analog zu anderen und so weiter.

Eine Gegenüberstellung der entzogenen und rückgestellten Werte sowie Entschädigungen ist jedenfalls nicht möglich, sind doch – wie die Forschungen zeigen – Bewertungen etwa von Sakralbauten aber auch von Kultgegenständen über die Zeiten hinweg de facto mit derartig vielen Unsicherheiten behaftet, dass selbst eine Schätzung nach Varianten eine so hohe Bandbreite aufweisen würde, dass sie keinerlei Aussagekraft mehr hätte.

Schlussbemerkung

Am Ende stellt sich die Frage, ob das österreichische Judentum mit den angesichts der „arisierten" Vermögenswerte vernachlässigbaren Größenwerten der in die IKG oder andere jüdische Dachorganisationen eingewiesenen Vereins-, Stiftungs- und Fondsgeldern seine eigene Vertreibung

[1067] Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine. Kap. 12.1. Rückforderung der Aufbauumlage und der Verwaltungsgebühr nach 1945.

und Vernichtung finanzierte. Die Frage muss nach über zweijähriger, intensiver Beschäftigung mit den Quellen zu diesem Thema entschieden bejaht werden.

Es ist zu wünschen, dass unter dieses Teilkapitel der Geschichte der Shoah auch nach erfolgten weiteren Entschädigungszahlungen durch die Republik Österreich, die Bundesländer, Städte und Gemeinden kein Schlussstrich gezogen wird.

17. Quellenverzeichnis

17.1. Gesetze und Verordnungen (chronologisch geordnet)

Gesetz vom 21. März 1890, betreffend die Regelung der äußeren Verhältnisse der Israelitischen Religionsgesellschaft (RGBl. 57/1890).

Gesetz über die „Überleitung von Vereinen, Verbänden und Organisationen" (Gesetzblatt für Österreich Nr. 136/38).

Verordnung des Reichsprotektors für Böhmen und Mähren über die Betreuung von Juden und jüdischen Organisationen vom 5. März 1940 (Verordnungsblatt des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren Nr. 11/1940).

Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz (BGBl. 197/1954).

Vereinsreorganisationsgesetz (Verfassungsgesetz vom 31. Juli 1945 über vereinsrechtliche Maßnahmen) (StGBl. 102/1945).

Bundesgesetz über die Nichtigerklärung von Vermögensübertragungen, die während der Besetzung Österreichs erfolgt sind, vom 10. Mai 1946 (BGBl. 106/1946).

Vermögensanmeldeverordnung als Durchführungsverordnung zum Vermögenserfassungsgesetz vom 10. Mai 1945 über die „Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenschaften" vom 17. September 1946 (StGBl. 10/1945).

Erstes Rückstellungsgesetz vom 26. Juli 1946: Bundesgesetz über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden (BGBl. 156/1946).

Zweites Rückstellungsgesetz vom 6. Februar 1947: Bundesgesetz über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden (BGBl. 53/1947).

Drittes Rückstellungsgesetz vom 6. Februar 1947: Bundesgesetz über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (BGBl. 54/1947).

Zweites Rückstellungsanspruchsgesetz vom 11. Juli 1951 (BGBl. 176/1951).

Drittes Rückstellungsanspruchsgesetz vom 16. Dezember 1953 (BGBl. 23/1954).

Auffangorganisationengesetz vom 13. März 1957 (BGBl. 73/1957).

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1958 (BGBl. 258/1958).

Verteilungsgesetz vom 5. April 1962 (BGBl. 108/1962).

17.2. Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen der IKG Wien, sowie von Institutionen und Vereinen

Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1925–1928. Wien 1928.
Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in der Periode 1929–1932. Wien 1932.
Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1933–1936. Wien 1936.
Das Altersversorgungshaus der Israelitischen Cultusgemeinde in Wien zur Erinnerung an die Feier der vierzigjährigen glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. Verwaltungsbericht für die Periode vom 1. November 1890 bis 31. December 1894. Wien 1895.
Die Tätigkeit der israelitischen Kultusgemeinde Wien 1960 bis 1964.
Israelitische Cultusgemeinde Wien. Das Spital der israelitischen Cultusgemeinde Wien seit seiner Eröffnung am 10. April 1873 bis Ende 1883. Wien 1885.
Jahresbericht 1999/2000 Talmud-Thora-Schule 1020 Wien, Malzgasse 16.
Jüdisches Nachrichtenblatt, Jg. 1940, 1943.
Jüdisches Wien – Erbe und Auftrag. Wien 2001.
Statut der Israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien. Wien 1901.
Statut der Israelitischen Kultusgemeinde Wien nach dem Stande vom Jänner 1975. Wien 1997.
Taubes, Löbel, Bloch, Chaim (Hg.): Jüdisches Jahrbuch für Österreich. Wien 5693.
Wiener Morgenzeitung, 7. Jg. Nr. 2397, 15. Oktober 1925.

17.3. Ungedruckte Quellen

17.3.1. Österreichisches Staatsarchiv – Archiv der Republik

BMF Allgemeine Akten 1946, Karton 76.
BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abt.1 (1948–1950) Abt. 8 (1948–1950) und 9 (1948/49), Protokollbücher und entsprechende Akten (siehe Fußnoten).
BMF-VS Abt. 34, Kartons 4440–4493, 4521, 4552.
BMF-VS Abt. 35, Akten Zl. 213.077–213.081-35/63 und 72.185–72.219-35/69.
BMF-VS Geschäftsordner 9/74: Kirchengüter, Gemeinden, Rep. Österreich, Verschiedenes.
BKA Stiko Wien (Stiftungen und Fonds), Kartons 7712–7735.
BKA Stiftungen und Fonds, Kartons 5398–5437.

BKA Amt des Reichsstatthalters III, Karton 7696.
Reichsstatthalter Wien, Karton 300.
Reichsstatthalterei Wien S II G, Karton 2.
Sammelstelle A/B, Karton 1299.
Stiko Wien Aufbaufonds, Ordner: Aufbaufonds Wien VIII, Karton 3.
Stiko Wien IV Ac, Kartons 554–582.
Stiko Wien 50 Ae, Kartons 702–768.
Stiko Wien, Abt. IV Ae Korrespondenz Dr. Hirsch, April bis Mai 1939, Karton 703.
Stiko Wien Büro Schmidt, Ordner: Aktennotizen (1938–1939, Ref. IV Ac), Karton 921.
Stiko WienVI/5: Hellmann, Karton 930.
Stiko Wien, Ref. König, Kartons 972, 973, 974, 975, 976, 980, 987, 988.
Stiko Wien, Revisionsabteilung / Sammelbilanzen, Karton 1018, Gruppe 78: IKG: Sammelbilanzen.
VVSt. Gew. 2436, Karton 212.
VVSt, Lg. 8483, Bd. I, Karton 532.
Mappe Zentralstelle für jüdische Auswanderung ohne nähere Bestandsbezeichnung (im Zimmer von Frau Mag. Anna Keller im Juli 1999 aufgefunden).
04 Ministerratsprotokoll Raab I, Karton 90, Nr. 65 vom 19. Oktober 1954.
04 Beilage zu Ministerratsprotokoll Gorbach I, Nr. 25 vom 21. November 1961.

17.3.2. Wiener Stadt- und Landesarchiv

LG für ZRS RK A 29.
MD Akten 1938-1945.
Mag. Abt. 119 A 6, Kartons A6/105, A6/107, A6/109–110.
Mag. Abt. 119 VE-AV-Akten.
Mag. Abt. 119 Vereinskataster K1 (Vereinskarteien), Mag. Abt. 119 A 32 (gelöschte Vereine 1920–1970).
Mag. Abt. 208 A12/5 Normaliensammlung 1925–1952.
Mag. Abt. 212 A 23/17 Ausgeschiedene Krankenanstalten.
Mag. Abt. 245, A 3.
Stiftungen, Stiftbriefe A 1/1.

17.3.3. Niederösterreichisches Landesarchiv

Rückstellungen, Kartons 64, 67.

17.3.4. Oberösterreichisches Landesarchiv

Landesregierung Arisierungen Karton 17.
LG Linz Sondergerichte, Kartons 642, 650.

17.3.5. Steiermärkisches Landesarchiv

BG Graz, Grundbücher.
LG für ZRS Graz, RK 42/48, RK 43/48, RK 51/48, RK 58/48.
Arisierungsstelle Graz 8101 L.G.

17.3.6. Yad Vashem, Jerusalem

0.5/27; 0.5/117; 0.5/118; 0.30 Österreichsammlung; R.2. NSDAP-Wien-R.2./25.

17.3.7. Central Archives for the History of the Jewish people, Jerusalem

AU 161; A/W 116; A/W 118; A/W 134,1,5,7; A/W 165,1,3,5; A/W 178,1,2,3; A/W 270,2; A/W 271,1; A/W 272; A/W 273; A/W 274; A/W 275; A/W 279,9; A/W 300; A/W 465; A/W 470; A/W 473; A/W 477; A/W 482,1; A/W 1100; A/W 1265; A/W 1268; A/W 1571,1; A/W 1573,1; A/W 1654,2; A/W 1655; A/W 1708,4; A/W 1824,1,2,3,6; A/W 1827; A/W 1870,1; A/W 1874; A/W 2122; A/W 2130,1; A/W 2508; A/W 2887; A/W 2955; A/W 3013; A/W 3017

17.3.8. Archiv der IKG Wien

Bei den in diesem Bericht verwendeten Quellen aus der IKG Wien/Archiv der Anlaufstelle werden manchmal keine Signaturen angegeben, da das entsprechende Material zum Zeitpunkt der Akteneinsichtnahme noch weitgehend in ungeordnetem Zustand, großteils in Kisten, gelagert war. Die Akten der IKG werden zur Zeit neu geordnet und systematisch archiviert.

IKG Wien

Karton: Stiftungen NS-Zeit.
Bescheid des Reichsstatthalters in Wien, Zl. Ia-Vb- 3515/41 vom 31. Dezember 1941.
B 1 AD XXVI A,d AD-GV Rückstellungen Synagogengründe.
B 2 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Wien I.

B 3, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien II.
B 4, B AD XXVI B, d, AD-GV Rückstellungen Wien III.
B 6 AD XXVI, A, e, AD-GV Rückstellungen Provinzen und Umgebung.
B 7 AD XXVI, A, e AD-GV Rückstellungen Provinzen.
B 8 AD XXVI, B, e, AD-GV Besitzstandakten 1. Wien 2. Provinzen.
Karton XXXII B, d C NS-Arisierungsakten Provinzen.
B 3/AD und B 11/AD.
B 88 XXVI B,d AD Wiedergutmachung.
Mappe Liegenschaften Wien.
Hausstammliste vom 31.10.2000.
AU/VIE/IKG/II/FIN., noch unsign. Mappe *Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an die* Zentralstelle für jüdische Auswanderung *in Wien über das Vermögen der Kultusgemeinden in Österreich und der Allgem. Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien*, gezeichnet Josef Löwenherz vom 31. Jänner 1940.
AU/VIE/IKG/III/REST, noch unsign., Mappe „Sammelstelle 3,00.000 S".
AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe Rothziegel Stiftung.
AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe Samuel und Klara Katharina Kohn-Stiftung.
AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe Markus Engels Paulinen-Stiftung.
AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe Max Frh. v. Springer'sche Waisenhausstiftung.
AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign., Mappe Carl und Rosalia Goldschmidt'sche Stiftung.
AU/VIE/IKG/III/VER, noch unsign. Rauhenstein (Todesco-Stiftung).

IKG Linz

Mappe: *„A-Z 1. Jänner 1955–31.Dez. 1955 (Korrespondenz)"*.
Mappe: *„bei Ing. Wiesenthal"*.
Mappe: *„Reichssippenamt"*.
Mappe: *„Sammelstelle"*.
Mappe: *„Wichtige Dokumente 1947"*.
Mappe: *„Wiedergutmachung Linz, Steyr, St. Peter"*.

IKG Graz

Kuvert: *„Großpetersdorf"*
Mappe: *„Begräbnisstätten in der Steiermark ohne Graz"*
Mappe: *„Rechnitz Bürgermeister Josef Saly"*
Protokolle der Sitzungen des Kultusvorstandes 1952, 1953, 1994, 1998.

17.3.9. Bezirksgerichte

Wien: BG Döbling; BG Josefstadt; BG Leopoldstadt
Bundesländer: BG Baden; BG Gänserndorf; BG Graz; BG Güssing; BG Hollabrunn; BG Horn; BG Kirchberg am Wagram; BG Klosterneuburg; BG Neunkirchen; BG Oberwart; BG Stockerau; BG Tulln

17.3.10. Moskauer Archiv RGVA

1458/2/21; 500/1/617; 500/1/626; 500/1/685; 500/1/692.

17.3.11. Bundesarchiv Lichterfelde mit der Außenstelle in Dahlwitz-Hoppegarten

R 8135, Nr. 69. *„Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wie I., Reichsratstraße 1 über die bei dem Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark und der ‚Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien' vorgenommene Sonderprüfung",* S. 1–16.
ZB I 1589.
ZB 7050 A. 1–16.

17.3.12. Archiv der Pharmazeutischen Gehaltskasse für Österreich

Aktenbestand „Werdertor-Apotheke" und Die Wiener Apotheken im 20. Jahrhundert.

17.3.13. Interviews

Interview der Verfasserin mit Benno Kern am 8.2.2000 in Wien. (Protokoll im Besitz der Verfasserin).
Interview der Verfasserin mit Janette Spennadel am 2.3.2000 in Wien (Protokoll im Besitz der Verfasserin).
Telefoninterview der Verfasserin mit Dr. Gabriele Anderl am 20.12.2001 (Protokoll im Besitz der Verfasserin).

17.3.14. Universitätsbibliothek Wien

Akt Zl. 355-1960, eingelangt am 2.7.1960.

18. Literaturverzeichnis

Adunka, Evelyn: Der Raub der Bücher. Über Verschwinden und Vernichten von Bibliotheken in der NS-Zeit und ihre Restitution nach 1945. Wien 2002.

Adunka, Evelyn: Die vierte Gemeinde. Die Geschichte der Wiener Juden von 1945 bis heute (= Geschichte der Juden in Wien, Bd. 6, hg. vom Institut für Geschichte der Juden in St. Pölten). Berlin–Wien 2000.

Allerhand, Jacob: Die Rabbiner des Stadttempels von J. N. Mannheimer bis Z. P. Chajes. In: Der Wiener Stadttempel (= Studia Judaica Austriaca VI). Eisenstadt 1978. S. 5–28.

Anderl, Gabriele: Aron Menczer: Aron Menczer und die JUAL. In: IKG Wien (Hg.): Trotz allem ... Aron Menczer 1917–1943. Wien–Köln–Weimar 1993. S. 33–38.

Anderl, Gabriele: Emigration und Vertreibung. In: Erika Weinzierl, Otto D. Kulka (Hg.): Vertreibung und Neubeginn. Israelische Bürger österreichischer Herkunft. Wien–Köln–Weimar 1992. S. 167–337.

Anderl, Gabriele, Dirk Rupnow, unter redaktioneller Mitarbeit von Alexandra-Eileen Wenck: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 20/1). Wien–München 2004.

Bailer-Galanda Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 3). Wien–München 2004.

Baumgartner, Gerhard, Anton Fennes, Harald Greifeneder, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl, Harald Wendelin : „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 17/3). Wien–München 2004.

Budischowsky, Jens: Assimilation, Zionismus und Orthodoxie in Österreich 1918–1938. Jüdisch-politische Organisationen in der Ersten Republik. Phil. Diss. Wien 1990.

Bunzl, John: Der lange Arm der Erinnerung. Jüdisches Bewusstsein heute. Wien–Köln–Graz 1987.

Bunzl, John (Hg.): Hoppauf Hakoah. Jüdischer Sport in Österreich. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Wien 1987.

Burstyn, Ruth: Die „Schiffschul". Geschichte und Hintergründe. In: Judentum in Wien. Sammlung Max Berger. Historisches Museum der Stadt Wien. 108. Sonderausstellung 12. Nov. 1987 bis 5. Juni 1988. S.45–50.

Embacher, Helga: Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945. Wien 1995.

Embacher, Helga: Die Restitutionsverhandlungen mit Österreich aus der Sicht jüdischer Organisationen und der Israelitischen Kultusgemeinde (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 27). Wien–München 2003

Erel, Shlomo: Neue Wurzeln. 50 Jahre Immigration deutschsprachiger Juden in Israel. Tel-Aviv 1983.

Gaisbauer, Adolf: Davidstern und Doppeladler. Zionismus und jüdischer Nationalismus in Österreich 1882–1918 (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 78). Wien–Köln–Graz 1988.

Geisel, Eike, Henryk M. Broder: Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933–1941. Texte und Bilder. Berlin 1992.

Genée, Pierre: Wiener Synagogen 1825–1938. Wien 1987.

Gilbert, Martin: The Holocaust. The Jewish Tragedy. London 1987.

Gold, Hugo: Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel-Aviv 1970.

Graf, Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 2). Wien–München 2003.

Heindl, Michael, Ruth Koblizek: 125 Jahre Rothschild-Spital. Wien 1998.

Hoffmann-Holter, Beatrix: „Abreisendmachung". Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914–1925. Wien–Köln–Weimar 1995.

Jensen, Angelika: Sei stark und mutig! Chasak we'emaz! 40 Jahre jüdische Jugend in Österreich am Beispiel der Bewegung 'Haschomer Hazair' 1903 bis 1943. Wien 1995.

Kisch, Wilhelm: Die alten Straßen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser. Wien 1895.

Kolonovits, Dieter: Rechtsfragen der „Rückstellung" ausgewählter öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach 1945 am Beispielel von entzogenen Banken-, Apotheken- und Gewerbekonzessionen sowie der Reorganisation von Vereinen nach 1945 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 32). Wien–München 2004.

Lichtblau, Albert (Hg.): Als hätten wir dazugehört. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie. In Zusammenarbeit mit

dem Leo-Baeck-Institute New York und dem Institut für Geschichte der Juden in Österreich. Wien–Köln–Weimar 1999.

Lohrmann, Klaus: Grundsteinlegung der Synagoge in Graz. In: Juden in Österreich. Jewish Austria gestern heute. Nr. 1 (1998), S. 8-11.

Maier, Clemens: Zwischen „Leben in Brasilien" und „Aus den Verordnungen". Das Jüdische Nachrichtenblatt 1938–1943. In: Beate Meyer, Hermann Simon (Hg.): Juden in Berlin 1938–1945. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum", Mai–August 2000. Berlin 2000. S. 107 ff.

Malina, Peter, Wolfgang Neugebauer: NS-Gesundheitswesen und -Medizin. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000. S. 696–720.

Mayer, Sigmund: Ein jüdischer Kaufmann 1831–1911. Lebenserinnerungen. Mit einem Bildnis des Verfassers und einem Anhang: Die Juden als Handelsvolk in der Geschichte. Leipzig 1911.

Meissel, Franz-Stefan, Thomas Olechowski, Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 4/2). Wien–München 2003.

Melinz, Gerhard, Gerald Hödl: „Jüdisches" Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 13). Wien–München 2004.

Moser, Jonny: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945 (= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 5). Wien 1999.

Moser, Jonny: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien. In: Kurt Schmid, Robert Streibel: Der Pogrom 1938. Judenverfolgungen in Österreich und Deutschland. Wien 1990. S. 96–100.

Mosse, Georg L.: Die völkische Revolution. Über die geistigen Wurzeln des Nationalsozialismus. Frankfurt/M.1991.

Neuhauser-Pfeiffer, Waltraud, Karl Ramsmeier: Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr. Grünbach 1998.

Oertel, Christine: Juden auf der Flucht. Jüdische displaced persons in der US-Besatzungszone Österreichs. Wien 1999.

Papo, Manfred: The Sephardi Community of Vienna. In: Josef Fraenkel (Hg.): The Jews of Austria. Essays on their life, history and destruction. London 1967. S. 327–356.

Pawlowsky, Verena, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch: Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 21/1). Wien–München 2004.

Rabinovici, Doron: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/M.2000.

Rathkolb, Oliver: Asyl- und Transitland 1933–1938? In: Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25). Wien–Salzburg 1995. S. 109–121.

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder XVIII. Stück.

Reiss, Johannes (Hg.): Aus den sieben Gemeinden. Ein Lesebuch über Juden im Burgenland Eisenstadt 1997.

Richarz, Monika: Die Synagoge auf dem Lande. In: Institut für Geschichte der Juden in St. Pölten (Hg.) Sommerakademie News, H. 4 (1994). S. 13–14.

Rosenheck, Ludwig (Hg.): Festschrift der Kadimah 1883–1933. Wien 1933.

Rosenkranz, Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien–München 1978.

Rothkappl, Gertrude: Die Zerschlagung der österreichischen Vereine, Organisationen, Stiftungen und Fonds. Die Tätigkeit des Stillhaltekommissars in den Jahren 1938–1939. Phil. Diss. Wien 1996.

Rozenblit, Marsha L.: Die Juden Wiens 1867–1914. Assimilation und Identität (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 11). Wien–Köln–Graz 1988.

Safrian, Hans: Die Eichmann-Männer. Wien–Zürich 1993.

Schatzker, Chaim: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich. Sozialisations- und Erziehungsprozesse der jüdischen Jugend in Deutschland 1870–1917 (= Studien zur Erziehungswissenschaft 24), Frankfurt/M.–Bern–New/York–Paris 1988.

Shimron, Binyamin: Das Chajesrealgymnasium in Wien 1919–1938. Anlässlich des 70. Jahrestages der Gründung und des 50. Jahrestages der Auflösung. Tel-Aviv 5749 1989.

Stammer, Otto: Handbuch des österreichischen Stiftungs- und Fondswesens, Eisenstadt 1983.

Tartakower, Arieh: Jewish Migratory Movements in Austria in Recent Generations. In: Josef Fraenkel (Hg.): The Jews of Austria. Essays on their life, history and destruction. London 1967. S. 285–310.

Tietze, Hans: Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur. Wien 1987.

Walch, Dietmar: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich, (=Veröffentlichungen des historischen Instituts der Universität Salzburg). Wien 1971.

Walzer, Tina, Stephan Templ, Unser Wien. „Arisierung" auf österreichisch. Berlin 2001.

Weiner, Channah: Aron Menczer, die „Jugendalijah" und die zionistischen Bewegungen in Wien während der NS-Herrschaft. In: IKG Wien (Hg.): Trotz allem ... Aron Menczer 1917–1943. Wien–Köln–Weimar 1993. S. 15–31.

Werner, Margot, Michael Wladika: Die Tätigkeit der Sammelstellen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 Bd. 28). Wien-München 2004.

Der Wiener Stadttempel (=Studia Judaica Austriaca VI). Eisenstadt 1978.

Die Wiener Apotheken im 20. Jahrhundert. Erarbeitet nach Akten der Gehaltskasse der Österreichischen Apothekerkammer. Wien 1977.

Wistrich, Robert S.: Die Juden Wiens im Zeitalter Kaiser Franz Josephs (= Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 4). Wien–Köln–Weimar 1999.

19. Personenverzeichnis

Beranek, Karl 131, 132
Berl, Ludmilla 213, 214
Bettlheim, Berta 262, 263
Bettlheim, Sara 262
Bienenfeld, Wilhelm 92
Binder, Theodor 158
Birnstein, Dr. Max 72, 80
Bloch, Dr. Samuel 36
Brabbée, Dr. Rudolf 227
Brunner, Alois 62
Brunner, Anton 62, 63, 90, 91, 98, 103, 120, 132, 151, 152, 154, 166, 174, 183, 290
Bucher, Dr. Adolf 125, 126, 128, 139, 140, 141
Bürckel, Josef 95, 114, 115, 132

Chajes, Saul 30

Delasbe, Hanns 106
Delasbe, Mella 102
Dessauer, Dr. Heinrich 92
Duraz, Anton 242
Duraz, Julie 242

Ehrlich, Dr. Jakob 57
Ehrlich, Josef 136
Eichmann, Adolf 66, 84, 86, 117, 131, 132, 133, 142, 152, 153, 154, 280, 290
Eigruber, August 167
Eisenberg, Akiba 238
Engel, Emil 75, 76
Engel, Markus 254

Feldsberg, Dr. Ernst 183
Fleischer, Max 39
Förster, Ludwig von 39
Freier, Recha 74
Friedmann, Bronislawa 136, 266
Friedmann, Dr. Desider 57
Friedmann, Isidor 193
Friedmann, Israel, Rabbiner, Czortkower Rebbe 248
Fulda, Dr. Ludwig 128

Gabler, Herbert Mag. pharm. 267
Gauf, Walter 112
Geyer, Marie 211
Grynszpan, Herschel 60
Grynszpan, Zindel 60
Güdemann, Moritz 51

Hanko, Otto 62, 63
Herzl, Theodor 32, 33
Heublum, Dr. Wilhelm 184
Himmler, Heinrich 81, 92
Hirsch, Dr. Karl 126
Hirschfeld, Max 169
Hitler, Adolf 79, 234
Hochradl, Josef 253
Hofbauer, Engelberta 68, 244
Hofbauer, Ludwig 68, 244
Hofer, Ing. Lambert Ferdinand 181
Hoffmann, Albert 95, 123, 125, 126, 133
Hölzl, Leopold 219
Hummer, Dr. Arnulf 130

Jakubowicz, Isak Hersch 248
Jellinek, Adolf 36
Jurmann, O. 247

Karl, Dipl. Ing. Leo 242
Kaufmann, Josef 219
Köhler, Dr. Friedrich 220
Kohn, Klara Katharina 254
Königswarter, Moritz von 44

Kornhäusel, Josef 39
Krell, Dr. Wilhelm 261
Kreminger, Johann 153, 164
Krüger, Berta 43

Löwenherz, Dr. Josef 57, 78, 83, 85, 91, 92, 131, 132, 149, 181, 183, 184, 213, 230, 281
Lukas, Dr. Oskar 246

Mattausch, Dr. Ludwig 68, 129, 130, 131, 136, 252
Mayer, Sigmund 34
Menczer, Aron 116, 117
Moses, Leopold 66
Murmelstein, Dr. Benjamin 92

Oppenheimer, Samuel 26
Otto, Leopold 107

Paradeiser, Josef 238
Paradeiser, Rosa 238
Pichler, Anna 169
Pichler, Franz 169
Polese, Emil 243
Polese, Stefanie 243
Pollatschek, Ferdinand 157
Preis, Emil 245, 246
Press, Scheindel 270, 271

Raab, Julius 191
Radunsky, Karl 181, 182
Rath, Ernst von 60, 61
Reiser, Ignaz 39, 112
Reiter, August 252, 253
Reiter, Dr. Adolf 181, 182, 183, 184, 219
Rothschild, Baron Anselm von 27
Rothziegel, Benno 135, 136
Schenk, Dr. Karl 229, 253, 259
Scholz, Hans 97, 111
Schröder, Lothar 84
Seyß-Inquart, Dr. Arthur 123
Sinowatz, Dr. Fred 225
Springer, Max Freiherr von 134
Stern, Franz 100
Stessel, Johanna 271
Stessel, Mayer 271
Stiassny, Wilhem 26
Stricker, Robert 57
Szapu, Bronislawa 267
Szapu, Wilhelm 136, 266, 267

Till, Dr. N. 67
Tschiassny, Dr. Kurt 262
Tuchmann, Dr. Emil 79

Verhouc, Ingomar 65

Wachstein, Dr. Bernhard 30
Weis, Dr. Georg 261
Wooster, Marie geb. Baronin Springer 134

Zacharias, Alois 218
Zacharias, Marie 218

20. Abkürzungsverzeichnis

AD	=	Amtsdirektion (siehe Zitierung Archiv der IKG Wien)
AdR	=	Archiv der Republik
AStjF	=	Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge
BA	=	Bundesarchiv
BGBl.	=	Bundesgesetzblatt
Bd.	=	Band
BDM	=	Bund deutscher Mädchen
BKA	=	Bundeskanzleramt
BM	=	Bundesministerium
BMF	=	Bundesministerium für Finanzen
CAHJP	=	Central Archives for the History of the Jewish people, Jerusalem
DAF	=	Deutsche Arbeitsfront
EZ	=	Einlagezahl
FLD	=	Finanzlandesdirektion
Gestapo	=	Geheime Staatspolizei
HJ	=	Hitlerjugend
IKG	=	Israelitische Kultusgemeinde
KZ	=	Konzentrationslager
LG	=	Landesgericht
Lg.	=	Liegenschaften (siehe Zitierung ÖSTA AdR Vermögensverkehrsstelle)
Mag. Abt.	=	Magistratsabteilung
MD	=	Magistratsdirektion
NÖLA	=	Niederösterreichisches Landesarchiv
NSDAP	=	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	=	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSV	=	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OÖLA	=	Oberösterreichisches Landesarchiv
ÖVP	=	Österreichische Volkspartei
ÖSTA	=	Österreichisches Staatsarchiv
RGBl.	=	Reichsgesetzblatt
RK	=	Rückstellungskommission
ROK	=	Rückstellungsoberkommission
SD	=	Sicherheitsdienst
SPÖ	=	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StGBl.	=	Staatsgesetzblatt
Stiko	=	Stillhaltekommissar
StmkLA	=	Steiermärkisches Landesarchiv

TZ = Tagebuchzahl
VdU = Verband der Unabhängigen
VE-AV = Vermögensanmeldeverordnung
VS = Sektion Vermögenssicherung im BM für Finanzen
VVSt = Vermögensverkehrsstelle
WrStLA = Wiener Stadt- und Landesarchiv
YV = Yad Vashem, Jerusalem
ZRS = Zivilrechtssachen

21. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die „Schiffschul" Innenansicht, undatiert (Orig. Jüdisches Museum Wien, Slg. IKG 5964/33) 41

Abbildung 2: Der brennende Tempel in Klosterneuburg während des Novemberpogroms, 10.11.1938 (Orig.: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Foto Nr. 3030) 160

Abbildung 3: Der brennende Tempel in Klosterneuburg während des Novemberpogroms, 10.11.1938 (Foto: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Foto Nr. 3030) 161

Abbildung 4: Die Synagoge in Güssing, undatiert (Orig. im Privatbesitz) 164

Abbildung 5: Vor dem Bethaus in Mattersburg, undatiert (Privatbesitz Shoshana Duizend-Jensen) 165

Abbildung 6: Der Tempel in Linz vor dem Novemberpogrom, undatiert (Orig. im Archiv der IKG Linz) 168

Abbildung 7: Briefkopf des Frauen- und Rekonvaleszentenheims Philanstropia, 1929. „Archiv der IKG Wien", noch unsign. 207

Abbildung 8: Ehemalige Synagoge in Kobersdorf, heute leerstehend, Mai 2001 (Foto: Shoshana Duizend-Jensen) 224

Abbildung 9: Ehemalige Synagoge in Baden, heute leerstehend, Dezember 2001 (Foto: Horst Doležal) 288

22. Glossar

Chewra Kadischa	=	Heilige Gemeinde (Beerdigungsbruderschaft)
Erez Israel	=	Land Israel
Jugendalijah	=	Auswanderung von Jugendlichen nach Palästina/Israel; Begriff für eine Institution
Kaschrut	=	rituelle Eignung (besonders bezogen auf die rituellen Speisevorschriften)
Mesusa	=	An jede Türöffnung eines jüdischen Hauses anzubringende Pergamentrolle in einer Kapsel, die mehrere Abschnitte aus der Thora enthält (Deuteronomium 6,4-9 und 11,13-21).
Mikwah	=	rituelles Bad
Misrachi	=	merkas ruchani = geistiges Zentrum (Religiös-zionistische Bewegung)
Schewa Kehilot	=	Sieben Gemeinden des nördlichen Burgenlands
Shoah	=	hebräischer Ausdruck für die Vernichtung des Judentums während der Zeit des Nationalsozialismus
Sichah	=	Gespräch
Tu be-Schwat	=	Neujahr der Bäume

23. Anhang

23.1. Liste der jüdischen Vereine nach Adressen geordnet

Diese Liste umfasst auch jene Organisationen bei denen unklar ist ob es tatsächlich ein Verein ist sowie Sektionen von Dachvereinen/verbänden.

„Vereinsart“: Diese Zuordnung wurde durch den Stillhaltekommissar vorgenommen, die Angaben beziehen sich auf den Bestand Stillhaltekommissar im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik.

Bezeichnung	Adresse	Vereinsart
Die Bereitschaft Verein für soziale Fürsorge	1010, Annagasse 18/12	L Allgemeine Fürsorge
Zionistische Bezirkssektion Innere Stadt	1010, Bauernmarkt 8	W Zionistische Vereine
Jüdischer Angestelltenverband Emunah	1010, Bauernmarkt 8	31 F Arbeitsnachweis Sch. 559
Verein zionistsicher Hochschüler Theodor Herzl	1010, Bauernmarkt 8	M Studenten- und Altherrenverbände
Verein Keren Tel Hay	1010, Biberstraße 17	W Zionistische Vereine
Bund jüdischer Frontsoldaten	1010, Bräunerstraße 2	S Sonstige Vereine
Verein Freimaurerloge Humanitas	1010, Dorotheergasse 12	B Waisenhäuser (Sch. 558) (unklar ob jüdisch)
Alt-Herrenverband zionistischer Mittelschüler	1010, Elisabethstraße 5	M Studenten- und Altherrenverbände
Verein zur Unterstützung notleidender Geschäftsreisender	1010, Fleischmarkt 1	V Berufsorganisationen (unklar ob jüdisch)
Jüdischer Klub der Jungen	1010, Franz-Josefs-Kai 3	O Jugendvereine
Jüdisches Kulturtheater	1010, Franz-Josefs-Kai 3	P Kulturelle Vereine
Jüdischer Turn- und Sportverband Österreichs im Makkabi Weltverband	1010, Franz-Josefs-Kai 3 (Lokal des jüdischen Klubs der Jungen)	N Sport- und Turnvereine
Jüdische Kulturstelle Verein für jüdische Volksbildung	1010, Franz-Josefs-Kai 3, Parterre	P Kulturelle Vereine
Humanitärer Verein der Lemberger in Wien	1010, Franz-Josefs-Kai 45, Café Rappaport	U Landsmannschaften (unklar ob jüdisch)

Vereinigung allgemeiner Zionisten	1010, Franz-Josefs-Kai 5	W Zionistische Vereine
Vereinigung jüdischer Ärzte	1010, Grillparzerstraße 14	V Berufsorganisationen
Cercle für Gesellschaft und Wissen in Wien	1010, Hegelgasse 13	S Sonstige Vereine (unklar ob jüdisch)
Haboneh. Bund zionistischer Ingenieure und Techniker	1010, Hegelgasse 3	V Berufsorganisationen
Zionistische Mädchenvereinigung Jung Wizo Mirjam	1010, Jordangasse 7	O Jugendvereine
Bethausverein der Machsike-Hadass und Talmud-Thora Schulverein	1010, Judengasse (Lazenhof)	A Synagogen und Bethäuser
Verein der Kaufleute der Judengasse	1010, Judengasse 1	V Berufsorganisationen
Israelitischer Bethausverein Kohilath Jakob	1010, Judengasse 11	A Synagogen und Bethäuser
Aktion Jüdische Jugend in Not	1010, Kohlmarkt 5	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Ring der Altherrenverbände der zionistichen Verbindungen	1010, Kohlmarkt 8-10/2/23	M Studenten- und Altherrenverbände
Verein für unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Wien 1	1010, Kohlmessergasse 4	31 F Arbeitsnachweis Sch. 559
Anwaltsklub Dr. Julius Ofner	1010, Köllnerhofgasse 6	V Berufsorganisationen (unklar ob jüdisch)
Verein jüdischer Rechtsanwälte	1010, Krugerstraße 4	V Berufsorganisationen
Jüdischnationaler Elternverband	1010, Kupferschmiedg. 1/16	S Sonstige Vereine
Lese- und Redeverein der Wiener Ärzte oder Wiener Ärzteklub (?)	1010, Landesgerichtsstraße 18/10	V Berufsorganisationen
Jüdischer Gesangsverein	1010, Lothringerstraße 20	P Kulturelle Vereine
Allgemein Zionistischer Handwerkerverband Baalei Mikzoah	1010, Marc-Aurel-Straße 5	V Berufsorganisationen
Allgemein Zionistischer Hechaluz im Zionistischen Landesverband für Österreich (Verein für Umschichtung und Umschulung Hechaluz Hakli)	1010, Marc-Aurel-Straße 5	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche

Allgemein-Zionistischer Jugendverband Brith Zion	1010, Marc-Aurel-Straße 5	O Jugendvereine
Keren Hajessod (Palästina Aufbaufond der Jewish Agency), Gruppe, Graz	1010, Marc-Aurel-Straße 5	W Zionistische Vereine
Zion Verband der österreichischen Vereine für Colonisation Palästinas und Syriens	1010, Marc-Aurel-Straße 5	W Zionistische Vereine
Zionistischer Jugendverband Wien	1010, Marc-Aurel-Straße 5	O Jugendvereine
Zionistischer Landesverband für Österreich	1010, Marc-Aurel-Straße 5	W Zionistische Vereine
Keren Hajessod, Palästina – Aufbaufonds	1010, Marc-Aurel-Straße 5	W Zionistische Vereine
Keren Kajemeth (Jüdischer Nationalfonds)	1010, Marc-Aurel-Straße 5	W Zionistische Vereine
Palästina - Amt	1010, Marc-Aurel-Straße 5	W Zionistische Vereine
Gesellschaft für Soziologie und Antropologie der Juden	1010, Mölker Bastei 5	P Kulturelle Vereine
Verein der Freunde des arbeitenden Palästina	1010, Neutorgasse 6	W Zionistische Vereine
Alt-Herrenverband der akademischen Verbindung Kadimah	1010, Rathausstraße 21	M Studenten- und Altherrenverbände
Verband der berufstätigen Juristinnen Österreichs	1010, Rotenturmstraße 13	V Berufsorganisationen (unklar ob jüdisch)
Verein Societät (societe)	1010, Rotenturmstr. 24, Café Excelsior	L Allgemeine Fürsorge (unklar ob jüdisch)
Astor	1010, Rotenturmstr. 24, Café Excelsior	S Sonstige Vereine (unklar ob jüdisch)
Österreichisch Palästinensische Wirtschafts- und Handelskammer	1010, Schellinggasse 1	W Zionistische Vereine
Schönlatern-Bethausverein Machsike Thora	1010, Schönlaterngasse 6	A Synagogen und Bethäuser
Humanitärer Geselligkeitsverein Jüdischer Jugendkreis	1010, Schottenring 25	O Jugendvereine
Klub jüdischer Frauen WIZO	1010, Schottenring 25	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine

Verein Jugend-Union Jugendgruppe der Union österreichischer Juden	1010, Schottenring 25	O Jugendvereine
WIZO Organisation Zionistischer Frauen Österreichs	1010, Schottenring 25	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Union Club	1010, Schottenring 25	S Sonstige Vereine
Club jüdischer Frauen in Wien Adresse Wizo	1010, Schottenring 25, vermutlich	S Sonstige Vereine
Verein Union Österreichischer Juden	1010, Schottenring 25.	S Sonstige Vereine
Hilfsverein für russische Juden	1010, Schottenring 25/8a	L Allgemeine Fürsorge
Reichsverband jüdischer Legitimisten	1010, Schottenring 31	S Sonstige Vereine (verm. ident mit Verein Legitimistische Jüdische Frontkämpfer)
Verein Legitimistische Jüdische Frontkämfer	1010, Schottenring 31/1	S Sonstige Vereine (verm. ident mit Reichsverband jüdischer Legitimisten)
Mittelstandsfürsorge Hilfe für geistige Arbeiter in Not	1010, Schottenring 9/9a	L Allgemeine Fürsorge
Verein zur Rettung verlassener jüdischer Kinder	1010, Schottenring 9/9a	L Allgemeine Fürsorge
Gesellschaft jüdischer Juristen	1010, Schwarzenbergstr. 8	M Studenten- und Altherrenverbände
Chewra Kadischa, Verein für fromme und wohltätige Werke, Wien I	1010, Seitenstettengasse 2	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Frauen Wohltätigkeitsverein in Wien I	1010, Seitenstettengasse 2	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Verein zur Erhaltung eines Israelitischen Hospitales in Gleichenberg	1010, Seitenstettengasse 2	31 D Spitäler und Erwachsenenheime
Jüdisch-Kultureller Elternbund in Wien	1010, Seitenstettengasse 2.	S Sonstige Vereine
Verein der Verwaltungsbeamten der israelitischen Kultusgemeinde	1010, Seitenstetteng. 2/4	V Berufsorganisationen
Mädchen-Frauenverein Krankenbesuch Bikur Chaulim	1010, Seitenstettengasse 4	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)

Akademische Verbindung Kadimah	1010, Spiegelgassse 3	M Studenten- und Altherrenverbände
Israelitischer Frauenverein Greisinnenfürsorge	1010, Strobelgasse 2	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Verein Human	1010, Stubenring 2	L Allgemeine Fürsorge (unklar ob jüdisch)
Smetana Wohlfahrtseinrichtung	1010, Universitätsstraße 3.	S Sonstige Vereine
Jüdische Vereinigung für Kultur und Musik (Wiener jüdisches Symphonieorchester)	1010, Universitätsstraße 4	P Kulturelle Vereine
Eden Club	1010, Walfischgasse 11	S Sonstige Vereine (unklar ob jüdisch)
Fürsorgeverein der österreichischen Handelsagenten und Kommissionäre	1010, Werderthorgasse 14	V Berufsorganisationen (unklar ob jüdisch)
Verein der Mähr, Ausseer in Wien	1010, Werderthorgasse 14	U Landsmannschaften (unklar ob jüdisch)
Jüdisch-nationale Jugendorganisation Herzlia (Betar) Landesorganisation Deutschösterreich	1010, Werderthorgasse 7	O Jugendvereine
Brith Trumpeldor	1010, Werderthorgasse 7/2	O Jugendvereine
Schwimmklub Hakoah	1010, Wiesingerstraße 11	N Sport- und Turnvereine
Touristik- und Skiklub Hakoah	1010, Wiesingerstraße 11, Café Atlashof	N Sport- und Turnvereine
Sportklub Hakoah	1010, Wiesingerstraße 11, Café Atlashof	N Sport- und Turnvereine
Verein Wiener Schachklub	1010, Zedlitzgasse 8	S Sonstige Vereine (unklar ob jüdisch)
Wiener Kulturklub	1010, Zedlitzgasse 8	P Kulturelle Vereine (unklar ob jüdisch)
Jüdische Völkerbund = Liga für Österreich	1010,Wollzeille 3	S Sonstige Vereine
Staatszionistische Organisation Deutsch-Österreichs, früher Neuzionistische Organisation	1020, Aspernbrückeng. 2	W Zionistische Vereine
Verband der Zionisten-Revisionisten Österreichs	1020, Aspernbrückeng. 2	W Zionistische Vereine

Jüdischer Hilfsverein Prater	1020, Ausstellungsstr. 1, Café Abbazia	L Allgemeine Fürsorge
Klub Adolf Stand	1020, Ausstellungsstr. 11	O Jugendvereine
Humanitärer Verein der Sniatyner	1020, Ausstellungsstr. 11	U Landsmannschaften
Humanitärer Verein Horodenka in Wien	1020, Ausstellungsstr. 11	U Landsmannschaften
Israelitischer Bethausverein Haboinim	1020, Ausstellungsstr. 11	A Synagogen und Bethäuser
Zionistische Organisation Binjan Haarez, Sektion Prater	1020, Ausstellungsstr. 15	W Zionistische Vereine
Sparverein Bithachon	1020, Ausstellungsstr. 15	S Sonstige Vereine
Zionistischer Jugendbund Brith Nachmaniah	1020, Ausstellungsstr. 19	O Jugendvereine
Zionistischer Landesverband für Österreich, Sektion Schüttel	1020, Böcklinstraße 63	W Zionistische Vereine
Elternvereinigung an der Volksschule der IKG	1020, Castellezgasse 35	S Sonstige Vereine
Humanitärer Geselligkeitsverein der Pohrlitzer in Wien	1020, Czerningasse 6/25	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Bethausverein Or Thora	1020, Czerninplatz 4	A Synagogen und Bethäuser
Verein Esther zur Unterstützung armer Bräute	1020, Czerninplatz 4	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Verein Brüderliche Hilfe (Jeschuas Achim)	1020, Darwingasse 21	A Synagogen und Bethäuser
Zukunft Verein zur Gründung und Erhaltung von Asylen für schulpflichtige Kinder	1020, Engerthstraße 161–163	B Waisenhäuser (Sch. 558)
Bethausverein Prater	1020, Ennsgasse 17	A Synagogen und Bethäuser
Verband der Judenstaatszionisten Österreichs	1020, Erlaufstraße 5	W Zionistische Vereine
Humanitätsverein der Trebitscher in Wien	1020, Ferdinandstraße 16	U Landsmannschaften
Allgemeiner Kranken- und Unterstützungsverein Montefiore – Nächstenliebe	1020, Ferdinandstraße 19	L Allgemeine Fürsorge

Jüdischer Frauenverein Leopoldstadt	1020, Ferdinandstraße 19	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer, alter Männer jüdischer Konfession	1020, Ferdinandstraße 19/I. Stiege	L Allgemeine Fürsorge
Verein für jüdische Geschichte und Literatur	1020, Ferdinandstraße 23	P Kulturelle Vereine
Wiener Bet-ha Midrasch-Verein	1020, Ferdinandstraße 23	P Kulturelle Vereine
Israelitischer Bethausverein Ohel Jakob	1020, Flossgasse 9	A Synagogen und Bethäuser
Tiferes Bachurim Humanitärer Verein	1020, Flossgasse 9	L Allgemeine Fürsorge
Verein Sanzer Klaus (Chassidim)	1020, Flossgasse 9/3	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Bethausverein Khal Chassidim	1020, Franz-Hochedlinger-Gasse 2	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Krankenunterstützungsverein der Wiener Dienstmänner	1020, Franz-Hochedlinger-Gasse 8	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung durch die Autorin)
IsraelitischerBethausverein Mikdosch Meat	1020, Franz-Hochedlinger-Gasse 8	A Synagogen und Bethäuser
Verein Die wahre Wohltätigkeit (Chesed schel Emes)	1020, Franz-Hochedlinger-Gasse 8	L Allgemeine Fürsorge
Verein Ateres Zwi	1020, Fugbachgasse 10	S Sonstige Vereine
Humanitärer Bethaus- und Unterstützungsverein Ahawas Chesed	1020, Gabelsberggasse 3	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Kulturklub Jawne	1020, Gaußplatz 7, Café Neptun	P Kulturelle Vereine
Die Brüder	1020, Gaußplatz 7, Café Neptun	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Bethausverein Marpe Lanefesch	1020, Glockengasse 4	A Synagogen und Bethäuser
Histadruth Ivrith Verein zur Pflege der hebräischen Sprache und Literatur	1020, Große Mohreng. 3	P Kulturelle Vereine
Israelitischer Bethaus- und Unterstützungsverein Chawirah Ojse Chesed Emes	1020, Große Mohreng. 42	A Synagogen und Bethäuser

Vereinigung für soziale Fürsorge zur Bekleidung und Unterstützung armer jüdischer Schulkinder, insb. Waisenkinder	1020, Große Pfarrg. 18/6	L Allgemeine Fürsorge
Ahawas Chesed der Adas Jisroel	1020, Große Schiffg. 1	L Allgemeine Fürsorge
Bethausverein Adass Jisroel (Schiffschul)	1020, Große Schiffg. 10	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Bethausverein Bojaner Chassidim	1020, Große Schiffg. 13	A Synagogen und Bethäuser
Verein Bojaner Chassidim	1020, Große Schiffg. 13	U Landsmannschaften
Unterstützungs- und Bethausverein Emes Weschulam zu deutsch Wahrheit und Friede	1020, Große Schiffg. 24	A Synagogen und Bethäuser
Frauenhilfe der Adas Jisroel	1020, Große Schiffg. 8	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Verein Beth-Hamidrasch Thora - EZ-Chaim	1020, Große Schiffg. 8	A Synagogen und Bethäuser
Bobower Klaus Verein zur Förderung des Thoralehrstudiums	1020, Große Sperlg. 31	P Kulturelle Vereine
„Mathilde" zur Bekleidung armer jüdischer Schulkinder insbesondere Waisenkinder, unter dem Protektorate Ihrer Ehrwürden Oberrabbiner Dr. J. Taglicht u. Rabbiner Dr. Rosenmann	1020, Große Sperlg. 41, Café Buchsbaum	L Allgemeine Fürsorge
Verein der Kürschner, Kappenmacher und Pelzhändler zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder	1020, Große Sperlg. 41, Café Buchsbaum	V Berufsorganisationen (unklar ob jüdisch)
Kurfürsorge Humanitätsverein zur Unterstützung armer Kurbedürftiger	1020, Große Stadtgutg. 7	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung durch die Autorin)
Israelitisches Bethaus Machsike Hadath-Nachlath Jakob	1020, Haidgasse 1	A Synagogen und Bethäuser
Talmud Thora Schule des Vereines Machsike Hadath Nachlat Jakob	1020, Haidgasse 1	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571

Verein Machsike Hadath Nachlat Jakob	1020, Haidgasse 1	31 J Ausspeisungsvereine
Komitee zur Herausgabe der Werke des Oberrabbiners Jeruchem	1020, Haidgasse 12	P Kulturelle Vereine
Verein Beth Rachel	1020, Haidgasse 12	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Bethausverein Agudas Achim	1020, Hammer-Purgstall-Gasse 6	A Synagogen und Bethäuser
Gegenseitiger Israelitischer Hilfsverein für Handwerker und Kleingewerbetreibende	1020, Heinestraße 2, Café Nizza	L Allgemeine Fürsorge
Verein Greisenhilfe Graubrüder	1020, Heinestraße 2, Café Nizza	L Allgemeine Fürsorge (unklar ob jüdisch)
Hilfsverein für notleidende und erholungsbedürftige jüdische Kinder	1020, Heinestraße 2, Café Nizza	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Schul- und Bethausverein Tomche Tora	1020, Heinestraße 35	A Synagogen und Bethäuser
Humanitärer Verein der Mattersdorfer in Wien	1020, Herminenasse 15	L Allgemeine Fürsorge
Frauenhilfsaktion für Kranke und Wöchnerinnen	1020, Herminengasse 16	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung durch die Autorin)
Bethausverein Chassidim	1020, Herminengasse 8	A Synagogen und Bethäuser
Kranken-Unterstützungsverein Bikur Cholím Chassidim	1020, Herminengasse 8	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Krankenunterstützungsverein Liwias Chen	1020, Hollandstraße 2	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Bethausverein Liwias Chan	1020, Hollandstraße 2	A Synagogen und Bethäuser
Verband der jüdischen Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen und Kriegsbeschädigten polnischer Staatszugehörigkeit in Wien	1020, Hollandstraße 4, Café Danubia	U Landsmannschaften
Organisation zionistischer Gehörloser	1020, Hollandstraße 8	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Taubstummen Unterstützungsverein Österreichs	1020, Hollandstraße 8, Café Commers oder Café Grünwald	L Allgemeine Fürsorge
Verein Klub zionistischer Kaufleute	1020, Ilgplatz 7	V Berufsorganisationen

Jugendgruppe der Agudas Jisroel	1020, Im Werd 6	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Orthodox-Jüdischer Presseverein (Jüdische Presse)	1020, Im Werd 6	P Kulturelle Vereine
Agudas Jisroel	1020, Im Werd.6	S Sonstige Vereine
Humanitärer Verein Meischisch-Jeschuah Rasche Hilfe	1020, Josefinengasse 7	A Synagogen und Bethäuser
Wohltätigkeitsverein Gmilath Chesed	1020, Kaschlgasse 4	ÖSTA E Darlehen- und Kreditinistitute
Talmud Thora Thorath-Chajm	1020, Klanggasse 7	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Verein Jüdische Volksbibliothek Zion	1020, Kleine Mohreng. 3	P Kulturelle Vereine
Verein Hachnosas Kallo zur Unterstützung armer jüdischer Waisenmädchen und bedürftiger Bräute	1020, Kleine Pfarrgasse 21	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdischer Wohlfahrtsverein Hilfsbereitschaft Treuer Brüder	1020, Kleine Pfarrg. 21, Café Buchsbaum	L Allgemeine Fürsorge
Ohel Rachel Verein zur unentgeltlichen Ausspeisung Notleidender in Wien	1020, Kleine Pfarrgasse 8	31 J Ausspeisungsvereine
Jüdischer Sport- und Turnverein Hapoel Hechadasch	1020, Kleine Sperlgasse 2	N Sport- und Turnvereine
Verein zur Errichtung jüdischer Volksküchen (Seudat Sabat)	1020, Krummbaumg. 8	31 J Ausspeisungsvereine (vermutlich ident mit Vereinigte jüdische Volksküchen Seudat Sabat
Vereinigte jüdische Volksküchen Seudat Sabat	1020, Krummbaumg. 8	31 J Ausspeisungsvereine (vermutlich ident mitVerein zur Errichtung jüdischer Volksküchen (Seudat Sabat)
Jugendbund radikaler Zionisten Haschachar	1020, Lassingleithnerpl. 3	O Jugendvereine
Verband Jüdischer Wirtschaftsakademiker	1020, Lassingleithnerpl. 5	M Studenten- und Altherrenverbände
Verband der Sabbatfreunde Schomre Schabbos	1020, Leopoldsgasse 16	31 F Arbeitsnachweis Sch. 559
Verein Ohawei Thora	1020, Leopoldsg. 16/24	A Synagogen und Bethäuser

Hilfsverein für notleidende religiöse Juden	1020, Leopoldsgasse 26	L Allgemeine Fürsorge
Keren Hathora Zentrale Wien	1020, Leopoldsgasse 26	W Zionistische Vereine
Schulverein und Bethaus Beth Jakob	1020, Leopoldsgasse 26	A Synagogen und Bethäuser
Aguda Klub	1020, Leopoldsgasse 26.	S Sonstige Vereine
Hebräische Schule des Synagogenvereins Beth Israel	1020, Leopoldsgasse 29	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Synagogenverein Beth Israel nach polnisch-jüdischem Ritus	1020, Leopoldsgasse 29	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Religionslehrer-Verein Esra	1020, Leopoldsgasse 2a	V Berufsorganisationen
Jüdische Turnvereine (= Jüdischer Turnverein Makkabi)	1020, Leopoldsgasse 3 (Schule)	N Sport- und Turnvereine
Bethaus- und Unterstützungsverein Gemilath Chesed	1020, Lilienbrunngasse 18	A Synagogen und Bethäuser
Verein zur Unterstützung israelitischer Handwerker und Kleingewerbetreibender	1020, Malzgasse 1	V Berufsorganisationen
Verein zur Unterstützung jüdischer Kleingewerbetreibender	1020, Malzgasse 1	V Berufsorganisationen
Witwen- und Waisenfonds des Vereines zur Unterstützung jüdischer Kleingewerbetreibender in Wien	1020, Malzgasse 1	L Allgemeine Fürsorge
Verein Selbsthilfe	1020, Malzgasse 11	L Allgemeine Fürsorge (unklar ob jüdisch)
Einheit Verein zur Errichtung von Volksspeisehallen	1020, Malzgasse 12	31 J Ausspeisungsvereine
Israelitischer Bethausverein Zabner Klaus	1020, Malzgasse 12a	A Synagogen und Bethäuser
Machsike Lomde Thora	1020, Malzgasse 12a	L Allgemeine Fürsorge
Gesellschaft zur Sammlung und Konservierung von Kunst und historischen Denkmälern des Judentums	1020, Malzgasse 16	P Kulturelle Vereine
Schüler-Ausspeisung des Talmud Thora Schulvereines	1020, Malzgasse 16	31 J Ausspeisungsvereine

Vereinssynagoge und Schule des israelitischen Bethausvereines Talmud Thora	1020, Malzgasse 16	A Synagogen und Bethäuser
Wiener Talmud Thora Schulverein	1020, Malzgasse 16	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Verein jüdischer Kleingewerbetreibender	1020, Malzgasse 1a	A Synagogen und Bethäuser
Dr. Krüger Heim (ab 1938 Fürsorgeinstitut für jüdische Mädchen Dr. Krüger-Heim)	1020, Malzgasse 7	B Waisenhäuser (Sch. 558)
Hachnusas Kalu Verein zur Unterstützung armer jüdischer Waisenmädchen und hilfsbedürftiger Bräute	1020, Negerlegasse 10	L Allgemeine Fürsorge
Frauen-Wohltätigkeitsverein Zuflucht	1020, Negerlegasse 8	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Verein Gan Jehuda (jüdisches Kinderheim)	1020, Negerlegasse 8	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Verband radikaler Zionisten Österreichs	1020, Negerlegasse 9	W Zionistische Vereine
Jesod Hathora Schulverein der Adas Jisroel Wien	1020, Nestroygasse 11	31 R Lehranstalten, Bibel- u. hebräische Schulen Sch. 571
Privat Kindergarten des Jessod Hathora Schulvereines der Adass Jisroel	1020, Nestroygasse 11	31 C Kindergärten
Zentral-Komitee der vereinigten Gemeinden (Kollelim) in Palästina	1020, Nestroygasse 11	W Zionistische Vereine
Israelitischer Bethausverein Esras Isroel	1020, Novaragasse 13	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Jugendbund Brith-Bilu-Tcheleth-Lawan (Blau-Weiss)	1020, Novaragasse 29	O Jugendvereine
Jüdischer Pfadfinderbund Haschomer Hazair	1020, Novaragasse 29	O Jugendvereine
Bethausverein Beth Jakob Josef	1020, Novaragasse 40	A Synagogen und Bethäuser
Kranken- und Unterstützungs-verein der Brodyer in Wien	1020, Novaragasse 41	U Landsmannschaften

Verein zur Förderung des Leopoldstädter Kinderspitals der Stadt Wien	1020, Obere Augarten-straße 26–28	S Sonstige Vereine (unklar ob jüdisch)
Verein Brith Hachajal	1020, Obere Donaustr. 43	O Jugendvereine
Agudas Jisroel, Jugendgruppe	1020, Obere Donaustr. 69	O Jugendvereine
Verein jüdischer Kinderfreunde	1020, Obere Donaustr. 91	31 C Kindergärten
Prater-Tomche-Thora-Verein	1020, Obermüllnergasse 17/43	A Synagogen und Bethäuser
Verein Buczaczer	1020, Odeongasse 11	U Landsmannschaften
Bibelschule des Vereins Aeschel Awrohom	1020, Pazmanitengasse 6	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Tempelverein Aeschel Awrohom	1020, Pazmanitengasse 6	A Synagogen und Bethäuser
Maimonides - Institut für religiös wissenschaftliche Studien	1020, Praterstraße 11	P Kulturelle Vereine
Verein der Stanislauer Freunde in Wien	1020, Praterstraße 11	U Landsmannschaften (unklar ob jüdisch)
Erster Wiener Gewerbe-Verein	1020, Praterstraße 11, Café Freiwirth (Lloydhof)	V Berufsorganisationen (unklar ob jüdisch)
Hebräische Schule der zionistischen Bezirkssektion Leopoldstadt	1020, Praterstraße 13	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Zionistische Bezirkssektion Leopoldstadt	1020, Praterstraße 13	W Zionistische Vereine
Brith Hakanaim	1020, Praterstraße 30	O Jugendvereine
Hechaluz Haleumi Verein zur Förderung der Palästinaeinwanderung	1020, Praterstraße 30	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Jugendgruppe des Verbandes der Judenstaatszionisten	1020, Praterstraße 30	O Jugendvereine
Montefiore Witwen und Waisenfond - Verein	1020, Praterstrasse 33	S Sonstige Vereine
Hasimrah Chorverband der Wiener Vereinstempelsänger	1020, Praterstraße 33, Café Spitz	P Kulturelle Vereine
Jüdische Tierärzte	1020, Praterstraße 40	V Berufsorganisationen
Tierschutzverein für jüdische Tierfreunde	1020, Praterstrasse 40/7	S Sonstige Vereine

Hapoel Hadati (Jugendorganisation)	1020, Praterstraße 60	O Jugendvereine
Israelitischer Bethausverein des Misrachi-Landesverbandes für Österreich	1020, Praterstraße 60	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Jugendverein Religiös-nationaler Pfadfinderbund Haschomer Hadati	1020, Praterstraße 60	O Jugendvereine
Misrachi Landesverband für Österreich	1020, Praterstraße 60	W Zionistische Vereine
Zeire Hechaluz Hamisrachi - Misrachi Jugendbund	1020, Praterstraße 60	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Kreditkassa für Kleingewerbe und Kleinhandel in Wien, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1020, Praterstraße 9	ÖSTA E Darlehen- und Kreditinistitute (unklar ob jüdisch)
Hilfsverein der jüdischen Blinden (= ab Auflösung des Vereines: Selbsthilfegruppe der jüdischen Blinden in 1020, Untere Augartenstraße 35)	1020, Rembrandtstraße 18	L Allgemeine Fürsorge
Verein Bikur Cholim Benei Uscher	1020, Rembrandtstraße 19	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung durch die Autorin)
Humanitärer Verein der Gross Meseritscher in Wien	1020, Rembrandtstraße 21	U Landsmannschaften
Israelitischer Bethausverein Achdus Israel	1020, Rembrandtstraße 32	A Synagogen und Bethäuser
Verein Jugendhilfe Keren Josef	1020, Rembrandtstraße 6	L Allgemeine Fürsorge
Humanitärer und Bethausverein Anschei chasdei Ger	1020, Rote Kreuzgasse 5	L Allgemeine Fürsorge
Verband jüdischer Hoteliers und Gastwirte und verwandte Betriebe	1020, Rotensterngasse 2	V Berufsorganisationen
Privatbethaus Abraham Heschel (Agudas Jisroel)	1020, Rueppgasse 9	A Synagogen und Bethäuser
Kriegswaisenfonds der Agudas Jisroel und Jüdisches Waisenhaus Baden	1020, Rueppgasse 9,	B Waisenhäuser (Sch. 558)

Israelitische Kinderbewahr-anstalt des Vereines Wohlfahrt	1020, Schiffamtsgasse 15	31 C Kindergärten
Agudas Jisroel, Mädchengruppe	1020, Schiffamtsgasse 17	O Jugendvereine
Wohltätigkeitsverein Oseh Chesed Humanitas	1020, Schiffamtsgasse 5	A Synagogen und Bethäuser
Bethausverein Stretyner Freunde	1020, Schreigasse 12	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Kulturverein in Kaisermühlen Jiddischer Kulturverein Stempel in jiddischer Sprache)	1020, Schüttausstraße 45	A Synagogen und Bethäuser
Verein Tomech Ewjonim zur Unterstützung armer Leute in Wien	1020, Schwarzingerstr. 8	L Allgemeine Fürsorge
Prater Bethaus-Verein Tefilath Jeschurun	1020, Sebastian-Kneipp-Gasse 14	A Synagogen und Bethäuser
Bethausverein Petach Tikwah	1020, Stuwerstraße 1	A Synagogen und Bethäuser
Zionistischer Landesverband für Österreich, Sektion Prater	1020, Stuwerstraße 1	W Zionistische Vereine
Talmudischer Lernverein Beth Josef (Bethausverein)	1020, Stuwerstraße 10	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Unterstützungsverein Esra	1020, Stuwerstraße 25	L Allgemeine Fürsorge
Bibelschule des jüdisch orthodoxen Schulvereines Prater Talmud Thora	1020, Stuwerstraße 30	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Israelitischer Bethausverein des Prater Wohltätigkeitsvereins	1020, Stuwerstraße 46	A Synagogen und Bethäuser
Unterstützungsverein und Bethaus (Bethamidrasch)	1020, Stuwerstraße 46	A Synagogen und Bethäuser
Berit Trumpeldor Österreich	1020, Taborstraße 1/13	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Jüdischer Schauspieler Verein	1020, Taborstraße 18	P Kulturelle Vereine
Jüdisch-Humanitärer Hilfsverein Treue Brüder	1020, Taborstraße 18, Café National	L Allgemeine Fürsorge
Jüdischer Verein Nord Ost in Wien	1020, Taborstraße 21a	L Allgemeine Fürsorge

Leopoldstädter Bethausverein Montefiore	1020, Taborstraße 38	A Synagogen und Bethäuser
Bethaus- und Unterstützungsverein Freundschaft und Brüderlichkeit	1020, Taborstraße 50	L Allgemeine Fürsorge
Bethaus- und Unterstützungsverein Freundschaft und Brüderlichkeit Achwa Wreus	1020, Taborstraße 59	A Synagogen und Bethäuser
Humanitärer Unterstützungsverein der Schaffaer in Wien	1020, Taborstraße 8, Café Central	U Landsmannschaften (unklar ob jüdisch)
Israelitisch-Theologische Lehranstalt	1020, Tempelgasse 3	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Jüdisch akademischer Verein Theologia	1020, Tempelgasse 3	M Studenten- und Altherrenverbände
Hebräisches Pädagogikum	1020, Tempelgasse 5	P Kulturelle Vereine
Jüdischer Wohltätigkeitsverein Brüderlichkeit	1020, Untere Augartenstraße 2	L Allgemeine Fürsorge
Humanitärer Geselligkeitsverein der Chrazanover in Wien	1020, Untere Augartenstraße 25	U Landsmannschaften
Israelitischer Bethausverein Scheeris Jisroel	1020, Untere Augartenstraße 35	A Synagogen und Bethäuser
Theresien-Kreuzer-Verein	1020, Untere Augartenstraße 35	L Allgemeine Fürsorge
Verein Jüdische Blindenbibliothek	1020, Untere Augartenstraße 35	P Kulturelle Vereine
Bund jüdischer Handwerker Haowed (= Hechaluz österreichischer Landesverband, Abteilung Haowed)	1020, Untere Augartenstraße 38	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Humanitärer Geselligkeitsverein Kongreß-Polen	1020, Untere Augartenstraße 38	U Landsmannschaften
Jüdisches Vereinsheim	1020, Untere Augartenstraße 38	S Sonstige Vereine
Keren Thora wAvoda Verband zur Förderung religiöser Siedlung in Palästina	1020, Untere Augartenstraße 4	W Zionistische Vereine
Humanitäts- und Bethausverein Landsmannschaftsvereinigung Kongreß-Polen	1020, Untere Augartenstraße 40	U Landsmannschaften

Zionistische Organisation Binjan Haarez, Sektion Obere Leopoldstadt	1020, Untere Augartenstraße 38	W Zionistische Vereine
Israelitische Allianz zu Wien	1020, Untere Donaustraße 33	S Sonstige Vereine
Fußballklub Hakoah	1020, Uraniastraße 2, Café Kristall	N Sport- und Turnvereine
Verein der Kostler zur Unterstützung armer Kostlerkinder	1020, Volkertplatz 13	U Landsmannschaften (unklar ob jüdisch)
Österreichischer Kantorenverein	1020, Weintraubengasse 7	V Berufsorganisationen
Wohltätigkeits-Verein Union Espanola	1020, Weintraubengasse 9	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Bethausverein Beth Jizchak	1020, Wolmutstraße 21	A Synagogen und Bethäuser
Prater Talmud Thora - Jüdisch orthodoxer Schulverein und Bibelschule	1020, Wolmutstraße 21	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Sephardisch israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein	1020, Zirkusgasse 22	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Vereinssynagoge des Verbandes der Türkischen Israeliten	1020, Zirkusgasse 22	A Synagogen und Bethäuser
Verband der Türkischen Israeliten (Sephardim) zu Wien	1020, Zirkusgasse 22	S Sonstige Vereine
Unterstützungsverein der St. Marxer Lebendvieh-Kommissionäre	1030, Engelsbergasse 4	V Berufsorganisationen
Israelitischer Bethausverein im 3. Wiener Gemeindebezirke	1030, Erdbergerstraße 15	A Synagogen und Bethäuser
Bibelschule des Talmud Thora Vereines	1030, Erdbergstraße 15	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Humanitärer Geselligkeitsverein der Zurawner in Wien	1030, Franzensbrückengasse 31, Café Franzensbrücke	U Landsmannschaften
Tempelverein Schomer-Israel	1030, Hetzgasse 40	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Frauenverein Landstraße	1030, Löwengasse 39	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Bethaus-Verein Oseh Tow	1030, Radetzkystraße 27	A Synagogen und Bethäuser

Jüdischer Turnverein Hasmonäa - Makkabi	1030, Radetzkystraße 31, Café Franzensbrücke	N Sport- und Turnvereine
Jüdisch-akademische Verbindung Maccabea	1030, Rechte Bahng. 22	M Studenten- und Altherrenverbände
Jüdische Allianz zur Hilfe von Bedrüftigen (Jafje)	1030, Reisnerstraße 17	L Allgemeine Fürsorge
Verband der Viehkommissionäre	1030, St. Marx, Viehmarktgasse 1	V Berufsorganisationen
Israelitischer Bethausverein Obere Landstraße	1030, Steingasse 18	A Synagogen und Bethäuser
Zionistische Bezirkssektion Landstraße	1030, Steingasse 18	W Zionistische Vereine
Tempelverein Beth Hachneset	1030, Untere Viaduktgasse 13	A Synagogen und Bethäuser
Ethische Gemeinde und Lebensmüdenstelle in Wien	1030, Untere Viaduktgasse 53/4	S Sonstige Vereine (unklar ob jüdisch)
Zionistische Bezirkssektion Wieden	1040, Hauslabgasse 2	W Zionistische Vereine
Bund jüdischer Frontsoldaten Bezirksgruppe 4./5. Wien.	1040, Hauslabgasse 2	S Sonstige Vereine
Israelitischer Bethausverein Ahawat Thora	1040, Paniglgasse 5	A Synagogen und Bethäuser
Jawneh Verein zur Förderung des Studiums von Bibel und Talmud	1040, Paniglgasse 5	P Kulturelle Vereine
Notgemeinschaft abgebauter Bankbeamter	1050, Gartengasse 22	V Berufsorganisationen
Beth Aharon Tempelverein für die Bezirke Wieden und Margareten	1050, Siebenbrunneng. 1a	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Wohltätigkeitsverein für Wieden und Margareten	1050, Siebenbrunneng. 1a	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Bethausverein Machsike Thora	1050, Wiedner Hauptstraße 83	A Synagogen und Bethäuser
Bibelschule des Talmud Thora Vereines f. d. IV. und V. Bezirk	1050, Wiedner Hauptstraße 83	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Turnverein Makkabi-Hazair	1060, Köstlergasse 11	N Sport- und Turnvereine
Verband der jüdischen Kaufleute und Gewerbetreibenden in Wien	1060, Mariahilfer Str. 101	V Berufsorganisationen

Jüdischer Sparverein Achduth	1060, Mariahilfer Str. 127	S Sonstige Vereine
Zionistische Bezirkssektion für die Bezirke 6 und 7	1060, Mariahilfer Str. 89a	W Zionistische Vereine
Israelitischer Bethausverein Ahawat Achim Siehe 31 L 23	1060, Millergasse 43	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Unterstützungsverein Ahawath Achim	1060, Millergasse 43	L Allgemeine Fürsorge
Humanitäts-Verein für die westlichen Bezirke Wiens (Nachlath Jechurun)	1060, Mollardgasse 85	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Frauenwohltätig keitsverein für Mariahilf und Neubau	1060, Schmalzhofgasse 3	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Israelitischer Tempelverein für die beiden Gemeindebezirke Mariahilf und Neubau	1060, Schmalzhofgasse 3	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Tempel- und Schulverein	1060, Stumpergasse 42	A Synagogen und Bethäuser
Kranken-Unterstützungs-Frauen-Verein für den 6. und 7. Bezirk	1060, Stumpergasse 42	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Chewra Kadischa - Bikur Chaulim, Kranken- und Unterstützungsverein (Heiliger Verein) für den 6. und 7. Bezirk	1060, Stumpergassse 42	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Krankenunterstützungsverein Chesed Schel Emes	1070, Karl-Schweighofer-Gasse 4	Stiko Wien, Mappe 23 F (52er), Sch. 441
Jüdischer Hilfsverein Achwah für die Bezirke 6., 7. und 8. In Wien	1070, Neustiftgasse 49/7	L Allgemeine Fürsorge
Zionistische Frauengruppe für den 6. und 7. Bezirk	1070, Schottenfeldg. 22	W Zionistische Vereine
Jüdisches Kulturheim Bialik	1070, Schottenfeldg. 58	P Kulturelle Vereine
Bibelschule des jüdischen Vereins Neubau	1070, Schottenfeldg. 60	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Jüdischer Verein Neubau	1070, Schottenfeldg. 60	A Synagogen und Bethäuser
Vereinigung der blinden jüdischen Handels- und Gewerbetreibenden	1080, Albertgasse 13	L Allgemeine Fürsorge

Organisation der jüdischen Angestellten in öffentlichen Diensten Österreichs	1080, Alserstraße 47	V Berufsorganisationen
Hilfsverband für jüdische Kriegsopfer, Invaliden, Witwen und Weisen in Wien	1080, Daungasse 1a.	S Sonstige Vereine
Humanitärer Frauen-Verein Josefstadt	1080, Neudeggergasse 12	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Tempelverein des 8. Bezirkes der Stadt Wien	1080, Neudeggergasse 12	A Synagogen und Bethäuser
Verband der Tempelvereine der Stadt Wien	1080, Neudeggergasse 12	A Synagogen und Bethäuser
Almuss Verein zur Ehrung Verstorbener für Zeit und Ewigkeit	1080, Neudeggergasse 12	S Sonstige Vereine
Bund jüdischer Frontsoldaten	1090, Alserbachstrasse 1	S Sonstige Vereine
Akademischer Verein jüdischer Mediziner	1090, Alserstraße 26	M Studenten- und Altherrenverbände
Fachverein jüdischer Hörer an der Hochschule für Welthandel	1090, Alserstraße 26	M Studenten- und Altherrenverbände
Gesamtverband jüdischer Hochschüler Österreichs Judäa	1090, Alserstraße 26	M Studenten- und Altherrenverbände
Jüdisch-akademischer Juristenverein	1090, Alserstraße 26	M Studenten- und Altherrenverbände
Jüdisch-akademischer Philosophenverein	1090, Alserstraße 26	M Studenten- und Altherrenverbände
Jüdisch-akademischer Techniker-Verband	1090, Alserstraße 26	M Studenten- und Altherrenverbände
Jüdischer Hochschulausschuss	1090, Alserstraße 26	M Studenten- und Altherrenverbände
Kameradschaftsverband jüdischer Mittelschüler	1090, Alserstraße 26	M Studenten- und Altherrenverbände
Mädchen Unterstzützungs-verein	1090, Althanplatz 11	O Jugendvereine
Weibliche Fürsorge, Verband von Wohlfahrtsvereinen	1090, Althanplatz 11	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Unterstützungsverein Ohel Mosche für arme jüdische Kranke	1090, Badgasse 31	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Österreichisch-jüdische Akademikerunion	1090, Berggasse 4	M Studenten- und Altherrenverbände

Verband jüdischer Hochschüler polnischer Staatsbürgerschaft in Wien	1090, Borschkegasse 1/11	M Studenten- und Altherrenverbände
Wiener Frauenverein zum Schutze armer, verlassener Kinder	1090, Frankgasse 4	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdisch-akademische Verbindung Ivria	1090, Glasergasse 4a	M Studenten- und Altherrenverbände
Makkabi-Hazair-Zirenu	1090, Glasergasse 9	N Sport- und Turnvereine
Österreichsicher Pfadfinderbund Zirenu	1090, Glasergasse 9	O Jugendvereine
Zukunft Verein zur Erziehung und Erhaltung jüdischer Lehrlinge und Israelitischer Handwerkerverein	1090, Grünentorgasse 26	B Waisenhäuser (Sch. 558)
Bethaus-Verein Beth Hamidrasch Ohel Abraham	1090, Grünentorgasse 28/5	A Synagogen und Bethäuser
Gdud Hapoel. Bund jüdischer Jungarbeiter	1090, Hörlgasse 13	V Berufsorganisationen
Gdud Zirim, Jüdische Jugendgemeinschaft	1090, Hörlgasse 13	O Jugendvereine
Jüdischer Sport- und Schützenverein Haganah	1090, Hörlgasse 14	N Sport- und Turnvereine
Verein zur Erhaltung und Förderung der Mensa academica Judaica in Wien	1090, Lazarettgassse 6	31 J Ausspeisungsvereine
Jüdischer Turnverein Makkabi	1090, Liechtensteinstr. 20	N Sport- und Turnvereine
Jüdisch-akademische Verbindung Zephira	1090, Liechtensteinstr. 30	M Studenten- und Altherrenverbände
Österreichischer Fachverband der Israelitischen Fleischhauer und Fleischhändler	1090, Liechtensteinstr. 40	V Berufsorganisationen
Israelitischer Bethausverein Beth Hatfila im Bezirke Alsergrund	1090, Müllnergasse 21	A Synagogen und Bethäuser
Frauenhort Israelitischer Frauen-Wohltätigkeitsverein im Bezirke Alsergrund	1090, Müllnergasse 5	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Verein Zirenun	1090, Müllnergasse 9/11	O Jugendvereine

Verein jüdischer Obermittelschüler u. Studenten Jedidaea	1090, Nußdorfer Str. 62	M Studenten- und Altherrenverbände
Zionistische Jugendorganisation Brith-Herzl (Histadruth Hanoar Hazionii Brith Herzl)	1090, Nußdorfer Str. 9 oder 62	O Jugendvereine
Israelitischer Bethausverein Adas Jeschurun und Schulverein Thoras Chajim	1090, Pfluggasse 5	A Synagogen und Bethäuser
Orthodoxer Schul-Verein für den 9. Bezirk Thoras Chajim	1090, Pfluggasse 5	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Bethaus-, Bildungs- und Unterstützungsverein Beth Jakob	1090, Rotenlöwengasse 5	A Synagogen und Bethäuser
Verein der Preßburger in Wien	1090, Schlickgasse 3	U Landsmannschaften (unklar ob jüdisch)
Jüdischer Witwen- und Waisenhilfs- und Ausspeise-Verein im 9. Bezirk	1090, Seegasse 7	31 J Ausspeisungsvereine
Akademische Verbindung Libanonia	1090, Servitengasse 4	M Studenten- und Altherrenverbände
Jüdische Jugendorganisation Akiba	1090, Servitengasse 4	O Jugendvereine
Jüdisch-akademische Verbindung Emunah, Aktivitas und Alt-Herrenverband	1090, Servitengasse 4 (Bude)	M Studenten- und Altherrenverbände
Jüdisch-akademische Verbindung Jordania	1090, Servitengasse 8	M Studenten- und Altherrenverbände
Bethaus- und Unterstützungsverein Esras Jisroel	1090, Stroheckgasse 5	A Synagogen und Bethäuser
Jüdisch-akademische Verbindung Unitas	1090, Thurngasse 8	M Studenten- und Altherrenverbände
Ferienheim Verein für israelitische Ferienkolonien	1090, Türkenstraße 17	B Waisenhäuser (Sch. 558)
Verein Österreichisches Seehospiz Grado	1090, Türkenstraße 17	B Waisenhäuser (Sch. 558)
Lese- und Redehalle jüdischer Hochschüler in Wien	1090, Türkenstraße 9	M Studenten- und Altherrenverbände

Israelitischer Humanitätsverein Eintracht B'nai B'rith	1090, Universitätsstraße 4	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Humanitätsverein Massadah der B'nai B'rith	1090, Universitätsstraße 4	L Allgemeine Fürsorge
Verband der israelitischen Humanitätsvereine B'nai B'rith	1090, Universitätsstraße 4	L Allgemeine Fürsorge
Verein zur Förderung jüdischer Musik	1090, Universitätsstraße 4	P Kulturelle Vereine
Verein zur Unterstützung mittelloser israelitischer Studierender	1090, Universitätsstraße 4	L Allgemeine Fürsorge
Israelitische Schwesternvereinigung Wahrheit	1090, Universitätsstraße 4.	S Sonstige Vereine
Schwesternvereinigung Wien der B'nai Brith	1090, Universitätsstraße 4.	S Sonstige Vereine
Verband der Israelitischen Humanitätsvereine für Österreich B'nai B'rith Wien IX	1090, Universitätsstr. 4/1a	L Allgemeine Fürsorge
Adith Jüdischer Sparverein	1090, Universitätsstraße 8	S Sonstige Vereine
Verein zur Unterstützung armer , kranker Israeliten	1090, Van-Swieten-G. 1	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Kranken-Unterstützungsverein Bikur Cholím im 9. Bezirke	1090, Währingerstraße 52	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Zionistische Ortsgruppe (Bezirkssektion) Josefstadt / Alsergrund des Zionistischen Landesverbandes für Österreich	1090, Währingerstraße 6	W Zionistische Vereine
Krankenunterstützungs- und Bethausverein Ansche Emes - Männer der Wahrheit	1100, Favoritenstraße 106	A Synagogen und Bethäuser
Bund jüdischer Frontsoldaten	1100, Gudrunstrasse 125	S Sonstige Vereine
Humanitätsverein für den 10. Gemeindebezirk Wiens	1100, Humboldtgasse 27	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Tempel- und Schulverein für den 10. Gemeindebezirk Favoriten	1100, Humboldtgasse 27	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Frauenwohltätigkeitsverein für den 10. Bezirk	1100, Humboldtgasse 27	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine

Israelitischer Bethausverein Newe Schalom	1100, Rotenhofgasse 22	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Turnverein Makkabi	1100, Uhlandgasse 2 (Turnsaal der Knabenvolkschule)	N Sport- und Turnvereine
Israelitischer Bethausverein Simmering	1110, Braunhubergasse 7	A Synagogen und Bethäuser
Esprit Club	1110, Dopplergasse 10	S Sonstige Vereine (unklar ob jüdisch)
Israelitischer Wohltätigkeits- und Geselligkeitsverein Einigkeit	1130, Auhofstraße 229	L Allgemeine Fürsorge
Tempelverein des 13. Bezirkes der Stadt Wien	1130, Eitelbergstraße 22	A Synagogen und Bethäuser
Frauen- und Rekonvaleszentenheim Philantropia	1130, Lainzerstraße 172	
Zionistischer Landesverband für Österreich, Bezirkssektion Hietzing	1130, Reinlgasse 44	W Zionistische Vereine
Jüdischer Frauen-Wohltätigkeits-Verein Breitensee	1140, Hütteldorferstr. 117, Café Fenzel	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Zionistische Bezirkssektion Meidling des zionistischen Landesverbandes	1140, Sechshauserstr. 52, Café Mariensäle	W Zionistische Vereine
Bibelschule des Bethausvereines Emunas Aves	1140, Storchengasse 21	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Orthodox israelitischer Tempelverein Emunas Aves	1140, Storchengasse 21	A Synagogen und Bethäuser
Bethaus-Verein Ahawath Israel	1140, Sturzgasse 40	A Synagogen und Bethäuser
David Stern Sparverein	1150, Akkonplatz 7	S Sonstige Vereine
Zionistische Bezirkssektion Breitensee	1150, Akkonplatz 7	W Zionistische Vereine
Jüdischer Turnverein Makkabi XV	1150, Herklotzgasse 21	N Sport- und Turnvereine
Verein zur Ausspeisung für die Bezirke 12 und 15	1150, Herklotzgasse 21	31 J Ausspeisungsvereine
Zionistische Bezirkssektion XIV, XV (und jüdischer Kindergarten)	1150, Herklotzgasse 21	W Zionistische Vereine

Zionistischer Jugendbund Menorah	1150, Mariahilfer Str. 101	O Jugendvereine
Brautausstattungsverein Hachnosas Kallo der Bezirke XII-XV	1150, Turnergasse 22	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Chewra Kadischa für die Bezirke 12 und 15	1150, Turnergasse 22	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung durch die Autorin)
Frauenwohltätigkeitsverein für die Bezirke 12 bis 15	1150, Turnergasse 22	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdisch humanitärer Verein Lainz für die Insassen des Versorgungsheims in Wien 13	1150, Turnergasse 22	L Allgemeine Fürsorge
Kranken-Unterstützungsverein Chesed schel Emes	1150, Turnergasse 22	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Maskil ed dol (Befürsorgung von Armen) mit dem Sitze in Wien	1150, Turnergasse 22	L Allgemeine Fürsorge
Talmud Tora Schule für die westlichen Bezirke Wiens	1150, Turnergasse 22	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Ausspeisungsverein für Schulkinder und für alte, erwerbsunfähige Männer und Frauen	1160, Hubergasse 8	31 J Ausspeisungsvereine
Chewra Kadischa des 16. und 17. Bezirkes	1160, Hubergasse 8	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein für den 16. und 17. Bezirk	1160, Hubergasse 8	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdischer Kultur- und Tempelbau-Verein in Wien, Ottakring-Hernals	1160, Hubergasse 8	S Sonstige Vereine
Verein der Kinderfreunde zur Bekleidung armer israelitischer Schulkinder für den 16. Und 17. Bezirk in Wien	1160, Hubergasse 8	L Allgemeine Fürsorge
Wohltätigkeits-Kranken-Unterstützungs-Verein Friedenliebende	1160, Lindauergasse 5	L Allgemeine Fürsorge
Bethausverein Scheweth Achim	1160, Neulerchenfelderstraße 64	A Synagogen und Bethäuser

Israelitischer Bethausverein Ahawat Scholaum	1160, Neulerchenfelder-straße 64	A Synagogen und Bethäuser
Zionistische Bezirkssektion 16, 17	1170, Frauengasse 9	W Zionistische Vereine
Wohltätigkeits- und Kranken-Unterstützungsverein Gemilas Chesed Wien-Hernals	1170, Thelemanngasse 8	A Synagogen und Bethäuser
Herzlklub	1180, Gentzgasse 137	W Zionistische Vereine
Chewra Kadischa für den 18. Bezirk	1180, Schopenhauerstr. 39	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Frauenverein im XVIII. Bezirke Währing	1180, Schopenhauerstr. 39	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Verein zur Erhaltung einer Talmudthoraschule im XVIII. Bezirk	1180, Schopenhauerstr. 39	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Vereinigung konzessionierter jüdischer Realitätenvermittler und Häuserverwalter	1180, Wallrissgasse 129	V Berufsorganisationen
Zionistische Bezirkssektion für den 18. Bezirk	1180, Weimarerstraße 7	W Zionistische Vereine
Organisation Zionist. Frauen Österreichs, Gruppe XVIII	1180, weitere Adresse nicht bekannt	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Chewra Kadischa für den 19. Bezirk	1190, Dollinergasse 3	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Tempelverein für den 19. Bezirk	1190, Dollinergasse 3	A Synagogen und Bethäuser
Jüdischer Frauenwohltätigkeits verein für den 19. Bezirk	1190, Dollingergasse 3	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Israelitisches Blindeninstitut	1190, Hohe Warte 32	B Waisenhäuser (Sch. 558)
Gesellschaft der Freunde der Hebräischen Universität Jerusalem	1190, Paradisgasse 20	W Zionistische Vereine
Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger israelitischer Waisen in Wien	1190, Probusgasse 2	B Waisenhäuser (Sch. 558)
Zionistische Bezirkssektion für den 19. Bezirk	1190, weitere Adresse nicht bekannt	W Zionistische Vereine
Israelitischer Bethaus- und Unterstützungsverein Tomchej Jeschurun Zwischenbrücken	1200 Allerheiligengasse 1	A Synagogen und Bethäuser

Verein Privatbethaus des Rabbiners Eisig Hager	1200 Bäuerlegasse 20	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Schul- und Bethausverein Tomche Thora	1200 Bäuerlegasse 26	A Synagogen und Bethäuser
Humanitärer Verein Erste Hilfe	1200 Bäuerlegasse 36	L Allgemeine Fürsorge
Talmud Thora Schule des Vereins Tomche Thora	1200 Bäuerlegasse 36	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Brigittenauer Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein	1200 Dresdnerstraße 77	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Mirjam Fürsorgeverein jüdischer Frauen Zwischenbrücken	1200 Engerthstraße 81	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Israelitischer Bethaus-, Bildungs- und Unterstützungsverein Ansche Dath Wuzedek	1200 Gaußplatz 2	A Synagogen und Bethäuser
Bethausverein Agudas Jeschurim	1200 Gaußplatz 4	A Synagogen und Bethäuser
Chaim Kupfer-Bibliothek der Aktion Jüdische Jugend in Not	1200 Gaußplatz 6	P Kulturelle Vereine
Jüdischer Jugendbund Habachruth	1200 Gaußplatz 6	O Jugendvereine
Zionistische Organisation Binjan Haarez, Sektion Brigittenau	1200 Gaußplatz 6	W Zionistische Vereine
Lehr- und Bethausverein Schomrej Habrith	1200 Heinzelmanng. 20	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Bethausverein der zionistischen Bezirkssektion Brigittenau	1200 Jägerstraße 30	A Synagogen und Bethäuser
Kupath Iwrith Spar und Aushilfsverein	1200 Jägerstraße 30	S Sonstige Vereine
Verein Jeschioth Chaim	1200 Karl-Meißl-Str. 1/5	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Bethausverein Ansche Emunah	1200 Karl-Meißl-Str. 2/30	A Synagogen und Bethäuser
Bethaus- und Unterstützungsverein Bene Berith	1200 Kaschlgasse 4	A Synagogen und Bethäuser
Brigittenauer Israelitischer Tempel-Verein	1200 Kluckygasse 11	A Synagogen und Bethäuser

Organisation Hechaluz Österreichischer Landesverband	1200 Kluckygasse 7	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Jüdischer Bildungs- und Unterstützungsverein Schomrei Hadath	1200 Othmargasse 34	A Synagogen und Bethäuser
Hebräische Schule des Vereins Tarbuth	1200 Othmargasse 46	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Jüdischer Elternverein für den 20. Bezirk	1200 Othmargasse 46.	S Sonstige Vereine
Bethaus und Bikur Cholim Verein Zwischenbrücken	1200 Salzachstraße 2	A Synagogen und Bethäuser
Bibelschule des Schulvereines Beth Jakob	1200 Staudingergasse 16	31 R Lehranstalten, Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Verein jüdischer Handwerker Jad Charuzim	1200 Staudingergasse 16	V Berufsorganisationen
Jüdisches Realgymnasium	1200 Staudingergasse 6	31 R Lehranst., Bibel- und hebräische Schulen Sch. 571
Frauenwohltätigkeitsverein zur Unterstützung armer jüdischer Bräute (Verein Hachnosas Kallo)	1200 Treustraße, Café Treuhof	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Zionistische Sektion und Bibelschule Wien XX.	1200 Universumstraße 62	W Zionistische Vereine
Zionistische Organisation Binjan Haarez, Sektion Zwischenbrücken	1200 Vorgartenstraße 70	W Zionistische Vereine
Zionistische Bezirkssektion Brigittenau	1200 Wallensteinstraße 5	W Zionistische Vereine
Bethaus- und Krankenunterstützungsverein Temicho und Bikur Chaulim	1200 Wolfsaugasse 7	A Synagogen und Bethäuser
Chewra Kadischa Floridsdorf	1210, Holzmeistergasse 12	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Armenunterstzütz ungsverein Chaunen Dalim	1210, Holzmeistergasse 12	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein Floridsdorf	1210, Holzmeistergasse 12	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine

Talmud Thora-Verein	1210, Holzmeistergasse 12	31 R Lehranstalten, Bibel- u. hebräische Schulen Sch. 571
Chewra Kadischa Deutsch-Kreutz	B, Deutsch-Kreutz	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Leichenbestattungsverein Chewra Kadischa Gemilath Chasodim Eisenstadt	B, Eisenstadt, Unterberg	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Chewra Kadischa Frauenkirchen	B, Frauenkirchen	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Verein Kinjan Olom in Frauenkirchen	B, Frauenkirchen	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Chewra Kadischa in Güssing	B, Güssing	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Chewra Kadischa Mattersburg	B, Mattersburg	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Jessod-Hathora-Emes Verein in Mattersburg	B, Mattersburg	31 R Lehranstalten, Bibel- u. hebräische Schulen Sch. 571
Mattersburger Talmud Verein	B, Mattersburg	31 R Lehranstalten, Bibel- u. hebräische Schulen Sch. 571
Chewra Kadischa Oberwarth	B, Oberwarth	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung durch die Autorin)
Chewra Kadischa Rechnitz	B, Rechnitz	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Ortsgruppe Klagenfurt des zionistischen Landesverbandes für Österreich Klagenfurt	K, Klagenfurt	W Zionistische Vereine
Brith Trumpeldor!, Klagenfurt	K, Klagenfurt	O Jugendvereine
Israelitischer Frauenwohltätigk eitsverein Klagenfurt	K, Klagenfurt	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Israelitischer Krankenunterstützungs- und Leichenbestat-tungsverein Chewra Kadischa Klagenfurt	K, Klagenfurt	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
WIZO Vereinigung zionistischer Frauen, Ortsgruppe Klagenfurt	K, Klagenfurt, Gabelsbergerstraße	W Zionistische Vereine
Bund jüdischer Frontsoldaten Ortsgruppe Klagenfurt	K, Klagenfurt, Kramergasse 1	S Sonstige Vereine

Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein Nächstenliebe	NÖ, Atzgersdorf, Breitenfurterstraße 43	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Israelitischer Bethausverein Minjan Liesing bei Wien	NÖ, Atzgersdorf, Karlsgasse	A Synagogen und Bethäuser
Wohltätigkeitsverein Aussee Chesed	NÖ, Bad Vöslau, Gainfarn	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Bethausverein in Bad Vöslau	NÖ, Bad Vöslau, Prümergasse 3	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein Baden beiWien	NÖ, Baden bei Wien	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Chewra Kadischa, Heilige Bruderschaft Baden bei Wien	NÖ, Baden bei Wien, Grabengasse 14	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitische Bethaus- und Beerdigungsbruderschaft	NÖ, Dürnkrut, Donau	A Synagogen und Bethäuser
Chewra Kadischa (Heilige Bruderschaft) Leichenverein, Gänserndorf	NÖ, Gänserndorf	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Verein Bethaus Gloggnitz	NÖ, Gloggnitz	A Synagogen und Bethäuser
Israelitischer Turnverein Makkabi Gross-Enzersdorf	NÖ, Groß-Enzerdorf	N Sport- und Turnvereine
Chewra Kadischa, Israelitische Beerdigungs-Bruderschaft Hohenau	NÖ, Hohenau	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein Hohenau	NÖ, Hohenau (Mistelbach)	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Chewra Kadischa Hollabrunn	NÖ, Hollabrunn	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Jüdischer Geselligkeitsverein	NÖ, Hollabrunn	S Sonstige Vereine
Chewra Kadischa Horn	NÖ, Horn	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Bund jüdischer Frontsoldaten Österreichs Ortsgruppe Horn	NÖ, Horn	S Sonstige Vereine
Chewra Kadischa, israelitische Beerdigungsbruderschaft Klosterneuburg	NÖ, Klosterneuburg	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Providentia, Verein Mädchenheim und Verein zur Fürsorge blinder Frauen in Wien-Klosterneuburg	NÖ, Klosterneuburg	31 D Spitäler und Erwachsenenheime

Israelitischer Frauen-Wohltätigkeitsverein Klosterneuburg	NÖ, Klosterneuburg, Martinstraße 117	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Chewra Kadischa Kobersdorf	NÖ, Kobersdorf	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Chewra Kadischa Korneuburg	NÖ, Korneuburg, Wienerstraße 2	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d Autorin)
Zionistischen Landesverband, Ortsgruppe Krems a.d. Donau	NÖ, Krems a.d. Donau	W Zionistische Vereine
Chewra Kadischa der israel. Kultusgemeinde Mistelbach	NÖ, Mistelbach	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Frauenwohltätig keitsverein	NÖ, Mistelbach	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Turnverein Makkabi Mödling	NÖ, Mödling	N Sport- und Turnvereine
Jüdischer Pfadfinderbund Zirenu-Makkabi-Hazair	NÖ, Mödling, Enzersdorferstraße	O Jugendvereine
Chewra Kadischa Mödling	NÖ, Mödling, Enzersdorferstraße 6	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Bund jüdischer Frontsoldaten, Ortsgruppe, Mödling	NÖ, Mödling, Goldene Stiege 6	S Sonstige Vereine
Israelitischer Frauenwohltätigk eitsverein Mödling	NÖ, Mödling, Hauptstraße 51	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Zionistische Ortsgruppe Mödling	NÖ, Mödling, Neusiedlerstraße 20	W Zionistische Vereine
Bethausverein in Neulengbach	NÖ, Neulengbach	A Synagogen und Bethäuser
Chewra Kadischa Neunkirchen	NÖ, Neunkirchen	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Neue zionistische Organisation Österreichs, Ortsgr. St. Pölten	NÖ, St. Pölten	W Zionistische Vereine
Bund jüdischer Frontsoldaten Österreichs, Ortsgr. St. Pölten	NÖ, St. Pölten	S Sonstige Vereine
Israelitischer Beerdigungs-Bruderschaft Chewra Kadischa St. Pölten	NÖ, St. Pölten	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Jüdischer Jugendbund Brith Trumpeldor, St. Pölten	NÖ, St. Pölten	O Jugendvereine
Jüdischer Turnverein St. Pölten	NÖ, St. Pölten, Daniel Grausschule, Turnhalle	N Sport- und Turnvereine

Israelitischer Frauen-Wohltätigkeitsverein St. Pölten	NÖ, St. Pölten, Kremsergasse 5	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Zionistischen Landesverband, Ortsgruppe St. Pölten	NÖ, St. Pölten, Schubertstraße 34	W Zionistische Vereine
Chewra Kadischa Stockerau	NÖ, Stockerau	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein Stockerau	NÖ, Stockerau	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdischer Geselligkeitsverein	NÖ, Stockerau	S Sonstige Vereine
Chewra Kadischa, Friedhofserhaltung, Waidhofen/Thaya	NÖ, Waidhofen an der Thaya	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Chewra Kadischa, Fromme Bruderschaft Wiener Neustadt	NÖ, Wiener Neustadt	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Chewra Menchem Awelim, Verein zum Troste Trauernder, Wiener Neustadt	NÖ, Wiener Neustadt	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Ezzath Noschim Frauenhilfe	NÖ, Wiener Neustadt	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Israelitischer Frauen- und Mädchen-Wohltätigkeitsverein Wiener Neustadt	NÖ, Wiener Neustadt	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdischer Sparverein Kohle und Mazzes	NÖ, Wiener Neustadt	S Sonstige Vereine
WIZO Baden	NÖ,Baden bei Wien, Wassergasse 14	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdischer Wanderbund Blau-Weiß Linz an der Donau	OÖ, Kreis Perg Post St. Georgen a/G., Heim Luftenberh	N Sport- und Turnvereine
Verein WIZO, Arbeitsgruppe Linz der WIZO Wien in Linz	OÖ, Linz	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Israelitischer Humanitätsverein B'nai B'rith in Linz	OÖ, Linz, Klammstraße 7	L Allgemeine Fürsorge
Chewra Gemilath Chessed, Linz an der Donau	OÖ, Linz, Volksfeststr. 27	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Jüdischer Frauenverein	OÖ, Steyr	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Chewra Kadischa, Jüdischer Kranken- und Beerdigungsverein Steyr	OÖ, Steyr, Sierningerstraße 39	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)

Israelitischer Kranken- und Beerdigungsverein Chewra Kadischa Salzburg	S, Salzburg	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Frauenhilfsverein	S, Salzburg, Franz Josefstraße 17	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Zionistische Ortsgruppe Graz	Stmk, Graz	W Zionistische Vereine
Verband der Herzl-Zionisten Ortsgruppe Graz der Zionisten-Revisionisten Judenstaatler Graz	Stmk, Graz	W Zionistische Vereine
Allgemein zionistischer Hechaluz im zionistischen Landesverband für Österreich (Verein für Umschichtung und Umschulung Hechaluz Hakli Ortsgruppe Graz)	Stmk, Graz	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Bikur Cholim Kranken- und Unterstützungsverein Graz	Stmk, Graz	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Bund jüdischer Frontsoldaten Österreichs Ortgruppe Graz	Stmk, Graz	S Sonstige Vereine
Israelitischer Armenbeteiligungsverein Matnoth Anijim	Stmk, Graz	L Allgemeine Fürsorge
Israelitischer Humanitätsverein B'nai B'rith, Graz	Stmk, Graz	L Allgemeine Fürsorge
Jüdischer Gesangsverein, Graz	Stmk, Graz	P Kulturelle Vereine
Jüdischer Pfadfinderbund Tcheleth Lavan Blau Weiss, Graz	Stmk, Graz	O Jugendvereine
Landesgremium des Reichsbundes der Jüdischen Legitimisten Österreichs in Graz	Stmk, Graz	S Sonstige Vereine
Reichsbund der jüdischen Legitimisten Österreichs Landesgruppe Steiermark	Stmk, Graz	S Sonstige Vereine
Schachklub Blau Weiss	Stmk, Graz	S Sonstige Vereine
Verein für fromme und wohltätige Werke Chewra Kadischa, Graz	Stmk, Graz	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
WIZO Organisation zionistischer Frauen Österreichs, Ortsgruppe Graz	Stmk, Graz	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine

Vereinigung der Judenstaatszionisten Graz	Stmk, Graz, Burggasse 14	W Zionistische Vereine
Sportklub Hakoah Graz	Stmk, Graz, Grazbachgasse 39/E	N Sport- und Turnvereine
Israelitischer Frauenverein Graz	Stmk, Graz, Grießkai 58	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdischer Pfadfinderbund Berit Trumpeldor Quen, Graz, Schiffgasse 2	Stmk, Graz, Schiffgasse 2	K Chaluzorganisationen, Fürsorge und Berufsausbildung für Jugendliche
Jüdisch-akademischer Verband Charitas, Graz	Stmk, Graz, Schiffgasse 2	M Studenten- und Altherrenverbände
Jüdisch-akademische Vereinigung Graz, zugehörig zum Verband jüdischer Studenten Judäa Graz	Stmk, Graz, Schiffgasse 6	M Studenten- und Altherrenverbände
Chewra Kadischa Leoben	Stmk, Leoben	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Jüdischer Frauenverein Leoben	Stmk, Leoben	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Ortsgruppe Innsbruck Landesverband der Zionisten-Revisionisten Österreichs	T, Innsbruck	W Zionistische Vereine
Ortsverband Innsbruck des Zionistischen Landesverbandes für Deutsch-Österreich	T, Innsbruck	W Zionistische Vereine
Österreichischer Pfadfinderbund Zirenu Ortsgruppe Innsbruck	T, Innsbruck	O Jugendvereine
Chewra Kadischa, Verein für fromme und wohltätige Zwecke Innsbruck	T, Innsbruck	31 H Wohlfahrtsvereine (Bezeichnung d. d. Autorin)
Israelitischer Frauen- und Mädchen-Verein	T, Innsbruck	31 G Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine
Jüdischer Schachklub Lasker	T, Innsbruck	S Sonstige Vereine
Sportklub Hakoah Innsbruck	T, Innsbruck	N Sport- und Turnvereine
Verein der jüdischen Kaufmannschaft, Innsbruck	T, Innsbruck	V Berufsorganisationen
Makkabikreis Deutschösterreich, Ortsverband Innsbruck	T, Innsbruck	N Sport- und Turnvereine

Bund jüdischer Frontsoldaten Ortsgruppe Innsbruck	T, Innsbruck	S Sonstige Vereine
WIZO zionistischer Frauenverband, Ortsgruppe Innsbruck	T, Innsbruck, Anichstr. 5	W Zionistische Vereine
Sportklub Brith Trumpeldor, Innsbruck	T, Innsbruck, Defreggerstraße 12	O Jugendvereine

23.2. Liste der jüdischen Stiftungen nach Alphabet geordnet

A.M. Pollak Ritter von Rudin'sche Kindergartenstiftung, 2., Ecke Lessing- und Castellezgasse 35

Abraham M. und Pauline Elias Stiftung Wien

Adolf Unger-Stiftung Wien

Adolf, Therese und Julius Stern Wohltätigkeitsstiftung Wien

Alexander Koppel Krankenbetten Stiftung Wien

Arnold Mandl Stiftung Wien

Arnold und Elise Marek Familien-Stiftung

Baronin Clara von Hirsch Kaiser Jubiläumsstiftung zur Unterstützung von Knaben und Mädchen in Österreich

Baronin Hirsch Kaiser Jubiläumsstiftung 1., Spiegelgasse 21

Benno Rothziegel'sches Stiftungskapital Wien

Bernhard Wieder-Altersversorgungs-Stiftung Graz

Berta und Fritz Schwarz Waisen-Stiftung Wien

David und Antonie Holzer Stiftung

Donat Taussig- Stiftung

Dr. Moritz und Antonie Passauer'sches Stiftungshaus in Wien (Legat im Eigentumder IKG Wien)

Dr. S. Bornett'sche Stiftung für Witwen nach Wiener Rechtsanwälten

Dr. Samuel Weihrauch Armen-Stiftung Wien

Edmund Zilzer Stiftung für die Versorgungsanstalt (Altersversorgungshaus und Siechenabteilung) Wien

Eduard und Rosa Gottlieb'sche Wohltätigkeitsstiftung Wien

Ernst Bettlheim (Sara Bettlheim)-Stiftung in Graz

Fanny Brüch'sche Stiftung Wien

Fanny Jeiteles Armenhaus Stiftung Wien

Georg Steiner Stiftung für arme jüdische Ohrenkranke

Georg und Marianne Kuhner geb. Stern Wohltätigkeitsstiftung Wien

Heinrich Socholler'sches Stiftungskapital Wien

Hermann H.A. Socholler Stiftung Wien

Hermann Todesco Stiftung für arme Badebedürtige

Ignaz und Peppi Deutsch, Jakob und Johanna Abeles, Adolf und Lotti Drill Stiftung, IKG Wien

Isidor und Betty Bettelheim geb. Kolisch und Simon und Charlotte Kolisch geb. Hofmann - Wohltätigkeitsstiftung

Israelitischer Wohltätigkeitsfonds ehemals Allg. österr. Israelitisches Taubstummen-Institut Wien 19., Hohe Warte 32

Jakob Luxenburg Stiftung Wien

Jakob und Anna Papanek Stiftung Wien

Joachim und Emma Tschiassny Gedenkpreis Wien

Josef und Leonore Barber Wohltätigkeitsstiftung Wien

Julius Engelberg Ausstattungs-Stiftung Wien

Julius Förster und Pauline Geiringer geb. Förster Blindenstiftung Wien

Julius Fränkel'sche Stipendien-Stiftung für arme Studierende der Wiener Universität israelitischer Konfession Wien

Julius und Betty Fränkel'sche Stiftung zur Förderung von Wiener Wohltätigkeits- und Humanitätsanstalten

Karl und Betty Förster'sche Armenstiftung Wien

Karl und Rosalia Goldschmidt Stiftung

Kohn Moses Stiftung Mattersburg

Leo Fischer von Farkashaz, Katharina und Paul Fischer von Farkashaz Wohltätigkeitsstiftung, Wien

Leopold Ditmar Königsberg'sche Stiftung Wien

Louis und Anette Grossmann'sche Stiftung zur Unterstützung armer unheilbarer Siecher und sonstiger armer kranker Menschen israelitischer Konfession

Ludwig Schlesinger Stiftung Baden bei Wien

Mandeles'sche Familienstiftung Wien

Marko Brunner'sche Familien Stiftung Wien

Markus Engels Paulinenstiftung Wien 1., Seitenstettengasse 2/4

Max Freiherr von Springer'sche Waisenhausstiftung Wien

Max Jeiteles'sche Stiftung zur Beteilung verarmter Verwandter und zu allgemein humanitären Zwecken in Wien

Menachem H. Elias'sche Gebetsstiftung,

Philipp Fleischl'sche Kinderspital-, Taubstummen-, und Blindenerziehungs-Stiftungen Wien

S. Canning Childs Spitalsstiftung, 9., Pelikangasse 15

Salomon und Karoline Beer Stiftung, Wien

Salomon und Karoline Beer'sche Stiftung zur Unterstützung von armen jüdischen in den Bezirken XII - XV wohnhafter Schüler und Schülerinnen, Wien

Samuel und Klara Catharina Kohn Stiftung Wien

Samuel, Lina und Dr. Adele Wiener'sche Stiftung Wien

Simon und Gretl Berger Stiftung Wien

Stefan Neurath-Neudenegg Stiftung für geistige Arbeiter

Therese Prumler Stiftung für israelitische Waisenmädchen Wien

Verwaltungsgemeinschaft der Armenstiftungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Zusammenlegung von 51 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der für Anstalten und Vereine für Unterrichts-, Wohltätigkeits- oder Humanitätszwecke bestimmten Stiftungen (Zusammenlegung von 33 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Mediziner -Stiftungen Wien (Zusammenlegung von 9 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Stiftungen für arme Bräute (Zusammenlegung von 36 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Stiftungen für arme Waisen (Zusammenlegung von 19 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Stiftungen für arme Wöchnerinnen, arme Witwen und arme weibliche Kranke (Zusammenlegung von 19 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Stiftungen für das Kinderspital der israelitischen Kultusgemeinde (Zuammenlegung von 3 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Stiftungen für das Spital der israelitischen Kultusgemeinde (Zusammenlegung von 49 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Stiftungen für die Versorgungs-Anstalt der israelitischen Kultusgemeinde Wien (Zuammenlegung von 19 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Stipendienstiftungen Wien (Zusammenlegung von 29 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Techniker Stiftungen Wien (Zusammenlegung von 3 Stiftungen)

Verwaltungsgemeinschaft der Theologen Stiftungen Wien (Zusammenlegung von 10 Stiftungen)

Waisenhaus für israelitische Mädchen Charlotte Merores Itzeles Wien

Wilhelm und Ilona Lindenbaum'sche israelitische Stiftung Wien

Autorin

Shoshana Duizend-Jensen, Mag. Phil., Historikerin mit Forschungsschwerpunkt Geschichte des österreichischen Judentums im 19. und 20. Jh. Spezialgebiet: Jüdisches Vereinsleben, jüdische Jugendbewegung und Judenverfolgungen in Österreich. Beratende und Gutachter-Tätigkeit in Fragen der „Arisierung und Restitution“ in der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, derzeit im Wiener Stadt- und Landesarchiv mit Restitutionsangelegenheiten und der Archivierung zeitgeschichtlicher Akten betraut. Publikationen und Universitätslektorat zum Thema jüdisches Vereinsleben.